This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600044867Z

940b d.22

Ac Bord Berl. 63

PROLEGOMENA

ZUR

GESCHICHTE ROM'S.

ORACULUM. AUSPICIUM. TEMPLUM. REGNUM.

NEBST VIER PLÄNEN.

VON

DR. JOHANNES EMIL KUNTZE
ORD. PROF. DER RECHTSWISSENSCHAFT A. D. U. LEIPZIG.

LEIPZIG.
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG.
1882.

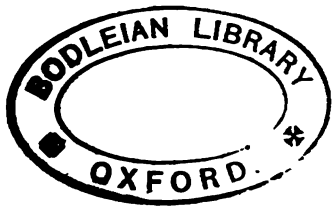

Alle Rechte vorbehalten.

VORWORT.

Ein Besuch Rom's, der römischen Campagna und Pompeji's weckte in mir von Neuem altes, längst gehegtes Interesse und unterstützte meine Studien über das römische Staatsrecht. Indem ich vom Auspicienwesen, welches für dieses Staatsrecht so ungemein wichtig ist, ausging, ward ich durch die unwiderstehliche Konsequenz des römischen Wesens von Punkt zu Punkt weitergetrieben. So erwuchs eine Arbeit, welche ihre Einheit darin hat, daß sie einige der elementarsten Grundlinien und Ausgangspunkte römischer Anschauung, Lebensart und Geschichte untersucht. Ich wage sie der Oeffentlichkeit zu übergeben, überzeugt, daß auf dem vielfach noch so dunklen Gebiete jeder, auch der mit bescheidenen Mitteln angestellte Beleuchtungsversuch willkommen ist.

Die „Einleitung" liefert keine Beweise; Mancher wird dafür halten, sie sei überflüssig, weil rein hypothetisch. Sie ist der Ausdruck eines Wunsches: daß es einmal gelingen möchte, auf exaktem Wege ein Bild des großen Wanderungs-Zustandes der Kulturvölker herzustellen, in welchem diese die Vorschule zu ihrer weltgeschichtlichen Rolle hatten. Wenn bei irgend einem Volke von seiner späteren beglaubigten Lebensform zurückgeschlossen werden darf auf den indogermanischen Wanderungs-Zustand, so ist es das Römervolk vermöge seines ungewöhnlich zähen und conservativen Karakters.

Die vier am Ende beigefügten Tafeln, bez. Karten sollen das Verständniß des Textes erleichtern. Die Karte Rom's anlangend, so kam es mir nur auf Markirung gewisser Grundverhältnisse der Tarquinischen Stadt an; die Hinzufügung

einiger späteren Namen (Colosseum, Aurelianische Mauer u. s. w.) soll nur Anhaltspunkte für die Anschauung des älteren Bildes gewähren. An der spitzwinkligen Schneidung des Decumanus durch den Cardo wird keinen Anstoß nehmen, wer die seit dem Gallischen Brande einreißende Umgestaltung des ursprünglichen Stadtplans in Betracht zieht.

Ich verdanke es der Gefälligkeit der D. Reimer'schen Verlagsbuchhandlung zu Berlin, daß ich eine Karte der römischen Campagna beilegen kann. Sie ist der großen und schönen Kiepertschen Karte von Mittelitalien entnommen und enthält nur wenige Zusätze, die ich hinzuzufügen für zweckmäßig hielt, z. B. mehrere Troja-Namen, die Stadt Antemnae, einige Bergnamen. Die Namen *aqua Crabra* und *Ferentina* habe ich nach den Abeken'schen Angaben hinzugefügt, wodurch sich erklärt, daß der letztere Name zwei Mal auf der Karte vorkommt; die Bezeichnung des südlicheren der beiden fraglichen Gewässer als *aqua Ferentina* ist in die Kiepertsche Karte wohl aus der Karte von Westphal (d. röm. Campagna, 1829) gekommen, wo sie übrigens gleichfalls nicht zu der von Westphal (S. 75) gelieferten Beschreibung stimmt, denn diese führt, wenn ich sie recht verstehe, zu demselben Ergebniß, wie Abeken's Angaben.

Leipzig, im Juli 1882.

Dr. J. E. Kuntze.

EINLEITUNG.

Die Italer auf der Wanderung.

§ 1.

Es ist ein eigenthümliches Geschick und ein bewundernswerthes Stück des göttlichen Plans, welcher die Geschichte des Menschengeschlechts beherrscht, daß die großen Kulturvölker — alle oder doch die meisten und am meisten hervorragenden — in ihrer frühen Kindheit eine Wanderung zu vollziehen hatten. Das eine, so scheint es, blieb länger, das andere kürzer im Zustande örtlicher Bewegung, und so trat jedes zu anderer Zeit in den Reigen der Völker ein, welche die Kulturarbeit übernahmen und den Faden der Weltgeschichte spannen.

Auf der Wanderschaft wird dem Menschen der Sinn offen für Alles, was ihn im wechselnden Spiel der Eindrücke umdrängt. Wie ergiebig wäre es uns daher zum Verständniß aller späteren Kulturstufen, wenn wir die Grundpfeiler des Stufenwerks: die Zustände und Ordnungen der Völker auf ihrer großen Wanderung, ermitteln und feststellen könnten! Da suchten sie ein Heim, und von da brachten sie in das gefundene Heim einen aufgesammelten Schatz von Eindrücken, Erfahrungen und Experimenten mit, den es nun galt in dauerhaften Gestaltungen zu verwerthen und auszuprägen. Mit einem beschränkten Vorrath ererbter Ueberlieferungen waren sie aus ihrem Ursitz fortgezogen, zu diesen war der neue Schatz hinzugetreten; das nunmehrige geistige Besitzthum glich also einer Scholle, in welche zahlreiche Samenkörner fruchtkräftig eingesenkt sind. Aber diese Samenkörner waren nur Keimpunkte, aus welchen erst mit der Seßhaftwerdung die Linien des Grundplans und Aufbaus der Lebensordnung sich entwickeln konnten.

Die Mosaische Genesis erzählt uns im 11. Kapitel von der Ausbreitung des Menschengeschlechts nach der Sündflut. Es war Ein Volk, Eine Sprache herrschte. Da erwachte der Wandertrieb, denn rasches Anwachsen der Bevölkerung nöthigte, Raum zu suchen, und man zog, nordwärts durch die unübersteigliche Gebirgswand des Kaukasus abgehalten, aus der Gegend des Ararat „nach Morgen", d. h. südöstlich zwischen Euphrat und Tigris, dem wegweisenden Strompaar, hinab zur Ebene von Sinear, wo Babel und andere Städte gegründet wurden. Seitdem ist das ein Grundzug im Leben und Weben der Völker, die sich vermehren, ausbreiten und wandern, daß sie, die großen Gebirge meidend, dem Lauf von Sonne und Mond folgend, Ströme entlang ziehen und Ebenen suchen, um da Fuß zu fassen und sich ein Heim zu gründen. Gebirge sind Mauern, Ströme sind Portale, Ebenen sind Hallen für die wandernden Völker; nur Ebenen zeugen Thätigkeit der Völker, Kraft der Kulturtriebe, Unternehmungslust der Staaten[1].

Die Genesis unterscheidet drei kaukasische Völkerfamilien: die Japhetiten, Hamiten und Semiten, sagt aber nichts von der Art ihrer Zerstreuung und Wanderschaft in die Länder und Inseln, nichts darüber, ob diese in größeren oder kleineren Volksmassen, ob sie gruppenweise und in welcher Reihen- und Zeitfolge geschehen sei. Nur von einigen japhetischen Völkern beziehen wir aus ihren Sitten und Wortbildungen, Sagen und Mährchen die indirekte Kunde, daß sie als geschlossene Volksstämme aus- und in ihre neue europäische Heimat eingezogen sind. Andere Massen mögen versprengt und einzeln im Wege des Abenteuers über die Erde zerstreut worden seyn, denn die einwandernden Hellenen und Italer fanden in ihren Halbinseln bereits Eingeborne vor, welche von ihnen für Autochthonen gehalten wurden. Wer nicht an herdenweise Erschaffung der Menschen glaubt, muß auch von diesen Autochthonen annehmen, daß sie ursprünglich (und vielleicht lange vor den nachdrängenden Kulturvölkern) von Asien her eingewandert sind.

Auf quadratischem Unterbau sollte sich zu Babel der stolze Riesenthurm erheben, Wahrzeichen der Einheit des Menschengeschlechts zu seyn; aber der im Uebermuth unter-

1) Vergl. H. Nissen d. Templum (1869) S. 99. 117.

nommene Thurmbau führte, so berichtet die Genesis weiter, zur Entzweiung und Trennung der Völker, die nun in alle Winde auseinander stoben und getrennte Bahnen suchten. Nicht alle Wandersäulen schlugen dieselbe Bahn ein, nicht alle Züge langten gleichzeitig an den Stätten ihrer endlichen Seßhaftigkeit an: es ist darum gewiß, daß Raum und Zeit eine einflußreiche Rolle spielten in der Entwickelungsgeschichte der Völker.

Nur vermuthungsweise läßt sich aussprechen, daß die großen Wandersäulen bestimmte Hauptrichtungen einschlugen, die eine (die Arier) nach Iran und Indien, die andere nach Aegypten („das Land Ham's"), eine dritte nach dem Norden, die vierte nach Europa. Vielleicht darf außerdem aus der Rassenart der Geschlechter Sem's, Ham's und Japhet's der Schluß gewagt werden, daß die Hamiten — der Aloe vergleichbar, welche in einmaliger Blüte sich kurzlebig erschöpft — am raschesten neue Staaten schufen, am raschesten aufblühten und verwelkten; daß die Semiten ohne zielbewußte Wanderschaft im geschichtslosen Nomadenthum verharrend ihr Geschick eruptiven Aufloderns und jähen Zurücksinkens in den Krater starrer Tradition erfüllten; daß aber die Japhetiten oder Indogermanen in mühsamer, planvoller und Jahrhunderte lang weiterstrebender Wanderung die Kräfte des Beharrens und Bewegens ins Gleichgewicht und die Lebensbedingungen eines stetigen Fortschritts in sich zur Reife brachten. So würde sich erklären, daß indogermanische Völker die Fähigkeit entwickelten, die schöpferischen Faktoren der Geschichte und die eigentlichen Träger der Kultur zu werden. — Die indogermanischen Völker, von den östlichen Indern bis zu den westlichen Germanen, haben so vieles übereinstimmende Erbgut, daß wir auf ihre ursprüngliche Einheit, eine gemeinsame Abstammung und einen gemeinsamen Stammsitz (im asiatischen Binnenland) schließen müssen. Die Annahme also, daß die europäischen Kulturvölker aus Asien gekommen und nach wechselvollem Schicksal in Europa eingewandert sind, drängt sich auch demjenigen auf, welcher dem biblischen Berichte kein Gewicht beilegt.

§ 2.

Ich nannte die Sonne, die Gebirge, die Flüsse und die Ebenen als bahnbestimmend in der Wanderung der Kulturvölker. Das wird schwerlich bestritten werden, wenn man erwägt, welche maaßgebende Rolle überhaupt die Natur mit ihren großen Erscheinungen für Sinne und Phantasie der Menschen und Völker in ihrer Kindheit spielt, und wie sehr gerade die genannten Erscheinungen in der Natur hervortreten. Ein Volk, welches mit Kind und Kegel, mit Schiff und Geschirr unterwegs ist, schaut nach dem Himmel und der Sonne, scheut das ragende Gebirge mit seinen Schluchten wie einen Feind, freut sich des fließenden Wassers als eines freundlichen Elements, und für die Zelte und Nachen, Familienwagen und Transportkarren, Rinder- und Schaafherden, die es durch die dichtbewaldeten Länder mit sich führt, erscheinen die Flußthäler mit offener Trift wie eine Erlösung und wie eine Einladung zum Durchzug und Niederlassen. Behalten wir diese Lebensbedingungen im Auge, so haben wir unverkennbare Signalstangen für das Wandern und Ansiedeln der großen Kulturvölker allenthalben.

Von dem gegliederten Körper der occidentalen Kulturvölker sind die Slaven immer als am weitesten abgesondert erschienen, vielleicht weil sie von Anfang an ihre eigene Bahn gezogen sind. Nehmen wir an, daß sie vom Ursitz aus um das Caspische Meer herum nordwärts zogen, so würde sich am einfachsten die Thatsache erklären, daß ihnen dann die ungeheuren Strecken und Steppen der sarmatischen Einsenkung zwischen Ural und Dnjepr zur Heimat wurden. Das Grundwesen der Slaven entspricht dem Karakter der ebenen Fläche, und nie haben die Slaven aus Berg- und Hügelland Etwas zu machen gewußt, nie sich aus solcherlei Land Etwas gemacht; die Erdarbeit — nicht Holz- und Steinarbeit — ist ihnen darum durchweg national. Noch heute sitzt die Hauptmasse der Slaven zwischen jenen zwei Strömen, also zwischen Asien und Europa; halbasiatisches Gepräge kennzeichnet sie noch jetzt; der wahre Geist des Occidents ist ihnen trotz der Jahrtausende fremd geblieben, und die slavischen Einschiebsel zwischen den östlichen Gebirgen Europas gleichen abgesprengten Monden und Trabanten.

Und nun die eigentlich occidentalen Völker: die Pelasger und Hellenen, die Kelten und Italer, die Iberer und Germanen. Am tiefsten ist das Dunkel, welches über den iberischen Stämmen liegt[1]. Nach der großen Flut kam, so erzählt Plutarch im Pyrrhus, Pelasgus nach Epirus; die Pelasger, zu denen die Arkadier, Thessalier und Epiroten gerechnet werden[2], unterscheidet Herodot (1, 57) durchaus von den Hellenen; Niebuhr[3] aber sagt von den Pelasgern: „Wie es Geschöpfe gibt, deren Geschlechter aus einer Zeit andrer Formen übriggeblieben zu seyn, die fremd in der veränderten Welt zu stehen und zu siechen scheinen, so kommen die Pelasger nur zertrümmert und untergehend in der Geschichte vor, in die unsere Denkmäler und Sagen hinaufreichen." „Sie stehen in den allerfrühesten Ueberlieferungen auf dem Gipfel ihrer Größe. Die Sagen von ihren Begebnissen zeigen sie nur verfallend und untergehend." Die letzten Worte beziehen sich auf die Oenotrer, Siculer und Veneter in der Apenninenhalbinsel, welche von Niebuhr noch den Pelasgern beigezählt worden, während sie vielleicht richtiger zu den Iberern gerechnet und diese für einen anderen indogermanischen Völkerstamm geachtet werden, welcher den Italern voraus sich über die Apenninen- und Pyrinäenhalbinsel verbreitet hatte; denn beide Halbinseln wurden von alten Griechen und Römern gemeinsam als Hesperien *(Hesperia magna)* bezeichnet[4], Hispaner und Hirpiner (Hispiner: in Italien), ebenso wie Siculer und Sicaner, ist offenbar dasselbe Wort, Dionysius Hal. (1, 22) nennt ausdrücklich die Sicaner (in Sicilien) ein iberisches Volk, und die Uebertragung des pelasgischen Namens auf italische Autochthonen rührt wohl nur von den Griechen her, welche ein Abbild ihres Kulturverhältnisses zu den Pelasgern wieder fanden in dem Verhältniß der Italer zu den iberischen (sikulischen) Urbewohnern der ausonischen Halbinsel[5].

1) Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Europa (2. Aufl. 1874) S. 120 nennt die Kelten die Vordersten des indoeuropäischen Zuges und vermuthet aus Steindenkmälern, dass die Iberer durch Nordafrika nach Spanien gekommen sind.

2) Niebuhr, Röm. Gesch. I. (4. Aufl.) S. 32. 33.

3) I. S. 31. 185. — 4) Niebuhr I. S. 24.

5) Die Tradition von pelasgischen Stämmen und pelasgischen Urstädten in Italien war dort so weit verbreitet, dass mit ihr zu rechnen ist; sie erklärt sich hinreichend aus dem parallelen Verhältniss der Pelasger und Siculer zu den herrschenden Kulturvölkern.

Also was Niebuhr von den eigentlichen Pelasgern ausgesagt hat, gilt ebenso von den Iberern, und als Dritte füge ich die Kelten hinzu: sie alle tragen übereinstimmend in der Geschichte den Stempel des Untergangs; verdrängt, zersplittert, unterjocht, unter- und aufgehend in energischer angelegten, aus festerem Holz gebildeten Nationalitäten: so stehen die drei Völker auf dem Schauplatz des Völkerdramas. Niebuhr[1] nun bemerkt, daß die Pelasger den Hellenen näher standen als den Italern und Illyrern; ebenso nimmt die jetzige Sprachwissenschaft eine besonders nahe Verwandtschaft zwischen Kelten und Italern an. Die Iberer und Germanen bleiben übrig; ob auch diese einst ein Paar bildeten?! Dann wären die sechs europäischen Völkerstämme paarweise von Asien ausgezogen, wie Mann und Weib, und in der That kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß den Hellenen, Italern und Germanen ein vorwiegend männlicher Karakterzug eignet, wenn man auf ihre Thatkraft und ihren Trieb befruchtender Initiative blickt, während die passive, receptive, tragische Rolle, welche den Pelasgern, Iberern und Kelten[2] zufiel, an Weiblichkeit erinnert. In der Begabung der Völker liegt ihr Schicksal.

Aus der Paarung der Hellenen mit den Pelasgern, der Italer mit Kelten und Sikulern erwuchs die blütenreiche Kultur von Hellas und Italien; für die Germanen aber scheint dann dem Slaventhum eine ähnliche Rolle zugefallen zu seyn.

Von dieser Völkerconstellation aus und mit der Landkarte in der Hand, die uns die Gebirge, Flüsse und Ebenen vorführt, läßt sich eine Vermuthung über die große erste Völkerwanderung wagen, welcher dann der Weinstock, der Feigenbusch und der veredelte Oelbaum mit den Blumen der Rose und Lilie gefolgt sind[3], und die europäische Kulturgeschichte als kosmopolitisches Ergebniß entsprungen ist.

§ 3.

Nichts spielt in der Natur eine größere Rolle, als die Sonne. Sie scheint sich um die Erde zu drehen, aber, wie die Erde sich in Wirklichkeit um die Sonne dreht, so dreht sich

1) I. S. 30. 65.

2) Vergl. über diese die Schilderung bei Niebuhr II. S. 590 ff.

3) Hehn Kulturpflanzen, S. 103. 211.

auch auf Erden Alles um die Sonne, um von ihr Licht und Wärme, Färbung und Bewegung zu empfangen. Und die Völker in ihrer Kindheit sollten nicht der Sonne nachgeschaut haben und nachgegangen seyn? Im Morgen geht sie auf, um ihre bestimmte Bahn zu wandeln, und diese weist nach Westen, dem Ort ihrer (scheinbaren) Ruhe. Ihrer Bahn zu folgen, welcher selbst der Mond am Himmel zu folgen scheint, und ihren Ruhesitz aufzusuchen, der so geheimnißvoll sich im Meer verbirgt, mußte daher ein Sehnsuchtsziel unternehmender und ideal gestimmter Völker seyn; die westlichen Indogermanen scheinen sich dieses Ziel gesteckt zu haben. An die Heimat der Sonne, das Sonneneiland, zu gelangen: diese Aufgabe regte die Gemüther an, die westwärts ziehende Sonne zur Linken ward der Kompaß auf der Wanderung und wendete den Blick in die Fernen des Occidents. Im Argonautenzug ist dieser Wander- und Sonnentrieb poetisch gestaltet.

Die Minyer, unter ihnen die Athamiten, sind die eigentlichen und ursprünglichen Argonauten. Sie streben in romantische Fernen, zur Aea[1], dem Sonneneiland, welches im Westen gelegen als das Sonnenheim gedacht ward. Dort ist das goldne Vließ bewahrt, die im Abendroth leuchtende „Wolke des segnenden Frühlingsgottes", und es gilt, das Vließ zum bleibenden Besitz ihres Geschlechts zu machen[2]. Also nach Westen geht es, das ist die Richtung des Argonautenzugs in der ältesten, archaischen Version[3]. Sie ziehen über die Meerenge, welche Europa von Asien scheidet, Helle ertrinkt und gibt der Meerenge den Namen Hellespont. Sie kommen zur Donau, an das schwarze Meer, auch an den Po. Ihr Schiff, die Argo, war eine Galeere mit 50 Rudern, ein Langschiff neuer Erfindung, geeignet für größere Fahrt, aus festem Holz, welches im Wasser nicht fault, gezimmert, und ein Bret darin von Holz aus dem pelasgischen Orakelsitz Dodona hatte Orakelkraft. Die Galeere war trotz ihrer Größe so leicht,

---

1) Klingt etwa dieses Urwort nach in „Eia popeia", welches in germanischen Kinderwiegenliedern so oft auftritt und uns an die Wohnung der Träume im westlichen Ocean erinnern kann?

2) Preller Griech. Mythologie, I. S. 211.

3) Preller a. a. O. I. S. 293 und II. S. 208. Erst später kehrte sich die Richtung um und wendete sich ostwärts; eine ähnliche Umkehr zeigt sich im römischen Auspicienwesen.

daß sie 12 Tagereisen weit auf den Schultern der Wandernden getragen werden konnte; oft ward sie zu Lande an Tauen weitergezogen. So trugen oder zogen die Schaaren ihre Kähne, wo kein Rücken eines geeigneten Flusses sich darbot, und der Kahn, im Webschiff verewigt, mochte auch sonst ein Lieblingsstück verehrungsvoller Erinnerung bleiben. Roms ältestes Münzgepräge zeigt den Kiel einer Galeere, und noch zu des Dichters Martialis Zeit verehrte man zu Rom eine angebliche Reliquie des alten Argonautenschiffs[1]. Zu Land diente der Stier, zu Wasser das Schiff zur Beförderung des Trosses; wie wäre man ohne diese Transportmittel mit Weib und Kind vorwärts gekommen? Darum stellte auch der griechische Mythus gern Flüsse unter dem Bilde des Stiers vor[2], ehrten die Italer stets den Stier als den Gehülfen in menschlicher Arbeit[3], und während griechische Phantasie die Argo der Pallas gewidmet und an den Himmel versetzt werden ließ, besangen die Italer, die Römer in den Zeiten der Seßhaftigkeit vielleicht an langen Winterabenden neben dem Heerd und Hausaltar die Erlebnisse der Wanderschaft und den Spahn des Langschiffs, welches das Admiralschiff *(navis praetoria)* gewesen seyn mag. Manche der Alten sahen im Argonautenzug eine Handelsexpedition, ich finde darin lieber einen poetisch und frei ausgeschmückten Spahn des Volksapparats entschwindender Erinnerungen aus der Zeit der großen Wanderung.

Sollte nicht auch Aeaea, die Insel der schöngelockten Kirke, der Tochter des menschenerleuchtenden Helios und der Okeanide Perse, wohin Odysseus nach langer Fahrt[4] gelangt, und wo er sich Weisung für die Heimfahrt holt, eine Station nach dem im Westen geahnten Heim der Sonne seyn? „Singend webt da Kirke den großen unsterblichen Teppich", und „vier holdselige Mägde" sorgen für Pflege „in der schön gebaueten Wohnung von gehaunen Steinen in weitumschauender Gegend"[5], denn keine der vier Jahreszeiten[6] entbehrt hier des wohlthuenden Glanzes der Sonne. Und als Odysseus aus der Unterwelt zurückkehrt, wird Aeaea wieder bezeichnet als das Land

1) Nitsch. Mytholog. Wörterbuch I. S. 292.
2) Preller, Griech. Mythologie I. S. 340. 442. II. S. 170.
3) Varro L. L. 2, 5; Plin. 8, 180.
4) Odyss. 10, 80. — 5) Odyss. 10, 135.
6) Vergl. Gregorovius Wanderjahre in Italien I. S. 339.

des leuchtenden Helios, und Kirke erzählt von den „irrenden Klippen", durch welche selbst Tauben nicht ohne Todesgefahr gelangten, und nur die Argo glücklich gerettet worden sei[1]. So hängten sich bange Sehnsucht nach dem Zauber der Sonne und dunkle Erinnerung langer Irrfahrt an die Bilder der Argo und des schwarzgeschnäbelten Fahrzeugs des Odysseus — Alles getaucht in das Element der Poesie.

Nichts von solcher lichtgetränkten Poesie finden wir bei den Slaven und Germanen. Ob sie nordwärts, nach der Nachtseite Europa's, zogen, weil sie dunklen Gemüths waren, oder ob erst in der nordischen Dämmerung ihre Seele und ihre Mythologie düster gestimmt wurden, wissen wir nicht. Die Germanen mögen anfangs der großen Völkerbahn den Euphrat aufwärts, dann am Halys und Sangarius hin über die europäische Meerenge gefolgt, vielleicht durch den Bosporus und dann entweder am Ufer des schwarzen Meers oder durch das Thalland von Adrianopel am Muritzafluß aufwärts bis zur Donau gezogen seyn. Den Germanen eignet angeborne Vertrautheit mit dem Wasser, darum setzte ihnen die Donau keine Grenze; noch in dem Nibelungenliede klingt die Bedeutung der Donau für germanisches Geschick, freilich in tragischen Accorden, nach. Durch die große Wallachische Ebene konnten sie sich längs des Stromes nach dem Ungarischen Tiefland hindurcharbeiten, um von da stromauf nach Norden abzubiegen. Die March dann wies nach der norddeutschen Ebene, wo (zwischen Brünn und Krakau) die drei Stromgebiete der Weichsel, Oder und Elbe sich scheiden, das Land offene Stellen zum Durchzug bietet, und jene Flüsse den dreigespaltenen Völkerstamm[2] aufnahmen, weiterführten und auseinander breiteten.

§ 4.

Die anderen Völker des Occidents hielten sich südwärts und folgten dem Gang der Sonne, am raschesten die Pelasger und Hellenen, welche, wie die Sonnenrose der Sonne zugekehrt, durch die Uferniederungen des Archipels sich verbreiteten[3] und schließlich im Süden der Balkanhalbinsel ihre Aea, ihr sonniges Heim mit den blauen Buchten und olivenreichen Thälern

1) Odyss. 12, 69.

2) Tacitus (Germania 2) leitet die germanische Trias der Ingaevonen, Hermionen und Istaevonen von den drei Söhnen des Mannus ab.

3) Hehn S. 54.

fanden. Sie befanden sich in Europa; dieses Wort soll die Dunkle, Nächtliche bedeuten, und ursprünglich ward von den Hellenen der nördliche Theil Griechenlands mit diesem Namen belegt[1], aber die Hellenen strebten nach dem lichteren Süden[2]. Die übrigen Völker folgten anfangs, gleich den Germanen, der Donau stromaufwärts. Wo Sau und Drau sich in die Donau ergießen, bot sich Raum für lange Rast; das dortige Tiefland ist das Strombett, durch welches sich noch in späteren Jahrhunderten zahllose asiatische Schaaren nach der Mitte Europa's ergossen; dort mag sich das tausendjährige Consortium gelöst haben. Die Sau und Drau aufwärts zogen zuerst vielleicht die Iberer, ihnen nach die Italer und Kelten, auf jene drängend, sie auseinandertreibend und spaltend, sodaß dieselben theils an die Westküste des adriatischen Meers, theils nach Italien und Spanien vertheilt den Stamm der dortigen Autochthonen: der Illyrer[3], Veneter, Rasennae, Ligurer, Siculer, Messapier[4] und spanischen Iberer, bildeten.

So fand ein Völkerstamm nach dem anderen sein Land, in welchem er heimisch ward. Am längsten scheinen die Slaven und die Germanen in wandernder Bewegung verharrt zu haben; jene hatten eine weite Strecke zurückzulegen, diese fanden ein schwieriges und zerstückeltes Gebiet, beide waren einer unergiebigen Natur überliefert, dichte Nebel und Wälder umfingen sie. Am frühesten aber hatten die Pelasger und Hellenen ihr Sonnenland erreicht, das ihnen reichlich und fast mühelos Alles bot und sie in rascherem Tempo zur Blüte trieb. Um vier Jahrhunderte war die hellenische Kultur der italischen voraus, und man vermuthet daher wohl nicht mit Unrecht, daß ungefähr um das gleiche Maaß früher als die Italer jene zum Ziel und zur Seßhaftigkeit gekommen sind[5]; ich möchte hinzufügen, daß darum die Hellenen mehr der Natur ihres Landes unterthan wurden, während die Italer, welche sich länger gegenüber ihrer wechselnden Naturumgebung behaupten mußten, dann für alle Zeit energischer und sieghafter der

1) Preller, Griech. Mythologie II. S. 80.

2) Ἑλλη bedeutet Lichtglanz; s. Preller II. S 210. Anm.

3) *Festus* (v. Peligni) bezeichnet die italischen Peligner als Illyrer. Dazu Hehn S. 55.

4) Vergl. H. Nissen d. Templum S. 115. Hehn S. 56.

5) Vergl. Nissen S. 98.

Natur gegenüberstanden. Das Erwachen der Sehnsucht nach dem sonnigen Süden bei den Germanen gehört einer weit späteren Zeit an, als sie Stamm auf Stamm, in der vorzugsweise s. g. Völkerwanderung, mit teutonischer Sturmwut sich nach Italien und Spanien wälzten, um sich aus den Armen der Eisriesen nach dem Sonnenheim zu retten und so Versäumtes endlich nachzuholen.

Die geschichtliche Völkerwanderung der Cimbern und Teutonen, Gothen und Vandalen, Hunnen und Avaren bietet uns ein lehrreiches Abbild des ersten Einzugs indogermanischer Völker. Die Wagenburgen der Cimbern, die Ochsenwagen der Skythen, Sarmaten und Germanen[1] mögen auch jenen Völkern nicht gefehlt haben; als Fahrzeuge zum Transport auf den Gewässern konnten ihnen ausgehöhlte Baumstämme oder geflochtene und mit Leder überzogene Kähne dienen[2]. Alarich, Geiserich, Attila, Ricimer und Theoderich der Große (Dittrich von Bern) können uns als Ebenbilder jener Patriarchen gelten, welche wie ein Stammvater und Herzog zugleich an der Spitze der Wandervölker standen und dem Zuge Ordnung und Richtung gaben. Die Nachkommen des wirklichen Stammvaters setzten diese Rolle fort, Atta mag ihr ursprünglicher Liebes- und Ehrentitel gewesen seyn, wie uns der Name des Atta Clausus, welcher die sabinische Schaar nach Rom führte, und der Name des Attila[3], des gewaltigen Hunnenführers, zeigt. Der Stammvater erhob sich im Nimbus der Zeitenferne zur Gestalt des Genius des Volks, zur nebelhaften aber großen Gestalt eines Gottes, in dessen gemeinsamer Verehrung sich das Volk Eins fühlte, und der Genius ward (als *Lar praestes*) von den Latinern noch immer gegenwärtig gedacht, die samnitischen Stämme entfalteten neue Ansiedelungen unter der vermeintlichen Führung des Mars, des Gottes der treibenden und sprossenden Frühlingskraft. Ein beginnender Völkerfrühling war's auch, als die Indogermanen, mit einer großen Zukunft in der ahnungsvollen Brust, zwischen den Gebirgen längs der Ströme nach Europa's Gefilden zogen.

---

1) Hehn S. 40. 118. — 2) Hehn S. 16.

3) d. h. Väterchen, Väterle. Man denke ausserdem an den alten Augur Attus Navius und an Namen wie Attilius, Attalus. Atta sagten noch in Rom die Kinder zum Vater. Dem Atta entspricht die Acca, z. B. Acca Larentia (Larenmutter).

Die indogermanischen Völker haben keine eigentlich nomadische Anlage, wir dürfen sie uns daher auch nicht in unablässiger Bewegung und Unstetigkeit denken. Vielmehr spricht Manches dafür, daß sie immer in größeren Ebenen lange Zeit ruhten, dort auch planmäßige Einrichtungen trafen und Erfahrungen sammelten, welche dann nach endlicher Seßhaftwerdung gereift zu dauernden Ergebnissen führten. Es gab kleinste, größere und andauernde Wanderpausen: ich meine die zur Nachtzeit inmitten der Bewegung, sodann die Pausen bei Unwetter und zur Winterzeit, endlich die Generalpausen im weiten Flachland, wenn man auf solches traf und feindliche Völker fern blieben. Die letzteren können als die Vorstufen und Vorbilder der endlichen Wohnsitze angesehen werden, so in den Niederungen der Sau und des Po für die Italer. Mit Recht bemerkt Hehn: „Der Uebergang zur festen Ansiedelung ist nirgends ein plötzlicher gewesen, sondern führte immer durch zahlreiche Zwischenstufen, auf denen die Völker oft Jahrhunderte verharrten"; die alten epischen Dichter unterscheiden drei Arten der Bodenbenutzung: Thierweide, Ackerbau und Baumzucht[1]. Als reine Hirten nun haben wir uns die Indogermanen auf ihrer europäischen Wanderschaft wohl nie zu denken; wo sie Rast machten, setzten sie sich in festere Beziehung zum Boden und trieben Ackerbau, aber zur eigentlichen Baumpflanzung und Weinzucht, welche das volle Gefühl definitiver Seßhaftigkeit, sowie die Umgebung entwaldeter Landschaft voraussetzt, mögen sie erst am Ziel ihrer Wanderschaft geschritten seyn[2].

Wir begleiten nun nach diesem Ziel die Italer, welche das eigentliche Thema der gegenwärtigen Arbeit sind.

---

1) Hehn S. 103. 105. 493.

2) Hier, meine ich, möchte eingesetzt werden, um zur vollen Würdigung der Motive des Bacchuszugs in der griechischen Mythen- und Kunstwelt zu gelangen. Er ist das Volk in wandernder Bewegung, die Lenker voran, die Schaar folgend, umwogt vom Tross; Satyrn und Silene, Pane und Centauren, Nymphen aller Art tummeln sich, des Waldes und Berges, Quells und Baches Geister, denn es geht fröhlich und frisch an Berg und Bach dahin. Aber der Weingott ist Führer, der Weinstock und die Kultur gehören zusammen, und die Kultur hält ihren Umzug durch die Länder; wohin sie kommt, steigert sie das Leben und sein Geniessen zu festlichem Schwung und befreiendem Humor.

§ 5.

Wunderbarer Anblick: ein Volk auf der Wanderschaft, Alles, was Volk ist und was diesem Volke gehört, in Bewegung — in Bewegung, die sich fortsetzt, oft vielleicht von Tag zu Tag, oder von Jahr zu Jahr und so von Jahrhundert zu Jahrhundert! Und was für ein Unterschied, ob es ein Volk ist, welches der weiten Ferne als seiner großen Zukunft entgegenzieht, oder ob ein geist- und geschichtsloses, verkommenes Volk! Wie viele wilde, zukunftslose und entartete Horden sind ausgezogen, haben sich von Stätte zu Stätte treiben lassen, wie Wind und Welle sie trieben und trugen, und sind zuletzt an Gebirgen zerschellt, über's Meer verstreut oder durch Steppenland in alle Winde geweht, Irrlichtern im Sumpf, Blättern im Wirbelwind vergleichbar! Den indogermanischen Völkern dagegen schlug das Wandern nicht zum Untergang aus, sondern im Sturm und Drang ihrer Wanderlust wuchsen sie zu festeren Stämmen heran, sie behielten Richtung und fanden wirklich ihren zum Emporblühen geeigneten Boden.

So zogen auch die Italer, in großen Pausen — man möchte sagen: zielbewußt — ihrem Sonnenlande entgegen. Unter allen Geschwistervölkern vielleicht zuletzt, nachdem die anderen sich vom Consortium gelöst, ihr eignes Loos *(sors)* gezogen und der Führung ihrer Götter sich anvertraut hatten, brachen die Italer von der Donau und Sau, dem Schauplatz des großen *judicium familiae herciscundae*, auf: das entspräche wenigstens ihrer ganz besonders auf Beharrung angelegten Natur, welche sie später nie verleugnet oder abgelegt haben, denn fest im italischen Boden wurzelnd haben sie stets das Gegentheil von der Emigrationsbeweglichkeit der Germanen, Hellenen und Kelten gezeigt, haben von ihrem Sitze im Centrum der Mittelweerwelt aus die Welt rings an sich gezogen und ihren Seßhaftigkeitssinn sogar noch auf die heutigen Romanen vererbt.

Ihre Wanderschaft war eine *migratio castrorum*, es wanderten unter der Götter Schutz die Staaten, die Völker, um mit den Philosophen und Dichtern der Römer zu reden[1]. Sie zogen der Sonne nach, den Winden, Wolken, Wellen oftmals und vielleicht mit Vorliebe entgegen, aufschauend und auf-

1) **Silius**: *regna migrantur Superis* — **Seneca**: *populi migrant sedem.*

horchend auf die dem Aufbruch oder der Rast günstigen Zeichen. Bald zu Lande und bald zu Wasser ging's vorwärts, halb drängend und halb gedrängt von anderen Stämmen. Auf dem Lande ward nach den Sternen und Winden ausgeschaut, um das Wetter zu erkunden und „Wind zu bekommen" von dem Striche, wohin der Zug strebte; auf dem Gewässer ward die Beschaffenheit der Flut, die Strömung ihrer Wellen[1] geprüft, um des Bodens Art zu ermitteln. Aber nicht bloß des Wetters und der Gegend, sondern auch des führenden Gottes Gunst wollte man erforschen[2], um zu wissen, wann und wohin man ziehen dürfe, denn ein Aufbruch des Ganzen war ein folgenreicher Entschluß, und man zog in unbekannte Länder.

Der Patriarch war der Gebieter, als Praetor Maximus lenkte er die bunt genug zusammengesetzte Wandersäule mit seinem Scepter, dem Herrscherstab, welcher zugleich als Richter-, Augur- und Feldherrnstab diente[3]. Es ist uralte kindliche Art, die umfriedete, in Zucht gehaltene Menge sich unter dem Bilde einer Herde, den Gebieter als ihren Hirten vorzustellen[4], und gewiß, solches Bild paßt vortrefflich auf die Zustände eines wandernden Volkskörpers mit seiner Begleitung an lebendigem Inventar. Sollte nicht von da das Wort *Populus* entnommen seyn[5], dessen Zusammenhang mit *pellere* zweifellos scheint? So gibt das Wort einen Begriff, der ein Bild enthält und mit seiner Anschaulichkeit auf die Ursprünge der Wort- und Begriffsbildungen zurückweist. *Populus* ist das in friedlicher und geordneter Bewegung begriffene Volk[6], das Volk

1) *Ventos praemonstrat saepe futuros — Inflatum mare: Cic. de divinat. 1, 7.*

2) Winde und Wetter waren dem Jupiter unterthan, der Jupiter Optimus Maximus galt als der *auctor bonarum tempestatum.* Preller, Röm. Mythologie S. 169. 292.

3) Es ist der uralte Hirten- und Krummstab, der bei den Aegyptern als Hak (= Stab, = Fürst) und bei den Römern als *lituus* wiederkehrt.

4) Vergl. Rossbach d. röm. Ehe (1853) S. 354. Anm. 1198.

5) Nissen (Templ. S. 157) nennt *Populus* eines der dunkelsten und wichtigsten Worte der lateinischen Sprache und versteht unter *populus (pellere, pepuli)* die Ausgestossenen, Ueberschüssigen und *populare* = als Ausgestossene und Räuber hausen. (Wie aber kommt dann *populare* zu seiner Transitivbedeutung?)

6) Sollte nicht von hier aus das Wort *depopulare* zu seiner Bedeutung = Entvölkern gekommen seyn? Uns begegnet in derselben Bahn eine ganze Familie von Worten: *depopulare, depeculare* (von Vieh entblössen),

in oder mit seinem Lager, zuletzt die vom *Rex* zu den Comitien gerufene, stimmende Menge der Männer, das Volk unter den Augen seines Hirten[1], unter den Auspicien des Jupiter, unter der Führung des Mars und seiner heiligen Thiere. Dieser Gedanke hat sich in der Sitte des sabellischen *ver sacrum* lange bei den Italern erhalten, noch nach Hannibals Abzug haben die Römer einen Weiheakt dieser Art begangen; da begab sich die ausgesonderte Schaar auf die Wanderschaft, suchte sich ein eignes Heim und gründete ein neues Staatswesen. Dies ist ein lehrreiches Abbild des Alten. Halten wir aber fest, daß den italischen Stämmen vor allen europäischen Völkern ein eminent conservativer Zug, das zäheste Festhalten überlieferter Ordnungen und Kategorieen eignet[2]: so vermögen wir das entworfene Bild noch durch manchen Strich zu vervollständigen.

§ 6.

Die Sonne hatten die vorwärts ziehenden Italer zur Linken, ihrem Lauf waren sie durch Jahrhunderte langsam gefolgt, und in der ältesten Auguraldisciplin bewahrte man diese Richtung. Demgemäß führt Frontin (p. 27. 31.) aus, daß nach ursprünglicher und beßter Ordnung die Limitation des Landes *ab oriente ad occasum, quod eo sol et luna spectaret,* ging, und der *Decumanus* den Gau in die südliche und nördliche Hälfte theilte, welche als die linke und die rechte Seite galten; Festus (p. 71) bestätigt das, und Hygin (p. 169) bezeichnet diese Richtung als die *antiqua consuetudo*; der *Decumanus* aber hieß auch *prorsus*, d. h. der vorwärtslaufende. Alles ein Bild der westwärts gerichteten Wanderschaft in der Vorzeit, welche damit endete, daß die Italer südwärts nach der großen Ebene des Po einschwenkten. Immer hat seitdem

---

devastare; letzteres hängt vielleicht mit *vestibulum* und *Vesta* zusammen. Ich knüpfe die Frage an, ob die simplicischen Ausdrücke *populare, peculari* und *vastare* nicht vielleicht erst spätere Abkürzungen sind. Man denke an *depascere, depalmare, depalare* und *determinare.*

1) *Agmen* (von *agere*) ist ein Parallelwort zu *populus.*

2) Das altrömische Haus soll sich, mehr als das griechische, dem orientalischen (Grund-) Typus annähern. Als in Rom neben dem Begraben das Verbrennen der Leichen aufkam, musste dabei noch immer eine *gleba in os injecta* nach Pontificalritus das Beerdigen darstellen. *Cic. de legib. 2, 22. 23.*

im italischen Auspiciensystem die linke Seite als die glückliche gegolten[1], und der römische Ritus des Betens repetirte diese Wanderung im Geiste: der Betende wendete, nachdem er den Eingang des Gebets gen Osten gerichtet hatte, sich rechts drehend dann, dem Lauf der Sonne folgend, mit dem Antlitz nach Westen, und nach dem Schlusse des Gebets setzte er sich. In diesem Ritus sollen Latiner und Gallier übereingestimmt haben[2].

Wollte man sich lagern und rasten mit Weib und Kind, so bestimmte der Patriarch, wie auch der römische Heerführer später, vom höchsten Punkte der Gegend aus, welcher für die nächtlichen Auspicien geeignet war, das Geviert des Lagers. Eine weiße Flagge an hoher Stange *(pertica alba)* markirte das Führerzelt *(Praetorium)* auf dem Hauptpunkt der Vor- und Umsicht, und mit rothen Fähnlein *(vexilla rubra)* wurden Grenzen und Ecken des abgemessenen Quadrats Allen deutlich gemacht, wie dies auch später im römischen Heerlager geschah; Weiß und Roth sind erfahrungsmäßig die am weitesten hin im Freien wirkenden Farben, und sind vom Rex und Consul auf den Praetor und sein Edikt übergegangen. Auf dem Vorplatz neben dem Führerzelt *(Forum castri)* trat die Schaar der *Seniores* gerufen zur Berathung[3] zusammen; wenn es aber galt, die Landschaft weiterhin zu erkunden oder dem nahenden Feinde die Stirn zu bieten, so ward die streitbare Jugend[4] an der Frontseite des Lagers durch dessen einziges Pallisadenthor *(porta praetoria)* hinausgeführt[5], um, den Lagerschutz den Vätern überlassend, zum Kundschaften oder zum Kampfe vorzugehen.

Man zog, wenn man das Lager änderte, unter dem Schutze des Mars, welcher heilige Thiere mitgab[6]. Die Thierwelt

---

1) *Cic. de divin. 2, 39.*

2) Plutarch im Numa 14 und Marcus 6; Plin. H. N. 28, 25; Athenaeos 4. p. 152. Dazu Nissen, Templum S. 170.

3) *Patrum auctoritas* im archaischen Sinne der Römer (nach der Ansicht von Ludw. Lange).

4) Die *Juniores* in der altrömischen Militär- und Staatsordnung: vom 17. bis 45. Lebensjahre.

5) *ex arce — exercitus.*

6) Ob der Lars *(lar praestes, familiaris)* als Führer und der Mars als Hort des Populus sich entsprechen?

erscheint kindlichen wandernden Völkern bedeutsamer, als die Pflanzenwelt, welche man nur für die weidenden Thiere, nicht für die Menschen gut hält, und erst nach deren Seßhaftwerdung beginnt die zur Scholle gehörige Flora eine Rolle zu spielen. Auch die Bedeutung der Thiere (der fliegenden, schreitenden, kriechenden Fauna) in dem römischen Auspiciensystem rührt sicherlich von den Zeiten der Wanderschaft her. Der Zug aber ging fast immer durch waldreiche Landschaft, und in den großen Wäldern Europas waren der Wolf und der Specht die bedeutungsvollsten Thiere[1], jener der italische Isengrimm, dieser der Prophet des Mars; wer müßte sich nicht den zudringlichen und gefräßigen Wolf als den stetigen Begleiter des Zugs und den baumklopfenden insektengierigen Specht als den regelmäßigen Gast in der Nähe des Lagers denken! Mars aber, der alte Gott des Frühlings- und Wandertriebs, war darum auch der Sender der im Frühling zum Weiterzug aufbrechenden Volksmenge und insonderheit der Hort der waffenfähigen Jugend[2].

Des Mannes Beruf war es, in sternheller stiller Nacht, wenn geräuschlos Alles ringsum war, dem Flug und Laut der Vögel abzulauschen, wie Wetter und Gott gestimmt sei für das Handeln am kommenden Tage; der Art des Weibes entsprach es vielmehr, die geschwätzige Quelle, die entgegenflutende Welle nach der Zukunft selbst zu fragen. Der Augur und die Camene, jedes hat seine divinatorische Spruchweisheit. Varro nennt Feuer das männliche, Wasser das weibliche Element[3]: also walteten Knaben vielleicht als Flammenzünder und Fackelträger, Mädchen als Wasserschöpferinnen und Gefäßträgerinnen ihres Amtes im Lager; die priesterlichen Flammenzünder *(Flamines)* und die fackeltragenden Knaben bei der *pompa nuptialis*, die aus der Camenenquelle Roms schöpfenden Vestalinnen[4] sind eine Erinnerung daran.

Aus Holz, Stein und Erz setzte sich der Wanderapparat zusammen. Holz fand man überall, man brauchte es zu Palli-

1) Preller Röm. Mythologie S. 101—3. Wolf und Specht galten auch den Slaven, Germanen und Kelten als heilig.

2) Nissen S. 155.

3) Varro L. L. 5, 61: *Mas ignis, quod ibi semen, aqua femina, quod fetus alitur humore.* Vergl. Plutarch. Q. R. 1.

4) Vergl. Rossbach d. röm. Ehe (1853) S. 335—7. 362. 365.

saden und Waffen[1], sowie für die Altäre und Heerde[2]; daß die Schilde einst von Holz waren, zeigen die ehrwürdigen, von Mäusen benagten hölzernen *clypei* zu *Lanuvium*[3]. An die Steinzeit aber erinnert der im Tempel des *Jupiter Feretrius* zu Rom aufbewahrte Kieselstein *(silex)*, mit welchem bei Völkerbündnissen der *pater patratus*, nachdem er mit dem Scepter in der Hand den Eid geschworen, das Opferschwein tödtete[4]. Erz endlich trägt in ältester Zeit Roms einen vorzugsweise monumentalen Karakter: ehern war das Flammensieb der Vestalinnen; die *Flamines* sollten nur eherne Messer führen und von eisernen nicht berührt werden[5]; ehern sollte die Pflugschaar bei Städtegründung, Eisen vom *pons sublicius* und anderen heiligen Orten ausgeschlossen seyn; immer mußte nach dem Gebrauche eiserner Werkzeuge zu Ausbesserungen im Haine der *Dea Dia* eine besondere Sühnung stattfinden; des Erzes Gebrauch galt für älter als der des Eisens, und zum göttlichen Dienst Erz eigentlich für allein schicklich[6].

Auch die *hastae purae*, womit Krieger Roms für tapfere Thaten belohnt wurden, waren ohne Eisen. Das weist auf die älteste Art der *hasta* hin, sie war die alterthümliche Angriffswaffe der Latiner, ihr entsprach bei den Sabinern die *quiris*[7]. Die gerüstete Jugend des Wandervolks also trug die *hasta*, diese ward Symbol der Kriegsehre und ächten Eigenthums; die Aufpflanzung der das Lager abgrenzenden Speere bedeutete Besitzergreifung der Stätte; der *pater patratus* constatirte durch Schleuderung eines Speers über die Grenze dem

1) seit dem Gebrauch der Schreibkunst auch, neben dem Linnen *(libri lintei)*, zu Urkunden und Niederschriften *(Annales Pontificum)*.

2) Das ewige Feuer der Vesta mag erst seit der Sesshaftigkeit zur Institution geworden seyn.

3) Cic. de divin. 1, 44. *Clypeus* war das eherne Rundschild der Soldaten erster Classe *(classis clypeata)*, auch das weist auf die Originalität dieser Waffe hin. Vergl. dazu Nissen Templum, S. 97.

4) Fest. Ep. 92; Serv. Aen. 8, 641; 12, 206; Liv. 1, 24; 9, 5.

5) Ovid. Fast. 6, 230; Serv. Aen. 1, 448; Macrob. Saturn. 5, 19, 13.

6) Plutarch im Romulus 11; Dion. 3, 46; Plin. hist. nat. 36, 15, 100; Macrob. Sat. 5, 19, 11; Lucret. 5, 1285 sq. Dazu Voigt, Ueb. d. *leges regiae* (1876) im 7. Bde. d. sächs. Ges. d. Wiss. S. 566.

7) *Hastati* waren die Bürger der ersten drei Censusklassen, welche die eigentliche Phalanx bildeten; *Quirites* bedeutete wohl ursprünglich die sabinischen Lanzenmänner. Vergl. Schwegler Röm. Gesch. I. S. 494. 495.

feindlichen Volke den Kriegsanfang; Romulus ergriff durch einen Speerwurf Besitz vom *Palatinus*; der römische Eheherr, welcher die junge Gattin in sein Haus und Eigen aufnahm, scheitelte ihr mit dem Speer das Haupthaar. Natürlich erklang, wenn auf der großen Wanderschaft Aufbruch und Weiterzug vor sich ging, das Gerassel der Speere: die Erinnerung daran lebte in dem Glauben der Römer fort, daß die in der Wohnung des Oberpontifex aufbewahrten heiligen Speere des Mars geheimnißvoll ertönten, immer wenn Rom in ahnungsvoller Bewegung war und Großes bevorstand.

Mit der *toga*[1] bekleidet zogen die Italer in ihr Land ein, denn Varro erzählt, das sei die ursprüngliche und allgemeine, d. h. Männern wie Frauen zur Tages- und Nachtzeit übliche Bekleidung gewesen, und sicherlich brachten sie von ihrer langen Wanderschaft auch den Gedanken mit, daß, wo ihr Lager steht, man sich auf heimischem Boden befinde[2]. Das abgesteckte Lager war die Heimstätte, die einzige und allgemeine Zuflucht, die wandernde Burg *(castrum, praesidium, arx)*. War das Lager abgebrochen, so war die Stätte fremd, mit neuem Lager war von Neuem italischer Boden gewonnen. Von da stammt jener energische und stolze Gedanke Rom's, daß, wo immer — selbst in Feindesgebiet — das Heer sein Lager aufschlug oder ein Kriegsschiff die Flut durchfurchte, *praesidium Romanum* sei, und das *jus postliminii* wirksam werde.

§ 7.

In der Ebene des Po, dieser continentalen Zugabe der Apenninenhalbinsel[3], bot sich zunächst wieder ein großer, für Auspicien und Templa offener Schauplatz dar; hier mögen die Italer lange, vielleicht durch Jahrhunderte, gesessen haben, und kaum läßt sich bezweifeln, daß sie von da die Halbinsel einnahmen[4]. Am deutlichsten ist die südwärts fortschreitende Ausbreitung der Einwanderer in der Uebersicht erkennbar,

1) im Gegensatz zu der *braca* (Pludderhose), welche den orientalen Ariern (Persern, Indern), sowie den Kelten und Germanen eigen war und erst später nach Italien importirt ward.

2) Polyb. 6, 41; Liv. 44, 39; Veget. 1, 21.

3) wie Ritter (Europa S. 311) diese Ebene genannt hat.

4) Vergl. Nissen Templum, S. 99. 116.

welche Schwegler[1] von den mit den Sabinern genealogisch zusammenhangenden sabellischen Völkerschaften gibt. Von den Umbrern gedrängt, sollen die Sabiner sich durch die Apenninen ausgebreitet und die älteren Stämme aus der Gegend von Reate vertrieben haben[2]. Offenbar werden von Dionys (1, 16) die Sabiner mit zu den Aboriginern gerechnet, denn er sagt von diesen die sabinische Sitte des *ver sacrum* aus, und die Aboriginer sollen an der Tiber vorgedrungen, Tibur und Antemnae gegründet und die Siculer von da verdrängt haben; Festus aber scheint das zu bestätigen, indem er erzählt, die *Sacrani*, d. h. ein *ver sacrum*, seien von Reate her vorgedrungen und hätten die Siculer aus der Gegend von Rom vertrieben[3].

Wir können uns also denken, daß die Italer vormals im Flachland zwischen Etsch und Po, dann hinübergedrängt zwischen Po und Rheno saßen, zu beiden Seiten des Panaro. Und den Rheno und Panaro aufwärts ziehend, gelangten sie zwischen den ligurischen und etruskischen Apenninen hindurch, eben da, wo heute die herrliche Apenninenbahn das Hochgebirge durchschneidet — oder aber am östlichen Ausläufer der etruskischen Apenninen zwischen diesen und den römischen Apenninen hindurch nach Mittelitalien. Hier berühren sich beinahe die Quellen des Arno, Rubicon und Tiberis, und die Haupteinsattelung der ganzen nördlichen Apenninen erschließt den Weg nach dem Tiberthal, am Trasimenischen See vorüber, jenseits dessen westwärts die Etrusker ihre Sitze hatten. In zwei großen Zügen sind vielleicht die Latiner und die Sabiner selbander, wie zwei Heere, welche Fühlung mit einander behielten, diesen Weg gewandert, denn immer berührten sich beide Völker und vermischten sich leicht; die Sabiner mit mancherlei griechischen Anklängen und mit der Sage ihrer Abstammung von den Spartanern, die Latiner mit ihrer prägnant occidentalen Energie; wohl möglich, daß in den Anfängen der Wanderung die Latiner die Vorhut gebildet haben, und die Sabiner in der Nachbarschaft der Hellenen gezogen sind. Jetzt nahmen die Latiner den rechten, die Sabiner den

1) Röm. Geschichte I. S. 241. 242 (Anm. 5).
2) Nissen S. 123. 156.
3) Fest. p. 321. *v. Sacrani.*

linken Flügel der großen italischen Wandersäule ein, so daß den Latinern die Aufgabe ward, gegen die Etrusker Front zu machen, und die Sabiner sich durch die Berge schlagen mußten. Noch heute heißt Sabinergebirge jener Ausläufer der Apenninen oder Abruzzen, welcher sich von Reate (Rieti) bis Tibur (Tivoli) erstreckt. Die Latiner aber stiegen in die südliche Tiber-Campagna hinab; Dionys (2, 36) sagt von Crustumerium an der Tiber, daß es eine lange vor Roms Erbauung von Alba aus, d. h. von den Latinern gegründete Colonie war; hier mögen also die längs des Flusses einwandernden Latiner Fuß gefaßt und ein erstes Bollwerk gegen die Etrusker geschaffen haben. Im Rücken der Wandernden drängten die Umbrer nach, Allen voraus müssen die Volsker und Aequer, sowie die Herniker gewesen seyn, denn diese steckten den in die Campagna eintretenden Latinern die Grenzen ihrer Wanderung nach dem Süden ab; hier saßen am Schluß derselben die Latiner zwischen Etruskern, Volskern und Aequern.

Die Samniten leiteten sich von einem heiligen Lenz der Sabiner ab, welchen der Stier des Mars nach Bovianum führte. Auch andere alte Städte Italiens trugen ihren Namen vom Stier; ja der Name des Landes, *Italia*, bedeutete nach Piso[1] das Rinderland, und in der That ist „die Identität des Stammes von *vitulus* (Kalb) und *Italus* durch die Münzen der italischen Bundesgenossen außer Zweifel gesetzt". Der Stier mit Menschenantlitz, der Stier durch Wogen schwimmend kehrt auf italischen Münzen öfters wieder, eine Göttin *Vitula* ward vieler Orten verehrt, Stier und Wolf waren den Latinern so gut wie den Samniten heilig, unter den alten Feldzeichen der Römer nahm der Stier nach Adler und Wolf die dritte Stelle ein[2]; im April, dem Gründungsmonat Roms, steht die Sonne im Zeichen des Stiers[3]; auf dem *Forum boarium* zu Rom war durch das Erzbild eines Stiers die Stelle geziert, von wo aus Romulus die Furche um die palatinische Urstadt gezogen haben soll[4]; die römische Frau, welche nach der Verehelichung am Hause des Ehemanns anlangte, sprach die Formel: *Ubi tu Gaius, ibi ego Gaia*, d. h. wo du Rinderherr (Stierbesitzer), bin ich Rinderherrin[5]. Darum meint

1) wie Varro R. R. 2, 1 erzählt. — 2) Plin. H. N. 10, 16.
3) Nissen Pompejan. Studien (1877), S. 231.
4) Nissen Templum, S. 57. 109. 131—3.
5) Rossbach, d. röm. Ehe (1853) S. 354.

Nissen, daß der Stier den Ackerbau und die Kultur bezeichne, zu welcher die Einwandrer übergingen. Vielleicht! Aber die Italer waren mit dem Stier über die Rinderfurt *(Bosporus)* nach Europa, nach Italien eingewandert, er war ihr Wandergefährte und ihr Transportmittel zu Lande gewesen, er hatte ihre Familienwagen gezogen, und nun zog er den Pflug und half die Städte gründen. Daß auf dem Stier das ganze Wirthschaftsleben der Familie ruhe, diese Erfahrung brachten die Italer, d. h. Stierlinge, sicherlich von der Wanderschaft mit, und von da stammte also wohl auch das Verbot des Schlachtens und die Bedrohung der Stiertödtung mit der Strafe des Menschenmords[1].

Nach einer alten Sage entzündete sich bei der Gründung von Lavinium auf freiem Platze ein Opferfeuer von selbst, ein herbeikommender Wolf nährte dieses durch Zutragen von Holzscheiten, ein Adler fachte es mit seinem Flügelschlag an, aber der Fuchs, welcher das Feuer zu löschen suchte, mußte entfliehen[2]. An dieses Wunder knüpfte die alte Stadt den Titel einer latinischen Metropole, und auf ihrem Forum befand sich ein uraltes Erzbild, Wolf, Adler und Fuchs darstellend, unweit des anderen Erzbildes, der Lavinischen Sau mit den dreißig Ferkeln[3]. Wölfin und Adler spielten dann auch bei Rom's Entstehung eine Rolle, denn die vom Sabinergebirge zum Tiberflusse eilende Wölfin und die 12 Adler oder Geier des auspicirenden Romulus bilden Hauptzüge in der römischen Gründungssage. Wie der Wolf zum Mars, so gehört der Adler zur römischen Campagna. „Die Adler der Campagna, diese Prachtgeschöpfe, welche still und königlich auf den Felsen thronen oder so feierlich über ihnen schweben, scheinen auch die große Natur zu haben, wie die Landschaft unter ihnen; sie stimmen so herrlich dazu in ihrem lautlosen und majestätischen Flug."[4] Wenn zwölf solche Könige des Cam-

1) Varro R. R. 2, 5, 4; Columella R. R. 6. pr. §. 7. Cic. de nat. deor. 2, 63. Plin. H. N. 8, 415. Kuntze Excurse üb. röm. R. (ed. 2) S. 94. Diese Strenge von der Wanderschaft her hat ihre Parallele in der strengen Bedrohung der Baumfrevel aus den ersten Zeiten der Ansässigkeit und Baumkultur.

2) er bedeutet wohl das benachbarte feindliche Rutulervolk. Vergl. Preller Röm. Mythologie S. 102.

3) Dion. 1, 59. Varro R. R. 2, 4; 5, 144. Vergl. Bormann, Altlatin. Chorographie (1852) S. 111. 114.

4) Gregorovius Wanderjahre in Italien I. S. 170.

pagnahimmels dem ausschauenden Romulus erschienen, so mochte das Zeichen wohl ermuthigen zur Gründung einer latinischen Colonie an exponirtester Stelle dem etruskischen Erbfeind gegenüber, welchem eine fremde Burg am Tiberflusse, wenige Stunden von Veji entfernt, wahrlich nicht gleichgültig seyn konnte.

§ 8.

Romulus siegte mit seinem Dutzend Vögel über seinen Bruder Remus, der nur die Hälfte sah. Dieser Zug der Sage weist auf die Bedeutung der Zahl hin. Auch Varro sagt: die Menschen bewegen sich nicht bloß durch Raum und Zeit, sondern auch durch die Zahlenwelt hindurch; gewiß, der Singular, Dual, Plural und das Maaß des letzteren spielen im Leben und Weben der Völker eine Rolle; es gibt Grundzahlen der Kultur, gewisse Grundzahlen beherrschen das gesammte Alterthum[1]. Auch die Aussendung heiliger Lenze aus dem übervölkerten Gemeinwesen mag mit dieser Anschauung zusammenhangen. „Es ist die gestörte Harmonie, die Uebertretung der Grundzahlen, auf deren Einklang alle göttliche und menschliche Ordnung ruht, welche die Götter ahnden; um die Götter zu versöhnen, entschließt man sich zu dem großen Sühnopfer."[2]

Die religiöse Anschauung aller Völker ist, denke ich, ausgegangen von dem Glauben an Einen göttlichen Willen, welcher über Allen und zu Oberst waltet; das Homerische εἷς κοίρανος ἔστω steht am Anfange der Kulturgeschichte, und jedes patriarchale Regiment setzt ein in der Eins. Ein Gott, Ein Menschengeschlecht, ein Urvolk, ein Stammsitz, ein Indifferenzpunkt, aus welchem die Theile des Ganzen sich in allmählicher Bewegung entfalten und sondern.

Im Mann und Weib kündigt sich der Dual und seine Bedeutung an. Ein Paar ist die Grundlage der Familie, paarweise vielleicht sind die indoeuropäischen Völker ausgezogen durch Kleinasien und über das Marmorameer, so die Hellenen mit den Pelasgern, die Italer mit den Kelten. Aelteste Eintheilung des Tages ist die in eine Tag- und Nachthälfte[3].

1) Movers Phönizier II. 1. S. 481. — 2) Nissen, Templum S. 154.
3) Plin. Hist. N. 7, 212. Ideler (Chron. 2, 7) sagt fälschlich, keine andere als diese komme in den XII Tafeln vor, denn *meridies* war in der ersten genannt.

Der *Decumanus*, welchen der römische Augur von Ost nach West zog, legte Himmel und Erde in zwei große Hälften auseinander, die sich für ihn als Links und Rechts unterschieden[1]. Land und Wasser in der Natur, Occident und Orient in der Geschichte sind andere Hemisphären von eigenthümlicher Bedeutung. Aber ein eminenter Schritt ist dann der Uebergang zum vollen Plural in der Dreizahl. Rom ging von der monarchischen zur Doppelspitze in seiner Consularverfassung über[2], aber hat sich von der Trias hier ferngehalten, und das Triumvirat ist ihm eine Abnormität.

Sonst spielt die Dreizahl gern eine grundlegende Rolle. Die wandernden Völker spalteten sich trichotomisch: die Hellenen in Dorier, Ionier und Aeoler, die Germanen in Ingaevonen, Hermionen und Jstaevonen, die Italer in Umbrer, Sabeller und Latiner. Und innerhalb des einzelnen ansässigen Volkes kehrt die Trias zahlreich wieder: man denke an die drei Phylen Athen's, an die drei Stammtribus Rom's[3]. Auch im römischen Staatswesen bemerken wir einen triatischen Zug: die Dreiheit der ersten staatgründenden Regenten (Romulus, Numa, Tullus), der obersten Faktoren des Staatswillens (Comitien, Magistratur, Senat), der Grundformen der Comitien *(curiae, centuriae, tribus)*, der Hauptmagistrate *(consules, censores, praetores)*. Auch die ursprüngliche Wohnung des Italers ist als dreigliedrige zu denken, denn ihr Grundschema zeigt *vestibulum, atrium* und *hortus*, und nicht anders als dreitheilig haben wir uns im Allgemeinen das Handeln des Römers zu denken, welches sich in die drei Welten des Himmels *(Dii, Superi)*, der heimischen Erde *(Cives, Pares)* und des Auslands *(Hostes, Exteri)* auseinanderlegte: eine Trias der Dimensionen für die römische Energie, entsprechend der Himmels-, Erden- und Unterwelt (Zeus, Poseidon, Pluton) für die griechische Phantasie. — Daher bedeutet *tribuere* überhaupt das Auseinanderlegen und Theilen.

Kaum minder wichtig ist die Steigerung zur Vierzahl, die uns zunächst in der Spaltung des Tags und der Nacht in je

1) Nissen S. 163.

2) Der Dual des Consulats wiederholt sich in den Censoren, curulischen Aedilen, Quästoren, *duoviri perduellionis*, während im Volkstribunat und bei den Priesterschaften ein anderes Zahlenprincip herrscht.

3) Vergil, Aen. 10, 201: *gens triplex*. Dazu Nissen S. 144.

zwei Hälften (Mittag, Mitternacht) entgegentritt. Wir treffen sie dann in der Kreuzung des *Decumanus* mittels des *Cardo*, woraus 4 Theile oder Regionen entsprangen[1], in den 4 Phratrien der Phyle, in den vier *tribus urbanae* Roms[2] und vornehmlich in der auguralen Bedeutung des Quadrats auf italischem Boden. Das Quadrat war die eigentliche Weihefigur für das gesammte Leben des Latiners; er hatte sicherlich sein Quadratursystem vom Orient her mitgebracht, und diesem System mußte sich im organisirten Raume Alles fügen vom engen Zelt oder Grab bis zur Stadt und zum ganzen Gau[3].

Wie die Vierzahl also die Grundzahl für den organisirten Raum, so bot sich die Fünfzahl den Römern dar als Grundzahl für alle wichtigen Actionen des Volkes und des Hauses. Das Volk als Heer *(in procinctu)* zerfiel seit (oder bald nach) Servius Tullius in 5 Classen, eine Zeit lang gab es 5 Volkstribunen, die Collegien der Augurn wie der Pontifices bestanden aus je 5 Mitgliedern, und die Fünfzahl beherrschte die Eintheilung des römischen Lagers, denn die Manipel theilte sich nach dem Decimalsystem, der *Decumanus* (2×5), die *via quintana* und die Anordnung der Cohorten weist gleicher Weise auf die Fünfzahl. Auch der Grundriß des Hauses erhob sich zu dieser Zahl *(Vestibulum, Atrium, Tablinum, Alae, Hortus)*; 5 Fackelträger geleiteten in der *pompa nuptialis* die Braut bei der *domum deductio*[4], 5 Mitglieder sollten den Familienrath des richtenden Hausvaters bilden nach Romulischer Satzung[5], 5 Zeugen mußten bei wichtigen Geldgeschäften *(per aes et libram)* assistiren.

Weiterhin endlich setzen sich aus den ersten Pluralzahlen die Sieben (durch Addition) und die Zwölf (durch Multiplication) zusammen[6], nur die letztere ist bei den Römern hervorragend[7]. Schon aus der Bibel[8] tritt uns die Zwölfzahl in den 12 Urstämmen der Japhetiten entgegen; sie kehrt wieder in den 12 Zeichen des Thierkreises, in den 12 Hauptgöttern des

---

1) Frontin p. 27. Dazu Nissen S. 11.
2) Vergil: *populus sub gente quaternus.*
3) S. unten § 30.
4) Rossbach Röm. Ehe S. 338. 366. — 5) Dion. 2, 15.
6) Ennius (Cic. de divin. 1, 48): *ter quatuor (corpora sancta avium).*
7) Vergl. Mommsen Unteritalische Dialekte, S. 141.
8) Genesis 10, 2–4.

griechischen Olymp, in den 9 + 3 Musen[1] des Apollon und in den 12 Phratrien Attika's. In Rom treffen wir sie besonders oft: in den 12 Arvalbrüdern des Romulus, den 12 palatinischen Saliern und 12 Schilden des Numa, den 12 collinischen Saliern und 12 Lictoren des Tullus, den 12 Altären des Tatius (Janus), den 12 Districten, welche im Grundriß altitalischer Städte sich markiren, den 12 Räumen, welche im entwickelten Römerhause das *Atrium* umgaben, und die schon genannten Geier des Romulus, durch welche Rom's Gründung auf dem Palatin entschieden wurde, gehören in denselben Reigen der Zwölfzahl.

§ 9.

Wir haben die Latiner auf ihrer Wanderschaft begleitet und langen nun mit ihnen in der südwestlichen Tibercampagna an. Zwischen Etruskern und Apenninen hindurch hatten sie sich keilartig bis zur Ebene vorgeschoben, welche zur Entfaltung einlud, wie sie noch heute den Blick des vom Norden Kommenden fesselt, die nach dem Meer offene, von Bergzügen sanft umrahmte stille und heitre Fläche. Die Sabiner blieben vom Meere entfernt in den Gebirgsthälern haften; Cures, ihre Hauptstadt, zeigt die Richtung ihres Ansiedelns, es scheint ihr Vorort gegen Etrurien hin, an der Tiber gewesen zu seyn. Nur in einzelnen Ausstrahlungen drangen sie bis zur Campagna vor. Antemnae und die Burg auf dem Quirinal mögen solche Vorpostenpunkte gewesen seyn, die vielleicht gegen die siculischen Vorbewohner befestigt wurden[2]; noch in der römischen Geschichte treffen wir auf sabinische Einwanderungen, man denke an Numa, Atta Clausus und Herdonius. So mußte in der gebirgseitigen Hälfte der Campagna sich lateinische und sabinische Bevölkerung mischen, worauf auch der römische Sabinerinnenraub hindeutet, und dieses Stück des *ager Romanus* galt nie als reines Latinerland, es ist markirt durch die 4 Städte: Tusculum, Praeneste, Tibur und Rom *(Quirinalis)*. Crustumerium und Antemnae waren unter den Ersten, welche wegen jenes Raubes Händel mit den Römern anfingen; da erscheinen also beide als (halb oder ganz) sabinisch[3].

1) s. Preller Griech. Mythologie I. S. 285.
2) Dionys. 1, 16; 2, 35.
3) Dionys. 2, 32.

Ein zweites Viereck beschreiben die 4 Städte: Lavinium, Alba, Rom und Ostia; in dieser Reihenfolge sind sie der Sage nach gegründet worden, geographisch sind sie die gleich bedeutsamen Winkelpunkte des großen correcten Quadrats, welches der *ager Romanus* im engsten und eigentlichen Sinne (seit Tullus Hostilius) bildete. Hier ward die eigentliche Heimat der Latiner, eine Heimat zwischen schönen Bergen, lastentragendem Fluß und offenem Meer. Die Flüßchen und Bäche dieses Gebiets strömen sämmtlich der Tiber oder direct dem Meere zu, während die Gebirgsseite der Campagna zum Flußgebiet des Anio gehört; eine Wasserscheide also trennt die römische Campagna in zwei Gebiete, ein oberes (sabinisch-latinisches) und ein unteres (reinlatinisches).

Warum nun blieben die Latiner in diesem unteren Theile der Campagna und schlugen hier endgültig ihren Sitz auf? Von Pisa bis Paestum öffnet sich doch uferwärts manche Ebene und konnte die Latiner locken. Zweierlei mußte bestimmend wirken.

Zuerst die Völker zur Seite: die Etrusker im Nordwest, die Aequer im Südost, die Volsker im Süden, welche jeder Umsiedelung einen Damm setzten. Zwischen ihnen saßen die Latiner fest, es blieb ihnen keine Wahl, und es galt nur, diesen Nachbarn gegenüber sich ehrenvoll zu behaupten. Wohl möglich, daß hierbei Ansiedler vom Orient (Trojaner, Griechen?!) hülfreiche Hand leisteten und im Aufbau der Städte Anweisung ertheilten; bekanntlich weisen die griechisch gefärbten Gründungssagen von Laurentum, Lavinium, Alba und Tusculum auf solche Einmischung und Beihülfe hin.

Es kommt aber hinzu, daß die Latiner in dem quadratischen Theil der Campagna so recht einen treuen Resonanzboden der innern Welt erkennen mußten, welche sie in ihrer Brust trugen, auf ihrer Wanderschaft bewahrt hatten und hier zu klassischer Entfaltung bringen konnten. Ihr Sinn für organisatorische Einfachheit und Einheit fand hier volles Genüge. Die Ebene überhaupt entspricht centripetalem Sinne, und die latinische Ebene insbesondere faßt sich mit den Mitteln der Natur selbst zur einfachsten Einheit zusammen. Kein See macht eine Lücke in das System dieses *Campus*, das Quadrat wird vom Albanergebirge aus ohne Mühe beherrscht, Meer und untere Tiber mit ihren kleinen Zuflüssen begrenzen und

erfüllen zugleich dieses Gebiet, so daß sich dessen politische Organisation gleichsam von selbst vollzieht. Wie einladend und fesselnd mußte solches Land für solche Leute seyn!

Wende man auf den Latiner an, was Nissen[1] vom Römer sagt: „Er würde sich die Welt vorstellen als aus lauter Quadraten zusammengesetzt, Quadrate neben einander, über einander und unter einander. Und wo das letzte Quadrat aufhört, ist es mit menschlicher Erkenntniß und Einsicht zu Ende". Ich füge nur hinzu: und da ist es auch mit der politischen Organisation des Menschenlebens zu Ende. Die Latiner fanden sich in einem Quadrat, welches ihnen die Natur selbst darbot; sie hätten ihre eigne Natur verleugnen müssen, wenn sie diese Gabe nicht acceptirten. So schufen sie Latium; zuerst das Originalquadrat, dann aber setzten sie in fortschreitender Erweiterung des *ager Romanus* andere Quadrate ost- und südwärts an und erfüllten ihr Geschick quadratischen Anbaus. Scheinen doch in ganz Mittelitalien selbst die großen und kleinen Seen: der Albaner- und Nemisee, der *lacus Fucinus, Sabatinus, Alsietinus, Ciminius, Volsiniensis* und *Trasimenus,* sich der Quadratform anzunähern, die Natur also zu Land und zu Wasser dem Quadratursystem Beifall zu zollen. Für die Meßkunst und ihre erste Bethätigung bot sich hier Alles als geeignetes Objekt an, die Geometrie aber wird von Varro als die Spenderin des Sitzes und Friedens an die heimatlosen und feindseligen Völker bezeichnet[2], und die agrimensorische Weissagung des Vegoia spricht es als den weisen Willen des Jupiter aus, daß zur Zähmung der menschlichen Leidenschaften allenthalben Grenzen gezogen, Gaue abgemessen und die Aecker mit Markzeichen versehen werden[3]. Religion, Seßhaftigkeit und Kultur also hangen mit Meßkunst zusammen, welche sich an der Natur als ihre Herrscherin erweist und ganz besonders in der Ebene gedeiht. Da ist Städtegründung angezeigt; an den Städten kann sich die Meßkunst frei und sicher entwickeln

1) Templum, S. 149.

2) *Varro peritissimus Latinorum dicit, prius quidem dimensiones terrarum, terminis positis, vagantibus ac discordantibus populis pacis utilia praestitisse.* Agrimensoren II. p. 393. Vergl. Nissen S. 10. 98.

3) *Cum Juppiter terram Aetruriam sibi vindicavit, constituit jussitque, metiri campos signarique agros, sciens hominum avaritiam vel terrenum cupidinem, terminis omnia scita esse voluit.* Agrimensoren II. p. 350.

und bewähren, die Städte sind Schöpfungen menschlicher Kunst[1]; die Latiner aber waren ein Volk in geschlossenen Städten, nicht in offenen Weilern: so zeigen sie sich in der Geschichte von Anfang an. Nirgends machen sie sich abhängig von Natur, sie benehmen sich jederzeit und allenthalben als die Beherrscher, wie der Menschen, so auch der Natur, welche sich unbedingt ihnen fügen und das Gepräge ihres Willens annehmen muß.

§ 10.

Fragt man zum Schluß, wo die Latiner tiberabwärts nach der Campagna vorgedrungen sind, so können wir kurz antworten: aller Wahrscheinlichkeit nach da, wo noch heute der Strom der vom Norden Kommenden sich der Weltstadt nähert: längs der Tiber und dann über den Anio, zwischen *Ponte Molle (pons Milvius)*, wo sonst der Hauptverkehr nach Rom durch die *Porta del Popolo* gelangte, und *Ponte Nomentano*, wo jetzt die Eisenbahn vorüber unweit des *Sacer Mons* in großem Bogen dem Quirinal zustrebt. Dort zieht sich, parallel der Tiber, ein offener schutzloser Strich hin; er ist das Portal nach der südlichen Campagna, durch welches in alter Zeit die meisten fremden Angriffe auf Rom unternommen wurden, und er zeigte nach den an der Tibermündung gelegenen Salinen, welche frühzeitig einen mächtigen Anziehungspunkt und in der Zeit der Entstehung Roms einen Zankapfel der Nachbarstädte bildeten. Antemnae und Rom liegen in diesem Striche, dort also mögen die einziehenden Latiner Position genommen haben, dorthin waren dann auch von Alba Longa aus die Augen gerichtet; Crustumerium nordwärts galt ja als alte Colonie von Alba, und die Albanerkönige ließen ihre Herden auf den römischen Tiberhöhen weiden. Die Hügelkette am Tiberflusse *(Septimontium)* bildete eine natürliche Burg und mußte vorzüglich für den Salzbezug aus jener Gegend von hoher Bedeutung seyn. Nicht weit von dieser Salinenstätte soll Aeneas gelandet seyn, und die troische Colonie ihre Action auf italischem Boden begonnen haben. Auch das sabinische Cures und das etruskische Fidenae an der Tiber sind vielleicht mit in Rücksicht auf die Tiber-Salinen gegrün-

1) *Divina natura dedit agros, ars humana aedificat urbes.* Varro R. R. 3, 1, 4.

zwei Quadraten zusammengesetzt. Das ist großer geographischer Ausdruck des römischen Wesens, denn quadratisch war die römische Weltanschauung, quadratisch die ganze Lebenseinrichtung, quadratisch die ursprüngliche Ansiedelung in Italien; aber das römische Wesen erschöpfte sich nicht in einfacher Quadratur, sondern forderte und zeugte immer Bildungen im System eines Doppelquadrats. Die beiden Weltquadrate waren in der Kaiserstadt der Occident und Orient; das adriatische Meer glich einer Cäsur, welche die Römerwelt in zwei große Hemisphären: der lateinischen und griechischen Sprache, des Denars und der Drachme, schied. Prototypen dieses geheimnißvollen Duals aber waren das in Italien einwandernde Doppelheer der Latiner und Sabiner, der latinische Doppelgau zwischen Meer und Gebirge auf Tiber und Anio orientirt, die Doppelstadt Rom selbst mit ihrer Porta Carmentalis und das combinirte Doppellager der zwei consularen Heere, welches wir zu Zeiten in großer kriegerischer Gesammtaction vereinigt sehen.

I. Abschnitt.

Oraculum

oder

das Divinationssytem des Faunus und die Kultusordnung des Numa Pompilius.

§ 11.

I. Das römische Doppelsystem der Divinationen.

(Natur und Kunst, Wasser und Land, Weib und Mann.)

I. Ich schloß die Einleitung mit einem Hinweis auf das dualistische Grundgepräge in der politischen Formenwelt der Römer. Ich verfolge nunmehr die Aufgabe, diesem Dual im Gebiete des römischen Divinationssystems, welcher meines Dafürhaltens in der üblichen Darstellung des Kultus und der Auspicien nicht die richtige Würdigung gefunden hat, nachzuspüren. Der Augur und die Camene, jedes hatte seine divinatorische Spruchweisheit, sagte ich oben (§ 6.); während jener „in den Sternen liest", hat diese „eine Frage frei an das Schicksal", und in die Tiefe der Fluten blickend ist sie „in Augenblicken dem Weltgeist näher denn sonst".

Cicero behandelt in seinen Schriften über die Divination und die Natur der Götter ausführlich und ernsthaft das weite Gebiet der Divinationen, indem er Natur- und Kunstarten *(genera naturalia* und *artificiosa)* unterscheidet. Zu den natürlichen Arten rechnet er die Träume[1] und die verschiedenen Arten der Weissagung, Loose und Anzeichen oder Vorbedeutungen *(omina)*, sofern hier die *praedictio atque praesensio* auf unmittelbarem *instinctus inflatusque divinus* beruht. Hier waltet ein *solutus liberque motus*, von der Gottheit gesendeter, unberechenbarer *furor* wirkt die Kraft des Vorherverkündigens. Zu dieser

1) Vergl. Marquardt Röm. Staatsverwaltung III. (1878) S. 97.

Art gehören vornehmlich die aus *animi concitatio* entspringenden Orakel. Anders geartet sind die auf *ratio aut conjectura* beruhenden kunstvollen Weisen, wie die Auspicien, die Eingeweideschau und die Sterndeuterei, denn sie beruhen auf Beobachtung und Bewährung von Zeichen (*signa, significationes*), welche Studium fordern und ihren Werth durch Kunst der Auslegung erlangen. Zu diesen Kunstarten gehören von den Orakeln nur die auf *sortes*[1] beruhenden.

II. Seine Hauptbeispiele für die Naturarten, speciell die Orakel, entnimmt Cicero allerdings aus der Griechenwelt, allein er sagt nicht, daß diese den Italern fremd gewesen seien. Er citirt aus Ennius Traumverse einer Vestalin und spricht von Versen, welche einst von den prophetischen Faunen und *vates* gesungen wurden[2]. Nur das ist erkennbar, daß nicht die natürliche, sondern die kunstvolle Weise der Römerart recht eigentlich entspricht, und wir wissen ja, daß das Orakel seine classische Stätte nicht in Italien, sondern in Hellas hatte, und daß gerade die Auspicien ihre Entfaltung auf italischem Boden fanden. Das entsprach der Art der beiden Nationalitäten[3]. Die griechische Mantik erfaßte in Gesichten und Bildern des Geistes den Inhalt des zukünftigen Geschehens[4], die augurale Spectio der Römer suchte nicht zu erforschen, was kommen wird, sondern sich des göttlichen Wohlgefallens zu versichern zu den Handlungen, die sie vorhatten. Jenes weist auf receptiven, dieses auf aktiven Geist hin, jenes ist mehr weibliche, dieses mehr männliche Art; demgemäß sind die Moiren, Parcen und Nornen als Verkünderinnen des Schicksals weibliche Personen, haben die alten Germanen den Frauen prophetische Kraft zugeschrieben, kommen die mantischen Offenbarungen in den ältesten Sagen der Griechen meist über Frauen und Jungfrauen, wie Kassandra, die vielen Sibyllen des Orients und die Pythia zu Delphi beweisen, und auch das

---

1) Cic. de divin. 1, 6. 18; 2, 41. Preller Röm. Mythol. S. 518. 519. Marquardt a. a. O. S. 93.

2) Cic. de div. 1, 20. 50.

3) Cic. de divin. 1, 1. 2: *Quam Graecia coloniam misit sine oraculo, aut quod bellum susceptum ab ea sine consilio deorum est? Romulus non solum auspicato Urbem condidisse, sed ipse etiam optimus augur fuisse traditur; deinde nihil publice sine auspiciis, nec domi nec militiae, gerebatur.*

4) Preller Griech. Mythologie I. S. 175.

Delphische Orakel soll ursprünglich im Besitz der Gaea, dann der Themis, dann der Phöbe gewesen und erst zuletzt an Apollon übergegangen seyn[1]. Auch die *Omina* scheinen, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend von Frauen gesucht worden zu seyn, wozu nach dem *mos veterum* ein *sacellum* gewählt wurde[2]. Die italischen Auspicien dagegen waren vom Regenten bis zum einfachen Hausvater herab immer in den Händen der Männerwelt und unter der Obhut eines Collegiums kundiger Männer *(Augures)*.

Uebrigens wurden Orakel und Auspicien in der antiken Anschauung gleicher Weise in letzter Instanz auf den Vater aller Dinge, den Zeus-Jupiter zurückgeführt. Zeus, der Verkündiger der Weltgesetze, sieht und weiß Alles; er hat die Zukunft in seiner Hand, und auf ihn als letzte Quelle führen alle Offenbarungen eigentlich zurück; Blitz, Donner und Adler sind Verkündiger seines Willens; Teiresias hatte seine Prophetengabe von ihm; Dodona und Olympia hatten Orakel des Zeus, und der pythische Apollon war sein Mund[3]. Ebenso galt den Römern der Jupiter als die Quelle aller Divination, das *Fatum* als der ausgesprochene Wille dieses Gottes[4], der Vogel in der Auspicienlehre als der *interpres et satelles Jovis*[5]; Verachtung der Auspicien hieß *nolle moneri a Jove*[6]; *sub Jove*, unter freiem Himmel, mußte auspicirt werden; man denkt dabei an den Vers des Ennius:

Adspice hoc sublime candens, quem invocant Jovem[7].

III. Das antike Divinationssystem ist aber mit jener Gegenüberstellung des Natur- und Kunstgebiets[8] und dieser gemeinsamen Zurückführung auf den höchsten Gott nicht erschöpft. Auf den damit zusammenhangenden Gegensatz des

---

1) Preller S. 177.

2) Cic. de div. 1, 46; Valer. Max. 1, 5, 4.

3) Preller S. 92.

4) Serv. Aen. 10, 628; 12, 808. Isidor Orig. 8, 11, 90.

5) Cic. de divin. 2, 35.

6) Cic. de divin. 2, 36.

7) Cic de divin. 2, 2: *Jovem et dominatorem rerum et omnia nutu regentem.* Vergl. auch Ovid. Fast. 3, 333: *Da certa piamina ... Fulminis, altorum Rexque Paterque Deûm.*

8) Die Grenzlinie ist auch nicht scharf, denn dem Orakel und Traum sind kunstvolle Deutungen und poetische Redactionen nicht fremd.

Männlichen und Weiblichen deutete ich schon hin, und noch ein anderer Gegensatz scheint mir in jenem Dualismus wirksam gewesen zu seyn: ich meine den Gegensatz von Land und Wasser. Cicero achtet, so viel ich sehen kann, nicht darauf, und doch tritt beides sporadisch in seiner Darstellung zu Tage. So, wenn er die *praedictiones in Sibyllae libris* nennt, oder den Traum einer Vestalin mit den Versen des Ennius anführt, oder erzählt, daß vor dem Gallischen Brande eine Warnungsstimme aus dem Hain der Vesta erschollen, und nach einem Erdbeben vom Tempel der Juno her auf der römischen *Arx* eine Stimme gehört worden sei, welche besseren Kultus verlangt und zu der Benennung *Juno Moneta* veranlaßt hätte; oder wenn er auf die *signa „aquai dulcis alumnae", fontes et stagna* hinweist und den Bächen und Fröschen eine *natura quaedam significans aliquid* zuschreibt[1]. Da haben wir Orakelstimmen weiblicher Gottheiten und die Bedeutung des Wasserelements für die natürliche Divination[2]. Die Odyssee (24, 12) verlegt die Wohnung der Träume in den westlichen Ocean, und Varro[3] nennt das Wasser geradezu das weibliche Element.

IV. Die antike Welt hat ihr Leben nicht von der Natur, sondern vom Menschen aus organisirt, und demgemäß möchte ich dem Geschlechtsunterschied den Vorrang im Divinationssystem einräumen; aber dem Unterschied von Land und Wasser gebührt sicher auch ein wichtiger Antheil, denn er tritt dem Naturmenschen, der im Freien sein Leben verbringt, ausdrucks- und eindrucksvoll genug entgegen. Die Oberfläche der Erde, der Schauplatz des Menschen, ist theils fester, theils flüssiger Art; es ist Zweierlei, das agrarische und das aquarische Reich, das Reich der Scholle und der Welle. Sollte da nicht die feste, gleichmäßige, meßbare Scholle als ein Spiegel männlicher Art, das erregbare, wechselvolle, unfaß- und unergründliche Element der Welle als ein Spiegel weiblicher Art erscheinen, der *ager* und *fundus (gleba)* als Piedestal des Mannes, die *aqua* und *unda* als das Element des

1) Cic. de divin. 1, 9. 20. 43. 45.

2) Auch unserer heutigen Vorstellung liegt das nicht fern. Ich las in diesen Tagen in einem öffentlichen Blatte die Worte einer Person-Kritik: „Der Zug einer mächtigen aus tiefen Quellen zuströmenden Inspiration"....

3) L. L. 5, 61.

Weibes gelten?[1] Das Land ist großentheils ein zusammenhangendes Gebiet; aber auch die Wasserwelt stand vor der antiken, vornehmlich der griechischen Phantasie als ein großes zusammenhangendes und zusammengehöriges Naturgebiet da, welches seine eigenen Gesetze, Ordnungen, Erscheinungen und Wunder hat. Es ist „die Macht des Flüssigen, welche die Erde tränkt und befruchtet“[2]. Okeanos ist bei Homer der Vater aller Götter und Göttinnen des Meers, der Flüsse, Bäche und Quellen; Okeanos und Thetys leben im fernen Westen, wo die Quellen der Dinge sind, aber ihr Geschlecht hat sich über die ganze Erdfläche ausgebreitet und durchzieht dieselbe wie ein feines Geäder, welches unter dem Bilde von Menschen und Thieren bald als friedlich rieselndes und plätscherndes, bald als stürmisch rauschendes und schäumendes, also leidenschaftliches Element vorgestellt wird. Neben den Söhnen des Okeanos, den männlichen Flüssen, wurde die große Schaar seiner Töchter, d. h. der Quellen und Bäche, mit vielen schönen und ausdrucksvollen Namen genannt[3]. Unter ihnen spielen die funfzig Nereiden eine hervorragende und beliebte Rolle. All' die Okeaniden, Nereiden und Nymphen zeigen, wie gern man Weiblichkeit und Gewässer mit einander verbunden dachte[4]; der männliche Flußgott aber war der Genius des Flußgebiets mehr[5], als der fließenden Welle.

Das feste Land gehört dem Manne, hier gilt's zu ordnen, zu messen, abzugrenzen, zu erobern, zu bauen, zu ackern und den Staat zu gründen: hier sich zu bethätigen, ist Mannesart. Das Gewässer entzieht sich der Kunst, aber auf dem Lande entfaltet sich die Kunst des Baus der Städte und Staaten, da ist der Boden der Kultur und das Gebiet der Künste. Mit

---

1) Auch die Germanen bevölkern die Erde mit Heinzelmännchen, das Gewässer mit Wasserjungfern, Nixen und Undinen.

2) Preller Griech. Mythologie I. S. 352.

3) Preller a. a. O. S. 337—345.

4) Dass das Wasser besonders als Element des Weibes gedacht wurde, ergibt sich auch aus den zahlreichen Wasserattributen und Gefässzierden der antiken Frauenbilder auf Vasen, sowie der antiken weiblichen Statuen: Frauen, Mädchen, eine Kanne, eine Trinkschale, wohl auch in der einen Hand eine Kanne, in der anderen eine Schale haltend oder eine Schale darreichend.

5) Varro L. L. 5, 28: *Amnis id flumen, quod circuit aliquid, nam ab ambitu amnis.*

diesem Gedanken langen wir wieder bei jenem Ciceronianischen Dual von *natura* und *ars* im Gebiete divinatorischer *praedictiones* an: Dieser Dual steht also in einem gewissen Zusammenhang mit dem in der Natur hervortretenden Dual der Land- und Wasserwelt, welcher auch von den Römern in ihren Staatsformeln nicht ignorirt wurde, denn sowohl die Deditionsformel[1], als auch das Schema bei Militärassignationen[2] enthielt die Elemente dazu.

§ 12.

Fortsetzung.

(Inspiration und Contemplation, *carmen* und *lex*).

I. Noch ein anderer Gegensatz oder Unterschied ist hervorzuheben, welcher sich bei Cicero nicht deutlich genug beachtet findet. Kassandra klagt in Versen, welche von Cicero mit Recht als zart und herzbewegend gepriesen werden:

Missa sum superstitiosis hariolationibus[3],
Nam me Apollo fatis fandis[4] *dementem invitam ciet.*

Hier drückt sich ein unmittelbares Einwirken der Gottheit aus, gegenüber welchem die Seele des Weibes sich fast willenlos und nur duldend oder receptiv verhält. Das ist eben die Beschaffenheit der natürlichen Divinationszustände, deren höchste Steigerung *furor* ist. Allen Zuständen dieser Art ist gemeinsam, daß eine unmittelbare Berührung von Gott und Mensch stattfindet, und also ein wirklicher Verkehr der Menschen mit der Götterwelt sich vollzieht. Auch Cicero deutet dies wenigstens an. Von der Traumweissagung bemerkt er, daß sich da ein *Deorum appulsus* geltend mache, daß die Götter selbst mit den Schlafenden in Unterredung treten *(cum dormientibus colloquuntur)*; da sei *a corpore animus abstractus* und *divino instinctu concitatus*, und es entstehe in *animis praesagitio extrinsecus injecta atque inclusa divinitus*[5]. Wie

1) *Urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia dedere.* Liv. 1, 38. Polyb. 20, 9.

2) *Illud observandum, uti quaecunque loca sacra, sepulcra, delubra, aquae publicae atque vicinales, fontes fossaeque publicae vicinalesque essent ejusdem conditionis, cujus antea fuissent.* Hygin. p. 120.

3) *hariolus, harius* (Wahrsager), ἱερεύς.

4) *fata scribunda* bei *Tertullian de An.* 39. Dazu Preller Röm. Myth. S. 565.

5) Cic. de divin. 1, 30. 31.

aber bei den Schlafenden, so sei es auch bei den Wachenden, wenn die *furibunda mens* über sie komme: *nam quae vigilantibus accidunt vatibus, eadem nobis dormientibus*[1], ja hier trete die Gottheit in den Menschen ein: *Deus inclusus corpore humano jam, non Cassandra loquitur*[2]. Für die Träume citirt er römische Beispiele, für die Prophezeiungen Wachender aber griechische und besonders die Sibyllen[3].

Im Gegensatz hierzu eignet den methodisch geordneten Divinationen *(genera artificiosa)* der Karakter des Ruhigen, Nüchternen, Besonnenen. Hier ist der Mensch Herr seiner selbst, nicht duldend, sondern handelnd, d. h. beobachtend, abwägend, rechnend. In diesem Gebiet gibt es feste Anhaltspunkte, Kennzeichen und Regeln, da hat man festen Boden unter den Füßen, und eine wahre Disciplin kann sich entwickeln. So steht der *animi concitatio* eine *meditatio* gegenüber, welche gleichfalls divinatorische Erfolge erzielen kann. Das Eine ist Inspiration, das Andere Contemplation, und solche Contemplation ist nicht Umgang und Verkehr mit Jupiter, sondern lediglich einseitiges Vorgehen und Handeln des Menschen, d. h. Beobachtung, um des Jupiter Stimmung bei den menschlichen Vorhaben zu ermitteln und dem Gott mißfällige Handlungen zu vermeiden.

II. Die Inspiration nun setzt eine gewisse Befreiung der Seele von den Banden des Körpers voraus; um so mehr entspricht ihrem Wesen, daß der rand- und bandlose Strom ihrer Visionen und Weissagungen in das Gefäß des Metrums gebracht wird[4]. Demgemäß ist die *divinatio furoris* in *Sibyllini versus* eingefaßt[5], treten die Delphischen Orakelsprüche gern in gebundener Rede auf, und erinnern auch Cicero, Festus und Varro, daß, wie Ennius sagt[6], viele Weissagungen verkündet seien

Versibu', quos olim Fauni vatesque canebant[7].

Carmen also ist das rhetorische Gefäß der *divinatio naturalis*[8], der divinatorische Spruch (besonders der Orakel-

1) Cic. de divin. 1, 51. — 2) Cic. de divin. 1, 31.

3) Cic. de divin. 1, 2. 26.

4) *Aquam, vocem (verba, carmen) — ignem, spiritum (animam) fundere* oder *profundere.*

5) in Hexameter; s. Tibull. 2, 5. 16. — 6) Ennius Annal. v. 221.

7) Cic. de divin. 1, 2. 50. Fest. p. 325. Varro L. L. 7, 36.

8) *Fatorum carmen* sagt Propert. 4, 7, 51.

spruch) in gebundener Rede[1]; so allein wird das Produkt des *furor divinus* menschlich genießbar und eindrucksvoll über den Augenblick hinaus.

Die Contemplation dagegen bewegt sich innerhalb der Grenzen der *ratio et scientia*[2], sie ist daher durch sich selbst eingehegt und geordnet, sie bedarf nicht eines künstlichen Geheges oder Gefäßes, wie es das Metrum ist. Die Form des Auspiciensprüchs ist demgemäß nicht *carmen*, sondern *lex*[3]. In der *lex* manifestirt sich menschliche Satzung und Verfügung, wird die Mensur abgesteckt für die Beobachtung, die Norm gegeben, unter welcher der Erfolg interpretirt werden soll. Dabei kommt es nicht auf Schwung und Fluß, sondern auf nüchterne Erfassung der kritischen Punkte und Linien an, welche mit haarscharfer Genauigkeit aus dem Anblick der concreten Wirklichkeit festzustellen und mit sinnlicher Deutlichkeit zu markiren sind.

III. Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, welches System der römischen Art mehr entsprechen mußte. In dem Gebiete der Inspiration haben sich die Römer nie recht zu Haus gefühlt; sie blicken nach Delphi und holen sich von dort Belehrungen; sie nehmen von Cumae die Weissagungen der Sibylle an, und der Kultus derselben bleibt ein System für sich. Karakteristisch ist, daß, wie Cicero[4] hervorhebt, die *genera divinationis artificiosa* von den Peripatetikern verworfen, von den Stoikern vertheidigt wurden, denn die Stoische Weltanschauung war die den Römern congeniale, die Auspicien gehörten in dieses andere System, und sie waren der Hauptapparat, welcher bei den Römern zu divinatorischen Zwecken spielte. Cicero[5] sagt: *Quum omnibus in rebus temeritas in assentiendo errorque turpis est, tum in eo loco maxime, in quo judicandum est, quantum auspiciis rebusque divinis religionique tribuamus; est enim periculum, ne aut, neglectis iis, impia fraude, aut susceptis, anili superstitione obligemur.* Diese Abneigung vor allem Unsicheren und Schwankenden mußte die Römer dahin führen,

1) Vergl. Schwegler Röm. Gesch. I. S. 59. Anm. 1.

2) Cic. de divin. 1, 2.

3) Wenn Terenz (Andr. 1, 2, 29) *lege atque omine*, Livius aber gar *lex carminis* verbindet, so darf uns eine solche Grenzüberspringung nicht alteriren.

4) de divin. 1, 33. — 5) de divin. 1, 4.

daß sie das Gebiet der natürlichen und furibunden Divination einschränkten und vorzugsweise das Auspiciensystem kultivirten; die *leges auspiciorum* waren das Nationalste von Allem, die *carmina oraculorum* galten vorwiegend als importirtes Gut.

§ 13.

II. Das Faunische Kultusgebiet.

(Camenae, Egeria.)

I. Wir würden aber irren, wenn wir die Träume, Loose und Orakel als etwas den Italern absolut Fremdes ansehen wollten. So gut es Anzeichen eines augurischen Elementes in der Griechenwelt gibt — von dem aus einer Zahl von Spatzen auf die Dauer des Trojanerkriegs schließenden Kalchas bis zu dem den spartanischen Königen zur Seite gestellten Augur[1] —, ebenso kennt Italien Eingebungen und Zuflüsterungen aus der Götterwelt durch Träume und orakelhafte Stimmen[2]. Offenbar sind das Reste uralten Volksglaubens, welche auf eine ursprünglich weite Verbreitung zurückweisen und erst nach und nach an Terrain und Geltung eingebüßt haben, indem theils der Schwerpunkt in das Auspiciensystem fiel, theils eine Umgestaltung des natürlichen Divinationssystems in römischem Sinne strenger Ordnung eintrat: wovon nachher die Rede seyn soll.

Die Ordnung des Götterkultus ward von der römischen Tradition auf den Regenten Numa zurückgeführt, von diesem aber erzählt, daß er dazu Anweisung durch göttliche Wesen empfangen habe. Unter diesen treten zwei hervor, der Faunus und die Egeria; in ihnen also haben wir das Material zu suchen, dessen (neue) Organisation dem zweiten Regenten Roms zugeschrieben wurde.

II. Faunus[3] war der gute Geist der Triften, welcher

1) Cic. de divin. 1, 33. 43.

2) „Das alte Italien war für solche Naturwirkungen — wie sie aus den Stimmen der Natur, aus Wäldern, Flüssen und Quellen hervortönen, als Gesang der Musen und Nymphen, als Orakel und als Zauber — nicht minder empfänglich, als das alte Griechenland." Preller Röm. Mythol. S. 334.

3) „einer der ältesten und volksthümlichsten Götter Italiens, dessen Eigenthümlichkeit und grosse Wichtigkeit für den Volksglauben man sich oft desswegen hat entgehen lassen, weil er in Rom sehr bald mit dem griechischen Pan identificirt und, wie sein historischer Doppelgänger Euander, aus Arkadien hergeleitet wurde." Preller S. 335. *Faunus omnino, quid sit, nescio:* sagt Cotta bei Cic. de nat. deor. 3, 6.

als Inuus die Herden fruchtbar machte, als Lupercus sie beschützte, als Fatuus in verborgenen Höhlen oder an rauschenden Quellen weissagte und mit den Nymphen sich zu thun machte. Vergil[1] singt von einem Waldorakel des Faunus bei Tibur, welches König Latinus vernommen habe, Ovid[2] von einem Traumorakel des Faunus, durch welches Numa belehrt worden, Calpurnius[3] von einer Höhle des Faunus, in deren Nähe die Hirten Orakel in Buchenstämme eingeschnitten fanden. Fronto[4] nannte die Faune *vaticinantium incitatores*, das Versmaaß der alten oraculösen Zaubergesänge hieß allgemein das Faunische, auch soll Faunus König der Aboriginer und vor Numa ältester Religionsstifter gewesen seyn[5]. Preller spricht daher von einer „Periode des Faunus" als einer Stufe ältester Naturreligion; sein Kultus im freien Felde, unter wilden Oelbäumen, die Höhle Lupercal am Palatinus und die Verbindung des Faunus mit Euander und Latinus weisen auf autochthonische Zeiten, vielleicht auf Reste siculischen Glaubens zurück, wie denn auch die Faune und Aboriginer geradezu als verwandt galten[6].

Außerdem weist uns Faunus einerseits auf den Picus, anderseits auf die Fauna hin. Den Picus[7] läßt Ovid mit dem Faunus zusammen vom Numa gefangen nehmen an einer Quelle beim Aventin[8], denn die Quellen liebte er und war wahrsagerischen Geistes, gleich Faunus, als dessen Vater er in der Laurentersage bezeichnet wird. Ein Liebling aller Wald- und Quellnymphen, liebte er doch nur eine, die Canens, welche die Tochter des Janus und der Wellengöttin Venilia war und den wellengebornen Gesang bedeutete[9]. Fauna aber war die Gattin[10] des Faunus und hieß auch Fatua, weil sie weissagte[11] und zu inspiriren vermochte; Justin[12] erzählt: *Fauno fuit uxor*

---

1) Aen. 7, 79–95. — 2) Fast. 4, 663–670.

3) Eclog. 1, 8 ff. — 4) De eloq. p. 85.

5) Probus zu Vergil Georg. 1, 10; Lactant. 1, 22. Dazu Preller Röm. Mythol. S. 92. 341.

6) *Ego dicere atque interpretari hoc deberem, si jus Faunorum atque Aboriginum didicissem:* sagt bei Gellius (16, 10) dessen rechtskundiger Freund.

7) Schwegler Röm. Gesch. I. S. 231. 232.

8) Ovid. Fasti 3, 291—349.

9) Preller S. 163. 334. — 10) oder Tochter.

11) Preller S. 565. — 12) 43, 1.

nomine Fatua, quae assidue divino spiritu impleta velut per furorem futura praemonebat, unde adhuc, qui inspirari solent, fatuari dicuntur, und Macrobius[1] bemerkt, daß in den Pontificalbüchern die Fauna und Fatua identisch mit der Bona Dea sei, welche gleichfalls als Gattin des Faunus und als ekstatischen Zaubers kundig galt[2].

III. Mit dieser Fauna und Bona Dea sind wir in weibliche Gesellschaft gekommen und haben nun diesem Kreise unser Auge zuzuwenden. Wenn ich oben sagte, daß das Element des Wassers und der *appulsus Deorum* vornehmlich dem weiblichen Geschlecht und für solchen *appulsus* das *carmen* entsprechend gehalten wurde, so bestätigt sich das hier auf evidenteste Weise in dem Reigen der *Virae* und *Carmentae,* deren berühmteste die Nymphe Egeria ist. Virae und Carmentae waren altitalische Namen; Nymphen wurden sie dann von den gräcisirenden Dichtern genannt[3]. Virae oder Vires, Virgines Divae waren jungfräuliche Elementargeister, wohl vornehmlich Baumnymphen, welche in den Urkunden der Arvalischen Brüder zu den dienenden Gottheiten gerechnet wurden[4]; sie hießen auch *mulieres sciae* (weise Frauen), und Festus (p. 261) sagt von ihnen: *Feminas antiqui, quas scias dicimus, viras appellabant, unde adhuc permanent virgines et viragines.* Neben ihnen wurden die Camelae (Camenae?) Virgines oder Lymphae genannt, unter welchen vorzugsweise Wassernymphen verstanden wurden; zu diesen gehörten auch die Carmentes[5].

IV. Es gab eine Carmenta und mehrere Carmentes, die Carmenta[6] war nach Preller's Vermuthung nur eine Nebenform der Fauna oder Bona Dea; sie wurde am Palatin verehrt, ihr diente das Januarfest der Carmentalien[7], und nach ihr war die Porta Carmentalis genannt[8]. Den Carmentes aber

1) 1, 12, 21.

2) s. Preller S. 353. Fauna bedeutet gleichfalls die Gute; Preller S. 351. — 3) Preller S. 351.

4) Preller S. 88. — 5) Preller S. 89. 357. 362. 582.

6) Ihr Name ist von Carmen abzuleiten. Vergil. Aen. 8, 339 ff.; Serv. ad h. l. Preller S. 357–9.

7) von Ovid. Fast. 1, 461 ein *sacrum pontificale* genannt.

8) „Carmenta ist eine der ältesten und ansehnlichsten Gottheiten Roms. Als Mutter des Stadtgründers Euander und Geburtsgöttin darf sie recht eigentlich als Stadtmutter aufgefasst werden." Nissen d. Templum, S. 203.

waren die Casmenae oder Camenae nahe verwandt als weissagende Quellnymphen und Geburtsgöttinnen. Augustin[1] erzählt, daß mit Numeria und Camena das Rechnen und Singen, die beiden Hauptstücke des römischen Schulunterrichts, bezeichnet wurden. Von Faunus und Picus hieß es, daß sie, ehe sie weissagten, aus einer Quelle am Aventin tranken[2]; besonders aber tritt an den Camenen der Zug hervor, daß sprudelnde Quellen begeisternde Kraft hatten und prophetische Gabe verliehen[3]. In Rom wurden diese Camenen in dem grotten- und wasserreichen Haine vor der *porta Capena* verehrt, und eben hierhin vorzugsweise verlegte auch die römische Tradition den Umgang Numa's mit seiner Egeria. Egeria ist selbst nichts anderes als eine Camene[4], eine weissagende Wasserfee, die den Quell entströmen läßt und den Regenten in vertraulicher Stille belehrt[5].

Die Egeria des Numa ward zu einer Lieblingsgestalt in der mythischen Bilderhalle Roms. Sie erinnert auffallend an das Verhältniß des Euander zur weissagenden Carmentis und hat ihr Seitenstück in der Delphischen Priesterin Themistokleia, von welcher Pythagoras seine Satzungen empfangen haben sollte[6]. Varro beschäftigte sich, wie es scheint, eingehend mit dem Verhältniß der wahrsagenden Camenen zu der inspirirenden Quelle[7] und vermuthete in dem Umgang des Numa und Pythagoras mit weissagenden Frauen die Kunst der Quellenauffindung *(hydromantia, aquilicium)*[8]; die römische Tradition läßt den Numa (auf dem *Janiculum*) am Altar des Quellgotts Fontus begraben werden[9].

---

1) Civ. Dei 4, 11.

2) Ovid. Fast. 3, 299.

3) Rossbach d. röm. Ehe, S. 365.

4) *Egeria est, quae praebet aquas, dea grata Camenis.* Ovid. Fast. 3, 275.

5) Schwegler Röm. Gesch. I. S. 558. 559. Preller S. 279. 509. *Egerere aquam e fonte, partum ex alvo;* das Erstere nennt Varro (ap. August. C. D. 7, 35), das Andere aber Paul. Diac. p. 77.

6) Schwegler I. S. 559.

7) wie wir aus Serv. Bucol. 7, 21 und Augustin. C. D. 7, 35 ersehen.

8) Man könnte auch an die Künste der Quellenfassung und unterirdischer Kanäle denken.

9) Cic. de leg. 2, 22. Vergl. Schwegler I. S. 550 (Anm. 8) und S. 560 (Anm. 7).

§ 14.

III. Die Pompilische Kultusordnung.

(Vestalinnen.)

I. In der Fauna, Egeria und den Camenen tritt uns also ein gutes Stück alter und weitverbreiteter Natur- und Weltanschauung der Italer entgegen. In dem lebendigen Gewässer, der strömenden Welle *(aqua viva, profluens, profundens)* spiegelte sich ahnungsvolle Begeisterung[1]. Aber wie solche Begeisterung in Metrum gebracht und zu nützlichem Dienst geeignet werden mußte, so suchte man auch die lebendige Welle zu fassen und dienstbar zu machen. Es galt, gute Quellen in gewissen Gebieten zu finden, oder gefundene sauber zu fassen, damit sie gutes Sühnungswasser lieferten, oder Ueberschwemmungen durch künstliche Wasserableitung zu verhüten und vorhandene Mengen ärmeren Gegenden vorsichtig zuzuführen[2]. Das Alles aber entbehrte nicht des religiösen Hintergrundes, denn überall sind die Elementarkräfte heilig, und nicht ohne Weiteres darf Menschenhand eingreifen in den natürlichen Lauf der Dinge. Ruchlos kann es erscheinen, ohne Weiteres eine Quelle zu stören, zu verunreinigen, zu verlegen, oder den Lauf eines Bachs oder Flusses zu ändern, oder das Gewässer mit Schiffen zu belasten und mit Brücken zu überspannen[3]. Ebenso gilt es, die Ahnungen, Offenbarungen, Weissagungen zu ordnen und zu fassen, ohne sie zu stören und ihnen unheilige Gewalt anzuthun. Numa war der Künstler, welcher dies verstand und weise durchführte[4]. Die ordnende Kraft des Mannes gesellte sich zu dem Schwunge der weiblichen Begeisterung und Weissagung; so erwuchs unter Numa's

1) Preller Röm. Myth. S. 509.

2) „Zur Ausbildung der Hydraulik musste die Italer früh die Natur ihres Landes veranlassen." Abeken Mittelitalien, S. 164.

3) Preller S. 506. 514.

4) Den Zusammenhang mit dem Faunischen System, die reformirende That des Numa erkennt man in der von Ovid (Fast. 3, 285—344) erzählten Sage: Numa wollte das Sühnopfer für Blitze fortan ohne Menschenopfer erreichen; Egeria ertheilte ihm den Rath, den Waldgöttern Faunus und Picus das Geheimniss abzuzwingen; er berauschte dieselben mit in den Waldbach gemischtem Wein, fesselte und forschte sie aus, und sie lehrten ihm ein Opfersurrogat (Zwiebeln, Haare und Fischchen) *pro animis humanis*. Dazu Fest. v. *piscatorii* und Schwegler Röm. Gesch. I. S. 549.

Hand ein neu und weise geordnetes System der Gewässer und der Orakel.

II. Eine hohe Verehrung genoß die Diana bei Sabinern, Latinern, Hernikern und Aequern als Schützerin des Weibes, und in ihrer Umgebung ward auch die Egeria verehrt; offenbar liegt da ein Zusammenhang vor[1], welcher namentlich in dem Dianahain bei Aricia und der in der Nähe desselben befindlichen Egeriengrotte hervortritt[2]. Mit diesem Hain aber hangen zwei Namensbrüder der Egeria zusammen: der eine ist Manius Egerius, welcher nach Aricinischer Tradition als der Stifter des Dianakultus dort galt[3], der andere ist Egerius Laebius, welcher als lateinischer Dictator (nach Alba's Zerstörung) den Hain zu einem gemeinschaftlichen Heiligthum der umliegenden Gaue erhob[4]. Es liegt nahe, den Namen Egerius in beiden Fällen mit den benachbarten Seen und den Wasserregulirungen, die bekanntlich dort von jeher eine Rolle spielten, in Zusammenhang zu bringen, Numa also hatte seine Vorgänger, als er Gleiches unternahm; in seinen Leistungen verband sich Natürliches mit Sacralem, wie stets im hohen Alterthum[5].

---

1) „Ein besonderes System hydraulischer Anlagen, theils zu Gewinn von neuen Besitzungen, theils zu Sicherung der alten vor Ueberschwemmung und Verpestung veranlassten die dem unteren Etrurien und Latium eigenthümlichen, aus dem Einsturz alter Krater hervorgegangenen Landseen." Abeken S. 165.

2) Preller S. 279. 280. 509.

3) Fest. p. 145: *Manius Egeri [us lucum] Nemorensem Dianae consecravit.* Wie Egerius an das *aquam egerere* erinnert, so weist Manius augenscheinlich auf den *fons manalis* hin (s. unten § 26.).

4) Cato bei Priscian 4, 4. p. 153 Kr.

5) Numa steht als eine Friedensgestalt in der Reihe der Regenten da; Friedenswerke füllten die Zeit seiner Regentschaft, kein Krieg ist verzeichnet, der seine Unternehmungen unterbrochen hätte. In Frieden lebte er also namentlich auch mit Alba Longa. Nun finden wir an dem s. g. Emissario am Albanersee Spuren ältester unterirdischer Arbeit; Regulirung der Gewässer aber ist vermöge der Dauer und Planmässigkeit, die sie verlangen, ein Friedenswerk im eminenten Sinne. Zwei Punkte sind von Alters her an Numa's und der Egeria Namen geknüpft, der eine bei Rom (vor der Porta Capena), der andere bei Aricia. Sollte dieser Dualismus bloss auf Missverstand beruhen, wie Bormann (Altlatin. Chorographie 1852. S. 54) annimmt, oder legt er nicht die Vermuthung eines Zusammenhangs beider Stellen nahe? Die verbindende Linie könnte ein von Numa unternommenes Emissario seyn. Egeria *(egeries)* bedeutet ja

III. Wir haben der sacralen Seite unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. An ihr tritt deutlich hervor, daß sie eng zusammenhängt mit dem faunischen Kultkreis, aber auch daß hier eine Reformation desselben anzunehmen ist. Wir haben gesehen, daß alle Inspiration als eine Weise des Umgangs mit den Göttern galt; diesen Umgang der Menschen mit der Götterwelt also geordnet, umgrenzt und in ein System, wie es der Römerart entsprach, gebracht zu haben, war das Verdienst des Numa, welchem gegenüber wir uns erinnern wollen, daß derselbe Regent dem Gott der Grenzen hohe Ehren zollte. Numa grenzte also wohl auch dieses System des sacralen Verkehrs umsichtig ab gegen das romulische Auspiciensystem und unterschied sodann innerhalb des Inspirationssystems genau die verschiedenen Verrichtungen und Priesterschaften. So gestaltete er aus den rohen Kulten der Vorzeit ein kunstvolles System, verschieden von dem politischen System des Romulus und doch mit der politischen Regierung vereint in derselben Hand des Regenten: aus welcher Personalunion erst mit Vertreibung der Tarquinier das Kultuswesen gelöst wurde, indem es unter einem Pontifex Maximus nun Selbständigkeit erhielt.

IV. Die auffallendste Erscheinung in der Pompilischen Kultordnung bilden die Vestalinnen, denn nirgends sonst sind Jungfrauen zu einer so ehrwürdigen Rolle im orientalen oder antiken Kultwesen gelangt. In ihnen haben wir gleichsam die civilisirten Camenen zu sehen; nichts war nun dem reinen *impetus dei* mehr überlassen, die Vestalinnen wurden in der Kindheit capirt und lernten als Novizen. Sie schöpften nach einer von der Egeria selbst eingegebenen Vorschrift des Numa das zu den täglichen Reinigungen und Waschungen

---

Ausströmung, Ablassung (von Wasser). Zweck wäre vielleicht eine mit dem Camenenkultus verbundene Zuführung von Wassermengen, entweder zur Speisung der Stadt Rom oder zur Füllung ihrer Schutzgräben, gewesen. In der Nähe der Grotte der Egeria befinden sich bedeutende Katakomben. Sollte nicht deren Name mit *cymba* oder *cumba* (Kahn) zusammenhangen und die *cumba* auf Bäche in Grotten und unterirdischen Stollen hinweisen? Die unterirdische Baukunst ist überhaupt die älteste. Auch an den *fons manalis* im auspicalen Sinne kann gedacht werden; ein solcher Brunnquell beeinträchtigte die Auspicien nicht; vielleicht verstand es Numa, Quellen zu fassen und ihre Entwickelung zum Bach zu verhüten.

ihres Dienstes nöthige Wasser[1] vorzugsweise aus dem Quell der Egeria; nur fließendes, lebendiges Wasser durften sie zu ihren heiligen Handlungen verwenden, Röhrwasser blieb ausgeschlossen, wie dies auch den Camenen fremd war; wasserschöpfend und wassertragend wurden sie in den Sagen und Legenden geschildert, denn Wasser war ihr Element, gleichwie das der Camenen; am Fest der Bona Dea mußten sie Opfer für das römische Volk verrichten; enthaltsam mußten sie bleiben, wie auch schon die Fauna, Canens und Bona Dea keusch und treu gedacht wurden, und in die Faunushöhle nur Enthaltsame treten durften; dafür ward ihnen eine gewisse geheimnißvolle, zauberartige Kraft zugeschrieben, was gleichfalls an die Göttinnen des Faunenkreises erinnert[2]. Aber es war ihnen zugleich der Dienst des gemeinsamen Heerdfeuers übertragen, zur Welle also die Flamme gesellt, und demgemäß ward die Vestalin, wie auch die Vesta selbst, oft mit Schale und Fackel dargestellt[3]. Ueberhaupt hatten sie bei den verschiedenen Gottesdiensten, in denen sich der Umgang der Menschen mit den Göttern auswirkte, zu assistiren, und standen daher mit den Pontifices in Verbindung. Mit den Augures hatten sie nichts zu thun, und demgemäß unterschied sich schon äußerlich und seiner ganzen Anlage nach das Heiligthum der Vesta von den Templa der Augurendisciplin, es war nicht quadratisch, sondern rund und daher kein Templum im wahren Sinne, sondern nur *aedis Vestae*[4].

---

1) Tacitus erzählt von der Einweihung des Capitols: *Dein Virgines Vestales cum pueris puellisque patrimis matrimisque aqua e fontibus omnibusque hausta perluere.* Dabei sangen sie ein *carmen.* Tac. Hist. 4, 53; Macrob. 1, 6, 14.

2) Tuscia reinigte sich durch Fassung von Tiberwasser in ein Sieb, Aemilia liess die Flamme an ihrem Kleidzipfel wieder sich entzünden; dem Gebet der Vestalinnen ward eine besondere Kraft beigelegt, ihre Begleitung sicherte gegen jeden Angriff; den Appius Claudius, der ohne Erlaubniss triumphirte, schützte seine Tochter als Vestalin, indem sie zu ihm auf den Wagen stieg; zufälliges Begegnen einer Vestalin rettete den zur Hinrichtung abgeführten Verbrecher; flüchtige Sklaven wurden durch ihr Gebet in der Stadt gebannt.

3) s. Klausen Aeneas und die Penaten, S. 629. Rossbach d. röm. Ehe, S. 365.

4) Preller S. 509. 539—547. Das Heiligthum war kein eigentliches Abbild des Hauses, obwohl es *vestibulum, atrium* und *penus (Vestae)* hatte, denn das Haus beruhte auf dem Auspiciensystem, welches gerade und

§ 15.

Fortsetzung.

(Pontifex Maximus, Wasser und Feuer).

I. Ich bemerkte schon, daß die Tradition vom Umgange des Numa mit der Quellnymphe Egeria bei Rom[1] und Aricia[2] auf Quell- und Flußregulirungen hinzudeuten scheint, und will hier die allgemeine Bemerkung hinzufügen, daß in den archäologischen Fragen die naturalistische Seite nicht unbeachtet bleiben darf. Mit Recht erinnert Nissen[3], daß die alten Emigrationen oder Volksaussendungen *(ver sacrum, colonia)* mit Kindersegen und Uebervölkerung — bei extensiver Landwirthschaft — zusammenhingen, sowie daß das Pomerium wesentlich mit bedingt war durch fortificatorische Rücksichten, welche eine beiderseitige Einfassung der Stadtmauer durch breite Streifen freien Landes verlangten[4]; ich werde nachher[5] geltend machen, daß auch das Auspicienwesen wahrscheinlich eine naturalistische Seite hatte; hier betone ich zunächst nochmals, daß es für Numa eine Friedensaufgabe seyn konnte, für die aquarische Ordnung der Campagna Sorge zu tragen. Ein Theil der Flüsse ging ins Meer, ein anderer Theil in die Tiber, ein dritter Theil in den Anio, und der größere Theil aller dieser entsprang am Albanergebirge[6], aber nicht alle; so mag denn auch der Kultus der Wassergeister ein vielfacher, und anfangs in der aus den Nachbargegenden sich rekrutirenden Bevölkerung Roms ein wirres Durcheinander von Satzungen des Glaubens und Herkommens gewesen seyn. Nach einhelliger

---

scharfe Linien *(limites)* verlangte und daher der gebogenen Linie abhold war. Die Rundung dagegen entspricht der Bewegung des flüssigen Elements und erinnert an den durch einen Schlag bewirkten Wellenkreis, welcher der Wasserfläche karakteristisch ist. Auch der *puteus* im Hause war rund, und nur das umgebende *puteal* quadratisch.

1) Vallis Egeriae. — 2) Nemus Dianae. — 3) Templum S. 154.

4) Pompejan. Studien S. 468. — 5) unten § 21. a. E. und § 27.

6) Man denke an die *aqua Crabra*, welche bei Tusculum, und an die *aqua Ferentina*, welche bei Marino entspringt. Ein künstlicher Durchbruch unter der *via Latina* führt Crabra-Wasser dem Ferentinischen Bache zu; dieser Durchbruch soll nach Abekens Zeugniss sehr alt seyn, er entzieht dem *ager Gabinus* Wasser und führt es dem *ager Romanus* zu. Abeken Mittelitalien S 64. 165.

Tradition schuf hier Numa Ordnung. Die Ordnung der Gewässerwelt und der aquarischen Geisterwelt war Eins, wir haben jetzt nur von der Geisterwelt und der dazu gehörigen Priesterschaft zu handeln.

II. Jede straffe Ordnung verlangt einen Mittelpunkt, einen solchen also mußte Numa herstellen. Wo nun liegt der Mittelpunkt seines Kultussystems? Ich meine: im Vestaheiligthum[1]. Dieses trat principiell an die Stelle der bisherigen wilden und zerstreuten Kultusstätten, welche wir vornehmlich in Schluchten, Höhlen, Grotten und Hainen zu suchen haben. Was für das *auspicium* die *arx* und das *templum*, das war für das *oraculum* das *specum* oder *antrum*[2]. Von solcher Stätte empfing noch Numa selbst seine Impulse, aber er concentrirte nun den Kultus in Rom, civilisirte ihn und nahm ihn als *Rex* in seine Hand. Nach Vertreibung der Tarquinier trat in Betreff dieses Kultussystems der Pontifex Maximus an die Stelle des *Rex*; das mag durch die Tarquinier vorbereitet worden seyn, als dieselben daneben als Ausdruck ihrer neuen Politik das Kultussystem des Capitolinischen Jupiter und der Aventinischen Diana einrichteten und dahin den Schwerpunkt der *cura regia* verlegten; allein daß schon unter den Reges ein Pontifex Maximus gewesen sei, läßt sich schwerlich annehmen, denn ein Maximus konnte im Staat der Reges nur der Rex selbst seyn[3].

III. Die Elementargebiete, welche der einfältige, natürliche Mensch immer unterscheidet und zusammenstellt, sind Erde und Luft, Wasser und Feuer. Auf sie trifft der Blick in der Natur zuerst, von ihnen fühlt der Mensch unmittelbar sein ganzes Daseyn und Wohlbefinden abhängig, sie verehrt er daher zuerst als göttliche Gaben. Es ist aber ein Unter-

1) Vergl. Marquardt Röm. Staatsverwaltung III. (1878) S. 26.

2) Es ist Mannes Art, frei von der Höhe um sich zu blicken, und Weibes Art, sich ins Dunkel des Hains und der Grotte zurückzuziehen und da der rauschenden Quelle Worte abzulauschen. Dort *observare* und *exspectare (de caelo)*, hier *orare* und *precari*. So entspricht dem *templum* das *specum*. Wie alt letzteres Wort ist, erhellt daraus, dass es als Masculinum, Femininum und Neutrum vorkommt, also gewissermaassen geschlechtslos ist. Als Neutrum bei Priscian p. 713. P. ed. Hertz I. p. 260.

3) Anders Preller Röm. Mythol. S. 107. Vergl. übrigens über den Praetor, Pontifex, Jupiter (Optimus), Comitiatus und Circus Maximus unten den IV. Abschnitt.

schied. Erde und Luft sind überall; sie spielen daher vor der Seßhaftwerdung keine solche Rolle, wie Wasser und Feuer; auf der Wanderschaft erscheinen diese als erstes Bedürfniß und sind daher Gegenstand geordneter Fürsorge. Von da ist ihnen der besondere Kultus geblieben[1]. Immer galten Wasser und Feuer als die Grundbedingungen erträglichen, geordneten, freundlichen, gesitteten Lebens, und dieser Gedanke bildet den ideellen Mittelpunkt des Vesta-Dienstes. Wasser für Trank und Reinigung (Sühnung), Feuer für Speise und Opfer: diese müssen in ununterbrochener Ordnung vorhanden und gewährleistet seyn; der Dienst dafür ist einer der wichtigsten für das Heil Aller; ohne diese Ordnung wäre der Verkehr der Menschen unter sich sowohl, als auch mit den Göttern gefährdet[2]. Gemeinschaft dieses Wassers und Feuers bindet im Staat den Bürger an den Mitbürger, den Gatten an den Gatten[3]. Freilich scheinen Wasser und Feuer ebensoweit auseinanderzuliegen, wie Erde und Himmel (Luft), aber seit der Seßhaftwerdung konnte das dauernde Heerd- und Altarfeuer bewahrt werden, und mit fortschreitender Kultur mußte das Feuer an Wichtigkeit zunehmen. So ward denn das Feuer mit dem Wasser im Kultus eng verbunden[4]; wir wissen nicht, ob diese Verbindung auf die Rechnung des Numa zu setzen ist; und so ist seitdem Vesta mit ihrem Kultus und ihren carmina der Ausdruck heimatlicher Gewährschaft, Zeichen

1) und mancher damit zusammenhangende Gedanke, z. B. dass das Wasser der Vesta nur aus lebendiger Flut zu nehmen, das neue Feuer der Vesta nur im Sieb aufzufangen, d. h. Beides unmittelbar aus der Hand der freien Natur zu empfangen sei.

2) Rossbach d. röm. Ehe, S. 364.

3) *Aquae et igni interdicere — aqua et igni accipi. Aqua et igni tam interdici solet damnatis, quam accipiuntur nuptae, videlicet quia hae duae res humanam vitam maxime continent; itaque funus prosecuti redeuntes ignem supergradiebantur aqua asperci, quod purgationis genus vocabant suffitionem.* Fest. v. Aqua.

4) *An quia cunctarum contraria semina rerum sunt duo discordes, ignis et unda, Dei, junxerunt elementa patres, aptumque putarunt ignibus et sparsa tangere corpus aqua? An quod in his vitae causa est, haec perdidit exsul, his nova fit conjux, haec duo magna putant?* Ovid. Fast. 4, 787. *Varro dicit: Aqua et igni mariti uxores acoipiebant. Unde hodieque et faces praelucent et aqua petita de puro fonte per puerum felicissimum aut puellam, interest nuptiis, de qua nubentibus solebant pedes lavari.* Serv. ad Aen. 4, 167. Vergl. auch Fest. v. Facem.

geordneter Seßhaftigkeit und gesitteten Zusammenlebens neben dem *templum*, der Auguraldisciplin und ihren *leges*.

An die Pflege, Beschaffung und Unterhaltung lebendigen Wassers und lodernden Feuers, welche den Vestalinnen oblagen, knüpfte sich von selbst der Gedanke des Wachens und Betens, ja der Gedanke der Vermittelung des Verkehrs zwischen der Menschen- und Götterwelt. An einem bestimmten Tage begaben sich die Vestalinnen zum *Rex Sacrorum* und riefen: „Wachst Du, Regent? Wache[1]!“ Bei vielen Anlässen hatten sie für das römische Volk Gebete zu sprechen, Opfer zu verrichten, Gelübde zu thun; tägliche Gebete im Vestaheiligthum selbst lagen ihnen ob, und bei jedem Gottesdienst wurde in der allgemeinen Gebetsformel neben dem Janus immer auch die Vesta angerufen, ihr Name schloß da die Reihe der Götter[2].

§ 16.

Fortsetzung.

(Pontifices, Verkehr mit den Göttern).

I. In dieser Aufgabe des Stellvertretens standen und handelten die Vestalinnen neben und mit den Pontifices, welche die eigentlichen *Sacerdotes populi Romani* waren. Den Pontifices lag außer ihrer Betheiligung an den öffentlichen Gebeten, Opfern und Gelübden auch die Ueberwachung der gottesdienstlichen Formeln *(precationes, carmina, indigitamenta, axamenta)* und heiligen Handlungen *(sacra, piacula, lustrationes, consecrationes)* ob[3], d. h. der ganze weibliche Apparat war unter männliche Controle gestellt. Diese Unterordnung unter männliche Zucht ist vielleicht ein Verdienst des Numa gewesen, sie liegt ganz in der Römerart. Der *Rex* selbst, dann der Pontifex Maximus hatten eine weitgehende Gewalt, eine Art Imperium über die Pontifices und Vestales. Auch der Name Pontifices weist auf das Wasserelement zurück; zwar ist mir fraglich, ob er ursprünglich oder ausschließlich von *pons* (Brücke) herzuleiten sei[4]; ansprechender erscheint es mir, wenn es angeht,

1) Serv. ad Aen. 10, 228.

2) *In ea dea, quae est rerum custos intimarum, omnis et precatio et sacrificatio extrema est.* Cic. de nat. deor. 2, 27.

3) s. Preller Röm. Myth. S. 117. 119.

4) Preller S. 513.

das Wort von *pompa* abzuleiten, denn Procession war ein Hauptstück aller geordneten und geweihten Feste, und von da erst kommen wir zu *pons; pompa*[1] (Zug) und *pons* (Gang, Pfad)[2] gehören zusammen. Pontifices also wären die Ordner des Zugs und die Verwalter der Festwege gewesen, und als solche hatten sie auch, wenn die Züge Gewässer überschreiten mußten, für die Brücken Sorge, und den geweihten Ansprüchen der *viva aqua* Rechnung zu tragen[3]. Diese Sorge trat dann in den Vordergrund, als die Wege dauernd geordnet waren und keine besondere Aufmerksamkeit mehr verlangten; auch war eben das Wasserelement[4] dasjenige, was sie mit den Vestalinnen am nächsten verband; das Feuerelement war speciell durch die Flamines vertreten[5].

Pontifices und Vestales stehen und gehen also neben und mit einander, beide hatten das exclusive Recht, gewisse Räume im Vestaheiligthum zu betreten; beide Gruppen standen unter der Aufsicht und Gewalt des Pontifex Maximus, ja es wird auch eine Virgo Maxima genannt, in welcher sich die Spitze des Pontifencollegiums spiegelt. Endlich zeigt sich die symmetrische Anlage dieses ganzen Pompilischen Systems auch darin, daß diejenige unter den sacralen Confraternitäten, welche auf Numa zurückgeführt wird, nämlich die Palatinischen Salier, gleichfalls ein weibliches Seitenstück in den Virgines Saliae hatte[6]; dieselben dienten bei einem bestimmten Opferfest in der Regia des Pontifex Maximus.

---

1) Offenbar gehören Pontifex und Pompilius zusammen.

2) *pons* bedeutet auch den Zugang ins Gehege der Abstimmung in den Comitien.

3) Als Festordner bildeten sie aus dem Volksstrom einen Zug, als Wasserkundige wiesen sie der Wasserflut ihr Bett an und besiegten sie durch Ueberbrückung. Für Alles gab es Normen.

4) Man leitet Vesta bald von Ἑστία (Cic. de nat. deor. 2, 27), bald vom sanskritischen *vas* ab (Preller R. Myth. S. 532); ist es vielleicht möglich, eine andere Ableitung, nämlich von *vas* (Gefäss), anzunehmen? Vesta als Göttin der Wasser- und Wirthschaftsgefässe. Dann wäre nicht das Feuer (was ich überhaupt nicht für richtig halte), sondern das Wasser der Ausgangspunkt ihres Kultus. Die Vasa Numae waren ja sprüchwörtlich. cf. Preller R. Myth. S. 112. 114.

5) Unter den Flamines minores gab es auch einen Carmentalis. Preller S. 108.

6) Fest. p. 329. Dazu Preller S. 315.

II. Fassen wir die Thätigkeit der Vestales und Pontifices zusammen, so ergibt sich das Pompilische Kultusgebiet. Es enthält Alles, was den eigentlichen Verkehr und Umgang der Menschen mit den Göttern ausmacht[1]. Der einzelne Bürger, wie die Bürgerschaft im Ganzen, verkehrt theils mit seines Gleichen *(pares, domestici, cives)*, theils mit den Göttern *(superi, dii)*, theils mit den Fremden *(extranei, exteri, hostes — inferi)*; wie es einen Verkehr mit den Menschen gibt, so auch einen Verkehr mit den Göttern. Verkehr aber setzt sich aus einem Handeln und zwar beider Theile zusammen, er ist ein gegenseitiges Thatverhältniß; dies gilt auch von der Religion, insofern sie der Umgang der Menschen mit den Göttern, der Götter mit den Menschen ist. Das Auspicium ist *spectio*, aber nicht Verkehr, ist einseitige That, ist lediglich Beobachtung; dasselbe führt sich auf Romulus zurück. Was sich auf Numa zurückführt, betrifft den eigentlichen Verkehr der Menschen mit den Göttern; derselbe setzt geweihte Räume und Zeiten voraus. Für das Auspicium bleibt von dem, was den Umgang mit den Göttern ausmacht, nichts übrig.

Aller Verkehr beruht auf Austausch und Vermittelung von Vermögensbeziehungen. Gaben, Güter wandern herüber und hinüber. In den Gebeten *(precationes)* erbitten sich die Menschen Gaben von den Göttern und Bewahrungen vor Verlust. In den Opfern (*sacrificia*) verfügen die Menschen zu Gunsten der Götter über Werthe, die ihnen gehören, aber den Göttern gebühren. In den Widmungen (*dedicationes*) verfügen sie, einer *alienatio* oder *oppigneratio* ähnlich, über Sachen, welche dadurch dem menschlichen Gebiet entrückt und der Gottheit dienstbar gemacht werden. In den Gelübden (*vota*), übernehmen die Menschen bestimmte Obligationen der Gottheit gegenüber, und in den Selbstaufopferungen (*devotiones*) bringt der Römer sich selbst — einem *nexus* gleich — in die volle Gewalt des Gottes, den er zu einer Gabe an das Volk bestimmen und binden will. Auch der Pontifex Maximus, indem er einen Flamen oder eine Vestalis capirt, verhandelt mit diesen oder ihren bürgerlichen Gewalthabern Namens der

1) *Ad Divos adeunto caste. Separatim nemo habessit Deos . . . Divis aliis alii sacerdotes, omnibus pontifices, singulis flamines sunto. Virginesque Vestales in Urbe custodiunto ignem foci publici sempiternum.* Cic. de leg. 2, 8.

Gottheit, in deren himmlische Hausgewalt nun die erkorene Person tritt. Endlich in den Feriae und Pompae entwickeln sich Gottesdienste der Gemeinschaften, analog dem Kirchenbesuch unserer Gemeinden: da tritt die festlich geeinte und geordnete Menge oder Gesellschaft in Verkehr mit der Gottheit und nähert sich ihr zum Austausch der Beziehungen.

III. Gott und Mensch werden bei allen solchen heiligen Akten als mit einander handelnd, persönlich verkehrend gedacht. Wechselseitigkeit kennzeichnet diese Akte, das Handeln ist Ausfluß des beiderseitigen Willens, also ein *contrahere*. Dieser Gedanke ist, meine ich, entsprungen aus dem uralten Orakelwesen, aus jenem Gebiet, welches erfüllt ist von dem, was Cicero den *appulsus Dei* genannt hat. Hier liegen Willensäußerungen der Gottheit vor, aber es ist noch ein Unterschied zwischen dem neuen (Pompilischen) und dem alten (Faunischen) System, nämlich der, daß im letzteren der Mensch mehr nur receptiv, fast passiv stand, in dem neuen System dagegen Mensch und Gott beide aktiv und fast paritätisch stehen. Diese Aktivität ist vom menschlichen Standpunkt aus ein Fortschritt, er ist auf römischem Boden zu Ende geführt, und die Verbindung der Pontifices mit den Vestales ist die Organisation der menschlichen Aktivität.

Anders ist es im Gebiet des *auspicium*. Da kommt weder Wille, noch Handlung, noch Contract, noch Verkehr und Umgang mit den Göttern zum Ausdruck, sondern ein Verhalten der Beobachtung auf der einen, Stimmung auf der anderen Seite — und nicht Vollzug einer Handlung, sondern Vorbereitung einer solchen. Im Pontificat aber finden wir die wilden Gewässer der faunischen Vorzeit geregelt, bezähmt, civilisirt, und die Brücke über den Fluß, der Steg über den Bach[1] ist das Symbol dieser religiösen Ordnung und Civilisation; es ist

1) vielleicht auch der *puteus*, d. h. die im Brunnen künstlich gefasste *aqua profluens*. *Puteus* ist gegrabenes Erdloch, künstlicher Abgrund. Sollte nicht mit *puteus* zusammenhangen πύθων (Abgrund, aufsteigender Dunst), πυθώ (der Ort des Dunstes), πυθμήν (Gefässboden), πυθμένες χθονός (Tiefen der Erde), Πύθια (Wahrsagende) und vielleicht Pythagoras? Die Verbindung des Numa mit Pythagoras ist ein eigenthümlicher Zug in der Numa-Tradition. Vergl. Schwegler Röm. Gesch. I. S. 560 ff. Aristoteles nennt den Pythagoreismus die „italische Philosophie"; dieselbe mag namentlich an Numa's System angeknüpft und dieser Traditionen sich bemächtigt haben.

der Ausdruck männlicher Zucht und Vorsicht, welchen sich die elementare Begeisterungsflamme und Orakelflut des im Weibe mächtigen Gottesantriebes fügen muß.

IV. Numa überbrückte die wilden Gewässer der Vorzeit und Ueberlieferung, dämmte sie weise in ein Kunstbett, und fügte sie, indem er sie unter geeignete Controle stellte, in römische Art und Ordnung. Das war eine römische That gegenüber dem rohen, uncivilisirten Herkommen. Und zugleich erhob er den Gedanken einer Begeisterung durch die Götter zu dem höheren Begriff eines weihevollen Verkehrs und Umgangs mit der Welt höherer Wesen, wobei Menschheit und Gottheit beiderseits thätig zusammenwirken zu dem Erfolg, Himmel und Erde in der wünschenswerthen und heilsamen Harmonie zu erhalten.

§ 17.

IV. Der Priesterkreis und Numa Pompilius.

I. Ich habe das Orakelwesen und Pompilische Divinationssystem aus mehreren Gründen zuerst behandelt, nämlich 1) weil mir scheint, daß in diesem System Mancherlei von demjenigen verborgen steckt, was die einwandernden Italer im eroberten Lande vorfanden und in ihre Anschauung recipirten; ich will diese Elemente autochthonische (aboriginische) nennen, aber mich auf eine tiefere, weil bis jetzt gar zu problematische, Analyse derselben nicht einlassen; 2) weil die Kenntniß dieses Systems die scharfe Wesensbestimmung der Auspicien, worauf es mir vornehmlich ankommt, erleichtert und vorbereitet; 3) weil dieses System mehr, als das andere nun zu betrachtende, Züge der Willkür trägt und einer festen Ordnung im römischen Sinne sich nicht ohne Weiteres fügt: was sich auch darin zeigt, daß, wie wir sahen, Cicero die Träume, Orakel und Loose zu den wilden oder natürlichen Divinationsweisen rechnet[1]; 4) weil eben darum das Pompilische System für das politische Leben Rom's nie die Bedeutung gewonnen hat, wie das Auspicienwesen; während dieses für Staatsordnung und Staatswesen bis in die Kaiserzeit hinein von hoher Bedeutung blieb, und wir daher bei der Feststellung der staatsrechtlichen Termini keinen Schritt thun können ohne klare Einsicht in

1) s. oben § 11.

das Auspicienwesen, sehen wir das Pompilische System gewissermaaßen neben dem Staat sich vollziehen und auswirken, seinen Einfluß vom Politischen ablenken und auf das sociale Gebiet richten, bez. sich in das Privat- und Familienleben zurückziehen. Dies bewahrheitet sich namentlich auch an den Omina, welche nicht bloß von Männern, sondern auch von Frauen eingeholt werden konnten. Die Omina scheinen von Numa gar nicht in sein System gezogen worden zu seyn, daher konnten sie vor den Sponsalien zu beliebiger Zeit eingeholt werden, sie behielten durchaus privaten, individuellen Karakter[1].

II. Das Pompilische System zeigt uns einen reichen und vielgestaltigen Apparat, welcher seinen eigenen Gesetzen folgt. Sein Personal entsteht und ergänzt sich nach anderen Regeln, als diejenigen sind, welche im Staatswesen herrschen. Beispielsweise gelten hier die Gesetze der Volkswahl, des collegialen Duals und des Jahresturnus, in den Pompilischen Priesterschaften aber die Gesetze der Cooption, der collegialen Majorität und der Lebenslänglichkeit. Der Priesterkreis ist durchaus unabhängig von den staatlichen Gewalten[2], ja es etablirt sich in diesem Priesterkreise eine der staatlichen Magistratur analoge Autorität in dem Pontifex Maximus, und wie die Consuln ihr *auguraculum* in *arce,* so hatten die Pontifices ihr *posimerium*[3]; neben den Fasten und Commentarien der Magistrate bestanden die Fasten und Commentarien der Pontifices, neben den *libri lintei* der Magistrate die Annales Maximi der Pontifices. Aber eben hier werden wir wieder den fundamentalen Unterschied und die völlige Eigenartigkeit des Priester- und Kultuskreises gewahr, in welchem der Pontifex Maximus ganz entschieden das monarchische Princip repräsentirt. Die Pompilische Ordnung ist eine Monarchie inmitten oder neben der Republik, und es ist nicht richtig, wenn man sagt, daß in Rom principiell die Religion nur eine Provinz des Staatswesens gewesen sei. Das Augustische Principat würde nicht fertig gewesen seyn, wenn es nicht das Ober-

1) Cic. de div. 1, 46. Dazu Rossbach d. röm. Ehe, S. 296. Anm. 933.

2) Magistratur und Priesterschaft bilden nicht convergirende, sondern parallele Linien.

3) Grut. p. 248. Marquardt Röm. Altherth. II. 2. (1846) S. 75. Anm. 271.

pontificat in sich aufgenommen hätte; dasselbe war neben der *potestas tribunicia* und dem *imperium proconsulare* das dritte Grundelement des imperatorischen Principats und stand neben diesen Elementen als ein selbständiges und eigenartiges. Aber eben das ist auch etwas ganz Neues, daß ein Magistrat (*summus magistratus, princeps*) zugleich Pontifex Maximus ist, wie in ältester Zeit der Rex.

III. Jene selbständige Stellung des Kultus- und Priesterkreises ist eine bedeutsame, hochwichtige Erscheinung[1]; sie zeugt von dem tiefen ethisch-psychologischen Blick der Römer, welche erkannten, daß Religion für das Volk nicht bloß, sondern auch für den Staat nothwendig sei, daß Religion eine eigene Geistes- und Lebenssphäre sei, und daß sie daher nur dann gesund seyn und in ihrer Leistungskraft gewahrt werden könne, wenn ihre besonderen Lebensbedingungen in einem unabhängigen Personal und Apparat gesichert sind. Ich nehme an, daß es das Verdienst des Numa gewesen ist, diese Würdigung der Religion praktisch zu verwirklichen und so zu gestalten, daß sein Gedanke ein unzerstörbares Lebensprincip des republikanischen Rom wurde. Diese Organisation des Kultus ist etwas so Besonderes, daß man nicht umhin kann, zu denken, daß sie der Ausfluß einer persönlichen Schöpferkraft war; das Eine System fordert Einen Kopf, aus welchem es kommt. Eine Richtung dieser Art setzt einen entsprechenden ersten Wurf voraus, und ein solcher kann nur von einem umsichtigen und vorausblickenden Regenten ausgegangen seyn. Wären die Religionsanstalten von vornherein mit der ersten Einrichtung des Staatswesens zusammen geschaffen worden, so würden sie unvermeidlich in dessen Apparat verwickelt, mit demselben verbunden und ihm unterthan geworden seyn, wie wir das dann in der That beim Kaiserthum sehen. Wir brauchen daher zur Erklärung des unabhängigen Systems einen eigenen Regenten als Schöpfer und haben alle Ursache, der Tradition zu glauben, welche die Kultusordnung nicht dem

1) Es liegt in der Pompilischen Priesterordnung Etwas, das uns an den römischen Clerus und die durch Gregor VII. vollzogene Loslösung des Priesterstandes von der Laienwelt erinnert; in dieser Loslösung tauchen altrömische Ideen unbewusst wieder auf. Freilich bewahrten sich die antiken Römer vor der Unnatur des Cölibats; man denke an die Flaminica Dialis! Allein im Cölibat der Vestalinnen hatten sie doch etwas Verwandtes.

ersten, sondern einem anderen, dem zweiten Regenten zuschreibt. Diese Kultusordnung ist so harmonisch und central gestaltet, daß sie in Einem Kopfe entsprungen seyn, einen Gesetzgeber gehabt haben muß, und sie wurzelt zugleich so sicher und fest in den Tiefen des Volksthums, daß sie bald nach dem Anfange des Staats — nicht erst lange nachher — gegründet worden seyn muß. Ihre friedliche und weihevolle Sinnigkeit zwingt endlich auch, das zu glauben, was weiter von der Tradition berichtet wird: daß ihr Stifter ein friedliebender, friedenhabender, weiser und frommer Regent, und daß dieser Regent sabinischen Ursprungs war. Im Sabinerthum[1], nicht im Latinerthum, liegen die Voraussetzungen einer solchen Reformation, wie sie dem Numa zugeschrieben wurde.

Wir müßten uns also einen Sabiner Numa Pompilius an der Spitze Roms erfinden, wenn er nicht von der Tradition uns präsentirt würde. Das Pompilische System hat immer für sich gestanden, neben dem Staat ist es hergegangen, nie in ihm aufgegangen, es war eine sociale Potenz für sich: nur die Annahme eines Numa erklärt dies völlig. Fassen wir die einschlagenden Umstände nicht doctrinär, sondern realistisch auf, so können wir kaum zweifeln, daß es den von der Tradition gesetzten Reformator wirklich gegeben und zu der angenommenen Zeit gegeben hat. Er erhielt — wie das so oft, ja regelmäßig in Zeiten freier und originärer Namenbildung geschieht — seine Namen von seinen Thaten. Numa ist der Mann der Norm und Ordnung (*νόμος*), Pompilius ist der Ordner der Festzüge (*pompae*), in welchen sich der öffentliche Kultus concentrirte. Was liegt Unglaubhaftes darin, daß der sabinische Reformator nach dem, was die Seele seiner Regierung ausmachte, seinen Namen innerhalb der Regentenreihe empfing? Nomen ist *omen* auch in dem Sinne, daß der Name das Wesen abspiegelt und die Schale den Kern verräth. Das dankbare Rom nannte seinen Regenten nach dem, was es ihm verdankte, und wodurch er sich verewigte. Sein Name in der Tradition ist sein Monument, und alles Monumentale entspricht dem monumentalen Sinne der Römer.

Das Pompilische System ist also eines frommen Regenten Schöpfung in den Anfängen Roms, ein solcher hat gelebt und

1) Vergl. die Karakteristik der Sabiner bei Schwegler Röm. Gesch. I. S. 245.

die Römer nennen ihn Numa Pompilius. Die römische Tradition ist hierin so einhellig, daß wir ohne subjektive Willkür nicht zweifeln dürfen, und in unserer Meinung auch dadurch nicht zu erschüttern sind, daß die Sage sich zur Tradition gesellt und die in die Nebelferne gerückte Gestalt mit einem göttlichen Nimbus und menschlichen Flittergold verbrämt und ausgestattet hat, denn auch das ist so natürlich, daß es vernünftiger Weise Niemanden verwundern kann; sonst müßte man auch das Daseyn des Kaiser Rothbart mit „seinen Raben“ oder Napoleon's I. mit „seinen 12 Generälen“ negiren. Die traditionelle Schilderung des Numa ist im Uebrigen so realen und individuellen Gepräges, daß man ihn nur mit den Gestalten des griechischen Mythus zusammenzustellen braucht, um zu erkennen, daß dort nicht dichterische Phantasie, sondern sichere und dankbare Erinnerung eine Persönlichkeit zeichnet. Vor der römischen Erinnerung muß die negirende Kritik die Segel streichen, wenn sie eingedenk ist, daß die Römer, wie kein anderes, ein Volk der conservirenden Erinnerung, des treuen Gedächtnisses, des pietätvollen Andenkens waren.

II. Abschnitt.

Auspicium

oder

das Auguralsystem der Römer.

§ 18.

I. Die Elemente.

I. Anders als die Religion, hängt das Auspicienwesen unmittelbar mit Roms Gründung zusammen[1]. Rom konnte ohne Auspicien gar nicht gegründet werden, daher mußte Romulus selbst im Besitz von Auspicien seyn, und er wird sogar — vielleicht eben wegen der Gründungsauspicien — *optimus augur* genannt. Aufs Engste hing das Auspicienwesen mit dem Staatswesen zusammen, im Auspicienwesen tritt der italische Karakter rein auf, da ist nichts von Siculisch-Autochthonischem zu vermuthen, zu errathen, zu erkennen. Mit ihren Auspicien sind offenbar die Italer nach Italien gekommen, unter italischen Auspicien gründeten die Einwanderer ihre Städte, und gründete Romulus seine Stadt am Tiberflusse.

Im *auspicium* herrscht ein ganz anderer Gedanke, als im *oraculum*. Eignet letzterem weibliche Art, so eignet ersterem ein Zug von Männlichkeit; Ausdruck dieses Unterschieds ist schon dies, daß im Pompilischen System die Priesterinnen eine hervorragende Rolle spielen, Auspicien aber nur von Männern geübt und nur von männlichen Kundigen gepflegt wurden. Das Weibliche ferner ist schwer zu fassen, denn es widerstrebt der festen Regel, während dem Manne nüchterne Ordnung sympathisch ist. Dort ist Begeisterung und Hingebung an

1) *Auspiciis hanc urbem conditam esse, quis est, qui ignoret?* Liv. 6, 41.

die Gottheit, hier Berechnung und Beobachtung der Gottheit[1]; dort nur äußere Ordnung durch das Metrum (*carmen*), hier aber innere gedankenmäßige Ordnung (*lex*); dort Inspiration, hier selbstbewußte Speculation; dort ist mehr Natur, hier mehr Kunst; ***sunt auguria non divini impetus, sed rationis humanae***[2]. Wasser und Feuer sind dort die wesentlichen Elemente, welche die Pole der Achse bilden, hier aber Erde und Himmel[3].

II. Erst mit der **Seßhaftwerdung** gewinnt die Erde ihre volle elementare Bedeutung, denn zuvor wird der Boden beliebig gewechselt, seine Gaben werden im Augenblicksbedürfniß verzehrt, und dann wird weitergezogen; er selbst ist also gewissermaaßen eine Consumtibilie, er kommt nur als Weide, Laub und Holz in Betracht. Und Himmel gibts auch überall, man braucht sich seiner nicht erst zu versichern. Aber Wasser und Feuer sind tägliches Bedürfniß, man muß sie sich täglich neu verschaffen und immer von Neuem sichern, Wasser vor Allem auch für das Vieh, ohne welches das wandernde Volk nicht leben kann. Wasser spielt bei Hirten immer die erste Rolle neben der Weide. Erst wenn das Volk seßhaft wird, tritt neben dem Wasser das Land in seine volle Bedeutung ein[4], theils als *ager* oder *campus*, theils als *oppidum* oder *urbs*, und der Pflug bestreicht den Acker und gründet die Stadt. Was für den wandernden Hirten die fließende Welle, das ist für den sässigen Bauer die feste Scholle. Was der Kahn im Wasser, ist der Pflug im Acker; was das Ruder dort, ist der Krummstab (*clava, lituus*) hier, der Krummstab des Auguriren-

---

1) *Inspirari* ist erfüllt und entflammt werden, *augurari* bedeutet Schlüsse ziehen, deuten (nicht eigentlich: ahnen, weissagen).

2) Cic de divin. 1, 49. — 3) s. oben § 15.

4) Deutlich unterscheidet die antike Naturbetrachtung vier Gebiete: dies beweist das Quadrivium der Oreaden (Berg- und Weingelände, *mons*), Dryaden (Wald, *frons*), Najaden (Quell, *fons*) und Hyaden (Bach und Regen: *ruens, torrens*); ihnen entsprechen die Satyrn, Silene, Pane und Centauren. Diese vier Gebiete aber gruppiren sich zu zwei Hauptgebieten: Scholle (*gleba*) und Welle (*unda*), oder Land (*ager, terra*) und Gewässer (*aqua*). Diesem Dual entsprechen die italischen *Virae* (Baumnymphen) und *lymphae* (Wassernymphen). Beiläufig bemerkt sei, dass hierbei nicht bloss die Natur, sondern auch der Lebensberuf ins Spiel kommt, denn die Satyrn und Silene sind die Winzer und Küfer (Berg und Wald), die Pane und Centauren sind die Ziegen- und Rinderhirten (Quell und Bach).

den; jenes dirigirt, dieser limitirt. Und das ist überhaupt der Unterschied der beiden neben einander stehenden Divinationssysteme: das eine dirigirt durch Inspiration, das andere orientirt durch Limitation. Schon auf der Wanderschaft bedarf man einer Directive und einer Orientirung[1], und dieses Bedürfniß setzt sich im seßhaften Kulturleben fort, es tritt bei jedem neuen Schritt geistiger Bewegung hervor, bei jeder wichtigen Aktion, bei jeder Stadtgründung, Kriegsoperation, Gesetzbeschließung, Beamtenwahl.

Wie aber Wasser und Feuer bei der Inspiration, so gehören Erde und Himmel bei der Limitation zusammen. Himmel und Erde entsprechen einander, sind beide feste Gebilde — im Unterschied von der *aqua profluens* und *flamma effusa* — zwei zusammengehörige Hemisphären, und soll die Erde kunstvoll und sicher limitirt werden, so bedarf es der Orientirung an den Himmelserscheinungen, deren Constanz auf das bewegliche und wechselvolle Irdische künstlich zu übertragen ist. Sonne, Mond und Sterne müssen dem Augur dienen, damit er sichere Linien auf Erden ziehe und für Raum und Zeit zugleich feste Punkte gewonnen werden. Gewißheit, Bestimmtheit, Exaktheit ist hier das erste Erforderniß; Beobachtung ist die menschliche That dabei. Darum muß der Himmel heiter, der Erdenraum des Beobachters still seyn; jede Wolke im Gesichtskreis, jedes Geräusch im Gehörkreis stört die Handlung des Beobachtens. Auch hier also zeigt sich Beides, Himmel und Erde, in seiner essentiellen Bedeutung für die Auspicien.

III. Nicht die Erfindung der Auspicien, aber die Stiftung des Augurencollegiums ward dem Numa zugeschrieben. In der That, wenn dieser Regent (auch) hier organisirend eingriff, so kann das nicht die Disciplin des *auspicium* selbst betroffen haben, welche älter ist, sondern nur die Zusammensetzung der Behörde[2], welche die Disciplin zu hüten, und als Kundige zu künden, d. h. das Volk zu berathen und dem Auspicirenden zu assistiren hatte, und die Feststellung des Verhältnisses, in welches die neue Pompilische Priesterordnung zu dem Auspicium und dessen Vertretern im Ganzen und bei dem einzelnen Akte

1) s. oben S. 14. 17.

2) Das Augurencollegium decretirte.

treten sollte. Oft mußten *augur* und *pontifex* bei einem Akte mitwirken; aber wie? Das mag Numa geregelt haben. Immer lag dann dem Auspicirenden, dem Augur die Initiative ob, dann erst schloß sich Opfer, Gebet, Gelübde, Consecration an. Wie die Politik der Religion vorausgeht, so die Auspicien den Sacrificien, und wieder, wie das quadratische Puteal den runden *puteus* umgibt und einfaßt, so ziehen die Auspicien gleichsam den Rahmen um das, was man will und vorhat, was ausgeführt, geschaffen, gestiftet werden soll, sie stecken die Mensur für die Aktion ab, und daher kommt *auspicari* zu der Bedeutung: den Anfang machen, beginnen.

So greifen wir auch auf die Anfänge von Rom zurück, wenn wir an die Auspicienfrage gehen; es ist mit nichten erst nachträgliche Reflexion, wenn in der römischen Tradition die Kultusordnung an den zweiten, das Auspicienwesen aber an den ersten Regenten Roms geknüpft wird, sondern es ist Erinnerung an Thatsächliches und Natürliches.

§ 19.

II. Kritik der bisherigen Theorie.

I. Im Auspicium liegt eine Art Weltanschauung. Es enthüllt uns das geistige Verhältniß, in welches sich der Italer zur Schöpfung setzte, aber wir müssen tief graben und greifen, wenn uns die Enthüllung eine vollständige, unsere Erkenntniß davon eine korrekte werden soll, und das ist nicht leicht. So viel auch über das römische Auspicienwesen geschrieben ist, so ist doch das davon entworfene Bild immer noch nebelhaft und unvollständig. Weder ist sein naturalistischer Zusammenhang bemerkt, noch seine Grenze gegen die übrigen Divinationsweisen richtig und scharf gezogen, und diese Mängel hangen beiderseits mit der Unvollkommenheit des Einblicks in das innerste Wesen, die eigentliche Seele des *auspicari* zusammen. Ich führe, um den Beweis für diese Behauptung anzutreten, zunächst unter negativem Gesichtspunkt einige Auffassungen hervorragender Kenner des Alterthums an, deren Kritik mir den Weg zur positiven Definition bahnen soll.

Becker[1] läßt bei dem Hochzeitsritus die Auguren im Hause

1) Gallus II. S. 20.

des Bräutigams, also am Ende der Feier auftreten! Es kommt für uns hier nicht in Betracht, daß er vermuthet, auch schon vorher müßten Auspicien angestellt worden seyn; aber Roßbach[1] hat Recht, wenn er dagegen bemerkt, die zweimalige Function der Augurn sei gegen alle Ueberlieferung. Sie ist nicht bloß gegen alle Ueberlieferung, sondern ein Unsinn, denn die Auspicien weisen in die Zukunft, gelten einem Vorhaben, nicht einem Abschluß, werden von Solchen angestellt, welche handeln wollen, nicht, welche gehandelt haben. Es gilt die bevorstehende Eingehung der Ehe: der Vater der Braut will diese in die Ehe geben und dem Manne überlassen, der Mann will sie nehmen und aufnehmen: dies ist das Vorhaben, dafür will man sich des göttlichen Wohlgefallens versichern. Demgemäß müssen die Hochzeitsauspicien dem Hochzeitsakte vorangehen[2] und vor dem Beginn der Feier vollzogen werden. Hat der Ehemann (außer dem Vater) seinerseits Hochzeitsauspicien angestellt, so hat er sie am Anfang, nicht aber am Schluß der Feierlichkeit angestellt, und hat er etwa nach der *domum deductio* — am anderen Morgen — Auspicien angestellt, so können dieselben nicht mehr Theil der Hochzeit seyn, sondern müssen sich auf Neues, Anderes beziehen.

II: Roßbach[3] denkt sich die Vollziehung der Hochzeitsauspicien im väterlichen Hause in Gegenwart der Verwandten, Gentilen und Freunde, im Kreise der versammelten Menge, wogegen Marquardt[4] mit Recht bemerkt, das widerspreche Allem, was wir von den Auspicien wissen. Die *spectio* mußte unter freiem Himmel vom *tabernaculum* aus vor Sonnenaufgang geschehen und dabei völlige Stille in der Umgebung herrschen; ich vermuthe daher, daß die Privatauspicien im hintern offenen Theil des Grundstücks, im *hortus*[5] vorgenommen wurden, und wir können uns schwer denken, daß dorthin das Getümmel einer unruhigen Corona zugelassen wurde, welche den Spections-

1) d. röm. Ehe, S. 295. Anm. 932.

2) Servius (ad Aen. 4, 45) sagt das deutlich genug: *nuptiae captatis fiebant auguriis.*

3) a. a. O. S. 294.

4) Röm. Privatalterthümer I. (1864) S. 45. Anm. 17.

5) ich erinnere an die *horti spicionis* O. Müller's (statt *Scipionis*) in Cic. de nat. deor. 2, 4. Vergl. Marquardt Röm. Alterth. II. 3. (1849) S. 78. Anm. 289.

akt nur stören, nicht heben konnte[1], und daß so früh am Tage oder eigentlich schon bei Nacht die Besuche der Festgenossen eintrafen. Wer Jupiters Stimmung erkunden will, braucht selbst Stimmung, also Stille um sich und Sammlung in sich; alles Fremde, Ueberflüssige verkümmert den Akt und seinen Zweck.

III. Lange[2] tritt mit Recht für das Erforderniß der *inauguratio* der alten *Reges* ein, aber wenn er meint, daß sie der Inauguration bedurft hätten, um das Recht zu Auspicien und Opfern für den Staat zu erlangen, so ist das sicherlich unrichtig, insoweit davon auch die Auspicationsfähigkeit betroffen werden soll. Mit der Lange'schen Ansicht wird der enge Zusammenhang von *auspicium (publicum)* und *potestas (publica)* gelöst und bleibt unerklärt, warum in der Republik dann zwar die Priester, nicht aber die *magistratus* der Inauguration bedurften, sowie warum für die Augurn selbst überhaupt eine Inauguration gar nicht in Frage kam. Ueber den Zusammenhang von *auspicium* und *potestas* soll weiter unten ausführlich gehandelt werden; hier sei nur gesagt, daß der Grund ihres fundamentalen Zusammenhangs im Begriff der *potestas* liegt, denn *potestas* ist Vollmacht, *cum* und *pro populo* zu handeln, und wer diese Vollmacht hat, muß auch die Vollmacht der *spectio pro populo* haben, weil *nil nisi auspicato geritur.* Die *creatio* ist die Ertheilung jener Vollmacht zu handeln, sie muß folglich auch Uebertragung der Auspicien enthalten. Die Curien haben gewählt (creirt) und haben damit den Rex mit der zum öffentlichen Handeln erforderlichen Auspicienmacht begabt. Diese Vollmacht des Handelns ward dann den Consuln ertheilt, und sie genügte für sie zum Auspiciren. Also nicht erst durch die Inauguration ging die Auspicienmacht auf den Rex über, und darum konnten auch die Consuln auspiciren, ohne überhaupt inaugurirt zu werden. Der *Rex sacrorum*, die *flamines* und andere Priester bedurften der Inauguration[3] aus dem einfachen Grunde, weil sie den Verkehr mit den Göttern zu vermitteln und Umgang mit ihnen zu pflegen hatten — in den Opfern, Gelübden u. s. w. Ob sie als solche Vermittler

1) Fest. v. prohibere. Dazu Mommsen Staatsr. I. (ed. 2) S. 83. Anm. 3.
2) Röm. Alterthümer I. (3. Aufl. 1876) § 46. S. 299.
3) Marquardt Röm. Staatsverwalt. III. (1878) S. 223.

den Göttern recht seien, darüber hatte man Grund die Geneigtheit der Götter noch besonders zu constatiren. Nun lag vorher diese Stellvertretung für den Populus gegenüber der Götterwelt dem Rex mit ob: in Bezug auf diese Stellvertretung — aber auch nur in Bezug auf sie — war daher seine Inauguration ein Bedürfniß. Um den Populus gegenüber den *cives* oder *hostes* zu vertreten, dazu bedurfte es keines solchen singulären Aktes. Wenn Lange dagegen einwendet, daß im Königthum noch nicht die priesterliche Qualität getrennt zum Bewußtseyn gekommen gewesen, so mag das seyn; aber sie kam dazu und mußte nothwendig dazu kommen, als mit der *exactio regum* das Priesterthum von der magistratischen potestas getrennt wurde, und es war dies gerade der Kern der revolutionären Veränderung, welche sich damals vollzog. Die Comitien blieben, der Senat blieb, die Magistratur ward nur in ihrer Form verändert; die einzige Wesensänderung bestand in der Absonderung des Priesterthums von der Staatsgewalt.

Hat also der Rex durch die *creatio* die *potestas* empfangen — und dieser Empfang bildet eben das Wesen der *creatio* —, so ist er auch im Besitz der *auspicia publica. A populo auspicia accepta habemus*, sagt Cicero (de divin. 2, 36). Eines ohne das Andere wäre nicht Ernst, sondern Spielerei. Der Rex hat sie für den Verkehr mit den *cives, hostes* und *Dii*, und das genügt Seiten des Populus, so daß nur rücksichtlich der *Dii* noch Seiten dieser selbst die Offenbarung ihrer Geneigtheit hinzukommen muß eben (nur) für diesen Verkehr mit ihnen[1]. Die Curien aber, in denen sämmtliche Patres mitstimmen, sind vollberechtigt, die Auspicien zu gewähren, denn sie — oder genauer: die in ihnen enthaltenen Patres — sind von Haus aus selbst im Besitz derselben. So wenig der Römer erst beim Jupiter anfragt, ob er Auspicien anstellen dürfe, so wenig hat es Sinn, wenn der creirte Rex oder gar ein Anderer für ihn anfragen wollte, ob er sich der Auspicien (in seiner Amtssphäre) bedienen dürfe. Als creirter Stellvertreter oder *tutor* des Populus hat er *ipso jure* die Auspicienmacht, und daß er (durch die Wahl) ohne Weiteres Rex ist, es nicht erst durch die *acclaratio signorum* wird, geht aus der bekannten Formel

1) Also nicht für das Auspiciren, sondern für das Handeln mit den Göttern (*sacrificia* u. s. w.) bedarf es der *adclaratio*. Vergl. oben S. 54.

selbst hervor, in welcher es nicht heißt: *fieri*, sondern *esse*[1]. Das Anstellen der Auspicien ist einseitiges Interesse und einseitige Angelegenheit der Menschen, und es ist selbstverständlich, daß es dem Sinne der Götter entspricht, nichts ohne Auspicieneinholung vorzunehmen; hierzu erst eine Sinnesäußerung des Gottes abzuwarten, wäre ganz und gar unrömisch. Die Auspicien für Vornahme der *creatio* gelten zugleich für die Auspicationsfähigkeit des creirten Rex.

IV. Aus dem Gesagten erhellt zugleich, wie wenig Mommsen[2] berechtigt ist, aus der Nichtinauguration der Consuln zu schließen auf die Nichtinauguration der früheren Reges. Der Unterschied beider Potenzen ist der, daß jenen der eigentliche Verkehr mit den Göttern abgenommen wurde, welchen diese, die Reges, noch unter ihren Functionen gehabt hatten. Aber Mommsen freilich konnte auf diesen wichtigen Unterschied kein Gewicht legen, weil ihm auch das *auspicari* ein Verkehr mit den Göttern ist. Wie falsch dies ist und wie geeignet, die ganze Anschauung vom *auspicium* zu trüben, muß noch gezeigt werden.

Ich finde in der Mommsen'schen Auffassung[3] des *auspicium* zwei Grundirrthümer: 1) Dasselbe gehöre zum *imperium*, während

---

1) Der Augur, neben dem Rex stehend, ruft: *Jupiter pater, si est fas, hunc Numam Pompilium, cujus ego caput teneo, regem Romae esse, uti tu signa nobis certa adclarassis inter eos fines, quos feci.* Liv. 1, 18. Das constitutive Moment liegt durchaus in der *creatio* und nicht in der *acclaratio*, vielmehr bedeutet *declarare* und *acclarare* etwas Secundäres neben und nach dem *constituere*.

2) Röm. Staatsrecht II. S. 8. 9.

3) Mommsen R. Staatsr. I. (ed. 2.) S. 86. 87 sagt: „auf seine Frage die Antwort von der Gottheit erhalten. Wie den irdischen Verkehr der röm. Gemeinde mit anderen Gemeinden und Individuen, so vermitteln auch den himmlischen allein die Magistrate... Daher sind Zeichenschau und Beamtengewalt, *auspicium* und *imperium* in der That nur Bezeichnungen desselben Begriffs nach verschiedenen Seiten hin, jene des himmlischen, diese des irdischen Verkehrs, und es wechseln denn auch beide selbst im technischen Sprachgebrauch häufig mit einander ab... Zeichen, wodurch die Götter dem Romulus die Ermächtigung gaben, die Stadt zu gründen." An diesen Auseinandersetzungen ist nicht mehr wie Alles falsch und irreführend. Weder von Frage und Antwort, noch von Verkehr, noch von Ermächtigung ist die Rede, wenn diese Begriffe präcis genommen werden, und nicht die Magistrate, sondern die *Sacerdotes* haben den Verkehr mit den Göttern zu vermitteln.

es doch zur *potestas* gehört, und 2) es enthalte einen Verkehr mit dem Gotte, während es nur ein einseitiges Vorgehen des Menschen enthält, welcher die Stimmung des Gottes zu erforschen wünscht. Das Erste anlangend, so ist es ein Mißgedanke, dem Römer bei Ausübung des *imperium* das Bedürfniß, nach dem Himmel zu blicken, unterzuschieben. *Imperium* hat es lediglich mit den Menschen zu thun; nicht für den Oberbefehl über den *miles*, sondern für das Fechten mit dem *hostis* braucht der Feldherr „die Gunst der Sterne". Der Consul vor dem Aufbruch oder vor der Schlacht auspicirt also, nicht weil er in Ausübung des *imperium* sein Heer befehligt, sondern weil er in Ausübung der *potestas* eine Action *nomine populi Romani* unternimmt, einen Feldzug, einen Kampf, d. h. eine *lis cum hoste* beginnen will. Wie jeder Römer, der Wichtiges vorhat, für sich oder Andere handelnd, Auspicien zuvor anstellt, so auch der Rex oder Consul, *qui cum populo* oder *pro populo*, bez. *adversus hostem*, handeln will.

Es dient nicht zur Aufklärung des Auspicienwesens, wenn man, wie gewöhnlich geschieht, dabei vom Willen der Götter ausgeht[1]. Nicht der Wille, sondern die Stimmung des Gottes kommt hier in Frage, man wünscht die Gunst, aber erbittet nicht die Genehmigung des Gottes; daher ist das *auspicari* auch nicht ein Verkehr zwischen Gott und Mensch, und daß man es gewöhnlich so sich denkt, ist der zweite Fehler in der üblichen Auspicientheorie. Aller Verkehr setzt sich aus zweiseitigem Handeln zusammen, welches bald getrenntes, bald Zusammen-Handeln (Vertrag) ist. Es würde ganz falsch seyn, das Auspiciren unter eine solche Kategorie zu bringen; das könnte nur dazu führen, das Auspiciensystem mit dem (Pompilischen) Priestersystem zu vermischen und dem

1) Rossbach (d. röm. Ehe, S. 307): hatten die Götter ihre Einwilligung zur Schliessung der Ehe gegeben. Preller (R. Myth. S. 111): Die Augurn galten als die Dollmetscher des unsichtbaren Willens der Götter. Lange (R. Alterth. I. S. 331): Dass der höchste Gott ... seinen Willen zu erkennen gebe. Marquardt (Röm. Staatsverwalt. III. 1878. S. 384): bei welchen der Staat sich der Genehmigung des göttlichen Willens zu versichern hat. Mommsen (Staatsrecht I. ed. 2. S. 74. Anm. 3): Verkehr mit den Göttern; (S. 75. Anm. 4): ein förmlicher Contract mit der Gottheit; (S. 76): Götterwille; (S. 84): Wille der Götter; (S. 85): Die Auspicien vermitteln den Verkehr der röm. Götter mit den röm. Bürgern; (S. 103): Der Gott kann Einsprache thun.

unglücklichen Remus den unerlaubten Sprung über geweihte Grenzen nachzumachen. *Sacrificium* und *auspicium* ist Zweierlei: im ersteren findet Verkehr mit der Gottheit Statt[1], in dem zweiten vollzieht sich ein durchaus einseitiger Akt, ein Akt der Beobachtung. Der Auspicirende handelt nicht — in dem Sinne, daß er Wirkungen erzielen will —, sondern erwartet Kunde von der Stimmung des Gottes betreffs dessen, was er, der Auspicirende, handeln und bewirken will, und was er erforschen möchte, ist nicht ein Wollen, ein Entschluß des Jupiter, sondern seine Stimmung, sein Miß- oder Wohlgefallen. Wenn das Auspiciren ein Verkehr mit den Göttern wäre, so wäre das Auspiciren behufs des Opferns u. s. w. ein Unsinn, weil es ein Verkehr behufs des Verkehrs wäre. Wenn das Auspiciren ein Contrahiren wäre, wie könnte es dann *oblativa auspicia* geben, die doch ursprünglich sogar, wie es scheint, die herrschenden waren? Wenn es auf den Willen des Jupiter ankäme, so könnte dieser auch Einspruch thun, und wenn er Einspruch thäte, müßte die dann dennoch stattfindende Handlung nichtig seyn; aber sie ist nicht nichtig, die Wirkung besteht zu Recht[2], und sie gilt nur als mit *vitium* behaftet. Wenn ich Jemanden darauf anblicke, seine Geneigtheit zu errathen, so verkehre ich nicht mit ihm in dem wahren Sinne des Verkehrs als eines zweiseitigen Handelns; ja man muß sagen, daß beim Auspiciren weder auf Seiten des Gottes, noch des Menschen ein eigentliches Wollen oder Handeln vorliegt; der Auspicirende sucht nicht den Gott auf, sondern forscht nur, ob derselbe sein Antlitz zu- oder abwende; der eine Theil beobachtet, und der andere läßt sich beobachten und seine Stimmung merken (er verräth sie, d. h. er verhindert nicht ihr Kundwerden).

§ 20.

III. Die Grundidee.

I. Ich sagte, es läge in den Auspicien eine Weltanschauung, man kann hinzufügen: auch Poesie liegt darin.

Im Gegensatz zu Wasser und Feuer[3], den beweglichen und unruhigen Elementen in der Umgebung des Menschen,

1) Vergl. oben § 16. a. E.

2) *Magistratus vitio creatus nihilo secius magistratus.* Varro L. L. 6, 30.

3) s. oben § 15. z. A.

sind Erde und Himmel die festen und unbeweglichen Faktoren des menschlichen Lebens, — nicht bloß die Erde, sondern auch der Himmel, und letzterer ganz besonders im Sinne der Alten, denn das Firmament galt ihnen als unerschütterliches Gewölbe und als die Summe aller Festigkeit, als der Abschluß jedweder Ordnung. Himmel und Erde entsprechen einander, gehören und hangen zusammen; der von Himmelsglanz erfüllte Raum über der Erde ist gleichsam die Fortsetzung der Erde, das Firmament darüber ist die Vollendung des Weltganzen und das Allerfesteste und Erhabenste. Die Luftsäule über der Erde und das Himmelsgewölbe über der Luftsäule wird nicht immer scharf geschieden, Beides zusammen im *coelum* begriffen. Von da aus also muß der Mensch sich orientiren, d. h. seinen Standpunkt wählen, wenn es zu handeln gilt.

Wer aber handelt, stellt sich im Augenblick des Handelns in den Mittelpunkt des Weltalls, denn er läßt vom Punkte des Ich aus eine Wirkung in dieses ausgehen, er läßt Etwas von seinem Ich hinausstrahlen. Soll das unter der Gunst der Götter geschehen und nicht in Störung der Harmonie des Ganzen ausschlagen[1], so muß vom Himmel aus der Standpunkt gewählt und demgemäß die Stimmung des Himmelsgottes erforscht werden, die dem ernstlich Forschenden nicht vorenthalten wird. Handeln ist Wollen, und das Wollen ist Selbstbestimmung mit dem Zweck, eine Wirkung in der Welt zu erzielen; Handeln also ist nicht bloßes Wollen, sondern ein wirkendes Wollen, ein in die Welt eingreifendes, auf sie sich erstreckendes Wollen[2], und für dieses muß der Handelnde, welcher auf die Welt wirken will, sich in der Welt orientiren[3]. Dazu stellt er sich in den Mittelpunkt der Welt für den Augenblick des Handelns; so bereitet er sich und die Welt dazu vor. Das und nichts Anderes wollen die Auspicien. Sie

---

1) Ob ein Anklang an diesen Gedanken in Varro's Worten zu finden ist, die Solin. 1, 17 berichtet: *dicta est Roma quadrata, quod ad aequilibrium foret posita?*

2) *rem gerere, agere.*

3) Attus Navius sucht auf seinem Weinberg eine Traube (Cic. de div. 1, 17), erräth durch die Vögel einen Gedanken des Tarquinius und zerschneidet einen Stein. (Liv. 1, 36). cf. Schwegler Röm. Gesch I. S. 672. Das Alles geht über das eigentliche Auspiciengebiet hinaus. cf. unten § 31 IV.

zeigen den aktiven Menschen, welcher auf die Mensur tritt, nachdem er dieselbe unter göttlicher Weihe gezogen hat. In den Mittelpunkt sich stellend und die Welt auf sich beziehend, ja in sich zusammenfassend meditirt er[1]; das *templum*, was er aus- und abgesondert und zu seinem Standpunkt erhoben hat, ist die Mensur, und so contemplirt er[2].

That ist der allgemeinere, Handlung der besondere Begriff; ich wenigstens verstehe unter „Handlung" ein Thun, welches gerichtet ist auf einen bestimmten und außerhalb des Handelnden gesetzten Erfolg, d. h. auf eine Wirkung in der Welt, m. a. W. auf eine Veränderung im realen Thatbestand, der uns umgibt. Handeln in diesem Sinne war das Element, der Trieb, das Ziel des Römerthums[3]. Der Mensch handelt, indem er eine Ehe schließt, ein Kind adoptirt, eine Sache veräußert, eine Verbindlichkeit übernimmt, eine Stadt gründet, ein Lager aufschlägt, das Heer ins Feld führt, ein Bündniß zu Stande bringt. Immer vollzieht sich da eine Veränderung im vorhandenen Thatbestand, constituirt sich eine Wirkung im Familienleben, im Volksleben, im Rechtsleben, im Staatsleben. Aller Thatbestand aber steht unter Jupiters Einfluß und Theilnahme, denn die Harmonie des Bestehens ist dem obersten Gott nicht gleichgültig. Ob die Harmonie durch ein Handeln gestört oder nicht gestört oder gar gefördert werde, ist für den Menschen, der handeln will, wichtig zu wissen.

II. Für den Römer nun ist es von Grund aus karakteristisch, wie er seinen Standpunkt wählt und markirt. Mag

---

1) *Medius, medietas, mediare, meditari:* ob *meditari* und *metiri* Eines Stammes sind? Der Mensch stellt sich in den Mittelpunkt und misst und beobachtet von sich aus; der Mensch ist das Maass aller Dinge: Arm, Fuss, Hand, Finger, Gelenk und Glied sind seine Maassstäbe. cf. Cic. de div. 1, 17: *Attus Navius ad meridiem spectans in vinea media dicitur constitisse.*

2) *Meditatio* und *contemplatio:* beides hängt mit der *spectio* des Auspicirenden zusammen, es ist die Vorstufe des Handelns. Festus p. 38.

3) So erst bekommt man den rechten Respekt vor dem Römervolk. Jeder Römer stellte sich auf Schritt und Tritt in den Mittelpunkt der Welt, orientirte sich im Himmel und auf der Erde, maass Alles von sich aus, ordnete Alles seinem Blick unter, verlor nie sich selbst; er machte sich persönlich zum Mittelpunkt des Universums bei jeder Action, die eine maassgebende Bedeutung für sein Leben hatte. Diese Nation sah dann auch die Welt zu ihren Füssen.

die Horizontlinie als Kreis geschaut, das Weltganze in Kreisform gedacht werden, er zeichnet in dasselbe ein Quadrat[1], und zwingt seinen Ausgangspunkt in diese einfache und energische Figur, die mit ihren Linien alles Zufällige abweist, überwindet und daher fundamentaler und natürlicher Ausdruck des entschlossenen, selbstbewußten Handelns ist[2]. Die Natur um den Menschen mag seyn, wie sie will, er zeichnet sein Quadrat hinein und beherrscht mit und in ihm alle Unregelmäßigkeit, Wildheit und Zufälligkeit. Das Quadrat ist die Bestimmtheit und Geschlossenheit des Willens inmitten der Unbestimmtheit und Unendlichkeit der concentrischen Weltkreise, welche wie große Globen in einander ruhen[3].

Das irdische Templum der Auspiciendisciplin[4] ist ein *locus effatus*, d. h. *locus augurii conceptis verbis finitus* oder *locus ita septus, ut angulos affixos habeat ad terram.* Dieses Templum zeichnet sich in das Land hinein, *dictum est in terris,* und ist also ein *ager effatus,* „der Bann haftet am Boden"[5]. Nur auf festem Boden lassen sich sichere Linien ziehen und ein fester Standort gewinnen. Die gerade Linie und der rechte Winkel — die Elemente der einfachen Figur — nur das feste Land nimmt sie als Gepräge an, die fließende Welle, die lodernde Flamme ist dafür absolut unempfänglich. Anders der Himmel (*coelum* im weiteren Sinne), d. h. das leuchtende Gewölbe und der glanzdurchflossene Raum zwischen Erde und Firmament, er nimmt Theil an der Festigkeit der Erde und ist zugleich das Feld, auf welchem das Mienenspiel des Himmelsgottes sich vollzieht, welches bald Gewogenheit zeigt, bald mit Ungunst droht, bald Freundlichkeit und Beifall, bald Verdruß und Mißfallen verräth. Jupiter grollt im Blitz und Donner, und sein Lächeln erscheint im Lachen des heiteren Himmels, oder im Blitz von der Linken. In der Heiterkeit aber liegt zugleich Ruhe, und man muß die stille durchleuchtete Luft

1) Auch das den runden *puteus* umgebende *puteal* ist quadratisch.

2) Napoleon I., einmal über die Unwiderstehlichkeit seiner Actionen interpellirt, soll geantwortet haben: *Je suis un homme carré.* Und *Roma quadrata* war ein Begriff, auf welchen die Römer hielten. Vergl. Becker Alterth. I. S. 106.

3) Cic. de republ. 6, 15. Nissen das Templum, S. 3. Weiteres s. unten § 30. 31.

4) S. unten § 29. — 5) Nissen S. 5.

unter südlichem Himmel[1], diese „smaragdne Aetherhelle" empfunden haben, um zu verstehen, wie solcher „Himmel" als fest, unwandelbar, ehern und mit Linien und Punkten zur Orientirung bestimmbar erscheinen kann. Unter solchem Himmel auf festem Erdgrund ist das Feld des Auspicirens. Der Himmel ist das natürliche Templum, in der Luft und auf der Erde wird ein Templum nur durch die Kunst der Auspicien[2].

§ 21.

IV. Der Zeitpunkt.

I. Tag und Nacht haben ihre besondere Bedeutung für das Leben des Menschen[3]; diese Bedeutung ist besonders groß und gesondert in primitiven Zuständen. Da gilt die Nacht der Erholung und Ruhe, nur der Tag ist für das Wirken und Handeln. Des Traumes eigentliche Zeit ist die Nacht, und alle natürlichen auf *dei appulsus* beruhenden Divinationsweisen verrathen eine Hinneigung zur Nacht mit ihrem geheimnißvollen und unheimlichen Faltenwurf; darum fand Numa's Umgang mit der Egeria in nächtlichen Zusammenkünften statt[4], und die sibyllinischen Orakelbücher wurden im dunkeln Erdenschooß, in einer Kiste unter dem capitolinischen Jupitertempel aufbewahrt[5]. Dagegen daß Tag und Sonnenlicht für das Handeln der Menschen ziemen, ist ebenso natürlich und ist ganz besonders erklärlich in einer Zeit, wo alles öffentliche Handeln im Freien, unter dem Himmel vor sich ging. Künstliche Beleuchtung wäre hier nicht am Platze[6], Alles bewegt sich im Rahmen der Naturkraft, und die Sonne ist das natürliche

---

1) *Jupiter serenus, Lucretius* (der Leuchtende); unter letzterem Namen ward der Lichtgott Jupiter in den Saliarischen Liedern angerufen. Vergl. Preller R. Mythol. S. 168.

2) *Templum dicitur natura in caelo, ab auspiciis in terra.* Varro L. L. 7, 6—13. Nissen S. 2.

3) Daher auch *sacra sunt Romana partim diurna, alia nocturna:* Gell. 3, 2.

4) *Congressus nocturni:* Liv. 1, 19. Romulus erlag den Mächten der Nacht, am Abend in der Finsterniss verschwand er in der *palus Caprae*; erst Numa regulirte die Gewässer und verband sich mit den Göttern des aquarischen Inspirationsgebiets.

5) Dion. 4, 62.

6) Die Laterne des Augur bei der nächtlichen Vorbereitung der Auspicien hat einen anderen Sinn.

Licht Aller. Darum bestimmten die XII Tafeln zur Gerichtszeit auf dem Comitium die Stunden von Sonnenaufgang (*ortus*) bis Sonnenuntergang (*occasus*)[1], und die Auspicien, die doch das Handeln vorbereiten sollen, sind an der Schwelle des Tages anzustellen. Die Auspicien fallen in die Morgendämmerung, sie weisen auf den nahenden Tag hin, sie bilden das Thor der Activität.

II. Wir schauen wohl auch in der Morgenfrühe danach aus und begehren in den Sternen zu lesen, wie sich der Tag anlasse, ob das Wetter günstig sei, „der Himmel" uns wohl wolle, die Sterne uns strahlen, ob Regen oder Sonnenschein in Sicht, ob freundliche oder unfreundliche Witterung sei für das Unternehmen, welches im Freien ausgeführt werden soll[2], und wir sind empfänglich für die Boten und Zeichen guten Wetters und legen sie als willkommene Vorbedeutung aus. Welche Rolle muß aber das Wetter in jener Zeit gespielt haben, wo alle wichtigen Handlungen unter freiem Himmel vollzogen wurden[3], und wo das Wetter als Stimmung Jupiter's vorgestellt ward! Jupiter Optimus Maximus wird in Inschriften *tempestatum divinarum potens* und *autor bonarum tempestatum* genannt[4]; *sub Jove, sub Divo, sub diu* bedeutete: *non sub tecto et interdiu, cui contrarium est noctu*[5]; also Tag, Himmel und Jupiter gehören zusammen und bilden gewissermaaßen Eins (*lux*).

So war denn die Ausschau nach dem Wetter nothwendig zugleich eine Erkundigung nach der Stimmung des Himmelsgottes, Beides gehört zusammen, wie Außen- und Innenseite, Körper und Seele; die Seele der Auspicien war die Gewinnung der Gewißheit, daß der Tag ein guter sei für das Vorhaben und dem Jupiter dieses wohlgefällig. Wollte man auf Erden handeln, so schaute man nach Oben, die Auspicien waren gleichsam die Fenster des Himmels, durch welche man in diesen hinein blicken und im Angesicht Jupiters dessen Stimmung lesen konnte. Heller Himmel und freundlicher Licht-

1) Plin. H. N. 7, 60, 212. Karlowa d. röm. Civilprocess (1872) S. 315.

2) Vergl. meine obige Bemerkung in § 15. z. A.

3) Die besondere (verhindernde) Bedeutung des Blitzes und Donners betreffs der Comitien führt sich gewiss namentlich auch auf die Gefahr eines Unwetters für Volksmengen unter freiem Himmel zurück.

4) s. Preller R. Myth. S. 170. 292.

5) Paul. p. 71. Preller S. 165.

gott ist für eine That im Freien fast schon die halbe That. Der altlatinische Bauer lebte und arbeitete *sub Jove*, unter den Augen seines Jupiter, und vornehmlich die patrizische Sitte bewahrte sich lange die Vorstellung, daß dieser Jupiter seine Stimmung merken lasse dem, der richtig und aufrichtig aufmerke.

III. Vor jedweder wichtigen Handlung mußte auspicirt werden, im privaten und öffentlichen Leben; *nil belli domique nisi auspicato gerebatur*[1], und das mochte nicht bloß als Ehrfurcht vor der Götterwelt gelten, sondern auch als Gewähr der Vorsicht und Ueberlegung praktische Achtung verdienen; ein praktisches Volk handelt energisch, wenn es zum Handeln kommt, aber bedenkt sich vor dem Handeln zwei Mal. Unter den Entschuldigungsgründen, welche dem durch den Militäreid zur Heeresfolge verpflichteten Soldaten zur Seite standen, zählt Gellius (16, 4) auf: *morbus sonticus, auspiciumve, quod sine piaculo praeterire non liceat, sacrificiumve anniversarium, quod recte fieri non posset, nisi ipsus eo die ibi sit.* Wenn der Feldherr das Pomerium der Stadt ohne Auspication überschritt, galt sein Commando für den Krieg als mit Sünde behaftet (vitiös), und noch i. J. 177 v. Chr. ward C. Claudius Pulcher, welcher ohne Auspicien gegen die Istrier ins Feld gezogen war, von seinem eigenen Heere genöthigt, von Aquileja nach Rom zurückzukehren, um den feierlichen Akt nachzuholen[2].

IV. Jedem römischen Bürger, welcher selbständig war, stand die *spectio* zu; *auspicari cuivis, etiam peregre, licet*[3]. Im Privatleben freilich wurde das Auspiciren immer seltner, nur bei Eheschließungen[4] erhielt sich die Sitte fest; aber im Staatsleben ward bis auf Caesar[5], der auch hier sich als unächter Römer erwies, das größte Gewicht auf Auspicien gelegt; noch Cicero nannte Auspicien und Senat die zwei Grundpfeiler des Staats[6], und *magistratus, potestas* und *auspici-*

---

1) Liv. 1, 36; 6. 41. Cic. de div. 2, 36. Serv. ad Aen. 1, 346; 4, 45. 340.

2) Liv. 41, 10. — 3) Serv. ad Aen. 3, 20.

4) Cic. de divin. 1, 16. Val. Max. 2, 1, 1. Rossbach d. röm. Ehe, S. 294. 298.

5) Vergl. z. B. Cicero's Tadel *ad famil.* 7, 30.

6) Cic. de republ. 2, 10. Dazu de div. 2, 33.

um waren correlate Begriffe[1]. Man verstand nun unter *auspicia* vorzugsweise die *auspicia publica (populi Romani)*, unterschied nach den *auspicia maxima* und *minora* die *magistratus majores* und *minores*[2], und namentlich galt der Satz: *de coelo auspicari jus nemini est, praeter magistratum*[3].

V. Die Auspicien wurden an dem Tage angestellt, an welchem die einzuleitende Handlung vorgenommen werden sollte, der ganze Tag aber ward von Mitternacht an gerechnet. Um mit Tageshelle in die Handlung selbst eintreten zu können, mußte vorher, also noch nächtlich, auspicirt werden[4]; in der Morgenfrühe darf überdieß am ehesten auf Stille auf Erden und Heiterkeit des Himmels gerechnet werden. Darum setzte sich der *mos auspicandi* fest, daß schon nach Mitternacht der eigentliche *ritus* vorbereitet ward.

§ 22.

V. Das Verfahren.

I. Der Auspicationsritus setzt sich aus einer vorbereitenden und einer vollziehenden Thätigkeit zusammen. Die erstere geschieht zur Nachtzeit[5], die andere in erster Morgenfrühe.

Die Vorbereitung besteht in der Orientirung und Raumabsteckung, wobei eine unbedeckte Laterne gebraucht wird. Mit dem Lituus wird die maaßgebende Gegend des Himmels genau bestimmt (*descriptio regionum*), indem durch Ziehung des Decumanus und Cardo der Himmelsraum in 4 Theile zerlegt wird; der dem Kreuzungspunkt der beiden Grundlinien entsprechende Punkt auf Erden ist des Auspicirenden Standort, denn dem Himmelsraum correspondirt ein Flächenraum auf der Erde[6]; er ist *ager effatus*[7]; durch *nuncupatio* oder *verborum*

1) Cicero bestätigt das: *Apud veteres, qui rerum potiebantur, iidem auguria tenebant* (de div. 1, 40) — *Principio hujus urbis parens Romulus non solum auspicato urbem condidisse, sed ipse etiam augur fuisse traditur* (ib. 1, 2).

2) Gell. 13, 15 *(Messala de auspiciis)*.

3) Varro bei Non. Marc. p. 92 M. = p. 64 Gerl.

4) *Magistratus, quando una die eis auspicandum est et id, super quo auspicaverunt, agendum, post mediam noctem auspicantur et post exortum solem agunt auspicatique esse et egisse eodem die dicuntur.* Gell. 3, 2. Vergl. Censorin. 23, 4. Macrob. 1, 3, 7 und Mommsen Staatsr. I. S. 98.

5) Dass der Auspicirende sich bereits um Mitternacht erheben müsse, ist nirgends gesagt.

6) Vergl. unten in § 29 Weiteres. — 7) Serv. ad Aeneid. 6, 197.

conceptio[1] wird er vom neutralen Lande (*tescum*) ausgesondert. Templum heißt Ausschnitt[2]. Nach strengem Ritus muß es rechtwinklig seyn. Das ist das *templum majus* und gleichsam der augurale Horizont, das nach Links und Rechts begrenzte Gesichtsfeld. Aber auch des Auspicirenden Standort muß begrenzt werden; darum gewinnt derselbe, indem er zum Decumanus sowie zum Cardo je zwei Parallellinien zieht, ein kleineres Quadrat, das *templum minus*, welches eingefriedigt und mit einem einzigen Ausgang (*ostium*) versehen wird. Von diesem Ausgang aus, welcher je nach Umständen einer der Himmelsgegenden zugekehrt ist, erfolgt dann die Beobachtung. Der eingefriedigte Ort heißt *tabernaculum*[3], Festus (p. 157) definirt ihn als *locus ita effatus aut ita septus, ut ea una parte pateat angulosque adfixos habeat ad terram*[4]. — So sind das Beobachtungsfeld und der Beobachtungspunkt gewonnen; ihnen entspricht bei der Errichtung eines Lagers das *castrum septum* und das Praetorium mit dem Tabernakel.

II. Diese Vorbereitung ist streng geschieden von der Beobachtung selbst (*contemplatio*). Der Auspicirende kann dazwischen wieder der Ruhe pflegen[5]; allein vor Aufgang der Sonne[6] muß die Beobachtung beendet seyn, denn dann beginnt das volle Tageslicht, welches dem Handeln selbst vorbehalten ist; die aufgehende Sonne muß den Römer fertig zum Handeln treffen. Die Beobachtung aber ist kein Handeln, sondern ein Schauen; darum läßt sich der Beobachtende nieder, *non agit, sed sedet*, und sitzend leitet er die Beobachtung mit einem Gebet ein[7]; auch bei den *pullaria auspicia* sitzt er[8].

Unbeweglich sitzend — auch wohl, um nicht durch Drehung des Körpers die Regionen für den Blick zu verschieben — erwartet er die entscheidenden Zeichen. Er soll ganz in der

1) Varro L. L. 7, 7. — 2) Nissen Templum S. 1.

3) *tabernaculum eligere, capere, constituere.* Serv. ad Aen. 2, 178.

4) Aehnlich Serv. ad Aen. 4, 200. Vergl. Nissen Templum S. 4.

5) Vergl. Mommsen Staatsr. I. S. 83. Anm. 1 und S. 98. Anm. 4.

6) *mane, ante lucem; nocte silentio* scheint ein gebräuchlicher Ausdruck gewesen zu seyn (Liv. 8, 23; 9, 38). Vergl. Mommsen S. 94. Anm. 3.

7) Sonst pflegt stehend gebetet zu werden. Marquardt Röm. Staatsverwaltg. III. S. 173. 388. Anm. 1. — Auch bei der *ominis captio* gehörte das Niedersitzen zum solennen Ritus; s. Cic. de div. 1, 46.

8) Sabidius in den Veroneser Scholien zur Aen. 10, 241 (s. Mommsen Staatsrecht I. S. 81. Anm. 5) und Liv. 10, 40.

Beobachtung aufgehen, Nichts darf ihn stören. Geräuschlose Stille muß auf Erden, wolkenloser Himmel seyn (*silentium, serenum coelum*). Durch Umdrehen des Körpers drückt der Schauer dann den Schluß der Handlung symbolisch aus[1].

III. Die Zeichen (*signa augurii*), welche sich zwischen Himmel und Erde ereignen konnten, waren in ein festes System gebracht[2], in welchem abgelauschte Natur verbunden war mit ersonnenen Gedanken. Thiere sind es natürlich vorzugsweise, welche den Raum beleben können, außer ihnen kommen noch gewisse Elementarphänomene, wie Blitz und Donner in Betracht. Unter den Thieren aber zählen natürlich hier in erster Linie die Vögel, die gewissermaaßen Himmelsnachbarn[3] und prophetischen Instinktes sind[4]. Ihr Flug oder Laut ist darum wichtig, entscheidend; nach ihnen wird ausgeschaut und aufgehorcht. Man unterscheidet *alites, quae volatu* und *oscines, quae ore faciunt auspicium*[5]. *Aves addicunt*[6], hieß es bei günstigem, *alio die,* bei ungünstigem Ausfall der Zeichen[7].

Weil aber viele Zeichen verschiedene Bedeutung hatten für die verschiedenen Handlungen, die man vorhatte, so mußte der Auspicirende genau in seinem Spruche angeben, was er vorhatte und wofür er Zeichen erwartete; er begrenzte also seine Erwartung und bestimmte ihr Maaß und Ziel. Dies war die *legum dictio*[8]; sie entspricht der *legis dictio* oder *nuncupatio* beim Mancipiren oder Cediren *in jure,* und die Addiction durch die *aves* entspricht der *addictio rei* Seiten des Prätor. Zur auguralen *legum dictio* gehörte die Bestimmung, auf welcherlei

1) Regell N. Jahrbb. 1881. S. 603.

2) Marquardt Röm. Staatsverw. III. S. 389. 390.

3) *Nulla avis caret consecratione, quia singulae aves numinibus sunt consecratae.* Serv. ad Aen. 5, 517.

4) Weissagende, Geheimnisse redende Vögelstimmen sind dem Volksglauben allerwärts geläufig.

5) Fest. Ep. p. 3. Varro L. L. 6, 76.

6) Das Gegentheil: *abdicere.*

7) Cic. de div. 2, 34; de leg. 2, 12. Das ist karakteristisch römisch, nur eine Zeitfrage ist das Handeln; der Entschluss steht fest, nur ob heute oder später, kann dem Entschlossenen in Frage kommen. In das Ja und Nein schlechthin lässt sich der Römer auch von den Göttern nicht hineinreden.

8) Serv. ad Aen. 3, 89. Hierher gehört auch Serv. ad Aen. 6, 191: *Moris erat, ut captantes auguria certa sibi spatia designarent, quibus volebant videnda ad se pertinere.*

Zeichen die Beobachtung geschehen solle; eine besondere Art war z. B. das *servare de coelo*, d. h. die Erwartung von Blitzen[1], deren Eintritt für Comitien ein unbedingtes Hinderniß war[2]. Diese *legum dictio* aber war nicht ein Contract mit der Gottheit, wie das *votum*[3], sondern einseitige Umgrenzung des Schauens; sie war ebenso wenig ein Contract mit Jupiter und seinen *aves, quae addicunt*, wie der *in jure* Cedirende mit dem Prätor contrahirte, *qui addicebat rem*.

IV. Es gab verschiedene Arten der Auspicien. 1) Verschieden waren sie nach der Verschiedenheit der Zeichen, denn man unterschied Vogel- und andere Zeichen[4] und wieder die verschiedenen Arten der Vögel[5] und die verschiedenen Aeußerungen der Vögel durch Flug und Laut. 2) Verschieden waren auch die Auspicien je nach der Art des Vorhabens, für welches auspicirt wurde; ob eine Eheschließung oder ein Veräußerungsgeschäft oder eine Testamentserrichtung oder ein Staatsakt im Frieden oder im Krieg[6], Abhaltung von Comitien oder Aufschlagung eines Lagers oder Völkerbündniß beabsichtigt wurde, war (bei der Auslegung der Zeichen) nicht gleichgültig. 3) Mit diesen Verschiedenheiten endlich hing es wieder zusammen, daß es die Stimmung verschiedener Götter zu erforschen galt. Von der Eheschließung z. B. wissen wir, daß hier ein Kreis von Gottheiten in Betracht kam, welche großentheils zu den agrarischen gehörten: es waren Ceres, Tellus, Mars Picumnus und Pilumnus, sowie außerdem die Juno Pronuba[7]; vielleicht gehörten dahin auch Mutunus, Consus und Sancus[8]. Die Vorstellungen agrarischen Zusammenhangs traten im Laufe der Zeit in den Hintergrund, und seitdem namentlich mögen einerseits Juno, anderseits Jupiter für die Auspicien

---

1) *caeleste augurium.* Fest. Ep. p. 64.

2) Becker Handb. II. 2. (1846) S. 83. Mommsen Staatsr. II. S. 79.

3) so Mommsen Staatsr. II. S. 75.

4) Ueber das *servare de coelo* s. Becker-Marquardt Handbuch II. 3. (1849) S. 80–88 und Mommsen Staatsr. I. S. 106—110.

5) *Notum est, apud augures auspiciorum gradus plures esse ... auspicium aquilae praevalet.* Serv. ad Aen. 3, 374. Ueber die *Titiae aves* und die *avis Sanqualis* cf. Regell N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 613. 614.

6) Kriegsauspicien waren besonders abweichend (*auspicia pullaria*).

7) Virg. Aen. 4, 165 sq. Serv. ad Aen. 4, 45. 58. 166. Nonius v. Pilumnus.

8) Rossbach d. röm. Ehe, S. 302.

in den Vordergrund gekommen seyn, jene für Ehen[1], dieser für die öffentlichen Angelegenheiten. Cicero ferner sagt, daß in der *precatio augurum Tiberinus, Spino, Almo, Nodinus* und *alia propinquorum fluminum nomina*[2] vorkämen, auch sie müssen also für gewisse Fälle als Auspicalgötter gegolten haben. Unter allen Göttern[3] trat dann aber Jupiter als Auspicalgott hervor, denn auf ihn führt sich in letzter Instanz Alles zurück, was zwischen Himmel und Erde geschieht; seit Errichtung des nationalen Jupitertempels auf dem Capitolinus konnte sich in den Auspicien kein anderer Gott im öffentlichen Leben neben ihm behaupten, daher scheinen nun die *publica auspicia* stets ihm gegolten zu haben[4]; die Juno behielt ihren Rang für die Eheschließung, die sich ja nicht unter freiem Himmel vollzog, sondern *inter parietes* gehörte; ihr war die Krähe, dem Jupiter aber der Adler besonders heilig[5], jene der Vogel der Gassen, dieser der Vogel der freien Campagna.

§ 23.

VI. Der Augur.

I. Die römische Sprache hat zwei gleichwerthige Ausdrücke für den Auspicienakt: *auspicari* und *augurare*, ihnen entsprechen *auspex* und *augur*. In der Zeit entwickelter Auguraldisciplin ward ersterer Ausdruck vorzugsweise von der Person — *paterfamilias, magistratus* —, deren Auspicien in Frage sind, und welche also diese anstellt, der andere Ausdruck aber von dem Mitglied des Augurncollegiums gebraucht. Die Erstere war die entscheidende und maaßgebende Person; man unterschied daher *privata* und *publica auspicia*, je nachdem der Römer als *paterfamilias* oder als Magistrat auspicirte. *Auspex*

1) *Junoni ante omnes, cui vincla jugalia curae:* Verg. Aen. 4, 59. *Juno, quae praeest conjugiis ... et ipsa in libris augurum praeesse dicatur auspiciis.* Serv. ad Aen. 4, 45.

2) Man bemerke, dass hier nur männliche Flussgottheiten, also Götter der Flussgebiete, genannt sind. Vergl. oben § 11 a. E. Anm. Cic. de nat. deor. 3, 20.

3) In der s. g. *precatio maxima augurii* rief der Beobachtende eine ganze Reihe von Gottheiten an. Serv. ad Aen. 12, 176. Dazu Marquardt Röm. Staatsverwaltg. III. (1878) S. 387.

4) Mommsen Staatsrecht I. (ed. 2.) S. 74.

5) Fest. Ep. p. 64, 7; Verg. ad Aen. 1, 394. Cic. de div. 1, 47.

ist der Ansteller des Auguralaktes, *augur* der Träger der Auguraldisciplin. Jenes Wort kommt von der Vogelschau (*avium spectio*), dieses ist in seiner Herkunft bestritten[1]. Ich vermesse mich nicht, darüber zu urtheilen, kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß *augur* und *augustus* verwandt sind, worauf auch das *augustum augurium* bei Ennius[2] hinweist, und daß *auguraculum* in der Bedeutung von *arx*[3] gleichfalls die Höhe, die hochgelegene Stätte zu bezeichnen scheint; eine solche liebte man für das Auspiciren.

II. Eigentlich war der Römer *auspex* und *augur* in einer Person, daher Romulus und ebenso der C. Claudius Marcellus des 3. Jahrhunderts v. Chr. *Optimus augur* genannt, desgleichen Attus Navius als *augur* bezeichnet wurde; er limitirte das *templum*, betete, beobachtete und deutete. So that immer der Feldherr im Felde, wohin ihn die römischen Augurn nicht begleiten konnten; und noch Cicero[4] sagt: *Nos (augures) nuntiationem solum habemus, consules etiam spectionem.* Aber es ward bei Eheschließungen[5] wie bei Staatsakten üblich, ein Mitglied des Augurncollegiums zuzuziehen und diesem Gehülfen möglichst viel von der Procedur zu überlassen, die unbequem, peinlich und leicht präjudicirlich war; der Augur neben dem Magistrat kam zu stehen, etwa wie der Lenker des Streitwagens neben dem Helden, der zu kämpfen vorhatte. So kam es, daß *augur* vorzugsweise der Assistent, und nicht der Magistrat selbst genannt wurde. Der Requirent wendete sich wohl nach Belieben an einen der Augurn, einen Vorsteher des Collegiums scheint es nicht gegeben zu haben; mehr wie Einer assistirte nicht bei dem einzelnen Akte[6].

---

1) Becker-Marquardt Handbuch II. 3. (1849) S. 69. Lange Alterth. I. S. 332. Mommsen Staatsr. I. S. 101. Anm. 2. Nissen Templum S. 5. Anm. 1.

2) bei Varro R. R. 3, 1, 2. Suet. Octav. 7.

3) Fest. Ep. p. 18. Vergl. auch Ep. p. 38: *Contemplari dictum est a templo, id est loco, qui ab omni parte aspici, vel ex quo omnis pars videri potest, quam antiqui templum nominabant.*

4) Philipp. 2, 32.

5) Vergl. Rossbach d. röm. Ehe, S. 298. Es gab wohl auch Privataugurn (*auspices nuptiarum*).

6) Cic. Cato maj. 18. Dazu Mercklin d. Cooptation S. 98. 125. Regell N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 635.

III. Die Mitglieder des Collegiums waren die Sachkundigen beim Akt, die Pfleger der Disciplin und die Hüter des *auguraculum in arce*. Der Magistrat hatte zwar die *spectio*, aber der zugezogene Augur beobachtete in dessen Namen, verkündete und deutete den Erfolg (*nuntiatio, interpretatio*). Eigentlich stand es bei dem Magistrat, ob er das Verkündigte anerkenne oder nicht, denn es waren eben seine Auspicien; aber mit der Zeit ward es Regel, sich der Verkündigung zu fügen und sie ohne Weiteres hinzunehmen, daher Cicero (de leg. 2, 12) sagen konnte: *jus est augurum cum auctoritate conjunctum;* ja in manchen Fällen galt die Nuntiation als bindend[1].

Die Mitglieder des Aurgurncollegiums sind weder Beamte (*magistratus*), noch Priester (*sacerdotes*), sondern eben nur Kundige[2]; Cicero bezeichnet sie als *privati*[3]. Ihre Rolle, die von großem Einfluß war, wurde um so mehr gesucht, da sie mit Magistratur und mit Priesterthum verträglich war. Der am oberen Ende gekrümmte Visirstab (*lituus*) war das Abzeichen der Augurn, die Form sollte dem Original, als welches der *lituus Romuli* galt, nachgebildet seyn[4]; ursprünglich aber haben wir uns den *lituus*, der nichts ist als der archaische Hirtenstab, in der Hand jeden Römers zu denken, wie einst der *lituus Atti Navii, quo ad investigandum suem regiones vineae terminavit*[5]. Das Eine scheint der fungirende Augur mit dem

---

1) Mommsen I. S. 102—105. Cicero vindicirt dem zugezogenen Augur eine dominirende Stellung, denn er stellt den Satz auf: *Qui agent, auspicium praemonento, ollique obtemperanto ... auspicia servanto, auguri parento.* Cic. de leg. 2, 8; 3, 4. 19.

2) *Periti, Prudentes, Interpretes.* Varro L. L. 5, 83. Cic. de div. 2; 34; de leg. 2, 8.

3) Cic. de div. 1, 40. Vergl. Lange Röm. Alterth. I. § 50 (S. 333).

4) *Lituus iste vester, quod clarissimum est insigne auguratus, unde vobis est traditus? Nempe eo Romulus regiones direxit tum, quum Urbem condidit. Qui quidem Romuli lituus [id est incurvum et leviter a summo inflexum bacillum, quod ab ejus litui, quo canitur, similitudine nomen invenit] quum situs esset in curia Saliorum, quae est in Palatio, eaque deflagravisset, inventus est integer.* Cic. de div. 1, 17. Vergl. dazu Regell N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 621. Es ist wohl derselbe Stab, der bei Verrius Flaccus Fast. Praen. Mart. 23. *clava* genannt wird. Vergl. oben S. 14.

5) Cic. de nat. deor. 2, 3.

Priester gemein gehabt zu haben, daß er *capite velato*[1] neben dem Auspicanten Platz nahm[2].

IV. Der Augur übernahm die Mitwirkung (Assistenz) beim Auspicationsakte auf Erfordern des Auspicirenden, wozu eine Requisitionsformel erforderlich war. Lange[3] bezeichnet diese als Stipulation, das ist aber nicht richtig; sie hat nur das mit der Stipulation gemein, daß sie in einem beiderseitigen rituellen Reden besteht. Solche Beiderseitigkeit aber tritt in mehrerlei Gestalten auf: 1) als Eidesabnahme, wobei Einer die Formel vorspricht (*verba praeit*), der Andere sie nachspricht; 2) als Requisition, wobei der Eine auffordert, der Aufgeforderte Folge zu leisten erklärt; 3) als verbale Verpflichtung, wobei der Gläubiger fragt und der Schuldner antwortet: *stipulatio* und *fidejussio*. Das Karakteristische des letzten Falls ist die Gliederung des Ritus in Frage und (congruente) Antwort, der zweite Fall bietet eine andere Figur. Bei Requisition sowohl eines Solennitätszeugen, als auch eines Augur werden nicht Frage und Antwort ausgetauscht, sondern der Requirent fordert auf: *rogat*; darin liegt weder eigentliche Frage, noch eigentlicher Befehl, sondern Bitte[4] — ähnlich der Stellung eines Gesetzantrags Seiten des Magistrats in den Comitien (*rogo — uti rogas!*), oder der Aufforderung des *paterfamilias infantia major* an den *tutor*, seine *auctoritas* zu interponiren. Die Erklärung des Aufgeforderten ist nicht Antwort in dem Sinne, daß sie sich mit einer Frage deckt, sondern ist Erklärung der Bereitwilligkeit und Bereitschaft; *Audivi* heißt: ich bin bereit, der Requisition zu entsprechen, zu assistiren, und enthält zugleich thatsächliche Erfüllung.

---

1) Liv. 1, 18; 10, 7. Fest. Ep. 119, 14; Serv. ad Aen. 3, 407. Auch die Statue des Attus Navius hatte *caput velatum*.

2) Das war römischer Ritus (Varro L. L. 5, 130) und nicht mit der orientalischen Totalverschleierung zu verwechseln. Priester, Ehefrauen, Augurn hatten ein Kopftuch, aber das Gesicht unbedeckt; auch beim Opfern liess das *Flammeum* das Gesicht frei. Numa mag die Sitte des *velare* vom Priester auf den Augur (welcher betete) übertragen haben. Rossbach Röm. Ehe, S. 280–8. Regell N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 635.

3) Alterth. I. § 50. S. 338.

4) *Q. Fabi, te mihi in auspicio esse volo — Audivi. Volo* drückt mehr Wunsch, als Befehl aus, daher z. B. in älterer Zeit *heredem esse volo* nicht zu den solennen imperativischen Formeln gerechnet wurde. Cic. de div 2, 34. Gai. 2, 117. Ulp. 21. C. 15. C. de test. (6, 23).

V. Das Verhältniß ist also dies, daß der, welcher handeln will, die Auspicien anstellt: *habet auspicia*; der zugezogene Augur (bez. wer sonst als Rathgeber assistirt) *est in auspicio, adhibetur in auspicium*[1]. Wenn das *auspicari* kein wirkendes Wollen, also kein Handeln, kein Contrahiren mit den Göttern ist, so ist auch das *augurem adhibere* kein wirkendes Wollen, kein eigentliches Handeln oder Contrahiren mit dem *augur*. Weder Mommsen[2], welcher das *auspicari* einen Contract mit den Göttern nennt, noch Lange (a. a. O.), welcher das *augurem adhibere* eine Stipulation mit dem Augur nennt, trifft das Richtige, denn *contrahere* ist ein wirkendes Wollen, ein Handeln im juristischen Sinne, ein Zusammenhandeln, welches einen Effekt erzielt, das *auspicari* aber und das Assistiren dabei ist nur Beobachtung[3]. Man darf höchstens sagen: etwas dem *contrahere* und *obligari* Aehnliches vollzieht sich im *adhiberi in auspicium*, insofern nämlich, als der Augur, welcher der Aufforderung zur Assistenz Folge leistet, gewisse Pflichten übernimmt, nämlich die des vorschriftsmäßigen Beobachtens, Nuntiirens und Deutens: was darin Ausdruck findet, daß der Requirent dem Augur, der adhibirt ist, dann imperativisch zuruft: *dicito, si silentium sit*, so daß Cicero[4] sagen kann: *imperavit is, qui auspicatur*.

§ 24.

VII. Geschichtliches.

I. Gleichwie die oberste Eintheilung des *jus* die in die *duae juris positiones, publicum* und *privatum jus*, die der *sacra* in *publica* und *privata* war, so auch die der *auspicia* in *publica* und *privata*. Handelte der Römer als *paterfamilias* (Privatmann), so waren *privata auspicia* anzustellen, handelte er als *civis*, namentlich als Magistrat, kraft seiner *potestas*, d. h. in Vertretung und Namens des *populus Romanus*, so waren *publica auspicia* indicirt. In dem Umkreis der *privata auspicia*

1) Gell. 13, 15. Cic. de leg. 3, 4; de div. 2, 34; de rep. 2, 9.

2) Staatsr. II. S. 75. Anm. 4.

3) Darin unterscheidet sich das *adhibere augurem* noch von der *rogatio ad comitia* und der Zuziehung eines *tutor*, denn da liegt ein wirkliches *agere* (*cum populo*), ein *rem gerere* vor.

4) de div. 2, 34. *Imperant pullario*: 2, 35.

mögen die ältesten Auspicalgötter sich erhalten haben[1], bis diese Art der Auspicien überhaupt erlosch; für die *publica auspicia* mag seit der Aufrichtung des Tarquinischen Jupiterkultus der Jupiter Capitolinus das Auspicienfeld exclusiv beherrscht haben.

II. Wie bereits bemerkt, erhielten sich die *publica auspicia* länger in Achtung und Uebung, als die anderen, noch Augustus war bestrebt, sie neu zu beleben[2]. Staatsakte verlangen und vertragen ihrer Natur nach und wegen ihrer größeren Tragweite eine umständlichere Feierlichkeit. Hieraus vornehmlich erklärt es sich, daß das Auspicienwesen sich mit dem Staatsleben eng verschlang. Während einerseits der Beruf der Pontifices diese ganz besonders mit dem Privatverkehr in Berührung setzte, die Pontifices die Rathgeber der Privaten wurden, Einfluß auf die Civilproceßordnung erlangten, und daher das *jus pontificium* vorzüglich für das *jus privatum* Bedeutung hatte, gewann anderseits der Beruf der Augures hauptsächlich im Bereich des *jus publicum* Ansehen und Einfluß[3]. Zwar erzählt Gellius (6, 6) von einer Schrift des Nigidius Figulus über das *augurium privatum*, allein sonst scheint die Literatur *de auspiciis*, namentlich die Schrift des M. Messala[4], vorzugsweise für das Staatsrecht wichtig gewesen zu seyn.

III. Trotzdem besitzen wir nur wenige Anhaltspunkte für Entwerfung eines Geschichtsbildes des Auspicienwesens. Als ein wichtiger Umstand in der Geschichte desselben ist dies hervorzuheben, daß das Anwendungsgebiet durch die Aufnahme der etruskischen Eingeweideschau (*haruspicina*) eine beträchtliche Einschränkung erfuhr. Rom war seit Anfang von etruskischen Bildungselementen einerseits, von griechischen anderseits flankirt und verschloß sich dem Einflusse derselben durchaus nicht. So nahm es denn auch von den Etruskern die Eingeweideschau[6], von den Griechen die sibyllinische

1) s. oben § 22.

2) Plinius d. Jüng. schon hatte freilich keine klaren Vorstellungen vom Gebiet und Umfang der *auspicia publica*. Regell i. d. Neuen Jahrbb. f. Phil. 1881. I. Abth. S. 596.

3) *Jus augurum, etsi divinationis opinione principio constitutum sit, tamen postea reipublicae causa conservatum ac retentum.* Cic. de div. 2, 36.

4) cf. Gell. 13, 15.

5) Becker-Marquardt Handbuch IV. (1856) S. 361 ff.

6) Marquardt Röm. Staatsverw. III. (1878) S. 393 ff.

Weissagung mit ihrer Deutungsmethode und dem Apollokult[1] auf; wie jene neben das Romulische Auspiciensystem, so trat diese neben die Pompilische Priesterordnung[2]. Das Recipirte wollte das Einheimische ergänzen, aber blieb nicht dabei stehen, sondern beschränkte und durchkreuzte es vielfach und trug wesentlich mit zur Zersetzung und Discreditirung bei. Nur das Auspicien- und Pontificalsystem ist wahrhaft national, daher denn auch die Plebejer früher, als zu den Angurn- und Pontifencollegien, den Zutritt zu dem Collegium der *decemviri sacrorum*, welche seit der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. an die Stelle der ursprünglichen *duoviri sacrorum* traten, erlangten[3]. Das System der hierin vertretenen Fremdkulte stand zwar in einer gewissen Abhängigkeit vom Pontifex Maximus, blieb aber doch wesentlich ein System für sich, daher auch die Stellung eines *decemvir sacrorum* verträglich war mit Bekleidung des Augurats und des Pontificats[4]. Beides, sowohl die Haruspicin als auch die sibyllinische Mantik, scheinen mit der Politik der Tarquinier genetisch zusammenzuhangen, denn Tarquinius Superbus ließ *vates* aus Etrurien herbeiholen, als bei der Grundgrabung zum capitolinischen Jupitertempel ein Menschenhaupt gefunden wurde[5], und einer der Tarquinier entschied sich auch für Annahme der sibyllinischen Bücher, die im (unterirdischen) *sacrarium* des Jupitertempels niedergelegt wurden. Der neue Jupiterkult trug einen kosmopolitischen Keim in sich[6], und die Heranziehung der fremden Kulte war eine Consequenz dieser Idee. Dennoch blieben Haruspicin und Mantik immer etwas halb Fremdes, die erstere trug den Stempel des Aberglaubens (*superstitio*)[7], die andere den der Heterodoxie.

---

1) Lange Alterth. I. § 57. sub 4.

2) Das *auspicium* geht nicht darauf aus, „eine Aenderung in den vorbestimmten Geschicken herbeizuführen, die Götter umzustimmen oder zu versöhnen, welcher Gedanke anderswo vorwaltet, z. B. bei dem Apollokult und den von dem apollinischen Collegium *sacris faciundis* angeordneten Handlungen". Mommsen S. 74. Anm. 3.

3) Liv. 6, 37; 6, 42; 10, 8. — 4) Liv. 29, 38; 40, 42; 41, 21.

5) Liv. 1, 55.

6) wie denn auch an den Jupitertempel der Gedanke der Weltherrschaft anknüpfte.

7) *Genitrix et mater superstitionis Etruria.* Arnob. 7, 26. Vergl. dazu Cic. de nat. deor. 2, 4: *an vos, Tusci (haruspices) ac barbari, auspiciorum populi Romani jus tenetis?*

§ 25.

Geschichtliches: Fortsetzung.

I. Die Zeichen waren entweder zufällige oder erbetene, und danach wurden *auguria oblativa* und *impetrativa* unterschieden[1]. Bei den ersteren verhielt sich der Beobachtende rein abwartend und receptiv, bei den anderen bestimmte er genau Zweck und Richtung der Zeichen mittels *legum dictio*[2]. Schon hierdurch erweisen sich die *impetrativa* als die jüngere, weil künstlichere Gattung, in welcher Menschensinn paritätisch sich dem Gott gegenüberstellt, und man sich eines verbal entwickelten Ritus bedient. Dem naiven Blick der ältesten Zeit schien die Natur vom göttlichen Hauch erfüllt und belebt, wie ein Resonanzboden der Stimmung der Götter. Zeichen dieser Stimmung sind alle dem Auge oder Ohr des Naturkindes sich aufdrängenden Erscheinungen „die sich von selbst im natürlichen Lauf der Dinge in dem Raum zwischen Himmel und Erde zutragen“[3]. Unter diesen aber spielen Blitz und Donner zu allen Zeiten und bei allen Völkern die erste Rolle[4]; sie ragen am höchsten hinaus über menschliches Maaß, sind daher im eminenten Sinne Reservatrechte des höchsten Gottes, die unmittelbarsten Boten seiner Zu- oder Abneigung und gleichsam sein Mienenspiel selbst. Auf dieses erhabenste Zeichen also achtete man gewissenhaft, aber man wartete bescheiden und ehrfurchtsvoll: darum war es ein *augurium oblativum* und wohl das älteste und allgemeinste Zeichen, es hieß speciell *caeleste augurium*[5], und darum, weil es vor allen durchschlagend war, *auspicium optimum* oder *maximum*[6].

---

1) *Auguria aut oblativa sunt, quae non poscuntur, aut impetrativa, quae optata veniunt.* Serv. ad Aen. 6, 190; dazu 12, 259.

2) *Augurium tunc peti debet, cum id, quod animo agitamus, per augurium a Diis volumus impetratum; et est species ista augurii, quae legum dictio appellatur. Legum dictio autem est, cum* (s. Mommsen) *certa verborum nuncupatione dicitur, quali conditione augurium peracturus sit.* Serv. ad Aen. 3, 89.

3) Mommsen S. 74.

4) Schon Ascanius soll ein Blitzzeichen zur Linken erhalten haben; ebenso dann Romulus. Dion. 2, 5.

5) Fest. Ep. 64.

6) Cic. de div. 2, 35; Serv. ad. Aen. 2, 693. Mommsen S. 76. 77.

Dem Himmel selbst, der sich im Blitze aufthut, kommen am nächsten die Himmelsnachbarn, das Volk der Lüfte, die Vögel[1]; auch sie künden in Flug oder Laut die Stimmung der Götter. Aber ihrer sind so verschiedene Arten, daß ein artikulirtes System erforderlich ist, und auch im einzelnen Anwendungsfalle die Nuncupation des Auspicirenden zu Hülfe kommen und näher definiren muß. Dies ist Sache der *legum dictio*, welche bei dem (jedem?) *augurium impetrativum* stattfindet. Das *signum ex avibus* ist daher seinem eigentlichen Wesen nach impetrativ, nicht oblativ, und jüngern Ursprungs, als das *caeleste augurium*; was auch daraus erhellt, daß es das schwächere ist, und ein Blitzzeichen jede Vogelschau für den Tag abschneidet[2].

II. Wir haben in den beiden genannten Augurien wohl das älteste Auspiciensystem[3] zu erkennen, aber dieses System blieb nicht intakt. 1) Das *caeleste augurium* ward in den Kreis der *impetrativa* herabgezogen; man erbat sich nun dasselbe und redete dann gar auch sich und den Anderen ein, daß das gewünschte Zeichen erfolgt sei. So bekam der Mensch den Gott in seine Hand, aber damit hob die Entartung an; das *servare de coelo* ward nun ein *Deus ex machina* und eine Handhabe in der Hand der politischen Parteien[4].

2) Neben der höheren Vogelschau kam eine niedere in Uebung, das *augurium ex tripudiis*; hier entschied ein der Erde, nicht dem *coelum* angehöriger Vogel, und nicht Flug oder Stimme, sondern Fraß; zugezogen ward kein Augur, sondern ein *pullarius*, des Feldherrn Kreatur. Wie der in der Gewalt des Feldherrn, so war auch der Vogel nicht in seiner Freiheit, sondern in der Gewalt des *pullarius*. So viel das Huhn unter dem Adler, steht dieses jüngere *signum* (*ex tripudiis*) unter dem älteren, aber eben weil man das Huhn in seiner

---

1) *aves internuntiae, interpretes, satellites Jovis:* Cic. de div. 2, 34. 35.

2) Dio Cass. 38, 13.

3) Eine abnorme Rolle spielt Attus Navius; sein Suchen der Traube und sein Durchschneiden des Schleifsteins zeigt nicht den Augur, sondern den Zauberer und Wunderthäter. Dabei ist nicht Alles legitim. Soll man daraus schliessen, dass in jener Zeit das Gebiet des *auspicari* noch nicht genügend umgrenzt war, um wilde Operationen fern zu halten? Mitglied des Collegiums war übrigens der Navius nicht.

4) Mommsen S. 78. 79.

Hand hatte, konnte man das Zeichen erwirken, wenn und wie man es brauchte. Die fortschreitende Entartung ist hier ersichtlich[1]. Die *auspicia pullaria* wurden bei Centuriat- und Tributcomitien, und besonders vom Feldherrn im Felde angestellt und wurden ebenso, wie die *cives milites*, seinem *imperium* unterthan; er verlangte, daß die Hühner fräßen, und darum wurden sie zum Fressen gebracht.

Außer den Hühnern wurden auch Vierfüßler und sogar Schlangen beobachtet (*auguria pedestria s. ex quadrupedibus*): man entfernte sich damit ganz vom Himmel und blickte zur Erde bei der Beobachtung. Ob diese Art je eine große Rolle spielte, wissen wir nicht; Cicero[2] führt sie nicht mehr mit auf.

3) Die praktische Bequemlichkeit und Ergiebigkeit der *auspicia pullaria* verdrängte das *augurium ex avibus*[3], wie wir daraus erkennen, daß, abgesehen von dem Gründungsaugurium des Romulus und dem Traubenaugurium des Attus Navius[4], die Quellen für die spätere Zeit fast ganz davon schweigen[5].

So bilden denn das *caeleste* und *pullarium augurium* nun das jüngere System, aus welchem die eigentlichen *oblativa auguria* verschwunden sind. An ihre Stelle sind gewissermaaßen die *dirae* getreten, dieselben sind außerordentliche Erscheinungen meist unheilvoller Bedeutung; zu ihnen gehört der widerwärtige Aufflug eines Raben. Rücksichtlich ihrer ist aber die Grenze zwischen der Augural- und Pontificaldisciplin[6] wohl zu beachten, denn die Deutung von *omina*, welche ohne Bezug zu einer beabsichtigten Handlung geschehen, gehört zur Interpretation der Pontifices und *decemviri sacrorum*[7]; ob

---

1) *Hoc auspicium divini quidquam habere potest, quod tam sit coactum et expressum? Quo antiquissimos augures non esse usos, argumento est, quod decretum collegii vetus habemus, omnem avem tripudium facere posse.* Cic. de div. 2, 35.

2) de div. 2, 32.

3) Vielleicht sind auch die *auspicia ex acuminibus* (Lanzenspitzen des aufgestellten Heeres) durch sie verdrängt; jene mögen neben Vogelauspicien im Felde beliebt gewesen seyn. Mommsen S. 84.

4) Cic. de div. 1, 17; Dion. 3, 70.

5) Mommsen S. 76. Anm. 1. S. jedoch Fest. p. 241[a], 14.

6) Bedenklich für diese Grenzfrage ist auch das anomale Augurium des Attus Navius, womit Regell (N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S 617) das *augurium stativum* in Verbindung bringt. Serv. ad Aen. 3, 84; 10, 423.

7) Mommsen S. 84.

aber jene Grenzen jetzt noch sehr beobachtet wurden, steht dahin; das Aufwuchern der *signa ex diris* dürfte mit zur Verwischung der Grenzen und zur Abflachung des Systems, was ja ganz im Geiste der neuen Zeit lag, beigetragen haben.

III. Dies scheint mir das geschichtliche Verhältniß der fünf von Festus aufgeführten Augurienklassen zu seyn; Festus führt sie nach der Zeitfolge ihres Ursprungs auf, in welcher sich zugleich ein Gradmesser ihres ursprünglichen Gewichts zeigt[1]. Sie ist aber auch ein Gradmesser der in ihnen waltenden Pietät. Die *caelestia auguria* als *oblativa* zeigen uns den frommen Sinn in demüthiger Unterordnung; in den *auguria ex avibus*, welche *impetrativa* sind, wird der Mensch zudringlich, und diese Zudringlichkeit steigt und steigert sich bis zum Erzwingen[2] und Fingiren des göttlichen Wohlwollens. Erst wartet, dann bittet, dann fordert und erzwingt, endlich fingirt man. Weil aber Fictionen das menschliche Gemüth nicht zu befriedigen vermögen, sucht man bei neuen *oblativa auguria* abergläubische Zuflucht; Unglaube hält nimmer Stand, der Aberglaube nimmt kraft eines psychologischen Naturgesetzes den vom Glauben verlassenen Platz ein.

IV. Man kann noch fragen, in welcher Zeit der Uebergang aus dem älteren in das neuere System erfolgte. Die Antwort darauf wird sich zunächst an den Umstand zu halten haben, daß zur Zeit des 1. und 2. punischen Kriegs sich jene tiefgehende Wandelung im römischen Geiste vollzog, welche diesem einen neuen Horizont eröffnete und die nationale Tradition vor der Wucht neuer und freier Anschauungen zurücktreten ließ[3]. Es ist die wichtigste Zeit während der Republik. Wir müssen im Zweifelsfall annehmen, daß in derselben Zeit auch das Auspicienwesen Theil nahm an der allgemeinen Wandelung. Wir haben aber dafür noch einen besonderen Anhalt nicht bloß in der Angabe, daß die Consuln P. Claudius Pulcher und L. Junius Paulus *contra auspicia* absegelten und ihre Flotten einbüßten (i. J. 249 v. Chr.), der Consul C. Flaminius Nepos erst trotz Augurndecrets und Senatsbeschlusses nicht abdicirte

---

1) *Quinque genera signorum observant augures publici: ex coelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris.*

2) *Nostri magistratus auspiciis utuntur coactis.* Cic. de div. 1, 15 und 2, 35.

3) Vergl. Kuntze Excurse üb. Röm. Recht (ed. 2. 1880) S. 189 ff.

(i. J. 223) und dann ungehorsam den Auspicien die Schlacht am Trasimenischen See verlor (i. J. 217)[1], sondern auch in der Erzählung von der Auspicationssitte jenes M. Claudius Marcellus, welcher, selbst Augur, fünf Mal das Consulat bekleidete, mehrmals glücklich gegen Hannibal focht und Syrakus eroberte; er fiel in einem Hinterhalt bei Venusia i. J. 208 v. Chr. Von ihm erzählt Cicero[2], er habe das alte *militare auspicium ex acuminibus* ganz unterlassen und habe, wenn er eine Unternehmung vorhatte, sich in seine Sänfte eingeschlossen, um nicht durch Anblick von Zeichen gehindert zu werden. Wir erkennen in diesem Verhalten des berühmten Feldherrn und Augur eine neue und freie Stellung; seine Autorität muß einen namhaften Vorgang geschaffen haben, und wenn Cicero den Marcellus ausdrücklich dabei als *optimus augur*[3] bezeichnet, so muß das dahin gedeutet werden, daß Marcellus nicht einfach das alte System destruirte, sondern ein neues inaugurirte und für Andere Vorbild wurde.

§ 26.

VIII. *Auspicia peremnia.*

Die wichtigste Unterscheidung der öffentlichen Auspicienarten in lokaler Hinsicht war die in *urbana* und *extra urbem*[4]. Die *urbana* waren an das Stadtgebiet innerhalb des Pomerium Rom's geknüpft[5], und hatten ihren Ausgangspunkt in dem *auguraculum in arce*[6], der eigentlichen Beobachtungsstation der *augures publici*, offenbar berechnet auf das alte System der *auguria coelestia* und *ex avibus*, während außerhalb des Pomerium die *signa ex acuminibus* und dann *ex tripudiis* Platz griffen. Diese Unterscheidung[7] entspricht im Allgemeinen derjenigen des *imperium domi* und *militiae* und

1) Liv. 21, 63. Cic. de div. 2, 33. Plut. Marc. 4.

2) de div. 2, 36. — 3) d. h. vollendeter oder Musteraugur.

4) *urbem et agros (et templa) liberata et effata habento:* Cic. de leg. 2, 8.

5) Gell. 13, 14.

6) Mommsen II. S. 75. Anm 3. S. 98. 100. Regell N. Jahrbb. 1881. I Abth. S. 613 ff.

7) Die *lex Julia municipalis* Caesar's enthält auch hierin einen Wendepunkt, indem sie die Ausdehnung Roms nicht mehr nach der Stadtmauer, sondern nach der Erstreckung der Wohngebäude rechnet und somit das Pomerium ignorirt. Vergl. Nissen Pompejan. Studien, S. 474.

der ehemaligen Quästoren, von denen zwei *urbani* und andere zwei, *qui ad ministeria belli praesto erant,* waren[1].

Cicero nennt das Gründungsauspicium des Romulus *auguratus pastoralis* im Gegensatz des *urbanus,* setzt aber hinzu: *nec fictus ad opiniones imperitorum, sed a certis acceptus et posteris traditus*[2]. Offenbar ist hier die ursprüngliche Auspicientradition, welche Romulus bei Rom's Gründung anwendete, gemeint, und in welcher *urbs* und *campus* noch indifferenzirt zu denken sind. Es ist das einfache System der Hirten, deren Art ist, auf Wetter und Vogelflug zu achten. Aber doch war Romulus zu Gabii[3] in der Auspiciendisciplin unterrichtet *(a certis acceptus),* und er hinterließ seine Lehre seiner Stadt *(posteris traditus).* Aus dem *auguratus pastoralis* entwickelten sich die *auspicia urbana* und *militaria*[4] als getrennte Arten: jene galten *intra,* diese *extra pomerium Urbis*[5]. Besondere Unterarten waren, wie es scheint, die *auspicia* für die auf dem *campus Martius* abzuhaltenden Centuriatcomitien[6] und wohl überhaupt die *auspicia suburbana.* Die interessanteste Unterart der *auspicia extra pomerium,* bez. der *militaria*[7] aber waren die *auspicia peremnia*[8].

II. Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß Erde und Wasser zwei verschiedenen Gebieten angehören, die Erde *(ager)* das eigentliche Gebiet für die Auspicien, ihre Limitationen und Templa ist, aber die *viva aqua*[9] unter den Gewalten der Inspiration steht und das Element der Pontifices und Vestales ist. Daher wurde der augurale Vogelflug durch einen Fluß unterbrochen[10], die augurale Linie mußte unberührt

---

1) Liv. 4, 43. — 2) Cic. de div. 1, 48. — 3) s. unten § 27.

4) Cic. de div. 2, 36, 77.

5) In einem anderen Sinne braucht Cicero (de div. 2, 36) den Ausdruck *externa auguria* (bei Ausländern).

6) Vergl. Mommsen S. 81. Anm. 4.

7) s. Mommsen S. 94. Anm. 6.

8) Becker-Marquardt Handb. II. 3. (1849) S. 79.

9) Nur *viva aqua* kommt in Betracht, d. h. *aqua profluens.* Daher muss es bei Fest. p. 245 heissen: *peremne dicitur auspicari, qui amnem aut aquam quae ex agro* (nicht: *sacro*) *oritur, auspicato transit.* Dazu Fest. p. 250. S. jedoch Preller Röm. Myth. S. 517.

10) Serv. ad Aen. 9, 24. Vergl. Hesiod. Erg. 737. Lange Alterth. I. § 66. S. 558.

durch Gewässer bleiben[1], das Quadrat des *templum* konnte nicht auf einer Wasserfläche zugezogen werden, ja mit der Ueberschreitung eines Bachs oder Flusses ward die Kraft der vorher erlangten Zeichen gelähmt, und neue Auspicien mußten nach vollzogener Ueberschreitung eingeholt werden[2]. Dies waren die *auspicia peremnia*, welche in den Feldzügen eine wichtige Rolle spielten. Selbst das *velabrum* vor dem *Aventinus* und die *aqua Petronia* vor dem *mons Pincius* bildeten einen solchen Auspicienbruch und waren wahrscheinlich der Grund, daß weder jene, noch diese Höhe dem Pomerium der Stadt einverleibt wurde[3]. Auch ist bemerkenswerth und gehört sicherlich in diesen Zusammenhang, daß die Plebs bei ihren Secessionen immer ein Wasser überschritt und unmittelbar hinter demselben sich niederließ: hinter dem Anio auf dem heiligen Berg hinter dem *velabrum* auf dem Aventinus, hinter der Tiber auf dem Janiculum. Mit der Ueberschreitung war das Tafeltuch zwischen ihr und den Patres durchschnitten.

III. Offenbar liegt in der Ausbildung solcher *peremnia auspicia* ein gewisser Fortschritt über die erste Einfachheit, die eben an jedem Gewässer Halt machen mußte und rathlos war, hinaus[4]. Ob Romulus dieses Mittel in Gabii lernte, ob er sein Erfinder war? Auffallend ist jedenfalls der Zug der Tradition, daß er vom Aventinus aus mittels Wurfs eines

---

1) Daher ein *ager limitatus* sich nicht in das Wasser hinaus erstreckt und fortsetzt: Ulp. in fr. 1. § 6. 7. *D. de fluminibus* (43, 12).

2) Der Auspicienraum darf weder oben (durch willkürliche Bauwerke am Horizont) noch unten (durch *viva aqua*) unterbrochen seyn. Fester Boden gehört für die *limites*, fliessendes und rauschendes Gewässer unterbricht den Raum und stört die Beobachtung, und was vom Erdboden gilt, das gilt auch von der Luftsäule darüber. Es ist im Grunde dieselbe Vorstellung, welche den Vestalinnen verbot, ihre (mit lebendigem Wasser gefüllten) Gefässe auf den Erdboden zu stellen. — 3) Vergl. unten §. 41.

4) Ich vermuthe, dass die nicht durch *aqua* unterbrochenen, also vollständigen *auspicia* als *sollemnia* bezeichnet wurden. Man unterscheide, wie man *peremnis* und *perennis* (*annus*) unterscheidet, auch *sollemnis* und *sollennis*; jenes bedeutet das ununterbrochen Stattfindende, Gewohnheitsmässige (z. B. *nostrum illud sollemne servamus, sollemne est mihi:* Cic.; Suet.), dieses bedeutet das alljährlich Stattfindende, regelmässig Wiederkehrende (z. B. *sollemne clavi figendi, sollemnissimus natalis meus:* Liv., Fronto). *Sollus* = *totus*. Die *sollemnia auspicia* also bewegen ihre *limites* ruhig und ungestört über die Scholle, das Land hin — längs des Flusses, nicht durch den Fluss.

Speers über das *velabrum* nach dem Palatin von diesem Besitz ergriff, also das Wasser überschritt und den Palatin zum Platz für die zu gründende Stadt erkor. Oder soll mit diesem Zuge der *pastoralis auguratus* ausgedrückt seyn? Hirten müssen oft durch Gewässer und über Furten, für sie waren daher *peremnia auspicia* von besonderer Wichtigkeit. Mommsen[1] meint, die Entstehung der Sitte sei begreiflich bei Rom's Lage an der Tiber, der Grenze der latinischen und etruskischen Landschaft, jede Ueberschreitung des Stroms sei eine erste Kriegshandlung gewesen. Allein die Ueberschreitung der *aqua Petronia* war keine Kriegshandlung; man sieht auch nicht ein, warum aus den mannichfachen Kriegshandlungen gerade die erste Bach- und Flußüberschreitung als besonderer Typus ausgezeichnet wurde, und nicht bloß die erste, sondern eine jede Ueberschreitung forderte *auspicia peremnia,* falls der Feldherr bis dahin unter speciellen Auspicien marschiert war[2]. Der Grund liegt tiefer, nämlich in der Fremdheit des Wasserbereichs überhaupt; Augur und Camene sollen einander nicht ins Gehege kommen[3], jedes lebende Gewässer unterbricht den *ager,* das Auspicienterrain und steht unter anderen Divinationsmächten[4] und Divinationsgesetzen. Dazu kommt, daß auch im natürlichen Sinne durch einen Fluß die Beobachtung unterbrochen wird, denn jeder Fluß hat sein Gebiet und scheidet zugleich dasselbe; Diesseits und Jenseits ist Zweierlei, das Jenseits steht nicht ohne Weiteres zur Verfügung, Herde wie Heer stauen an der Linie des Wassers, das Jenseits ist ein augenblickliches Geheimniß, und die Flüsse sind wichtig in der militärischen Strategik; jenseits muß die Beobachtung einen neuen Anlauf nehmen und vielleicht eine neue Richtung

1) S. 94. Anm. 6. Vergl. auch das. S. 99.

2) Denn nicht jeden Tag und darum auch nicht bei jeder Flussüberschreitung wurden Auspicien angestellt. — 3) S. oben S. 30. 40.

4) Aeneas ertrinkt im Numicius (cf. Preller Röm. Myth. S. 520), Rhea Silvia wird in der Tiber ertränkt, Romulus verschwindet in der *palus Caprae.* Wo lag dieser räthselhafte Sumpf? Ich denke, er ist das *velabrum,* denn in seiner Nähe (Forum) war die Volksversammlung, und noch heute heisst der dem *velabrum* zugewendete Theil des Capitolinus Monte Caprino. Da, wo Romulus die *hasta* herübergeschleudert, endete sein Leben. Vergl. Becker Handb. I. S. 628. Nach anderem Bericht verschwand Romulus in der Nähe des Marsfeldes bez. auf dem Quirinal (s. Schwegler R. Gesch. I. S. 519—521); das deutet auf die *aqua Petronia.*

einschlagen. Also Divinatorisches und Natürliches zusammen erklären diese Art Auspicien, die unter den *auspicia extra Urbem* eine große Rolle spielten[1], daher Cicero ihre Vernachlässigung als ein Zeichen des Auspicienverfalls besonders hervorhebt[2], und Caesar's Ueberschreitung des Rubicon infolge augenblicklichen auspicienlosen Entschlusses den Römern immer als karakteristische Wendung in Caesar's monarchischer und moderner Politik galt. Nahe liegt übrigens die Vermuthung, daß die Häufigkeit der militärischen *auspicia peremnia* vorzugsweise die Ausbildung und Beliebtheit der *auspicia pullaria* im Feldzug bewirkte[3].

IV. Das Wasser, dieses geheimnißvolle, unberechenbare, die Aecker durchbrechende, die Ufer unterwaschende *(serra)* und oft überschwemmende Element fordert seine Opfer[4], und selbst die Kultur kann sich deren nicht ganz entschlagen. Geflochtene Menschenpuppen, Binsenmänner (die *Argei*) wurden als Surrogat dem Tibergott durch die Pontifices und Vestales dargebracht am Mai-Sühnfest auf dem *pons sublicius;* neben den Pontifices riefen auch die Augurn den Tibergott bei öffentlichen Festen als Schlange (Coluber)[5], sowie die Nebenbäche der Tiber, den Spino, Almo und Nodinus an[6]. Ueberhaupt machten sich dieselben viel mit Flüssen und fließendem Wasser zu thun[7]; Servius[8] sagt: *secundum augurum morem, apud quos fuerat consuetudo, ut, si post acceptum augurium ad aquam venissent, inclinati haurirent exinde et manibus et fusis precibus vota promitterent, ut visum perseveraret augurium, quod aquae intercessu disrumpitur*[9]. Also dermaaßen feindlich war die *aqua viva* dem Auspiciensystem, daß schon durch ihre Nähe dieses gefährdet schien, und Sühne nöthig ward. In

1) aber nichts mit der Ueberschreitung des Pomerium an sich zu thun hatten. Diese allein ist bei Cic. de nat. deor. 2, 4 und de div. 1, 17 in Frage.

2) Cic. de nat. deor. 2, 3; de div. 2, 36.

3) Cicero (l. c.) nennt beide immer zusammen.

4) Der Nix fordert jährlich sein Opfer. Grimm Deut. Mythol. S. 462.

5) Preller S. 512. — 6) Cic. de nat. deor. 3, 20.

7) Preller S. 517. Anm. 3. — 8) ad Aen. 9, 24.

9) Regell (N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 625) meint, dies sei der Ritus der *auspicia peremnia* gewesen, allein diese bestanden doch sicher in einem (neuen) Beobachtungsakte; Beobachtungs- und Sühneakt aber ist so ganz Zweierlei, dass unmöglich für Beides *auspicium* gesagt worden seyn kann.

dieser Disruptionsgewalt des flutenden Gewässers ist der Ursprung der *auspicia peremnia* zu suchen.

V. Von den dahinfließenden Gewässern unterschied man den *fons manalis* im Sprachgebrauch der Augurn. Festus p. 157[a] (vergl. dazu Paul. p. 128) sagt davon: *manalis fons appellatur ab auguribus puteus perennis, neque tamen spiciendus videtur, quia flumen id spiciatur, quod sua sponte in amnem influat.* *Fons manalis* ist demnach ein künstlich gefaßter Brunnquell, der nicht in natürlichem Lauf sich weiter erstreckt und so zum Bach oder Fluß wird, sondern emporquellendes oder herabfallendes Wasser, das aufgefangen wird oder unterirdisch abgeleitet sich verliert: wie denn *manare* auch eigentlich nicht fließen, sondern herabfallen, tröpfeln, triefen bedeutet. *Flumen spicere* scheint technischer Ausdruck für das Antreffen oder Erblicken (Zugesichtbekommen) fließenden Gewässers, welches den Auspicien feindlich war, gewesen zu seyn[1]; ein Brunquell galt nicht als feindliche Macht, auch nicht der ununterbrochen sprudelnde *(puteus perennis)*[2].

VI. Eine weit von den Ursprüngen des Auspiciensystems abliegende Frage ist die nach seiner Anwendbarkeit auf Feindesland und in der römischen Provinzialwelt. Da das *auspicium* mit der *potestas* der Magistrate zusammenhing, so konnte und mußte es überall anwendbar seyn, wo die *potestas publica* zur Ausführung kam, auch *extra fines Romanos.* Der Platz ward vom Consul oder Dictator geweiht[3] und zum *praesidium Romanum* erhoben, innerhalb dessen *rite* auspicirt werden konnte. Jedes *castrum* des Feldherrn war römischer Boden, auch außerhalb des *ager Romanus* im weitern Sinne (*solum*

1) Abweichend und ungenau Preller Röm. Mythol. S. 517. Nicht „jedes aus beständiger Quelle fliessende Wasser" hiess *fons manalis,* und *auspicia peremnia* waren nicht bloss dann nothwendig, wenn „der Bach in ein grösseres Flusssystem abfloss". Auch die Erklärung des *„ex sacro"* in der Handschrift des Fest. p. 145 bei Preller ist falsch, denn gerade bei *fons manalis* sind *auspicia peremnia* nicht erforderlich.

2) Richtig wohl hierüber Regell a. a. O.: „offenbar deshalb, weil ein solcher Quell, der leicht umgangen werden konnte, keine natürliche Schranke bildete, welche verschiedene Räume trennte, also keine verschiedenen *templa* machte".

3) Serv. ad Aen. 2, 178. Dio Cass. 41, 43. Becker-Marquardt Handb. IV. S. 354.

Italicum). Vielleicht zog das Meer eine Grenze[1], jedenfalls gebrach es den Proconsuln und Proprätoren an *potestas* im ächten Sinne, folglich auch am *jus auspiciorum,* denn mit dem (bloßen) *imperium (prorogatum)* war dieses nicht verbunden. Daher wurden die Kriege in den Provinzen, seitdem sie nicht mehr von den Consuln selbst geführt wurden, *inauspicato* geführt[2], und dieser Umstand wirkte auch auf die Heimat der Auspicien zurück und half deren Verfall beschleunigen.

§ 27.

IX. Stadtgründung und Romulus.

I. Unter den Anlässen zur Auspication treten die Aufschlagung eines Lagers, die Gründung einer Stadt und die Berufung der Wahlcomitien wegen eines Nachfolgers in der Regentschaft hervor. Im ersten Falle handelt es sich um geschützte Existenz eines Bruchtheils des kriegführenden Volkes (*exercitus*), im zweiten Falle um Schöpfung eines Gemeinwesens, im dritten Falle um Wiedereinrenkung des communalen Organismus in seine (normalen) Fugen. Der erste Fall reicht als Typus über Roms Daseyn zurück und kann als Prototyp für Alba's und Rom's und anderer Städte Gründung gelten; der zweite Fall setzt eine typische Vervollkommnung des Ritus voraus, er ragt als schöpferischer Akt im eminenten Sinne über alle Fälle hinaus, auf ihm muß daher das Auge des Forschers besonders ruhen, es ist das *augustum augurium* des Romulus. Aber es ist ein ungewöhnliches, außerordentliches Ereigniß. Darum mag Lange[3] Recht haben, wenn er sagt, der Grund der Stiftung eines Collegiums von *augures publici* müsse in der besonderen Wichtigkeit derjenigen Auspicien gesucht werden, welche bei den Akten der Königswahl erforderlich waren[4]. Hier fand Wiederholung Statt, und hiefür

---

1) scheint kaum der Fall gewesen zu seyn, weil sonst für Seeschlachten die Auspicien nicht genannt seyn könnten.

2) Vergl. Mommsen R. Staatsr. I. (ed. 2) S. 88. Anm. 5 und S. 98. Anm. 1.

3) R. Alterth. I. § 50. S. 334.

4) Es ist wohl nicht bedeutungslos, dass das Gründungsaugurium des Romulus ein Vögelaugurium, das bei seinem Regierungsantritt ein Blitzaugurium war. Vergl. dazu Regell N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 622.

war Ständigkeit besonderes Bedürfniß, Numa aber war der erste ordentlich gewählte Regent und galt daher als Stifter jenes Collegiums. Allein der Hauptfall war doch immer die Neugründung einer Stadt[1].

Daß eine Stadt *auspicato* gegründet werden mußte, liegt schon in dem Worte *urbs* ausgedrückt, denn zum feierlichen Ritus gehört das Umpflügen der Stätte (*urvare*). Die *limites* der quadratischen Figur mußten im erkorenen Land (*terra*) durch den Pflug markirt werden; so entstand das *pomerium*, und dieses machte die *urbs*[2]. Das war offenbar nicht eine Erfindung des Romulus, sondern gehörte zu seiner in Gabii[3] erlernten Kunst. Gabii galt als uralter Sitz griechisch-etruskischer Bildung[4], und Stadtgründung war eine Kunst; sie mußte zwischen fortgeschrittenen Nachbarvölkern doppelt vorsichtig und methodisch geübt werden. Die Auspiciensitte selbst war eine latinische[5], sabinische, umbrische[6], italische; sie war Allen von jeher zugänglich, durchaus populär und nichts weniger als Geheimlehre[7], aber sie mag sich zum bewußten und lehrmäßigen System unter den Einflüssen fremder nachbarlicher Kultur entwickelt haben, was allen geschichtlichen Analogien entspricht.

II. Rom erstand also sicherlich nicht naiv aus einzelnen Gehöften langsam und zufällig anwachsend, sondern ward plan-

---

1) „Die griechische πόλις, die italische *urbs* und die deutsche Burg sind einander so unähnlich, wie nur immer die Species einer Gattung von einander abzuweichen vermögen". Nissen Pompejan. Studien, S. 262. „Die pragmatische Untersuchung scheidet die Städte in zwei Klassen: die einen sind im Lauf der Jahrhunderte gleichsam durch einen Naturprocess dem Boden entwachsen, die anderen in ungleich kürzerer Zeit nach einem einheitlichen Plan ins Leben gerufen. Als Typen der ersten nenne ich die althellenischen und die altdeutschen Städte, als Typen der zweiten die Gründungen Alexanders und seiner Nachfolger, sowie die römischen Colonien." Nissen S. 579.

2) *Urbs* bedeutet also die *auspicato* oder *rite* gegründete Stadt. Vergl. O. Müller Etrusker II. S. 142 ff. Becker-Marquardt Handb. IV. S. 353. Nissen Templum S. 56. 87.

3) Dion. 1, 84. Varro L. L. 5, 33. Plutarch. Rom. 6.

4) Schwegler R. Gesch. I. S. 399. — 5) Auch Gabii war latinisch.

6) Man denke an das umbrische Templum der Iguvischen Tafeln. Vergl. Regell N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 622 ff.

7) Rossbach d. röm. Ehe, S. 194. 297. Vergl. auch Preller R. Mythol. S. 102 und Niebuhr Röm. Gesch. II. Anhang. S. 698.

mäßig an ausgesuchter und für Latium bedeutsamer Stelle gegründet, gegründet unter den Auspicien eines Anführers, welcher dadurch seine Person und seinen Namen mit der Stadt und ihrem Namen verband[1]. Wir wissen, wie zähe nach römischer Sitte der Name des ersten Inhabers eines *fundus*, welchem er auf der Limitationsbasis assignirt worden, immer bewahrt wurde[2]; sollte der des Romgründers allein vergessen worden seyn, so daß erst die Nachkommen einen Namen zu erfinden hatten? Wie ganz und gar unwahrscheinlich! Dazu kommt, daß Rom gleichsam unter den Augen der Etrusker und Griechen (in den Küstenstädten Italiens) gegründet wurde. Die Zeiten waren also nicht so ganz roh, unstät und nebelhaft; der Name des Romgründers mußte den Nachbarn bekannt seyn und warum nicht auch bekannt bleiben? Eine willkürliche Erfindung seiten der Römer würde einer hinreichenden Controle ausgesetzt gewesen seyn, um so mehr, da Rom frühzeitig sich stolz über seine Nachbarn erhob; einem Parvenü werden Fictionen am wenigsten nachgesehen. Ich kann daher nicht umhin, mich für die geschichtliche Wirklichkeit des Romulus zu erklären; erst mit dieser Annahme schließt sich der Cirkel des Systems, aus welchem Rom's Ursprung erklärbar wird. Uebrigens ist die Tradition in Betreff der Karakterzüge des Romulus so einfach und sicher, daß ein realistisches lebensvolles Bild zu Stande kommt, welches sich greifen läßt und trotz allen Nebels nicht der Hand entschlüpft. Romulus, kühn und listig zugleich, voll Initiative, Plan und Gerechtigkeitssinn, seine Aufgabe begreifend und seiner Schöpfung seinen Geist einhauchend, er ist ganz das Muster eines Schöpfers eines Gemeinwesens, welches Gerechtigkeit mit Thatkraft vereinigend den Keim staunenswerthen Aufschwungs empfing. Romulus und Numa sind zwei so grundverschiedene Naturen, daß keine Phantasie darauf gekommen wäre, den

---

1) „Das Leben der Alten war durch feste Schranken umschlossen, in viel höherem Grade an äussere Formen gebunden, als dem modernen Menschen geläufig und verständlich ist. Die Colonien wurden in militärischer Ordnung gegründet... So gut wie im Lager der Soldat seinen Platz angewiesen erhält, geschieht es in der Stadt mit dem Bürger". Nissen Pomp. Studien S. 589.

2) Sicul. Flacc. (Röm. Feldmesser I.) p. 154. Vergl. Nissen Templum S. 19. 55. 56. und besonders Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 709.

einen an den anderen zu reihen, nur die Wirklichkeit vermag so originell zu schaffen, und die Reflexion, wenn diese ausgeklügelt hätte, würde zurückgeschrocken seyn vor der unwahrscheinlichen Dissonanz zweier Regenten am Anfang eines einheitlichen Gemeinwesens.

III. Wie Rom als Colonie von Alba[1], so ward dann bis in die Kaiserzeit hinein jede römische Colonie gegründet; die Fahne ward aufgeflanzt, von dem mit dem *cinctus Gabinus* bekleideten Magistrat (*tresvir coloniae deducendae*) ward mittels Pflugs der Umkreis der Stadt bezeichnet und die Stelle der Thore markirt[2]. Cato gab das in seinen Origines als alten Ritus an[3], und Varro sagt: *oppida, quae prius erant circumdata aratro, ob orbe et urvo urbes, et ideo coloniae nostrae omnes in literis antiquis scribuntur urbeis, quod item conditae ut Roma*[4].

Jener *cinctus Gabinus,* welcher nach Servius zu dem Ritus der Stadtgründung gehörte, weist wieder auf Gabii zurück, welches mit der Erziehung des Romulus in Verbindung gebracht ist. Gabii galt allgemein als Colonie von Alba[5], war also latinischen Ursprungs und in alter Zeit eine wichtige Stadt, daher Tarquinius Superbus auf seinen Besitz so großen Werth legte[6]. Es blieb eine mit Rom verbündete Stadt, eine der ältesten Straßen Roms war die *via Gabina,* die schon im Kriege Porsenna's erwähnt wird[7]. In der Wald- und Gebirgsgegend des Gabinischen Gaues aber stieß die Durchführung der auguralen Limitationen auf große Schwierigkeiten, und namentlich verlangte das verwickelte Flußsystem des Anio mit seinen vielen gewundenen Nebenflüßchen gesteigerte Auguralkunst. Die Annahme liegt daher nicht fern, daß hier das Princip der *auspicia peremnia* ausgebildet wurde und von da nach Rom kam. Beim Durchschreiten jener Flüßchen war das Aufschürzen der *toga* ein natürliches Erforderniß, und es gehörte zum *ritus Gabinus,* daß die Toga nach dem Kopfe empor-

---

1) Dion. 1, 88. — 2) Marquardt Röm. Staatsverwaltung I. S. 458.
3) Serv. ad Aen. 5, 755.
4) Varro L. L. 5, 143. Dazu Rudorff Feldmesser II, S. 294 ff. Nissen Templum S. 55 ff. und S. 87. Abeken Mittelitalien S. 133.
5) Vergil. Aen. 6, 773. Aur. Victor de or. Rom. 17.
6) Liv. 1, 53. 54. — 7) Liv. 2, 11.

gezogen und von unten heraufgebunden wurde, so daß die Beine frei blieben[1]. Auf andere Weise dürfte sich der Zusammenhang des *cinctus Gabinus* mit der Gründung der Colonien kaum erklären lassen.

---

1) *incincti (conditores civitatis) ritu Gabino, i. e. togae parte caput velati, parte succincti tenebant stivam* (Pflugsterze) *incurvam, ut glebae omnes extrinsecus caderent.* Serv. l. c. Der erstere Theil des Gürtungsritus erinnert an das *caput velatum* des fungirenden Augur; vergl. oben § 23. Anm.

III. Abschnitt.

Templum.

1. Capitel.

Begriff und Form des Templum.

§ 28.

I. Die auspicalen Grundfiguren.

I. Die Wichtigkeit der Vierzahl tritt in geometrischer Anwendung am Quadrat hervor[1]; welche Rolle die Quadratur im römischen Auspiciensystem spielte, ist bereits bemerkt[2]. Die einfachsten Figuren für constructive Zwecke sind der Kreis, das Dreieck[3] und das Viereck: unter ihnen tritt in Italien das Viereck[4] durchaus in erste Linie, und zwar in seiner einfachsten und harmonischen Gestalt als gleichseitiges Rechteck, d. h. als Quadrat. Es ist, als ob der italische Geist im Quadrat den eigensten und einfachsten Ausdruck seines symmetrischen, knappen, geschlossenen Wesens gefunden habe, und als ob in den vier Eckpunkten des Quadrats die Entschlossenheit und Initiative des Handelns nach allen vier Welt-

---

1) s. oben § 8. — 2) s. oben § 20.

3) Ueber das Dreieck und den goldnen Schnitt bei Pythagoras und in den griechischen Tempelconstructionen s. Hultsch in N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 577. 588.

4) *locus quattuor angulis conclusus:* Varro bei Serv. ad Aen. 2, 512. „Das Viergespann gehört ebenso wesentlich zum Capitolinischen Jupiter, als der Dreifuss zum Pythischen Apollo". Preller Röm. Mythol. S. 197.

gegenden hin abgebildet sei. Das römische Quadrat ist eine weltgeschichtliche Figur[1].

II. In der freien Natur findet sich kein Quadrat vor, es muß von menschlicher Hand hineingezeichnet, ihr aufgeprägt werden. Nur den Kreis findet man vor; der Mensch sieht sich in ihm, wenn er im Freien um sich blickt, denn die Linie des Horizonts zieht sich in Kreisform um den Betrachtenden. Ein Kreis ist die Fläche der Erde, auf welcher jener steht, ein Kreis die Linie, in welcher das Himmelsgewölbe im Ruhen auf der Erde sich abschließt, das Himmelsgewölbe selbst ist die Uebersetzung der Kreisfigur in die drei Dimensionen des entsprechenden (stereometrischen) Körpers. Kreis und Quadrat verbunden drücken die göttliche Schöpfung verbunden mit menschlicher Kunst aus. Sie können aber in dreifacher Weise verbunden werden: 1) so, daß das Quadrat den Kreis umgibt und einfaßt: dieses Bild zeigt uns der kreisrunde *puteus*, den das quadratische *puteal* einfaßt; eine karakteristische Configuration, denn der Brunnen im Hause hat die weite Welt hineingestellt in des Hauses Mauern, darum umgibt das Quadrat den Kreis.

2) So, daß der Kreis das Quadrat umgibt; dieses umgekehrte Verhältniß tritt in der freien Natur auf, wenn der Mensch da handelnd eingreifen will und seine Handlung, die er in die Welt zu setzen vorhat, vorbereitet. Der Handelnde setzt sich in Bezug zur Welt, zum Universum, und dieses er-

---

1) aber es ist eben eine römische (italische) Figur. Die Etrusker sind nicht Italer, den Etruskern scheint der Kreis sympathischer gewesen zu seyn, der Kreis aber trägt mehr orientales Gepräge. Daher halte ich auch die Annahme für irrig, dass die Römer die Idee ihres Auspicium den Etruskern verdankten. Die Himmels- und Fulguraldisciplin, nicht aber die Auspicaldisciplin im engern Sinne, war heimisch in Etrurien, der Himmelskreis ward von den Etruskern minutiös und formalistisch ausgebildet; an diesem Punkte mögen die Römer Einiges recipirt haben, aber die Grundlagen des Auspicium sind sicherlich uritalisch. Nimmt man den Italern ihr Quadrat, so reisst man ihnen die Seele aus dem Leibe und degradirt ihre Kultur zu einem Parasiten am Baume des Etruskervolkes.

scheint ihm im weitesten Umriß als Gewölbe und Horizontkreis. So zeichnet er denn in diesen Kreis hinein sein Quadrat, seine Position, seine Mensur, und darum ist die umgekehrte Configuration die Grundfigur für die Auspicien[1].

3) An einer dritten Stelle noch läßt sich eine Beides verbindende Configuration constatiren, in der Architektur, welche das Universum, das Weltgebäude so, wie es sich dem Blick des Beschauers von der Erdfläche aus darstellt, mikrokosmisch abbilden soll. Da kann die Substruction, das Piedestal, das Fundament, das Mauerwerk in quadratischen, eckigen Gestaltungen angelegt und darüber als Abschluß der Rund- oder Schwibbogen *(fornix)*, das Gewölbe, die Kuppel errichtet seyn. Es ist die Kunst der Quadratur auf Erden, und das gewölbte Firmament krönend darüber. So ist's von der Cloaca Maxima bis zum Pantheon[2]; beistehende Figur repräsentirt die Grundidee.

1) „Wenn man eine Weltanschauung symbolisirt als mathematische Figur entwerfen dürfte, so könnte man ausgehen von einem Centrum, einer Urform — der Naturforscher würde sagen eine Zelle. Auf die erste Urform folgt eine zweite vollkommnere Zelle, auf die zweite eine dritte u. s. w. Anders der Römer. Er würde sich die Welt vorstellen als aus lauter Quadraten zusammengesetzt, Quadrate neben einander, über einander und unter einander. Und wo das letzte Quadrat aufhört, ist es mit menschlicher Erkenntniss und Einsicht zu Ende. Da folgt noch so ein unbestimmtes Gebiet, ein *ager arcifinius*, der sich um die Quadrate herumlegt, wie das *pomerium* um die Stadt. Denn die letzte und vollendetste Form (?) des Templum ist der Kreis; deshalb ist auch der Name *urbs* verwandt mit *orbis*, und deshalb wird das Gebäude, welches sichtbar die Weltordnung verkörpert, das römische Pantheon, als Rundtempel und Kuppelbau errichtet". Nissen Templum S. 149. Römischer, denke ich, ist es zu sagen: Und wo kein Quadrat mehr erzielbar, da ist es mit römischen Thaten zu Ende. Das Quadrat ist eine Figur der Energie, nicht der Intelligenz.

2) Das Pantheon ist freilich rund in den Umfassungsmauern; es ist nicht mehr ächt römisch, sondern Ausdruck der orientalischen Neigung der beginnenden Kaiserzeit. „Man hat sich das Himmelstemplum (nach

III. Wir haben es hier nur mit der zweiten Configuration zu thun, welche uns auf das Templum, den räumlichen Grundbegriff der Auguraldisciplin, hinführt. H. Nissen (1869) zuerst hat die ungemeine Tragweite des Templum-Begriffs recht deutlich gemacht[1], zu dessen Verständniß das gänzliche Absehen von dem landläufigen, dem Griechischen, aber nicht dem Italischen entsprechenden Tempelbegriff eine Vorbedingung ist. Es ist das Verdienst Regell's (1881), auf Grund der Untersuchung Nissen's dann speciell das Augural-Templum in seiner dreifachen Anwendung präciser festgestellt zu haben[2].

§ 29.

II. Die drei Contemplationsgebiete.

I. In drei Gebieten treffen wir den römischen Begriff des Templum an[3]: am Himmel, auf der Erde und im Raume zwischen Himmel und Erde. Regell[4] bemerkt darüber: „Wir finden in der Disciplin der Augurn jene Dreitheilung der Welt wieder, welche in der Naturanschauung der Griechen und Inder so fest begründet war, und vielleicht uraltes Eigenthum des indogermanischen Geistes ist. Die Griechen haben bekanntlich die Substanz, aus der sie sich das Firmament bestehend dachten, den *αἰθήρ*[5] unterschieden von der die Erde umgebenden Luftschicht, dem *ἀήρ*. Noch schärfer finden wir diese Scheidung durchgeführt bei den Indern, und zwar schon in den ältesten Denkmälern derselben, in den Hymnen des Rigveda. Die ganze Welt besteht aus drei Reichen: Erde, Luft und Himmel. Zwischen der Erde und dem Lichtraum des Himmels (dem

---

Martianus Capella, = Varro) als Halbkugel zu denken oder besser als Kuppel mit einer Oeffnung in der Mitte, genau der Kuppel des Pantheon entsprechend. Am höchsten Zenith in Mitten des Ganzen wohnt Jupiter, oder die Weltseele". Nissen Templum S. 184. Vergl. auch H. Jordan Topographie d. Stadt Rom i. Alterthum I. 1. (1878) S. 29. 30.

1) Ueber das etruskische Templum s. Nissen S. 181 ff.

2) Ueber das verwandte umbrische Templum (der s. g. Iguvischen Tafeln) s. Regell N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 622 ff., welcher sich mit Kirchhoff (Umbr. Sprachdenkmäler II. S. 96 ff.) auseinandersetzt.

3) Auch die Etrusker und die Umbrer hatten den Begriff *templum*, aber mit mehr oder weniger Modificationen in der Disciplin.

4) a. a. O., S. 606.

5) mit dem Himmel identificirt Cic. de nat. deor. 2, 40; 1, 15. Vergl. 2, 25. 26.

rocanam divas) liegt das *antariksham*, d. h. Zwischenraum oder durchsichtiger Raum. Im *antariksham* befindet sich der Dunstkreis (das *rajas*), in dem Nebel und Wolken sich bewegen... Die Bewohner des *antariksham* sind die Vögel wie bei den Römern." Auch Dionysius unterscheidet unter den Augurien Himmels- und Luftzeichen (2, 5), dann vollständiger Himmels- Luft- und Erdzeichen (2, 64). Diese Unterscheidung liegt in der Natur der Sache, an solcher pflegt gesundes Volksthum anzuknüpfen; die Auspiciendisciplin aber war aus der volksthümlichen Welt- und Naturanschauung hervorgewachsen und hat sich von diesem Boden nie vollständig losgerissen.

II. Das Wort *templum* nun ist verwandt mit dem griechischen τέμενος und bedeutet einen Ausschnitt[1]. Templum in seiner Grundbedeutung ist jedes aus einem größeren Ganzen durch Ab- und Umgrenzung ausgeschiedene Stück, darum auch das durch menschliche Kunst aus dem Weltall abgegrenzte Stück des Weltalls, das aus dem Unendlichen abgegrenzte Endliche[2]. Innerhalb dieses weitesten Begriffs aber ist zunächst folgender Unterschied zu beachten.

Für den aufschauenden Menschen scheidet und grenzt sich das Himmelsgewölbe über ihm am irdischen Horizont ab, und diese Abgrenzung vollzieht sich von selbst und auf natürlichem Wege; der Mensch braucht dabei nichts zu thun, er braucht nur um sich zu blicken. Und dieses Himmelsgewölbe bildet eine Einheit, die Einheit drängt sich Jedem auf, es ist der zusammenhangende lichtdurchflossene Raum[3], die oberste Strahlenwelt, aus welcher Sonne, Mond und Sterne herniederleuchten und Blitze und Wetterleuchten zu kommen scheinen. Anders der Luftraum. Er grenzt sich undeutlich vom Lichtraum ab und

1) Nissen d. Templum S. 1.

2) „Wie das Himmelsgewölbe *templum* hiess, und der ursprüngliche Begriff eines Tempels war, so ist auf Erden ein Tempel, was der Augur in seinem Gemüth, nach den Weltgegenden, so weit der Blick trägt, als ein Ganzes zum Behuf der Auspicien abgegrenzt hat. Nur in einem Tempel konnten Auspicien und Augurien genommen werden". Niebuhr R. Gesch. II. Anhang. S. 700 (ed. 4).

3) Wenn Ennius (trag. v. 107 Vahlen) *Acherusia templa alta Orci* nennt, so könnte das die entsprechende antipodische Hälfte des Weltglobus, das unterirdische Gewölbe der Finsterniss seyn. Aber dahin erstreckt sich die Auguraldisciplin nicht, denn da gibt's weder Orientirung, noch Beobachtung.

scheint nach den vier Weltgegenden hin unbegrenzt[1]; daher gilt es hier, künstlich Ausschnitte zu gewinnen, und dies geschieht durch Limitation.

Die Alten bezeichneten mit *coelum* sowohl den Licht- als Luftraum, und nur in der strengen Sprache der Auguraldisciplin bedeutete das *de coelo servare* den Lichtraum ausschließlich, wie denn Varro[2] bei seiner Unterscheidung dreier Arten des Templum das *templum ab natura* (durch den Horizont abgegrenzte Himmelstemplum) als *templum in coelo* bezeichnet und das Lufttemplum (*ab auspiciendo = limitando*) offenbar zu dem *templum in terra* rechnet. In diesem *templum in terra* ist vielleicht zugleich das eigentliche Flächentemplum mit begriffen, welches für bauliche Specialzwecke auf der Erdfläche in mannichfacher Anwendung vorkam[3], oder aber Varro versteht dieses letztere unter seiner dritten Art, dem *templum ab similitudine,* welches er ein *templum sub terra* nennt. Nicht bloß das Flächentemplum, sondern auch das Lufttemplum bedarf künstlicher Abgrenzung, und die Grenzlinien müssen bei beiden durch Feststellung irdischer Grenzpunkte gefunden werden[4].

III. Wir haben es also mit drei großen räumlichen Reichen (Gebieten, *spatia*) in der Natur zu thun: dem Licht-, Luft- und Flächenraum; der Lichtraum wölbt sich über dem Luftraum, der Flächenraum erstreckt sich unterhalb des Luftraums, und dieser ist der Zwischenraum, welcher sich in Einigem dem Lichtraum, in Anderem dem Flächenraum annähert.

Der Zwischenraum stimmt nämlich darin mit dem Lichtraum überein, daß in beiden der Augur Zeichen erwartet; beide sind also Schaufeld, d. h. Gegenstand der Beobachtung, sie wurden nur zu diesem Zwecke ins Auge gefaßt und bez. geschaffen; Regell begreift sie daher unter dem Ausdruck

---

1) „Der ungeheure, form- und gestaltlose Raum, der zwischen Himmel und Erde liegt, kann nicht wohl unter der strengen Form des Templums vorgestellt werden". Regell S. 605.

2) L. L. 7, 6—13. — 3) s. unten § 31.

4) „Der Raum über der Erde wird natürlich durch Zeichen auf der Erde markiert. Indem der Augur gewisse Gegenstände auf der Erde als Grenzen seines Schautemplum fixierte, dachte er sich an diesen Grenzpunkten senkrechte zum Himmel hinauf gezogen, und Alles, was innerhalb dieser gedachten Grenzen erschien, unterlag seiner Beobachtung. Der *finis augurii* konnte nur *termino in terra* bezeichnet werden (Fest. 356[a], 14)". Regell N. Jahrbb. 1881. I. Abth. S. 598.

Schau- oder Spectionstempla zusammen[1] und stellt ihnen die irdischen Templa gegenüber, die ein Operationsfeld bedeuten; ich nenne letztere in diesem Gegensatz Bau- oder Lokaltempla[2]. Anderseits stimmt der Zwischenraum darin mit dem Flächenraum (*terra*) überein, daß hier künstliche Abgrenzung den Auspicalraum erst schuf, und folglich der Orientirung immer eine Limitirung vorausgehen mußte, während „das Himmelstemplum, wo es zur Anwendung kam, nicht erst (von Frischem) concipiert zu werden brauchte; es war, wie Varro sagt, von Natur gegeben, d. h. seine Grenzen waren durch den Horizont zur Genüge bestimmt. Der Augur hatte also nur nöthig, die durch die Disciplin vorgeschriebene Stellung einzunehmen und nach derselben die 4 Regionen mit seinem Lituus abzugrenzen" (*regiones dirigere*)[3].

So stehen sich einmal Schau- und Bautemplum, das andere Mal Natural- und Conceptionstemplum gegenüber.

IV. Die drei genannten Räume unterscheiden sich unter einander in Folgendem.

1) Das Himmelstemplum besteht ein für allemal und ist eben durch die Natur selbst vorgezeichnet. Das Luftemplum muß für jeden Auspicalakt immer von Neuem concipiert, determinirt werden, Varro (7, 8) nennt es daher *locus auspicii causa quibusdam conceptis verbis finitus.* Das Flächen- oder Lokaltemplum muß zwar auch künstlich geschaffen werden, aber der einmalige Akt hat dauernde Wirkung (*in perpetuum*)[4].

2) Das Himmelstemplum ist der Schauplatz der Lichterscheinungen, d. h. der Blitze[5], daher wird es von Regell das Blitztemplum genannt[6]. Das Lufttemplum ist der Schauplatz

---

1) Regell S. 597. „Alle übrigen Templa waren auf der Erde befindliche, von den Augurn unter bestimmten Formeln und Ceremonien abgegrenzte und geweihte Räume, verschiedenen Zwecken dienend (*templa publica* und *sacra*)".

2) Denn *locus* bedeutet eigentlich ein *spatium in terra.*

3) Regell S. 599. 605. Cic. de div. 1, 17.

4) Nur im Wege der *exauguratio* kann dem Platze der Karakter wieder genommen werden.

5) Nur der Blitz ist *caeleste signum* (Fest. Ep. p. 64); Cicero (de div. 2, 18) nennt das *servare de caelo* ein *observare in fulgure.*

6) Für den Blitz, der ja „vom Aufgang bis zum Niedergang scheint". lässt sich kein besonderes Ausschnittsfeld herstellen; nur die Richtung des Blitzes im Verhältniss zum Beschauer kann hier unterschieden werden.

der fliegenden Vögel, der Luftdurchsegler, daher wird es von Regell das Vogeltemplum genannt[1]. Das Erd- oder Flächentemplum dient für menschliche Handlungen; auch für *auspicia pullaria* und *pedestria* muß es vorausgesetzt werden[2], für die ersteren ist es bezeugt (*in tabernaculo*).

3) Das Himmelstemplum, von Natur gegeben und unveränderlich, hat unwandelbare Orientirung: der Augur wendet sich demgemäß bei Blitzschau stets nach Süden, und dadurch ergeben sich die 4 Regionen ein für allemal (*ratae regiones, caeli partes definitae traditae*[3]); Varro[4] sagt: *ejus templi partes quattuor dicuntur sinistra ab oriente, dextra ab occasu, antica ad meridiem, postica ad septentrionem*[5]). Das Lufttemplum dagegen ist ein künstlich geschaffenes und seine Richtung daher von dem jedesmaligen Urheber und dessen Zwecken abhängig; seit der letzten Zeit der Republik scheint die vorherrschende Richtung des observirenden Augur die gegen Osten gewesen zu seyn[6]. Für das Flächentemplum endlich galt als *antiqua consuetudo* und *optima ac rationalis agrorum constitutio* die Orientirung gen Westen, so daß Süd links liegt[7], doch fügt Hygin hinzu: *postea placuit, omnem religionem eo convertere, ex qua parte caeli terra illuminatur, sic et limites in oriente constituuntur*[8].

---

1) Regell S. 604–6. Bei Dion. 2, 5 finden sich die Beobachtungsart der Blitze und die der Vögel vermengt; s. Regell S. 608—611.

2) Dass für solche Beobachtungen der Raum nicht gleichgültig, muss auch aus Analogien geschlossen werden, s. z. B. Cic. de div. 1, 46: *Audivi Caeciliam exisse in quoddam sacellum ominis capiendi causa: quod fieri more veterum solebat.*

3) Cic. de leg. 2, 8; 3, 19.

4) L. L. 7, 7. Vergl. auch Cic. de div. 1, 17 und Plin. H. N. 2, 142 f. Regell S. 607. Confusion bei Dion. 2, 5.

5) „Der Augur dachte sich schauend, wie die Götter auf die Erde schauten: der Wohnsitz der Götter ward im Norden der Erde geglaubt". Niebuhr Röm. Gesch. II. Anhang: S. 702. Dazu Fest. v. *Sinistrae.*

6) Dion. 2, 5; Serv. ad Aen. 2, 693: *Sinistras esse septentrionales partes, augurum disciplina consentit.* Regell S. 612.

7) Hygin. p. 169; Frontin. p. 31; und dass der am Brandopferaltare vor dem Tempel Opfernde und nach dem Götterbilde der geöffneten Cella Schauende sein Antlitz gegen Osten richtet. Marquardt Röm. Staatsverwaltg. II. (1878) S. 152. Nissen S. 13. 169. 173. — Dazu Vitruv. 4, 5. Front. p. 27.

8) Nissen S. 14. Isidor (15, 4, 7) kann sich möglicher Weise auf Luft- und Erdtemplum zugleich beziehen. Vergl. Regell S. 612. 617.

4) Das Himmelstemplum „ist in runder Gestalt, als Grenzfläche einer Halbkugel, zu denken“[1]; das Lufttemplum aber ist ein Eckraum, bestimmt nach 4 Winkelpunkten auf Erden, also eigentlich ein Würfel im großen Luftraum (*cubus aëris*); das Flächentemplum endlich ist eine auf die Erdfläche eingezeichnete Quadratfigur mit festen Winkelpunkten. Mit dieser auguralen Anwendung des einfachen Quadrats auf die Erdfläche haben wir es nun zu thun.

§ 30.

III. Das Quadrat und das Flächentemplum.

I. Das Quadrat ist die römische Lieblingsfigur, wir treffen es bei den Römern auf Schritt und Tritt. Durch den Auspicienritus war sie gewissermaaßen geheiligt, durch das Alter der Sitte beliebt, und was im geweihten Lichte der Auspicienregion so hell hervortrat, das reflektirte auf die Gewohnheit des Alltagslebens und repetirte da unwillkürlich und allerwärts[2].

Das Quadrat als tektonische Figur kommt allerdings nicht bloß bei den Italern im engern Sinne vor, sondern auch bei den Etruskern, Asiaten und Aegyptern[3]. Quadratisch soll die Substruction des Babylonischen Thurms gewesen seyn[4]; bekanntlich sind die Basen der ägyptischen Pyramiden gleichfalls quadratisch; das von der Karischen Königin Artemisia erbaute Mausoleum (vor Alexander's d. Gr. Zeit) war ein fast quadratischer Bau (412 F.) mit Säulenumgang und diese Grundform soll bei Syrischen Grabdenkmälern sehr verbreitet seyn. Auch etruskische Grabkammern mit konischen Thürmen überbaut und auf viereckigen Unterbau gestellt, wie das s. g. Grabmal des Porsenna und dasjenige des Aruns[5], kommen vor.

---

1) Regell S. 600.

2) „Allerdings haben die Italiker den Begriff des *templum* mit einer logischen Konsequenz und einer grossartigen Einfachheit ausgeprägt, die bei jeder erneuten Betrachtung einen verstärkten Eindruck machen wird“. Nissen Pompejan. Studien, S. 591.

3) Nissen d. Templum S. 98.

4) Vergl. auch Nissen Pompejan. Studien, S. 585.

5) Abeken Mittelitalien S. 244. 245. Bormann Altlatin. Chorographie S. 150. 151.

Aber nirgends so wie bei den Italern, ist die Quadratur heimisch geworden und so zu sagen in Fleisch und Blut übergegangen; alles Dauerhafte mußte da quadratisch seyn, und die Vorstellung der *Roma quadrata* ist engstens verbunden mit der der *Roma aeterna*. Ob sich diese *figura rata* zurückführt auf die Bauform des Babylonischen Thurms? Ob vielleicht die ursprünglichen Wander- und Familienwagen (*plaustra*)[1] und die Familienzelte (*tentoria*) von quadratischer Tektonik waren, und so das Quadrat nach Italien mitgebracht, dann erst auf Häuser und Tempel übertragen wurde? Wer kann das wissen! Oder ob die einfache Energie des Quadrats dem scharfkantigen Sinne so entsprach, daß die Italer von sich aus auf dem Wege natürlicher Phantasie dazu gelangten? Vielleicht wirkte weihevolle Erinnerung mit eigner natürlicher Anlage zusammen, um das gesammte italische Leben in diese Figur, wie den Dichterschwung ins Metrum, zu bannen.

II. In einem großen Landschaftsquadrat waren die Latiner am Ende ihrer Urwanderung angelangt, eingefaßt auf drei Seiten von Gebirge, Meer und Tiberfluß und an der vierten Seite begrenzt vom Flußgebiet des Anio; dieses Landschaftsquadrat konnte ihnen als ein von der Natur selbst vorbereitetes und dargebotenes Gautemplum erscheinen, in dessen 4 Winkelpunkten dann Lavinium, Alba, Rom und Ostia sich erhoben. Aber nicht bloß für die großen Umrisse der Landschaft des *Nomen Latinum*, sondern auch bei der assignatorischen Parcellirung des eroberten Bodens behufs Organisation des Privatguts ward das Quadrat die maaßgebende Figur[2]. Durch Limitation wurden aus dem *ager publicus* die einzelnen Loose gewonnen, und dann an die Bürger zu Eigen und Vererbung ausgethan (*agri divisi atque assignati*); die Originalfigur war auch hier das Quadrat[3].

---

1) Ich könnte mir einen Familienwagen für die Wanderschaft denken, das eigentliche Gehäuse in der Mitte, unter Dach und Fach, und vorn ein Vorraum für den Lenker der Thiere, hinten ein Vorrathsraum, ersteres ein Quadrat, letztere je ein Halbquadrat. Das *Plaustrum* am Himmel zeigt das hohe Alter dieses Wortes.

2) Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 703—5. Abeken Mittelitalien, S. 206. Rudorff Gromat. Institutionen, S. 289. Nissen d. Templum, S. 19.

3) „Die älteste Form eines Grundstücks ist ein Quadrat von 100 F. ins Gevierte“ (Abeken S. 206), später von 120 F. Dies der Fundus oder

Wir treffen neben den Quadraten allerdings auch Langvierecke, gewissermaaßen Doppelquadrate[1], welche theils *strigae*, theils *scamna* heißen, je nachdem ihre Längenausdehnung von Nord nach Süd, oder von West nach Ost gerichtet ist[2]. Aber diese Vermessungsart gehört vornehmlich den Provinzen an, während die Centuriation, d. h. Parcellirung in Quadrate, auf italischem Boden vorherrscht[3]. Wir haben uns demgemäß Latium und einen erheblichen Theil Italiens überhaupt, soweit nicht *ager publicus* ist, unter römischer Herrschaft als in quadratischen Parcellen, die *templa* der Agrimensoren, formirt zu denken: Quadrat an Quadrat, Quadrate im Großen und Quadrate im Kleinen. Des Römers Auge, wann und wo er es auch aufschlug, fiel auf Quadrate. *Quadra* hieß auch die Säulenbasis, der Grundstein bei den Bauleuten, und wirklich bildete das Quadrat den figürlichen Grund und Eckstein des römischen *Mundus;* jedes Theilchen, jede Parcelle war gleichsam mit *quadra* signirt. Das Quadrat zerlegt sich leicht wieder in kleinere Quadrate, in Quadraten geht das Quadrat einfach und rein auf, so daß kein Spahn oder Klumpen übrig bleibt, und inmitten eines großen Quadrats läßt sich der Mittelpunkt wieder in Gestalt eines Quadrats bezeichnen. Der Kreis ist nicht in Figuren seines Gleichen zerlegbar, die *quadra* dagegen geht in *quadrae* auf, und jeder solche Theil ist Ebenbild (*simulacrum, effigies*) des Ganzen. *Redigere in quadrum numerumque,* sagt Cicero[4] vom rhythmischen Abschluß der Sentenzenmenge.

III. Jedes Flächentemplum war quadratisch formirt, es setzte römischen Boden voraus. Quadratisch wurden Haus und Tempel[5], Lager und Stadt angelegt; quadratisch waren im Hause das Atrium, im *majus templum* das *minus templum*[6], in Lager und Stadt wieder die einzelnen centuriirten Sprengel

---

Actus, dessen Verdoppelung das oblonggestaltete *jugerum* ergab; *bina jugera,* das übliche Landloos bildete also wieder ein Quadrat. Varro R. R. 1, 10. Dazu Nissen Pompejan. Studien, S. 75.

1) Hygin. p. 206. — 2) Hygin. p. 110.

3) Nissen S. 19. 20. 146. — 4) Orator, 61. 70.

5) Der Tarquinische Jupitertempel auf dem Capitol hatte nach Dionys. (4, 61) 4 Morgen im Umfang, und jede Seite maass ungefähr 200 Fuss, auch er war also quadratisch. Vergl. Abeken S. 213. 221.

6) Karlowa d röm. Civilprocess z. Zeit d. Legisactionen (1872) S. 265.

oder Quartiere[1], im Lager das Prätorium, in der Stadt das Comitium[2], auf dem Forum die *Rostra*. Das Quadrat also war die geweihte und heimische Grundfigur, zu ihr griff, wer sich auf gut römisch einrichten wollte. Der Römer *in hostico* fühlte sich wie im *orcus*, aber er errichtete sich ein Lager und hatte damit heimischen Boden, römische Contoure, *praesidia Romana* gewonnen und sich aus dem *orcus* erlöst. Durch das Flächentemplum ward fremder Boden naturalisirt und Stück des *solum Italicum* wie durch Weihe, aus dem *orcus* an die lichte Oberfläche gehoben. Der eroberte Gau ward durch Centuriirung römischer Boden und dem *Nomen populi Romani* einverleibt.

In der Tempelhalle (*cella*) erhob sich der Altar (*asa*, *ara*), dessen gewöhnliche Form gleichfalls das Rechteck war[3]. Auch für das Grab mag das Quadrat maaßgebend gewesen seyn, denn es war nach antiker Anschauung die Wohnung des Verstorbenen, und wurde daher construirt, wie ein Haus, mit dem Atrium in der Mitte, davor das Forum oder *vestibulum sepulcri*, und der *hortus* dahinter fehlte auch nicht[4].

§ 31.

Fortsetzung.

I. Das geweihte Quadrat warf auch sein Bild auf die Fläche des gewöhnlichen Lebens. Nicht bloß das errichtete Lager, sondern auch das geordnete Heer trat quadratisch, als *agmen quadratum* auf: so konnte es nach allen Seiten hin gleich starke Front machen[5]. Nicht bloß das Atrium des Hauses, sondern auch das Speisezimmer und die darin befindliche Speisetafel[6] pflegten quadratisch zu seyn; an jeder der drei Sitzseiten war diese für drei Personen berechnet, und solche neunsitzigen Speisetafeln behielt man selbst noch in den großen Speisesälen (der Kaiserzeit) bei; auch das Volk ward an

1) Nissen S. 26. 72.

2) Marquardt Röm. Staatsverwaltung III. (1878) S. 151. 152.

3) Marquardt Röm. Staatsverwaltg. III. (1878) S. 158. Anm. 2.

4) Marquardt Privatleben d. Römer I. (1879) S. 355. Anm. 1. S. 358. Anm. 4.

5) Marquardt Röm. Staatsverwaltung II. (1876) S. 410.

6) Zimmer so gut, wie Tafel hiess *triclinium*.

solchen Tafeln bewirthet[1]. Innerhalb des Haus-Atrium treffen wir das quadratische Puteal und das quadratische Impluvium; außerdem aber ist zu beachten, daß es auch selbständige, für den Cult bestimmte Atria, d. h. quadratische Räume mit *impluvium* gab, wie das *Atrium Vestae, Minervae, sutorium,* ferner Geschäftslokale, wie das *Atrium Libertatis,* und daß manche Cultustempel ihr besonderes Speise-Atrium hatten[2]. Man möchte fragen, ob es nicht auch quadratische Kähne gegeben habe, welche das Quadrat auf die Sumpf- und Wasserfläche übertrugen; es wäre das wenigstens ein ächt römischer Gedanke gewesen, auch dem Wasser, wenn man veranlaßt war, es in den regelmäßigen Verkehr zu ziehen, die römische Grundfigur zu octroyiren, die nun einmal als Constructionsbasis beliebt war. Der Circejische Sandalo könnte ein Ueberbleibsel davon seyn[3]. Vom Blitz getroffene Stätten galten als heilig, weil Jupiter selbst von ihnen Besitz ergriffen zu haben schien; nach der *ars fulguritorum* wurden sie durch Opfer (*bidental*) geweiht und mit einer Decke in Quadratform (*puteal*) versehen und ummauert[4]. Wo ein Quadrivium (Doppel-Kreuzweg) war, befand sich oft ein darüber gewölbtes Thor, dieses war quadratisch und folglich nach allen vier Seiten offen, s. g. *Janus quadrifons*; es diente theils zur Passage, theils zur Zierde[5]. Ja die Steinschichten Latium's selbst schienen auf die Quadratur der Steinbauten hinzuweisen[6]; Tusculum, Lanuvium, Lavinium, Ardea,

1) Marquardt III. S. 293. Auch der Schenktisch (Büffet) war viereckig (Marq. S. 310); ob immer rechteckig, weiss ich nicht.

2) Marquardt Staatsverw. III. S. 755.

3) Gregorovius (Wanderjahre in Italien I. 1878. S. 184) schildert ihn: „viereckig und platt, für Sumpfwasser geeignet; seine Grösse richtet sich nach dem Bedürfniss. Er ist Lastschiff und Reisekahn zugleich. Von den ältesten Zeiten herab hat sich Name und Gebrauch dieses Bootes erhalten, welches ohne Zweifel von seiner Form so genannt wird. Auf solchen Sandalen fuhren wohl schon zu Römerzeiten die Reisenden, wenn sie beim Forum Appii auf dem Canal Decemnovius eine Strecke im Kahn zurücklegten".

4) Preller Röm. Myth. S. 172. — 5) Abeken S. 181. 182.

6) „Die Ebene Latiums und Etruriens hat ihr eigenes Gesetz, der weiche Tuf bricht in grossen geraden Lagen; wesshalb, wo man mit grösseren Massen baut, der Quaderbau sich fast von selbst ergibt". „Man unterscheidet (vom Bröckeltuf) den Steintuf von röthlich brauner Farbe in mächtigen Bänken von 4—6 Fuss Stärke (*lapis quadratus* der Alten)." Abeken Mittelitalien, S. 44. 139.

Collatia, Antium zeigen quadratische Tufmauern, in Rom scheint diese Quadernconstruction namentlich unter den Tarquiniern vervollkommnet worden zu seyn; verwandte Anlagen zeigen Pyrgoi in Etrurien, Angilia am Fucinussee[1]. Und von diesem ältesten Quadernbau bis zu dem feinen *opus reticulatum* der Kaiserzeit ist den Römern die Vorliebe für quadratische Constructionen eigen geblieben; „der kleine Keil mit quadratischer Stirnfläche bildet das Element des Netzwerks“[2]. Man möchte also sagen, daß mit Quadraten sich die Römer ihren ganzen Lebensweg pflasterten.

II. Vom Quadrat gelangt man leicht zum Langviereck, theils durch Halbirung, theils durch Verdoppelung. Von der Halbirung bieten uns die Eintheilung des römischen Hauses und die Ackerparcellirung nach *strigae* und *scamna* Beispiele; die Verdoppelung tritt uns im consularen Doppellager, in den *bina jugera* der Ansiedler, in Rom als Doppelstadt und vielleicht in der römischen Campagna als Doppelgau entgegen, wovon weiter unten die Rede seyn wird. Solche Oblonga sind, denke ich, nicht als Widerlegungen, sondern vielmehr als Abzweigungen des Quadraturbegriffs zu verstehen. Das sind Modalitäten, wie sie sich jedes Grundschema gefallen lassen muß, wenn es elastisch und praktisch dem wirklichen Leben mit seiner unendlichen Mannichfaltigkeit dienen will. Aber eben da bewährt sich auch die Ergiebigkeit des Quadrats, denn das halbirte bleibt seinem Geiste treu, indem es wieder getheilt neue Quadrate gibt, welche verkleinerte Ebenbilder des Hauptquadrats sind.

III. Es ist also kein Zweifel: die *Quadra* ist die geometrische Heimat der Römer; mich wundert's bloß, daß ihre Juristen nicht in ihre Definition des *domicilium* die *quadra* mit aufgenommen haben. Wo sich die Römer auf Erden einrichteten, thaten sie das quadratisch; sie thaten es über der Erde, im Raumquadrat des Vogeltemplum, — auf der Erde, im Flächenquadrat des irdischen Templum — ja auch unter der Erde, in der Grabhalle; für den Blick nach oben, wie nach unten war das Quadrat die vermittelnde und leitende Figur;

---

1) Abeken S. 138. 141. 145. Marquardt Röm. Staatsverwalt. I. (1876) S. 410.

2) Nissen Pompejan. Studien S. 19.

das *coelum supra solum* und die *humus infra solum* ward in's Quadrat gespannt, wo und wann es auf Entscheidendes ankam. Die *Quadra* war der normale Grundriß aller wichtigen, den Menschen an den Raum knüpfenden Schöpfungen. Was Wunder, daß die Römerköpfe selbst sich durch ihre quadratische Struktur ausgezeichnet haben!

Das *Nomen Populi Romani* spiegelte sich in lauter Quadraten, das Quadrat war das Metrum seines Lebens, das Symbol seiner Herrschaft; in einem Doppelquadrat, dem Occident und Orient, stellte sich seine Weltherrschaft dar, und die Kreisfigur *Orbis Romanus* umspielt nur äußerlich das eigentliche römische Metrum. In seinem Centrum ist Rom quadratisch[1]; dieses Centrum, wirklich lokalisirt, befand sich im Schnittpunkt des *Decumanus* und *Cardo*, im *Comitium*; dieses war selbst quadratisch. Unter dem *comitium* aber war eine künstliche Vertiefung angebracht, die wir uns wohl rund zu denken haben, weil sie Mundus hieß, als ein Abbild des *mundus supra nos* galt[2], und darüber ein *puteal* gelegt war[3], welches die quadratische Einfassung eines runden *puteus* bedeutete. In diesem Mundus wurden interessante Reliquien aufbewahrt[4], so vielleicht der Romulische *lituus* ursprünglich im Palatinischen Mundus, der Tarquinische Wetzstein sammt Scheermesser im Mundus des Tarquinisch-Servianischen Forum; denn es gab ein ältestes *Comitium* auf dem Palatin und ein jüngeres auf dem Forum[5].

IV. Von der Auguralkunst des Attus Navius werden bekanntlich zwei hervorragende Wundergeschichten erzählt[6]: die Auffindung der größten Traube und die Durchschneidung eines harten Steins[7]. Beide Geschichten halten sich nicht innerhalb

---

1) Vergl. Schwegler Röm. Gesch. I. S. 447. 448. Nägele Studien S. 122 ff. Falsch Plutarch, Romulus 12 und Hartung d. Religion d. Römer I. S. 115.

2) Cato bei Fest. v. Mundus, p. 157 M. — 3) Cic. de div. 1, 17.

4) *Quadrata Roma in Palatio ante templum Apollinis dicitur, ubi reposita sunt, quae solent boni ominis gratia in urbe condenda adhiberi, quia saxo munitus est initio in speciem quadratam.* Fest. p. 258 M. Dazu Verrius Flacc. Fast. Praenest. Mart. 23.

5) Cic. l. c. Dion. 3, 72 a. E. Karlowa d. röm. Civilprocess S. 265. 266. 269. — 6) Cic. l. c. Dion. 3, 71. 72.

7) Es war nicht der weiche Tufstein der Gegend, sondern *silex*, d. h. Basaltlava.

der Linien eigentlichen Augurats; darum dürfen wir auch nicht zu großes Gewicht auf die *divisio vineae* legen und annehmen, daß jeder Römer, noch dazu ein abhängiger Jüngling *(puer)*, habe ohne Weiteres einen Weinberg zum *templum* machen können[1].

Es ist bezeichnend für Tarquinius Priscus, daß er einen einheimischen Augur achtete und zuzog, während sein fortgeschrittener Nachkomme, Tarquinius Superbus[2], nach der Auffindung des blutenden Hauptes auf dem Capitol in die Fremde zu einem etruskischen Zeichendeuter um Auskunft sandte. Da handelte es sich noch weniger um Auspicien, aber der Befragte zog geheimnißvoll zirkelförmige und dann rechtwinklige Linien auf der Erde, indem die Abgesandten vor ihm standen und strengstens die vier Weltgegenden vom tarpejischen Fels aus bildlich zogen[3]. Wir sehen also auch hier Kreis und Viereck in die Geschichte Rom's hineinragen, bei Attus Navius mehr in römischer, bei dem Etrusker Olenus Calenus[4] mehr in ausländischer, unbestimmter Weise.

V. Alle irdischen Rundungen und Kreislinien, sofern sie nicht in ein Quadrat eingeschlossen sind, bleiben vom Auspicalgebiet ausgeschlossen; dies gilt von den heiligen Rundbauen (*aedes rotundae, fana*), z. B. von der *aedes rotunda* der Vesta (zu Tibur), des Hercules (auf dem *forum boarium*), der Diana, des Mercur[5], der Arvalen[6]. Bei solchen mußte die Inauguration fehlen[7], nur Consecration fand Statt[8]; anderseits fehlte

---

1) so Nissen Templum, S. 5. Uebrigens constituirte Navius hier nur ein Vogeltemplum (Cicero: *aves abdixissent*). Man erkennt aus der Geschichte aber dies, dass energisches Suchen im naiven Sinne der ältesten Römer auch die Figur des Quadrats annahm; es bedeutet praktisch das energische und planmässige Selbstconcentriren bei der Aus- und Umschau.

2) welcher bekanntlich auch zum ersten Mal das Delphische Orakel befragte: Marquardt III. S. 345.

3) Dion. 4, 60. — 4) Plin. H. N. 28, 15.

5) *Aedes rotundas tribus diis dicunt fieri debere: Vestae, Dianae, vel Herculi, vel Mercurio.* Serv. ad Aen. 9, 408. Es sind lauter Heiligthümer, die dem Sibyllinischen Kreise angehören.

6) Henzen Acta fratr. Arval. p. XXII.

7) Zweifelhaft ist Nissen Templum S. 5. Vergl. auch Jordan Topographie d. Stadt Rom I. 1. S. 34.

8) *Templum Vestae non fuit augurio consecratum.* Serv. ad Aen. 7, 153. Dazu Gell. 14, 7.

die Consecration, wo das construirte *templum* nicht zugleich *fanum* werden sollte[1]. Jedes *templum*, welches *fanum* werden sollte, d. h. für den eigentlichen Verkehr mit einer Gottheit bestimmt war, verlangte Beides: Inauguration und Consecration, und dabei ging jene immer dieser voran[2].

2. Capitel.

Das Haus-Templum[3].

§ 32.

I. Das römische Wohnhaus im Allgemeinen.

I. Wollen wir die Römer in ihrem innersten Wesen kennen lernen, so müssen wir sie in ihrem Hause aufsuchen, denn das Haus steht dem Kulturmenschen fast so nahe, wie Kleid[4] und Leib[5]. Indem er es gestaltet, entfaltet er sich selbst; so wird es zum unmittelbaren Ab- und Ausdruck seiner Seele; es zeugt in täglicher Wiederholung ein treues, fest geprägtes, sinniges Bild des Lebens und verräth das Innerste der ganzen Lebensanschauung. Darum wird in der Hausgestaltung auch der Karakter der Völker und ihr Wesensunterschied offenbar[6],

---

1) Wie es *templa*, die nicht zugleich *fana* waren, gab, so auch *fana*, die nicht zugleich *templa* waren.

2) Jordan Topographie Roms. I. 1. S. 34. Marquardt Röm. Staatsverwaltung III. (1878) S. 153.

3) Vergl. dazu Nr. I. der Pläne am Ende des Buches.

4) Dazu würde stimmen, was Corssen (Krit. Beiträge, S. 361) sagt: dass *ves* (sanskr. *vas*) = wohnen, *vestis* = Wohnung und homonym mit Kleidung sei.

5) Das Haus ist dem Menschen fast wie seine Haut — daher Hütte, Hûs, Hût. Vergl. Nissen Pompejan. Studien (1877) S. 620.

6) „Der Bürger von Athen nennt den Lichthof αὐλή und den Wohnraum δῶμα oder οἶκος, der Römer nennt den Lichthof Atrium, d. h. Haus und fasst die Zimmer als blosse Abzweigungen desselben. Während das griechische Haus in das Peristyl aufgeht und infolge dessen zahlloser Modificationen fähig ist, streng genommen nur einen beliebigen Complex von Zimmern ausmacht, bildet das italische eine feste, nach bestimmtem Plan gegliederte Einheit und besitzt als solche ein einziges Dach". Nissen S. 637.

z. B. die verschiedene Stellung des Mannes zum Weibe, welches er entweder in ein Hintergemach des Hauses zur unbedingten Zurückgezogenheit und Abhängigkeit verweist, wie bei den Griechen, oder aber im Hauptgemach unmittelbar und voll an seinem eigenen Leben und Walten als Mitherrin theilnehmen läßt, wie bei den Römern[1].

Hiernach kann es uns nicht Wunder nehmen, daß wir im italischen Hause das System der Quadratur wiederfinden, das Quadrat ist nun einmal die mathematische Heimat der Italer[2]. Quadratisch ist das Atrium, im Atrium das Impluvium, über diesem das Compluvium, neben ihm das Puteal; quadratisch ist das Tablinum, dann auch das Vestibulum und jede größere Cella. Quadratische Construction ist bei allen Räumen des Hauses wenigstens die Norm, von welcher auszugehen ist; das Atrium ist das Principalquadrat. Wie hätte es auch anders seyn können, als daß der dem einzelnen Genossen zugeschriebene Theil des ganzen Genossenschaftsraums (der Stadt), gleich diesem selbst, wieder quadratisch concipirt und limitirt im Kleinen das Große repetirte! Die Stadt war *auspicato, publicis auspiciis*, gegründet, sicherlich ward also auch der Hof des Bürgers, der sein Haus seyn sollte, *auspicato, privatis auspiciis* angelegt, erbaut. So war Haus und Hof ein Templum, und das Templum mußte quadratisch seyn; kein ächter Italer in alter Zeit wird freies Areal sich ohne Inauguration zur Wohnstätte erhoben haben[3]; nur in einem Templum konnte der Manenkultus Wurzel schlagen.

II. Ich sagte, das Atrium sei das Principalquadrat gewesen; das meinte ich zunächst in dem Sinne, daß es das Vorbild der übrigen Räume war. Es gilt aber auch im geschichtlichen Sinne: das italische (römische) Haus entwickelte sich vom Atrium aus. Es gab eine Zeit, wo das Haus hütten- oder zeltartig aus einem indifferenzirten Raum, dem Atrium, der Heerdhalle, und nur aus dieser bestand, denn alle Entwickelung geht von der Einheit und Einfachheit aus; lange scheinen sich die Begriffe Haus und Atrium gedeckt zu haben[4];

1) Corn. Nepos praef. Nissen Pomp. Stud. S. 623. Marquardt d. Privatleben d. Römer I. (1879) S. 57.

2) s. oben § 30. — 3) *nil nisi auspicato gerebatur.*

4) Liv. 39, 44. Dazu Nissen Pompej. Studien, S. 626. Marquardt S. 212.

Atrium bedeutete auch in später Zeit oft schlechthin die Wohnung, es galt immer als die eigentliche Mitte der Wohnung[1], und daß im Atrium Jahrhunderte hindurch der Schwerpunkt des häuslichen Lebens lag, ist genugsam bezeugt.

Wenn wir also die geschichtliche Entwickelung des römischen Hauses recht verstehen wollen, haben wir vom Atrium als dem *ovum* des Hauses auszugehen, und die Geschichte des Hauses als eine Entwickelung des Atrium anzusehen. Die Entwickelung aber ist theils Erweiterung, theils Gliederung.

Zum Haus wird eine Area durch Wand und Dach; das Atrium also ist ein umwandetes und überdachtes Arealquadrat. So erhebt es sich über die Fläche, um als Zuflucht vor Wetters Unbill und fremden Blicken zu dienen, ein Tempel des Heerdes, erleuchtet und erwärmt von der Flamme; die vom Heerdfeuer geschwärzte Halle, oder kurz: die Rauchhalle.[2] In ihr vollzieht sich das Leben der Familie, jeder Winkel ist geheiligt[3] und belebt, jede Stelle hat ihren festen Zweck und Sinn. Die Familie ist unbedingte Einheit, beschlossen unter ihrem Haupte; Ein Haupt, Ein Raum, Ein Dach; Alles ist innerhalb der vier Wände; da gilt nur das *domesticum imperium*, kein anderes; auch der Staatswille hat an der Schwelle seine Grenze, denn die Familie ist das ursprünglichste Gemeinwesen[4] und mindestens ebenso original, wie das öffentliche Gemeinwesen (Stadt, Staat)[5].

III. Die elementaren Linien der Geschichte des römischen Hauses nun lassen sich zunächst ohne Erforschung der einzelnen geschichtlichen Thatsachen — dadurch gewinnen, daß wir 1) die allgemeinen Möglichkeiten der Entwickelung eines Flächenraums in's Auge fassen, und 2) in Rücksicht auf die ganz besonders symmetrische Anlage des römischen Volksgeistes einen vergleichenden Seitenblick werfen auf Stadt und Staat.

---

1) *Medium aedium*, sagt Liv. 1, 57; 5, 41; *mediae aedes*, sagt Catull. 64, 47.

2) Vergl. Nissen Pomp. Stud. S. 628. Marquardt S. 213. Anm. 5.

3) *Singula membra domus sacrata sunt Diis, ut culina diis penatibus.* Serv. ad Aen. 2, 469. *Nullus fuit locus, qui non idolalatriae sordibus inquinatus est.* Hieronym. in Esaiam 6, 57.

4) *Prima societas in ipso conjugio est.* Cic. de offic. 1, 17.

5) Die *auspicia patrum (patrumfamilias)* sind die Urquelle der *publica auspicia.*

Ein Flächenraum, welcher als Wohnraum dienen soll, kann sich nicht wohl anders entwickeln, als indem er theils erweitert, theils gegliedert wird. Beides wird gern gleichen Schritt halten und bedingt sich gegenseitig als Ursache und Wirkung; die Erweiterung aber kann in doppelter Weise, als Ausdehnung auf der Fläche und als Erhebung in die Höhe, vor sich gehen. All' diese Richtungen sind in der Geschichte des Hauses in Betracht zu ziehen und in Zusammenhang zu bringen. Das römische Haus erweitert sich zuerst nach vorn, dann auch nach hinten, es baut sich ferner in ein Oberstock hinauf, und zugleich differenzirt und artikulirt sich der erweiterte Raum: Alles gewissermaaßen in organischer Progression.

Das römische Haus war ein Abbild von Stadt und Staat, wie anderseits wieder Stadt und Staat Abbilder des Hauses waren. Ist das richtig, so lassen sich Schlüsse wagen von jenen auf dieses. a) Rom, als *urbs quadrata* auf dem Palatinus gegründet, entwickelte sich dann nach der Niederung hin, indem das Forum und Alles, was mit dem Vestadienst zusammenhing, sich ansetzte: gerade so entwickelte sich das Haus über das Atrium hinaus durch Erstreckung auf den Vorhof, d. h. durch Ueberdachung des Vestibulum; und wie dann die gärtenreiche Rückseite der *Urbs quadrata* (Caelius) zur Stadt gezogen wurde, so ward später der Hinterhof des Hauses, der *hortus,* allmählich gleichfalls baulich gestaltet, indem das Haus im Peristyl sich fortsetzte und gleichsam ausklang. Mit der Gliederung der Stadt und Ausbildung vieler wichtiger Verkehrsstätten in ihr zu abgesondertem Zweck gliederte sich ebenmäßig auch das erweiterte Haus und trieb, wie der Stamm die Aeste und Zweige, aus sich ein in der Fläche und Höhe verzweigtes Cellensystem um das Atrium hervor.

Und blicken wir schließlich auf den Staat. Auch dieser entwickelt sich nicht bloß äußerlich (im Territorium), sondern innerlich, indem die Staatsgewalt immer mehr Gebiete des öffentlichen Lebens unter ihren Willen zieht und diesen ihren Willen ressortmäßig differenzirt und artikulirt. Die ächtrömische Art dieser Entwickelung aber ist Flächenbildung: ich will sie das System der Coordination der Gewalten nennen. Comitien, Magistratur und Senat kommen neben einander zu stehen; die drei Arten der Comitien fungiren neben einander;

als verschiedene Arten der Magistratur entstehen, sind diese nicht unter-, sondern nebengeordnet. Der Flächenstyl also kennzeichnet das *jus ordinarium in re publica;* auch das System der republicanischen Provinzenregierung stimmt damit überein, denn jede Provinz ist eine kleine Monarchie neben der Republik und neben den übrigen Provinzen. Es ist also zur Gliederung und Ausdehnung gekommen, aber ohne Ueber- und Unterordnung; nur leise und allmählich kündigt sich das System der Subordination der Gewalten an in der Skala der Magistratswürden, in der Unterscheidung der *magistratus majores* und *minores* und in der steigenden Präponderanz der Tributcomitien.

Jene Differenzirung und Artikulation nun vollzieht sich seit dem 3. Jahrhundert v. Chr.[1]; in derselben Zeit mag also die Erweiterung des Hauses über das Atrium hinaus und seine Artikulation rings um das Atrium von Statten gegangen seyn. Das neue Subordinationssystem aber im Staatswesen, vorbereitet im letzten Jahrhundert der Republik (namentlich seit der Gracchischen Revolution), kommt recht eigentlich erst in der Kaiserzeit zum Durchbruch, dann zur Herrschaft; der Instanzenzug ist ein neues Princip, es ist nicht mehr wahrhaft antik, es ist unrepublikanisch, monarchisch, unrömisch, peregrinisch; es entspricht dem *jus extraordinarium* im Privatrecht, dem extraordinären Theil des Lagers im Rücken des Prätorium; es ist mit dem Etagenbau[2] und der Hinzuziehung des *hortus* zum Haus zu vergleichen. Das Oberstock und das Peristyl des Hauses sind demnach wesentlich Erscheinungen der Kaiserzeit und Ausdruck neuer Ideen und Sitten *extra ordinem* (*antiquum*).

Es gilt nun, innerhalb dieser Linien das Bild auszuführen.

---

1) Seneca fr. 13, 70 bezeichnet die Zeit des ersten Punischen Kriegs so: *seculum, quo impudicitia monstrum erat, non vitium;* Valer. Maximus 9, 1, 3 sagt: *Urbi nostrae secundi Punici belli finis et Philippus rex devictus lasciviae vitae fiduciam dedit,* und Liv. 39, 6 bemerkt: *luxuriae peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in Urbem est.* Nun beginnt die Zeit der Luxusgesetze. Vergl. auch Nissen Pomp. Stud. S. 48. 627. 650. und Marquardt S. 215. Anm. 1.

2) *Contignationes* hiessen die Stockwerke; ihrer drei über einander waren in der Kaiserzeit nichts Seltenes. Martial (1, 118, 7) wohnte drei Treppen hoch.

§ 33.

II. Die Entwickelungstufen des Hauses.

I. Daß die Geschichte des Hauses von der Einfachheit ausgegangen und zu immer kunstvollerer und reicherer Gliederung fortgeschritten ist, muß von vorn herein angenommen werden, weil es das Naturgemäße und Gesunde ist. Abweichungen von diesem Gange bedürften besonderen Beweises. Einfachheit nun beherrscht das Landleben, und überall ist Landleben dem Stadtleben vorausgegangen; nach römischer Tradition soll erst Servius Tullius die Patrizier zu fester Ansiedelung in der Stadt genöthigt haben. Wie mag also das ursprüngliche einfache Bauern- oder Landhaus beschaffen gewesen seyn?

Es war eine strohgedeckte Heerdhalle mit Vor- und Hinterhof. In dieser Trias faßte sich Alles zusammen[1], aber Wenigeres wäre ungenügend selbst für Landleben oder gerade für Landleben. Die Halle (*Atrium*) für die Hausarbeit (Spinnen) und Hausandacht, für Mahlzeit und Nachtruhe; der Vorhof (*Vestibulum*) als Geschirrraum (*locus vasarius*) und Stallung (*stabulum*), der Hinterhof (*Hortus*) für alles Heimliche (*secretum*). Der letztere mag zumeist auf den freien Acker (*ager*) ausgelaufen seyn; vielleicht ward es frühzeitig Sitte, hier im Rücken des Atrium in einem leichten Anbau (Veranda) sich eine stille Erholungsstätte zu schaffen, aus welcher später das Tablinum als *membrum domus* hervorging. Dies das ursprüngliche Haus im Unterschied von der Hütte (*casa*), welche die Italer aus ihrer Nomadenzeit mitbrachten, und von dem Zelte (*tentorium*), dessen sich der römische Soldat im Lager herkömmlich bediente[2]. Eine solche Strohhütte war die alte *casa Romuli* auf dem Palatinus[3], die durch fortgesetzte Reparaturen aufgefrischt wurde und angeblich bis in die Kaiserzeit erhalten blieb. Sicherlich sind Ebenbilder derselben jene zuckerhutähnlichen Stroh- und Schilfhütten, welche man z. B. auf dem Wege von Velletri nach Cori zahlreich antrifft und die Hirten

---

1) *Angustae domus:* Tac. Ann. 2, 33. Dazu Varro bei Non. p. 55.

2) Hütte und Zelt, von Isidor 15, 12 als *casa* und *casula* (*tugurium*) neben einander gestellt.

3) Vitruv. 2, 1, 5. Dazu Nissen Pomp. Stud. S. 607. 625.

der Umgegend sammt ihren Familien bewohnen. Auch in den Städten mögen die plebejischen Häuschen noch lange diesen Karakter getragen haben[1]. Von der Strohhütte dieser Art aus hat sich dann wohl das älteste Hausdach, das spitzgewölbte und geschlossene Dach (*testudo, atrium testudinatum*) auf das Stadthaus übertragen[2]. Ich weiß nicht, ob solche Atrien ohne Oeffnung im Dach innerhalb der Stadt jemals sehr verbreitet waren; man darf nicht übersehen, daß sie einen offenen Vorhof und eine große dahin führende und immer offen zu haltende Thür (für Rauchabzug und Lichteinströmung) voraussetzen, was Alles in geschlossenen engen Gassen, wo der Raum knapp ist, wenig praktisch seyn dürfte. Die Vermittelung von Licht und Luft durch die Thür weicht hier der Vermittelung durch eine Deckenöffnung[3]. Ich vermuthe daher, daß die Entwickelung des eigentlichen Stadthauses mit der Einrichtung des Impluvium und der dadurch bedingten Dachconstruction eng zusammenhängt.

II. Man hat mit diesem altrömischen Landhause das altsächsische Bauernhaus des nördlichen Deutschland verglichen, welches gleichfalls Alles: Wohnung, Scheune und Stallung, unter Einem Dache vereinigt, ein längliches Viereck bildet und ohne Oberstock ist[4]. „Auf diesem „Rumpfe" erhebt sich ein gewaltiges Strohdach", die Mitte nimmt die s. g. große Diele ein, als Arbeitsraum und Magazin; an der Rückseite als Fortsetzung die Fleet mit dem Heerd, die Wohnstube und zwei Schlafstuben zur Seite. „Ihr Licht erhält die Diele durch das Thor, ihre Wärme vom Heerd". Offenbar entspricht die

---

1) *Tabernae olim vocabantur aediculae plebejorum parvae et simplices:* Isid. 15, 2. Diese *tabernae* sind Eins mit den *tabernacula* im Lager; s. Fest. p. 356. Vergl. dazu Helbig Die Italiker in der Po-Ebene (1879) S. 3.

2) Das zweiseitige Spitz- oder Giebeldach (*tectum pectenatum*) war bäuerlich, das vierseitige abgestumpfte Dach (*tectum testudinatum*) war städtisch. Vergl. hierzu Marquardt a. a. O. S. 212. Nissen Pomp. Stud. S. 608. *Cavum aedium* (*cavaedium*) bedeutet wohl das Atrium im Unterschied von dem mit Giebeldach versehenen Raum. Die Ansicht Marquardt's (S. 218), dass *cavaedium* eigentlich die Deckenöffnung oder das Atrium mit solcher Oeffnung bedeute, ist nicht mit Varro L. L. 5, 161 vereinbar.

3) Nissen Pomp. Stud. S. 595.

4) Nissen Pompej. Studien, S. 612—4. Dazu Möser Patriot. Phantasien III. Nr. 37.

große Diele in ihrem Vorderraum dem Vestibulum, in der Fleet dem Atrium[1]. Die Ueberdachung der Diele gleicht dem städtisch formirten Vestibulum.

III. Die Versetzung der Wohnstätte in die Stadt verlangte meiner Ansicht nach zunächst Dreierlei: 1) die Ueberdachung des Vestibulum, so daß dieses dem Haus einverleibt wird; 2) die Umgestaltung des Dachs, damit durch eine Oeffnung darin (*compluvium*) Licht für das verdunkelte Atrium gewonnen wird, und 3) Umhegung des Hinterraums, welcher zum Hortus umgeschaffen wird. Man hat, scheint mir, diesem dritten Moment in unserer Doctrin nicht die genügende Bedeutung beigelegt; im Hortus erst schließt sich das Stadtgrundstück harmonisch ab; in den Comödien des 2. Jahrh. spielt der Hortus bekanntlich eine große Rolle, oft wird er genannt[2], und sein Daseyn ist Vorbedingung der späteren bedeutsamen Bildung des Peristyls.

Dies ist das ursprüngliche Stadthaus, es erinnert sehr an das Bauernhaus, von welchem es direkt abstammt. Noch ist es eine Trias: Atrium mit Vestibulum und Hortus; aber das Atrium hat ein Compluvium und Impluvium, das Vestibulum ist aus einem Vorhof eine Hausflur, bez. Entrézimmer geworden, und der Hortus ist nun ein geschlossener Raum mit Garten, Veranda und Gräbern[3]. Die Art des Daches macht das Atrium entweder zum *displuviatum*, welches das Regenwasser nach den Seiten abfließen läßt, daher einen freien Ambitus voraussetzt[4], oder zum *Tuscanicum*, welches das Regenwasser ganz nach Innen sammelt und daher Angrenzung von Haus an Haus zuläßt. Letzteres entfernt sich am meisten von der alten *testudo*, gestattet bessere Ausnutzung des Areals in den anwachsenden Städten, ist demnach wohl die jüngere Art und wird allmählich herrschend[5].

---

1) Nicht ganz hiermit übereinstimmend ist Nissen S. 627.

2) Nissen Pomp. St. S. 542. 650. Ich halte den Hortus nicht für eine spätere Luxusgeburt (ib. S. 647), sondern für einen Ueberrest des Landlebens; als Luxusartikel geht er ins Peristyl über.

3) Dazu Marquardt d. Privatleben d. Römer I. (1879) S. 121. Anm. 2.

4) Das Haus mit *tectum testudinatum* oder *displuviatum* gleicht einer *insula*.

5) Marquardt d. Privatleben d. Römer I. S. 213.

IV. Mit dem *Tuscanicum* haben wir vielleicht das entwickelte Stadthaus einzuleiten, wie es sich seit den Punischen Kriegen ausgebildet haben[1] und mit dem Uebergange zum Ziegelbau zusammenhangen mag. Das Aelteste war die Lehm- und Strohhütte gewesen[2]; aus derselben ward in der Stadt ein Fach- und Balkenbau, das hölzerne oder Block-Haus[3]; die nächste Stufe im Material ward dann der Ziegelbau[4], auf welchen endlich der edlere Steinbau, d. h. der Marmorbau folgte. Augustus rühmte sich, eine Stadt aus Ziegeln habe er vorgefunden, eine Marmorstadt hinterlasse er[5]; wir ersehen daraus, daß der Ziegel die Bauart der letzten Jahrhunderte bestimmte[6]. Das war die Zeit des *tectum Tuscanicum*[7], und als weiteres Kennzeichen dieser zweiten Stufe des städtischen Hausbaues ist die Entwickelung des häuslichen Cellensystems hervorzuheben, wovon im folgenden § die Rede seyn soll.

V. Der Marmorstyl in Rom gehört der Kaiserzeit an; ihm entspricht das *Atrium Corinthium s. tetrastylon.* Unverkennbar spielen hier orientale, hellenistische Motive und Vorbilder herein[8], und dies wird man besonders in der baulichen Entwickelung des Hinterhofs (*Hortus*) zum Peristylium gewahr, welches die dritte Stufe des städtischen Hausbaues vornehmlich kennzeichnet. Hier repetirt in freier Weise das corinthische Atrium, eine reiche Säulenwelt ersteht, und wie sich in der Säule der einzelne bevorzugte Raum gliedert, so gliedert

---

1) Nissen Pomp. St. S. 29. Derselbe (S. 637) setzt die Einführung des *tuscanicum* bereits in das 4. Jahrh,

2) *Stipula tecta . . . paries lento vimine tectus:* Ovid. Fast. 6, 261. Vergl. Vitruv. 2, 1, 5.

3) *Tabulata aedificia, tabernacula:* Fest. Ep. p. 12. Dazu Isid. 15, 2.

4) Es ist nicht der Backstein, sondern der Luftziegel (*later*), daher *opus lateritium.* Vergl. Nissen S. 25.

5) Sueton. Octav. 28.

6) Daher noch Gaius (4,17.) die *tegula* als Vertretung des ganzen Hauses beim Vindicationsritus nennt. Diese traditionelle *tegula* stammt offenbar aus der Zeit der *Veteres* (2. und 1. Jahrh. v. Chr.).

7) „Das Tuscanische Atrium ist das bürgerliche Wohnhaus Italiens während der Blüte der Republik. Es ist ein nationales Eigen, wie die bürgerliche Tracht der Toga. In Pompeji ist es allgemein durchgedrungen". Nissen Pomp. St. S. 638.

8) Nissen S. 626.

sich das ganze Haus nicht bloß auf der Fläche, sondern weiter noch in die Höhe durch ein System von *coenacula* im Oberstock (*superior pars s. domus*), wohin Speise[1]- und Schlafzimmer, Diener- und Miethräume[2] verlegt werden.

So hat sich aus der Strohhütte (*casa*) ein einfaches Holzhaus (*aedis s. domuncula s. insula*), aus diesem ein cellenreiches Ziegelhaus (*aedes*), aus diesem ein marmorner Schloßbau (*domus, domus aurea*) entwickelt[3]. Rom als Herrscherin der Welt war eine Stadt der Paläste geworden, und in dem einzelnen Palast spiegelte sich der gegliederte Orbis Romanus, in seinen Stockwerken der politische Etagenbau der übereinandergeordneten Reichsgewalten.

§ 34.

III. Die *membra aedium*[4].

I. Im entwickelten Stadthaus bildet noch immer das Atrium (mit Oberlicht) den construktiven Mittelpunkt; das Normalatrium haben wir uns noch immer als correctes Quadrat zu denken; und wie das Atrium quadratisch war, so auch jeder der anderen wichtigeren Räume: das *Tablinum* und *Vestibulum*, sowie die zwei mittleren Seitenzimmer. Man kann mit Nissen das Atrium den Rumpf des Hauses nennen; um dasselbe setzen sich 12 Räume als *membra domus* an, wie Cicero[5] und Servius[6] sich ausdrücken. Diese Räume waren nach dem Atrium hin theils offen (so die *Ala sinistra* und *dextra*[7]), theils durch eine

---

1) *Postquam in superiore parte coenitare coeperunt, superioris domus universa coenacula dicta.* Varro L. L. 5, 162.

2) *Coenaculariam (sc. negotiationem) exercere* = Wohnungen vermiethen. Nissen Pomp. Stud. S. 601.

3) Holz-, Ziegel- und Steinhaus: das sind die drei Bauperioden für das städtische Haus; *praedium urbanum* hiess später jedes stylmässig zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude, mochte es innerhalb oder ausserhalb der Stadtmauern gelegen seyn.

4) Spielend könnte man das gegliederte Haus einem Menschenleibe vergleichen: *Tablinum* = Haupt, *Hortus* = Haupthaar, *Fauces* = Hals, *Alae* = Arme, *Atrium* = Rumpf, u. s. w. (!). Bemerkenswerth scheint mir, dass in der Terminologie der Häuslichkeit Pluralbenennungen so häufig sind: *Aedes, Alae, Valvae, Fores, Fauces, Cardines.*

5) Epist. (ad Q. Fr.) 5, 6. — 6) ad Aen. 2, 469.

7) Ich habe diese im 2. Hausgrundrisse nach Analogie des Heerlagers unterschieden.

Portière (*velum*) geschieden (so das *Vestibulum* und *Tablinum*), theils mit verschließbaren Thüren versehen (s. g. *conclavia*). Die zur Aufbewahrung bestimmten Räume hießen *cellae*.

II. Zum Verständniß der inneren Einrichtung des Atrium, ohne welches es uns an einem Anhalt zur Vertheilung und Benennung der acht Seitencellen[1] gebricht, ist es erforderlich, auf die erste Periode des städtischen Hauses *(praedium urbanum)* zurückzugreifen, in welcher das Atrium noch das Ein und Alles für Wohnzwecke war[2].

Dem *Compluvium* im Dache entsprach hier das den Regen auffangende Bassin (*Impluvium*) in der Mitte des Fußbodens, es war quadratisch wie der Gesammtraum. Von da floß das Wasser theils nach der Straße, theils aber in eine angrenzende Versenkung (Cisterne), welche als *puteus* mit runder Oeffnung ummauert und oben mit einem quadratischen Puteal eingefaßt war. Nissen verlegte sonst diesen *puteus* an die Rückseite des *Impluvium*[3], und zwar in die Mitte des Randes, also gerade dahin, wohin Marquardt den Heerd (*focus*) verlegt, welcher allerdings gleichfalls dem hinteren Theile des Atrium angehörte[4]. *Puteus* und *Focus* haben in der That gleiches Recht, keiner das Vorrecht, die Mitte einzunehmen; aber ebenso gewiß ist, daß sie zusammen und in gleiche Linie gehören, und nicht durch Wände getrennt seyn dürfen. Ich vermuthe daher, daß keiner die Mitte einnahm, sondern jeder an einer hinteren Ecke des Impluvium Platz fand, in der Mitte aber zwischen beiden — dem *thorus* gegenüber — das Lararium mit Lar und Penaten aufgestellt war, so daß der Blick des vom Vestibulum Eintretenden über das Impluvium hinweg zuerst auf das Lararium fiel. Der Lar mit den Penaten zwischen Wasser und Feuer, welche sie zur Seite haben: ich denke, das entspricht antiker Ideenwelt. Der Lar ist der *genius gentis* (*spiritus familiaris*), er gehört in den Mittelpunkt[5]. Ihm gegenüber steht sinnreich der *thorus* oder *lectus adversus*,

1) *Tablinum*, *Vestibulum* und *Alae* (nebst *Fauces*) stehen fest.

2) Vergl. den Plan No. I. am Ende des Buches.

3) indem er sich den Focus im Tablinum (?!) dachte. Nissen Templum S. 140.

4) Nissen Pomp. St. S. 640.

5) Denn er waltet im Hause fort und überwacht die *liberorum procreatio*.

genialis[1], zur linken und rechten Seite dieses aber die Truhe mit den Kostbarkeiten (*arca*) und der Eßtisch (*mensa*) mit dem *scamnum longum*[2].

Wir wissen jetzt, daß es in jedem Privathause nur Einen Lar gab[3]; ihm zur Linken und Rechten waren, wie man auf antiken Bildern sieht, die beiden Penaten gestellt. Das war das Lararium (oder *sacrarium*). Wo stand dasselbe? Bei Plautus Aulul. (2, 8, 16) heißt es: *Haec imponentur in foco nostro Lari.* Horaz (Od. 3, 29, 14) preist dem reichen Maecenas die *mundae parvo sub Lare pauperum coenae,* und (Sat. 2, 6, 66) in einer anderen Schilderung des Landlebens erwähnt er das *ante Larem proprium vesci;* der Scholiast zu Horat. Epod. 11 sagt: *Juxta focum Dii Penates positi fuerunt, Laresque inscripti ideo, quod ara Deorum Larum focus sit habitus.* Ovid. (Fast. 6, 305) singt: *Ante focos olim scamnis considere longis mos erat et mensae credere adesse Deos*; Columella (11, 1, 19) bemerkt: *Consuescit villicus circa Larem focumque semper epulari;* Varro aber (ap. Non. p. 55 und 83) sagt: *in postica parte erat culina,* und *ad focum hieme ac frigoribus coenitabant.* Wir sehen also, daß (Ehebett,) Lararium, Focus und Scamnum beisammen waren[4]. Eben dort ist auch dem Puteus sein Platz anzuweisen[5].

III. Mit der Annahme, daß der Puteus vom Tablinum aus an der linken, der Focus aber an der rechten Hinterecke des Impluvium angebracht war, läßt sich von da aus weiter ein Schluß auf die Lage der zwei wichtigsten unter den zweifelhaften Conclavia, des Speise- und Schlafzimmers, machen[6],

---

1) Rossbach d. röm. Ehe, S. 367.

2) Dieser ganze Hintertheil im Rücken des *Impluvium* bildete die *Penetralia.* Hier spann die *materfamilias* mit den Mägden, hier hielt die Familie ihre Mahlzeiten und opferten die Eltern. Hier ward die keusche Lucretia überrascht. Rossbach Röm. Ehe, S. 368. Preller Röm. Myth., S. 490.

3) Cato de re rust. 2: *Paterfamilias ubi Larem familiarem salutavit.* Vergl. Marquardt Röm. Staatsverwaltung III. (1878) S. 121.

4) Für die Nähe des Lar beim Heerd und Bett spricht auch die Sage von des Servius Tullius Empfängniss; vergl. Schwegler Röm. Gesch. I. S. 715.

5) sei es, wie ich vermuthe, an der einen Hinterecke des *Impluvium,* oder wie es später (nach Entfernung des *lararium* aus diesen Penetralien) vorkommt, in der Mitte der Rückseite des *Impluvium* zwischen diesem und dem *Focus,* welche Constellation sich in Pompeji findet.

6) Vergl. den Grundriss B. im Plane No. I. am Ende des Buches.

denn daß jenes (*coenaculum*) in der Nähe des Focus, dieses (*cubiculum*) in der Nähe des Puteus liegen mußte, ist zu natürlich, als daß man dafür noch besondere Beweise verlangen wird. Ueberdies erhärtet sich meine Annahme dadurch, daß auf diese Weise sich von selbst eine gewisse Symmetrie ergibt: ich meine die Vertheilung des geistigen und des materiellen Lebensgebiets auf die linke und rechte Seite des Hauses im späteren gegliederten Bau. Das Schlafzimmer lag auf der (vom Tablinum aus) linken Seite, und ihm entsprach die auf der linken Seite im Hortus befindliche Todtenstätte, wo später oft das Lararium als eine Art Hauskapelle angebracht wurde. Der Vorraum dazu vertrat die Stelle des *vestibulum sepulcri*, es mag auch *forum* genannt worden seyn[1]. Daß selbiges auf dieser Seite zu suchen sei, ergibt sich aus der Analogie des römischen Heerlagers, wo das Forum gleichfalls an dieser Seite neben dem Praetorium befindlich war. Dem Praetorium entsprach im entwickelten Hause das Tablinum[2]; ist das richtig, so ergibt sich weiter noch, daß dem Quaestorium, d. h. dem Magazin- und Wirthschaftsplatze, auf der anderen Seite im Hause der große Vorrathsspeicher (*cella penaria*) entsprach; dieser aber war nur durch die Ala vom Speisezimmer getrennt. Und wenn wir nun in Verfolgung dieses Vertheilungsprincips an das Speisezimmer nach Vorn zu die Speisekammer (*cella promtuaria*) oder vielleicht richtiger die Küche (*culina*)[3] sich anschließen lassen, so haben wir in Einer Linie auf der rechten Seite des Hauses alle Wirthschaftsräume beisammen, so daß auch hierdurch wieder die oben angenommene Normalstellung des Heerdes deutlich bekräftigt wird.

Daß ich mehr als Ein Schlafzimmer angesetzt habe, wird nicht Wunder nehmen, wenn man an zahlreiche Familie und

1) Diese Bezeichnung habe ich im 2. Hausgrundrisse angenommen.

2) Dasselbe war aus der Veranda des alten Hortus hervorgegangen und diente, wie jene, der stillen Zurückgezogenheit. Das *in secretum abducere, petere secretum* bezieht sich wohl auf das Tablinum; *in secreto* = unter 4 Augen.

3) Dann wäre die *cella promtuaria* etwa als Vorderraum vor der *cella penaria* anzusetzen wie im Grundriss A. Uebrigens besetzte man, als der Heerd in eine besondere Küche verlegt wurde, den Platz im Atrium mit einer quadratischen einfüssigen *mensa vasaria*, dem s. g. *cartibulum*. Nissen Pomp. Stud. S. 641. Marquardt Privatleben d. Römer, I. S. 216. 233. Später ward die Küche zumeist in das Hinterhaus verlegt.

heranwachsende Kinder denkt. Auch für die Rüstkammer (*armarium*) wird man ebenso, wie für die Pförtnerstube (*cella ostiarii s. janitoris*) und die Hundehütte eine Stelle suchen und die im Grundriß (B.) von mir dafür angesetzten Stellen motivirt finden[1]. Das Tablinum habe ich als ein dem beschränkten Atrium gleich großes Quadrat hingestellt, in Abweichung von den üblichen Annahmen, denn es war Aufenthalts- und Archivzimmer zugleich und läßt die quadratisch-symmetrische Struktur des Ganzen intakt[2]. Ob es Fauces zu beiden Seiten des Tablinum gab, ob und wie die Fauces neben dem Forum sich von diesem schieden, lasse ich dahingestellt[3].

§ 35.

IV. Einzelnes.

I. Aus der gegebenen und in den zwei Grundrissen bildlich verdeutlichten Darstellung erhellt, daß das *praedium urbanum* regelmäßig eine oblonge Gestalt hatte, und wir haben uns diese Gestalt, d. h. den Grundriß — wenn wir erwägen, welche Rolle das Quadrat bei den Römern spielte[4] — wohl als ein Doppelquadrat zu denken, dessen eine Schmalseite die Frontlinie an der Straße bildete. Ein oblonges Viereck war am leichtesten so zu theilen, daß ohne Raumverschwendung der mittlere Hauptraum (das Atrium) quadratisch formirt und passend vorn und hinten von connexen dienenden Räumen (Vestibulum und Hortus) eingefaßt war; überdies entsprach diese Figuration dem städtischen Straßensystem am Besten, indem die Straßenfront immer die werthvollste Linie ist, und die Vertiefung des Baues abwärts von der Straße dem Besitzer größere Unabhängigkeit gewährt. Der oblonge Grundriß ist also das Natürliche und wohl als das Normale anzusehen[5];

1) Rüstkammer und Hundehütte sind Reste des Geschirrschuppens und der Stallung, welche dem Vestibulum des Bauernhofs angehörten, aber im Stadtleben schwinden mussten.

2) In der Pompejanischen *casa de' capitelli figurati* ist allerdings das *tablinum* kleiner, und das *atrium* erinnert an die alte Grösse; vielleicht ward hier das Tablinum durch Anbau an ein Haus älteren Styls gewonnen. Der Plan zeigt auch sonst manche Abweichungen.

3) *Fauces minoribus atriis e tablini latitudine demta tertia, majoribus dimidia constituantur.* Vitruv. 6, 3, 6.

4) s. oben § 30. — 5) Vergl. auch Nissen Pomp. St. S. 639.

beispielsweise sei dazu bemerkt, daß bei Gründung der Stadt Freiburg im Breisgau i. J. 1120 den Ansiedlern je Bau-Plätze von 50 F. Breite und 100 F. Tiefe zugetheilt wurden[1]. Ich lasse dahin gestellt, ob bei der Gründung antiker Städte in Latium den Colonisten je zwei Actus[2], also gleichfalls ein Doppelquadrat und zwar von 100 F. Breite, 200 F. Tiefe, ob größere (*bina jugera*)[3] oder kleinere Parcellen zugetheilt wurden; in späterer Zeit finden sich erklärlicher Weise große Unterschiede, theils infolge Zerschlagung, theils und namentlich infolge Erweiterung der Grundstücke durch Annectirung der benachbarten, wie das Pompeji mannichfach zeigt und der dem Kolossalen in jeglicher Beziehung zugeneigten Kaiserzeit entsprach.

II. Werfen wir einen Blick auf die Entwickelung im Ganzen, so bemerken wir 1) eine Verschiebung des Atrium nach vorn, indem ein Theil seines Raums an das Tablinum abfällt, und 2) eine Verschiebung des Schwerpunktes der Häuslichkeit nach hinten, indem das Tablinum wichtig wird, und dann weitere Bauentfaltung im Hortus (Peristyl, bez. mehrere Peristyle, *triclinia*, *oeci*, auch *culina* und *cubicula*) stattfindet.

Damit zusammenhangend ist, daß das Vestibulum mehr und mehr einschrumpft, und das verkleinerte[4] und nach vorn geschobene Atrium nun den Sinn einer Wartehalle oder eines Empfangszimmers erhält. Das gehört der Kaiserzeit an, ist ein Seitenstück zu dem *jus extraordinarium* dieser Zeit und zeigt das Schwinden des antiken Geistes[5]; es drückt sich in der Definition bei Paul. p. 13. (Müller) aus: *atrium est genus aedificii ante aedem*, und verräth insofern griechischen Ein-

---

1) Nissen S. 625. — 2) = 1 *jugerum*.

3) Nissen S. 640 sucht das eigentliche Heredium (*bina jugera*) vor den Thoren und meint, dass im Laufe der Zeit bei den städtischen Assignationen immer grössere Parcellen üblich wurden. Vergl. aber S. 613 und 587.

4) eine Verkleinerung, die auch dadurch indicirt war, dass es einen grossen Theil seiner bisherigen Functionen an *Tablinum*, *culina*, *coenaculum* und *cubicula* abtrat.

5) „Mit dem Aussterben altrömischer Sitte entschwindet das Bewusstseyn des ursprünglichen Zusammenhangs, und man fasst Atrium als den Vor- und Warteplatz auf. Bekanntlich hat sich dieser Sprachgebrauch in der altchristlichen Kirche fortgepflanzt". Nissen Pomp. St. S. 627.

fluß, als es griechische Art (wenigstens der späteren, hellenistischen Zeit) war, das Haus als eine von der Straße entfernte Heimlichkeit zu behandeln. Zu Gellius' Zeit scheint das Wort Atrium geradezu die Bedeutung des ehemaligen Vestibulum empfangen zu haben[1].

III. Gellius (a. a. O.) berichtet, C. Aelius Gallus sage in seinem *liber de significatione verborum, quae ad jus civile pertinent,* daß das Vestibulum[2] eigentlich (ursprünglich) nicht *pars aedium* sei, sondern *locus ante januam domus vacuus, per quem a via aditus ad aedes est, cum dextra sinistraque tecta sunt viae juncta.* Mir scheinen diese Worte, obgleich Gellius dabei an das Harren der antichambrirenden Clienten *(grandis loci consistio et quasi quaedam stabulatio)* denkt, den ursprünglichen Zweck des Vestibulum, Stall- und Geschirrhof zu seyn, anzudeuten; das Harren einer Clientencorona ist doch entschieden eine spätere Luxuserscheinung, welche nicht den Namen gegeben haben kann. Der Name muß mit der Sache, also im Anfang entstanden seyn. Vestibulum war das *forum aedis,* der

---

1) Gell. 16, 5: *vestibulum esse partem domus primorem, quam vulgus Atrium vocat.* Dazu Nissen Pomp. St. S. 633. Schon bei Ovid (Fast. 6, 301) wird das Vestibulum mit dem Atrium verwechselt. Nissen S. 640. Auch in folgender Stelle des Ulpian (fr. 13. § 7. de usufr. 7, 1) scheint unter Atrium das Entrée verstanden zu seyn: *Aditus posticasque vertere vel refugia aperire vel atrium mutare vel viridaria ad alium modum convertere.*

2) Die Alten leiteten *vestibulum* bald von *Vesta* (Ovid. Fast. 6, 297), bald von *vestire* ab (Serv. ad Aen. 2, 469; 6, 273); Corssen (Krit. Beiträge, S. 361) denkt an die Wurzel *vas* (sanskr. = wohnen), an *ver-na* (Haussklave) und *vesti-s* (Wohnung und Kleid) und versteht *Vestibulum* als „Platz des Hauses"; Marquardt (Privatalterth. I. S. 222) und nach ihm Nissen (Pomp. St. S. 632) leiten es von ἑστάναι (wie *patibulum* von *patere*) ab und betrachten es als Nebenform von *stabulum* (dazu Vitruv. 6, 8, 2); Ribbeck (Beiträge zur Lehre v. d. lat. Partik. S. 10) versteht es als „abgesonderter Vorplatz" (*ve-stabulum*), und hiermit stimmt überein, was ich der freundlichen Mittheilung meines Collegen E. Curtius verdanke: *stibulum* = *stabulum*, Standort, *ve-* (wie in *vesanus, vecors, vegrandis, vepallidus, Vejovis* d. h. der abseits stehende *Jovis,* und vielleicht auch *vestigium* = Abdruck, d. h. die von den Füssen verlassene Spur und gleichsam ausgetretene Form) = hinweg, abseits, also *Vestibulum* = Wegtritt, Austritt, Abseite und darum nicht Theil des eigentlichen Hauses. Dies stimmt mit Gellius: Vorhof mit Seitenschuppen für Vieh und Geschirr (lebendes und lebloses Inventar, Pferdestall, Schweinekoben u. s. w.). Auch bei uns gelangt man auf Rittergütern vielfach über den Wirthschaftshof zu dem Schlosse. Daneben *prostibulum* von *prostare* (feile Dirne).

Vorhof, ursprünglich ohne Dach, nur an den Seiten Verschläge (Schuppen) enthaltend für Vieh und Geschirr. Als die Pferdestallung in den Städten fortfiel, und eine Erweiterung des Hauses Bedürfniß ward, erhielt das Vestibulum Bedachung, ward so zum Haus geschlagen und diente nun als Vorzimmer, Entrée und Wartehalle, bis es darin vom vorgeschobenen Atrium, wie oben angegeben ist, abgelöst wurde oder mit diesem verschmolz.

IV. Das Lararium verschwand aus den Penetralien, während die Ahnenbilder (*imagines*) in den benachbarten Alae, welche noch zum Atrium gerechnet wurden[1], Platz fanden[2]; die Alae traten gewissermaaßen an die Stelle der altmodischen Penetralien und vermittelten daher wohl auch den Zugang zu den Speise- und Schlafzimmern. Auch das Lararium flüchtete hierhin, wenn es nicht in eine andere Ecke, z. B. des Vestibulum, oder in die Eingangsecke im Atrium oder auch hinter ins Peristyl verwiesen wurde[3]: das entsprach der späteren minder frommen Sitte. Im Peristyl mag es zuweilen auf oder neben alte Grabstätten gestellt worden seyn, denn es scheint, daß im alten Hortus ursprünglich die *sepulcra familiae* Platz fanden und die kleinen Kinder hier *sub grunda* bestattet wurden[4]. Diese Sitte ward schon durch die XII Tafeln verpönt und seitdem durch das System der Landstraßen-Gräber ersetzt[5].

V. Zu den Neuerungen der dritten Baustyl-Periode gehörte auch, wie wir sahen, das Corinthische säulengetragene Dach; es war ein „peristylartig behandeltes" und dadurch erweiterungsfähiges Dach, welches eine größere Portion Licht zuließ. Das Peristyl selbst, welches einfach, doppelt oder mehrfach hinter einander auftrat, ist die am meisten karakteristische Erscheinung dieser Periode. Sein System gestattete Entfaltung ins Unendliche und alle möglichen Raffinements; „ein heller und luftiger Anbau, dem Treiben des Gesindes entrückt, für Erholung und Geselligkeit bestimmt"[6], drückte es das im

1) Marquardt Privatleben d. Römer I. (1879) S. 235. Anm. 3.
2) Vitruv. 6, 4, 6. — 3) Marquardt I. S. 234. 240.
4) Marquardt Röm. Staatsverw. III. (1878) S. 121.
5) Nissen Pomp. St. S. 540. Marquardt Privatleben d. Römer I. S. 240. 350. Dazu Ders. Staatsverw. III. S. 296. Anm. 7.
6) Nissen S. 648.

Luxus seinen Schwerpunkt findende Leben der Kaiserzeit aus, kam dem Streben nach kolossalen Dimensionen entgegen und beschleunigte die mit Entfernung des Focus aus dem Atrium eingeleitete[1] Destruction des antikrömischen Haussystems, indem es im Gefolge seiner glänzenden Ausbildung endlich das Atrium ganz verkümmern ließ[2].

VI. Wenn ich es wage, zum Schluß dieser Betrachtung eine Uebersicht der Bauperioden in kurzen Strichen, gleichsam als historisches Gerippe, zusammenzustellen, so bleibe dabei in Erinnerung, daß die Mannichfaltigkeit des Lebens sich nimmer dem Grundschema schlechthin fügt, sondern allerhand Variationen zeugt, wie wir z. B. Focus und Puteus an verschiedenen Seiten des Impluvium[3], bald einfache bald combinirte Atrien[4] in Pompeji treffen. Anderseits gehört es zum Verständniß der Antike, daß sie noch nicht unter dem Gesetz des modernen Individualismus stand, der antike Mensch, schematischer angelegt, die einzelnen Lebenszwecke präciser schied, plastischer gestaltete und als Typen mit fast unverwüstlicher Zähigkeit festhielt, ja ehrte. Es kommt hinzu, daß das antike Leben sich harmonisch, ebenmäßig und in ungetrennter Einheit fort- und umbildete und daher mit ziemlicher Sicherheit Schlüsse von einer Seite auf andere gestattet.

Vorzeit: Lehmhütte (*casa*) mit Strohgiebeldach; *tectum pectenatum.*

I. Periode:	II. Periode:	III. Periode:
bis z. d. Pun. Kr.	bis Caesar	Seit Augustus
Aedicula s. domuncula.	*aedes.*	*domus.*
Centralbau.	Cellenbau.	Etagenbau.
Einfaches Stadthaus.	Entwickeltes Stadthaus.	Luxushaus.
Atrium mit } Vor- und Hinterhof.	Atrium mit 12 Seitenräumen.	Tablinum mit Atrium und Peristylium.
Bruchstein- und Blockhaus.	Mörtel- und Ziegelbau.	Marmorbau

1) „Entscheidend für die Geschichte des Hauses ist die Verlegung des Heerdes, denn dadurch wird die Einheit der Hausgenossenschaft in ihren Wurzeln bedroht, eine Scheidung zwischen Herrn und Gesinde an ihre Stelle gesetzt". Nissen S. 648.

2) Nissen S. 651. — 3) Nissen S. 426. 434. 448.

4) Marquardt I. (1879) S. 216. 218.

Lapis quadratus.	*Opus incertum et lateritium.*	*Opus reticulatum*[1]
Tectum { *testudinatum* / *displuviatum*	*Tectum Tuscanicum.*	*Tectum Corinthium.*
Insula mit *ambitus.*	*Communes parietes.*	*Communes parietes.*

3. Capitel.

Das Lager-Templum[2].

§ 36.

I. Das ursprüngliche Volkslager.

I. Das Lager bildet uns den Uebergang zur Stadt, darum soll vorher vom Lager und dann erst von der Stadt gehandelt werden. Polybios (6, 31) bemerkt, daß die Anordnung des römischen Lagers an eine Stadt erinnere; Varro (L. L. 5, 161) führt bei der Angabe des Atrium mit *tectum testudinatum* das

---

1) Es ist nicht meine Sache, auf eine Geschichte des Baumaterials einzugehen, zu welcher von Nissen in seinen Pomp. Studien S. 30 ff. bedeutende Beiträge geliefert sind. Hiernach gehört der *lapis quadratus* (d. h. roher Bruchstein oder massiver Quaderbau) mit Lehmfüllung, kleinen Fensterluken, Fachwerk, Balken und Schindeldach darüber der 1. Periode an (Plin. H. N. 16, 37; dazu Nissen S. 23); er schliesst sich unmittelbar an den reinen Holzbau an (S. 44. 49–51). „Durch den Kalkmörtel wird die ältere Technik beseitigt, da er dauerhafte Wände ohne Quadern herzurichten ermöglichte". (S. 53. 62.). Der Bruchsteinbau mit Kalkmörtel (*opus incertum*) deckt sich im Grossen und Ganzen mit der 2. Periode (S. 47. 57); Vitruv (2, 8, 1) nennt es im Unterschied vom *reticulatum* das *genus structurarum antiquum*. Mit ihm geht der Ziegelbau (*opus lateritium*) Hand in Hand (S. 19. 25), wie in der 3. Periode mit dem *opus reticulatum*, dem *venustius genus*, die Marmorincrustation (Ornament). Vergl. H. Jordan Topographie d. Stadt Rom. I. 1. (1878) S. 15. 16. Mir scheint es, daß diese geschichtliche Trias sich in der an der ausdruckvollsten Tiber-Stelle Roms (unmittelbar südlich von der Tiber-Insel) befindlichen Brückentrias abspiegelt: ich meine den *Pons sublicius* mit seinen Quaderpfeilern (?) und Balkengefüge (eine bekannte Münze zeigt den *pons sublicius* auf einem weitgespannten Bogen ruhend), den *pons lapideus* oberhalb und den *pons marmoreus* unterhalb.

2) Vergl. Nr. II. der Pläne am Ende des Buches.

Feldherrnzelt an, welches ebenso angelegt werde[1]; noch weiter geht Nissen[2], welcher das römische Lager die älteste und vollkommenste Stadtform nennt. Man könnte demnach fragen, ob das Lager aus der Stadt, oder die Stadt aus dem Lager abzuleiten sei. Ich halte Beides für unrichtig, so fern man an das eigentliche (militärische) Feld- oder Heerlager denkt, denn dieses ist schwerlich vor der Stadt entwickelt gewesen, und nicht Kriegsschutz, sondern Seßhaftigkeitsbedürfniß hat die ältesten Ansiedelungen bewirkt. Ich halte vielmehr Feldlager und Stadt für parallele Entwickelungen und suche ihre Genesis in einer gemeinsamen Indifferenzerscheinung: dem Volks- oder Wanderschaftslager. Aus diesem, meine ich, haben sich Feldlager und Stadt neben einander entwickelt; das Lager als Ruhepunkt führt zur *Urbs*, das Lager als Schutzwehr führt zum *Castrum*. Von da also müßten wir ausgehen und construiren, wenn wir nur wüßten, wie ein solches Volkslager beschaffen war.

Unmöglich kann es dem späteren ausgebildeten militärischen Feldlager ganz gleichartig gewesen seyn, aus zwei Gründen: 1) weil es auch Weiber und Kinder enthielt, das Zelt und die Gruppirung also auf Familien, nicht auf einzelne Krieger berechnet seyn mußte, und 2) weil es die Elemente einer auf Dauer berechneten Anlage deutlicher, als ein Feldlager, enthalten mußte; ein Unterschied, welcher namentlich dann wichtig erscheint, wenn man bedenkt, daß das ältere Feldlager[3] nicht auf Winterfeldzüge eingerichtet war.

II. Um ein Bild vom ursprünglichen Volkslager zu gewinnen, sehen wir uns auf Rückschlüsse von der Stadt und dem Feldlager her angewiesen. Was beiden gemeinsam, das ist vermuthlich dem Volkslager eigenthümlich gewesen. Dahin gehört vor Allem der Gründungsritus. Auf Grund vorgängiger günstiger Auspicien, mittels Stier und Kuh vom Pflug umrahmt, erhob sich das Volkslager an geeigneter Stelle. Zuerst mußte es orientirt, d. h. die Frontseite festgestellt werden, welche dahin gerichtet war, wo das Ziel des Weiterzugs lag

---

1) Vergl. auch Joseph. Bell. Jud. 3, 5, 2. Dazu Marquardt Röm. Staatsverw. II. S. 398.

2) Templum, S. 22. Dazu S. 51. 90.

3) vor der Zeit des Vejenterkriegs unter Camillus.

oder ein feindlicher Zusammenstoß bevorstand. Auf die Orientirung folgte die Limitirung, welche vom Feldherrnzelt (*praetorium*) oder Comitium aus mittels des Diopters (*groma*) geschah. Von da aus ward das Lager abgesteckt, das Pomerium gezogen; immer nahm die auspicale Schöpfung die Form des Quadrats an. Auch später geschah die Absteckung eines Lagers in derselben Weise, wie die Anlegung einer Colonie[1].

Dabei haben wir, einem Winke des Polybios folgend, dies im Auge zu behalten. Polybios (6, 42) macht auf einen Grundunterschied in der griechischen und römischen Lageraufschlagung aufmerksam: während die Griechen natürliche Festigkeit des Platzes aufsuchten und benutzten, die Lagerform der Oertlichkeit anpaßten und sie demgemäß immer wechselten, verließen sich die Römer auf künstliche Befestigungsarbeit und nöthigten ihre Eine bestimmte und Allen vertraute Lagerart jedweder Gegend und Oertlichkeit auf. So schufen und besaßen die Römer einen festen Typus, welcher uns Rückschlüsse gestattet auf sehr alte Zeiten.

III. Der Auspicalritus nöthigt uns, anzunehmen, daß die Eintheilung des Volkslagers bedingt war durch die sich rechtwinklig kreuzenden *limites maximi*, den *Decumanus* und *Cardo maximus*[2], durch deren Ausmündung an den vier Seiten des Lagerwalls die vier Lagerthore gegeben waren[3]. Es ist jetzt durch die Erörterungen Nissen's festgestellt und trotz neuerer Einwendungen unzweifelhaft, daß das an der Stirnseite befindliche Thor *porta Praetoria*[4], das an der entgegengesetzten Hinterseite befindliche Thor *porta Decumana* hieß[5]; die beiden an den Flanken- oder Schenkelseiten befindlichen Thore

1) Hygin. de limit. const. p. 180. Marquardt Röm. Staatsverwalt. I. S. 458. II. S. 392.

2) Die Richtung des Decumanus gab die Länge (*longitudo*), die des Cardo aber die Breite (*latitudo*) des Lagers. Marquardt Röm. Staatsverw. II. S. 393.

3) Hygin. p. 180.

4) *Porta praetoria, si iter agitur, illam partem debet attendere, ad quam est profecturus exercitus.* Veget. de re militari 1, 23. Fest. Ep. p. 228.

5) *Porta decimana eminentissimo loco constituitur, ut regiones castris subjaceant.* Hygin. 56. *Ab tergo castrorum decumana porta.* Liv. 10, 32. Dieses Thor hiess auch *porta quaestoria*, weil das Quästorzelt sich im Rücken des Praetorium befand und folglich auf jenes Thor hinblickte. Liv. 34, 47; 40, 27. Tac. Ann. 1, 66.

hießen *porta principalis sinistra* und *dextra*. Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß das vierthorige Lager älteste Ordnung und vielleicht schon die Art des Volkslagers war.

Ebenso wahrscheinlich ist, daß die Gewohnheit, das Anführerzelt nach dem erhabensten Punkt der Gegend hin aufzustellen[1], vor demselben den Altar (*ara*) und an den Seiten links das *Tribunal s. Suggestus*, rechts das *Augurale s. auguratorium* anzubringen, sehr alt ist. Wie bei Gründung von Militärcolonien die Fahne am maaßgebenden Punkte aufgepflanzt wurde[2], so auch bei Errichtung eines Lagers an der Stelle, welche für das Feldherrnzelt bestimmt war; auch das ist sicherlich älteste Ordnung[3].

IV. Eine der wichtigsten Fragen für die Eintheilung des Volkslagers muß die gesonderte Placirung der *seniores* (Familienväter, *patres*) und der *juniores* (unverehelichte Mannschaft) gewesen seyn. Man möchte denken, daß die mann- und streitbaren Jünglinge aus den Familienzelten ausgeschieden als *contubernales* besondere Zeltfamilien gebildet und ihre besonderen Zeltreihen zugewiesen erhalten haben. Wir finden später, im ausgebildeten Heerlager, im Rumpfe desselben, ein doppeltes Contingent: die eigentlichen Legionstruppen und die Hülfstruppen der latinischen Bundesgenossen (*socii*)[4]; die letzteren nahmen die Flankenseiten des Lagers ein[5] und bildeten also gewissermaaßen die beiden Flügel am Rumpfe[6]. Diese Stellen könnten einst den Juniores zugetheilt gewesen seyn, welche durch die Flankenthore auszogen, um zu recognoscieren und zu fouragieren. Es hat aber keinen Vortheil, diese Frage auf so unsicherem Boden, wie wir uns hier bewegen, weiter zu verfolgen. Wir wenden uns daher zu dem (ausgebildeten) Heerlager der geschichtlichen Zeit, um dieses, so weit es uns hier förderlich ist, in Betracht zu ziehen.

---

1) Hygin. 56. Caesar B. G. 2, 24.

2) Cic. Philipp. 5, 11, 29. Marquardt S. 346.

3) Klenze d. röm. Lager und die Limitation (in Lachmann's Philolog. Abhandlgn, 1839) S. 151. Nissen Templum S. 52.

4) *Miles atque eques Romanus Latinique nominis:* Liv. 22, 37.

5) Man unterschied die *ala sinistra* und *dextra* und stellte den römischen Truppen (*legionarii*) die Hülfstruppen als *alares cohortes* gegenüber. Marquardt Röm. Staatsverwalt. II. S. 383.

6) Vergl. Veget. 2, 1; Gell. 16, 4. (Marquardt a. a. O., S. 387. Anm. 3).

§ 37.

II. Das ausgebildete Heerlager.

I. Wir besitzen bekanntlich eine intelligente Schilderung des römischen Heerlagers im 2. Jahrh. v. Chr., von Polybios im 6. Buch seines Geschichtswerkes. Diese Schilderung hat ein besonderes Interesse, weil 1) ihr Urheber als Grieche der römischen Art objektiv und kritisch gegenüberstand, und 2) die Schilderung einer Zeit angehört, wo Rom zum Bewußtseyn der Weltherrschaft gelangt war[1] und auf der Höhe seiner nationalen Leistungskraft stand.

Nicht Alles in dieser Schilderung ist uns klar; wir müssen aus späterer Zeit, namentlich aus Caesar, Josephus und Vegetius Manches hinzunehmen, um das Bild zu vervollständigen, aber eben dies ist auch wieder gefährlich, weil in der Zwischenzeit Wandelungen eintraten, welche durch die Wandelung des bürgerlichen Kriegsdienstes bedingt waren. Wir lassen alle Einzelfragen bei Seite und beschäftigen uns nur mit den Grundlinien.

II. Das Erste ist, daß wir den eigentlichen Streitkörper, welcher die entscheidende Arbeit in der Schlacht zu übernehmen hat, in's Auge fassen. Es ist natürlich, daß dieser den Rumpf des Heerlagers bildet. Der Rumpf aber muß durch ein Haupt regiert werden; ein solches Haupt ist das Praetorium, es bringt den Heereskörper zum Abschluß und kann als Penetralien des Lagers bezeichnet werden.

Aber gleichwie das menschliche Haupt für den Kampf eines Schutzes im Helm bedarf, so hat der Feldherr und sein Praetorium eine erlesene Mannschaft zu seiner besonderen Umgebung und Beschützung, die *cohors praetoria* nebst den Extraordinariern. Diese bilden selbstverständlich den hintersten Abschnitt des Heerlagers und entsprechen gewissermaaßen dem Hortus, welcher das Tablinum umgibt; dem Tablinum aber entspricht das Praetorium. Man kann fragen, ob das Praetorium zu dem vorderen oder hinteren Abschnitt zu rechnen sei, wie dieselbe Frage für das Tablinum im römischen Hause aufgeworfen werden kann. Letzternfalls wäre die das Lager durchschneidende *Via principalis*, welche in die beiden

1) Vergl. Polyb. 1, 2. 12.

Schenkel- oder Flankenthore mündet, die Grenzlinie zwischen den beiden Abschnitten, und der zweite oder hintere Abschnitt enthielte eben schlechthin den befehlenden Theil, denn dort befinden sich — längs der *via principalis* — auch die Zelte der Kriegstribunen und (hinter dem Praetorium) das Quästorzelt.

Außerdem ist aber, was bisher, wie mir scheint, nicht in das rechte Licht gestellt worden ist, ein dritter Heerestheil hier zu nennen. Derselbe befindet sich zwar außerhalb des eigentlichen Lagers (*extra vallum*), gehört aber zu dessen regelrechter Ausstattung. Diesen Theil bilden die *Velites*[1], *qui noctu custodiae causa ante castra excubant*[2]. Sie haben keinen Dienst innerhalb des Lagers, sondern versehen die äußeren Thorwachen, leisten Vorpostendienst und besetzen, wenn stehende Lager (*castra stativa*) mit vorgeschobenen Schanzen (*procestria*)[3] gebildet werden, dieses Vorwerk des Lagers. Man unterschied sonach ein *intra castra* und *ante castra* (*extra portam, extra vallum*) *tendere*[4]; letzteres läßt sich dem Vestibulum im römischen Hause vergleichen.

III. Mit dieser Vergleichung des römischen Hauses und Lagers sind wir zu dem Ergebniß gelangt, daß jedes in seiner Grundgliederung eine Trias aufzeigt: das Haus ein Atrium mit Vor- und Hinterhof, das Lager das Contingent der eigentlichen Kampftruppen mit dem Vorwerk und der Hinterseite des Lagers (vom Praetorium oder von der *via principalis* rückwärts). Offenbar entspricht der Lagerrumpf dem Atrium, das Vorwerk dem Vestibulum und die Hinterseite des Lagers dem Tablinum mit dem Hortus.

Das Lager ist geviertelt durch die zwei sich rechtwinkelig kreuzenden Hauptstraßen: die Decumana und Principalis, durch deren Mündungen zugleich die vier Thore[5] gegeben sind. Im

1) *Veles* gehört wohl zu *velox* (von *volare*) — fliegende Colonne. Wäre aber an das Präfix *ve* zu denken, so würde das dem *extra vallum* gut entsprechen. Vielleicht ist es mit *ales* (was Flügel hat und sie braucht) zusammenzustellen. Ich erinnere ausserdem an *celer* und *celox*; offenbar entsprechen diesen *veles* und *velox*.

2) Cato bei Fest. p. 253[a].

3) *Aelius procestria aedificia dixit esse extra portam. Artorius procestria, quae sunt ante castra. Etiam qui non habent castra, propugnacula, quibus pro castris utuntur, aedificant.* Fest. Ep. p. 225.

4) Polyb. 6, 38; Liv. 10, 4; Frontin. Str. 4, 1, 18; Valer. Max. 2, 7, 15.

5) Joseph. Bell. Jud. 3, 5, 2.

Hause fehlt natürlich hierzu die volle Parallele, denn es hat keine durchgehenden straßenähnlichen Räume und entbehrt der Flankenausgänge. Allein ohne zu große Gewaltsamkeit läßt sich doch der Blick vom *introitus (ostium)* durch Vestibulum, Atrium, Tablinum und Hortus (bez. Peristylium) bis zur *porta postica* vergleichen mit der *via decumana*, die *via principalis* aber mit dem häuslichen Flügelpaar (*alae*), die *porta Praetoria* mit dem *ostium* und die *porta decumana* mit der *porta postica*.

IV. Polybios hat seine Hauptaufmerksamkeit dem Rumpfe des Lagers zugewendet, über das Vorwerk aber und die Hinterseite des Lagers nur einzelne Andeutungen hinzugefügt[1]. Die Disposition des Rumpfes, d. h. der *legionariae* und *alares cohortes*, mochte das griechische Interesse besonders fesseln, auch entbehrten wohl die anderen zwei Theile jener schematischen und geometrischen Durchbildung, welche dem Rumpfe von jeher eigen war. Dieser stand fast unverbrüchlich fest, jene unterlagen weit mehr geschichtlichen Wandelungen, auch darin dem Vestibulum und Hortus vergleichbar. Denn gleichwie das Vestibulum, anfangs unbedeckt, dann zum Haus gezogen ward, so scheint auch das Außenwerk des Lagers dann mehr durchgebildet und zu einer wirklichen Befestigung gestaltet worden zu seyn; der Vorhof ward zum Vorhaus (Hausflur), das Außenwerk zum lagermäßigen Vorwerk[2]. Und gleichwie der Hortus, anfangs und lange unbedeckt, dann als Tablinum und Peristylium wohnungsmäßig durchgebildet wurde, so fand auch mit der Ausbildung der *cohors praetoria*, welche auf mehrere Tausende anwuchs und zu den militärischen Luxuserscheinungen der späteren Römerzeit gehörte, der hintere Theil des Lagers eine bedeutsame Entwickelung besonders in der Kaiserzeit.

Es bewahrheitet sich auch hier, daß der Römer in seinem harten Kopfe ein festes Schema trug; wie die Natur mit ihrer

---

1) Polyb. 6, 27. 33. 35. Vergl. Marquardt II. S. 396—8.

2) Ich muss dahingestellt seyn lassen, welche Bedeutung für diese Entwickelung der wichtige Zeitpunkt des 1. Punischen Krieges hatte. Der Uebergang von der *hasta* zum *pilum* und vom Rundschild (*clypeus*) zum viereckigen Schild (*scutum*) fällt vielleicht in diese Zeit. Vergl. Marquardt S. 347. 349.

äußeren Mannichfaltigkeit sich diesem Schema fügen mußte, so auch das Leben mit der Mannichfaltigkeit seiner Zwecke und Bahnen. Wir werden dann sehen, wie dasselbe Schema auch in der Anlage der Stadt zur Geltung kam.

§ 38.

III. Einzelnes.

I. Zu dem unverbrüchlichen Schema gehörte die Quadratur. Quadratisch war der Lagerwall, das Praetorium, in diesem das *tabernaculum ducis*, gewiß auch die Ara so gut, wie das Tribunal und das Augurale. Quadratisch haben wir uns auch das Forum und das Quaestorium zu Seiten des Praetorium zu denken; quadratisch endlich waren die Zeltblöcke, welche für die *legionarii* (nämlich die *principes* und *hastati*) —, und wohl auch die, welche für die *equites* längs der Lagergassen formirt wurden[1].

II. Der Umfang des Lagers ward in erster Linie bestimmt durch die Größe des Kampfcontingents. Die normale Grundlage desselben bildete in der Zeit der Republik das consulare Heer mit zwei Legionen und der entsprechenden Reiterei, welchen ein wenig größeres Corps von Bundes- oder Hülfstruppen angefügt wurde. Eine Combination beider consularen Heere war die höchste Massenleistung, welche sich innerhalb des normalen Rahmens hielt; „auf größere Truppenmassen war die ältere Taktik nicht berechnet, und erst durch Marius, Sulla und Caesar wurde das Heer für Massenbewegungen tauglich."[2] Erst im Ausgange der Republik ward also, wie in vielen anderen Dingen, der klassische Rahmen gesprengt und die Tendenz kolossaler Dimensionen herrschend.

Die Größe des einfachen Heerlagers betrug für jede Seite des Vierecks 2150 Fuß, der Gesammtumfang des Lagers also 8600 Fuß[3]. Das Quadrat des Praetorium betrug auf jeder Seite 200 Fuß, jeder Zeltblock der *equites*, *principes* und *hastati* hielt auf jeder Seite 100 Fuß[4]; das einzelne Zelt war auf 8 Contubernalen berechnet.

---

1) während für die Triarier, sowie für die *socii* Oblonga (*strigae*) üblich waren. Vergl. Marquardt S. 394. 395.

2) Marquardt S. 368. — 3) Nissen Templum, S. 35. 38.

4) Marquardt S. 393. 395. Nissen Templ. S. 26.

III. Der (ursprünglich phalanxartige) Schlachtkörper, welchen die Legions- und Hülfstruppen darstellten, zerfiel in selbstbewegliche Abtheilungen. Entscheidend für den Karakter des Ganzen war die kleinste ständige Abtheilung, welche ihr eigenes Feldzeichen hatte; dies war lange die Manipel, die Manipel aber zerfiel später noch in zwei Unterabtheilungen (*centuriae*). Der so gegliederte Körper oder auch das einzelne Glied hieß *ordo*[1], und die zugehörigen Soldaten wurden als *milites in ordine* bezeichnet. Sowohl die *velites extra vallum*, als auch die *delecti* standen *extra ordinem*; speciell *extraordinarii equites* und *pedites* aber wurden die zum Elitecorps gestellten vier Fußcohorten und zwei Reiterflügel der *Socii* genannt. Die *delecti*, aus vornehmen Jünglingen bestehend, welche so ihre öffentliche Laufbahn begannen, bildeten die eigentliche *praetoria cohors* (*delecta manus*). Neben ihnen dienten die freiwilligen Veteranen (*evocati*), sowie die *extraordinarii socii* zur Verstärkung des hinteren Lagercorps, welches das Prätorium (sammt Forum und Quästorium) dreiseitig umgab[2], und als Gardecorps bezeichnet werden kann. Den drei Lagerstücken also entsprachen die *milites in ordine* (Rumpf), die *delecta manus* im hinteren Lagertheil und die *velites* im Vorwerk.

Die *Velites* hatten wohl im Wesentlichen den Plänkler-Dienst, welcher vordem den *rorarii* und *accensi* (*velati?*) zugekommen war[3]; die *antesignani*[4], deren Bedeutung noch nicht völlig aufgeklärt ist, mögen später, namentlich seit Caesar, vielfach an die Stelle der *velites* getreten seyn; sie wurden ausgewählt, um gepäcklos (*expediti*) den Kampf vorzubereiten und zu eröffnen, und wurden von den Legionssoldaten im engern Sinne (*manipulares*) unterschieden[5].

IV. Sollte eine Gesammtaction der römischen Truppen eintreten, so mußte eine Verbindung der beiden consularen Heere (*conjunctio castrorum*) vorgenommen werden[6]. Dies war nicht die Regel, kam aber doch nicht selten vor, z. B. als im ersten Punischen Kriege der Kampf nach Sicilien hinübergespielt wurde. Polybios (6, 32) theilt uns mit, daß eine doppelte

1) Marquardt S. 350. Anm.

2) Marquardt S. 355. 379. 389. 426. — 3) Marquardt S. 338. 351.

4) Caesar B. C. 1, 57; 3, 75. 84; B. Afr. 75; Cic. Phil. 5, 5, 12. Liv. 10, 14. 27.

5) Marquardt S. 343. — 6) Liv. 3, 8.

Methode zulässig war, indem, wenn beide Commandos aufrecht bleiben sollten, die zwei ordentlichen Lager Rücken an Rücken aufgeschlagen wurden, oder, wenn das Commando nur eines seyn, bez. unter den Consuln wechseln sollte, die Lager gleichsam Schulter an Schulter, also neben einander errichtet wurden.

Ersternfalls fiel die *porta decumana* beider Lager hinweg, und die *portae praetoriae* beider Lager gingen nach den entgegengesetzten Seiten: die Lager waren hier nur örtlich und strategisch verbunden. Andernfalls öffneten sich die *portae praetoriae* und *decumanae* beider Lager nach denselben Seiten, und es scheint hier nur Ein Praetorium für beide Lager gemeinsam und also in der Mitte beider gelegen, üblich gewesen zu seyn[1]: die Lager waren hier regimental verbunden und zu Einem Lagerkörper vereinigt[2].

4. Capitel.

Das Stadt-Templum (Rom)[3].

§ 39.

I. Die Elemente der Stadt Rom.

I. Der römische Feldherr Aemilius Paulus nannte in seiner Livianischen Rede[4] das Feldlager der Römer ihre *patria altera*, und verglich den Lagerwall mit der Stadtmauer, das Kriegerzelt mit dem Familienhaus; Vegetius (1, 21) nennt das Heerlager eine *murata civitas*. So könnte man auch umgekehrt die *Urbs* als *castra togata* oder als civilisirtes Lager bezeichnen. In der That kann es nur zur Aufhellung urbaner Grundverhältnisse dienen, wenn vom Lager aus die Stadt betrachtet wird, denn das Heerlager ist aus dem Volkslager erwachsen,

---

1) Ob ebenso, wie die beiderseitigen Praetoria, so auch die *portae praetoriae* und *decumanae* zusammenrückten und je Eines bildeten, bleibe dahingestellt.

2) Nissen Templum S. 49–51. Marquardt S. 390. 403. 404.

3) Vergl. Nr. III. der Pläne am Ende des Buches.

4) Liv. 44, 39. Vergl. oben § 36. z. A.

und die Stadt ist ein auf Dauer angelegtes Volkslager. Lagerschema und Stadtschema sind ursprünglich identisch.

Nissen[1] bemerkt, daß die hellenische, wie die mittelalterlich-deutsche Stadt, aus der Burg durch Ansiedelung Einzelner rings um dieselbe allmählich und naturwüchsig entstanden, dies aber nicht die Entstehungsweise der italischen Städte des Alterthums gewesen sei; man kenne in Italien schlechterdings keine Burgen; zwar habe jede *Urbs* ihre *Arx* gehabt, aber kein Fall lasse sich nachweisen, daß die *Urbs* allmählich an die *Arx* (als ihren Krystallisationskern) angewachsen sei. So wenig man sagen kann, das Heerlager sei aus dem Praetorium, oder das römische Haus sei aus dem Tablinum hervorgegangen, eben so wenig läßt sich die *Urbs* aus der *Arx* ableiten, vielmehr ist von vorn herein die *Arx* nur ein Punkt in der *Urbs* gewesen, und die Anlage einer wirklichen Stadt durch Italer immer nach festem Schema erfolgt, auspicaler Tradition gemäß, planmäßig und methodisch, gerade so, wie viele Jahrhunderte hindurch, als Rom blühte, jedes Lager, welches errichtet, jede Colonie, welche gegründet wurde. Es ist eben nicht italische, insonderheit nicht römische Art, solche fundamentale Lebens-Angelegenheiten der Natur, dem Zufall, dem Spiel der Dinge zu überlassen.

Auch auf Rom, die Albanische Colonie am Tiberfluß, müssen wir diese italische Grundmaxime angewendet denken, schon deßwegen, weil wir keinen Grund haben, das, was in der geschichtlichen Zeit durch alle Jahrhunderte geschah, für die unmittelbar vorausgehende Zeit zu verneinen. Mit diesem Rückschluß stimmt die italische Tradition völlig überein, indem sie sämmtliche älteren Stadtgründungen auf bestimmte Personen und personificirte Thaten zurückführt; so viel auch daran sagenhafte Ausschmückung hinzugethan hat, überall leuchtet doch die Grundthatsache planmäßiger Anlage so unzweideutig hindurch, daß nur eine Kritik, welche ganz *tabula rasa* macht, davon absehen kann.

II. Wir haben außer dem Lager auch schon das Haus betrachtet, und können daher Hausschema und Lagerschema zugleich benutzen, um Rom's Lage und Disposition aufklären zu helfen. Unser Ausgangspunkt dabei muß selbst-

1) Templum S. 91. 92. 97.

verständlich jene fundamentale Trias der Elemente seyn, auf welche wir beim römischen Haus und Lager aufmerksam wurden: im Hause das Atrium mit Vor- und Hinterhof, im Lager der Haupttheil mit Vorwerk und Hinterseite (*pars postica*[1].) Jede normal angelegte italische Stadt, auch Rom, muß demgemäß dreigliederig gedacht werden, d,h. ein Hauptstück, den eigentlichen Rumpf oder gleichsam ein Atrium gehabt haben, vorn in einen Vorraum nach Art des Vestibulum, hinten in eine Rückseite nach Art des Hortus auslaufend. Ich meine, daß auch Rom nur von dieser Basis aus richtig und deutlich zu construiren ist. Dies der erste Punkt; der zweite ist, daß das geschichtliche Rom eine Doppelstadt war.

III. Das ursprüngliche Rom, das Centrum der italischen Niederlassung, lag auf dem Palatinus; wo aber befand sich, was ich mit dem Vestibulum und dem Hortus verglichen wissen will? Das kann nur dann bestimmt werden, wenn feststeht, wohin die *Urbs* orientirt war. Hierüber gehen freilich die Ansichten der Alterthumsforscher sehr aus einander, was bei der Bestimmung der Lage des capitolinischen Jupitertempels grell zu Tage tritt; dessen Lage-Bestimmung hängt durchaus von der ursprünglichen Orientirung Rom's ab.

Mir nun ist kein Zweifel, daß Rom nach der Tiber, entgegen den Etruskern, orientirt war; dies ergibt sich meines Dafürhaltens aus der Feindschaft des Etruskerlandes[2] und aus der verwandtschaftlichen Zugehörigkeit des Latinerlandes. Es ist, wenn man sich's recht überlegt, geradezu absurd, anzunehmen, daß Rom gegen seine Freundschaft, gegen sein verwandtes latinisches Hinterland orientirt gewesen sei[3]. Ist dagegen unsere Annahme richtig, so haben wir den Vorraum Rom's zwischen Palatinus und Tiber im Velabrum, den Hinterraum aber am Caelius zu suchen.

IV. Das geschichtliche Rom ist durch Zusammenlegung entstanden und läßt sich insofern mit einem Doppellager vergleichen, wie es bei der Combination beider Consularheere zur Zeit der Republik üblich war[4]. Rom ist demgemäß in seinem Grundriß als Doppelstadt zu verstehen, aber auch diese

---

1) Vergl. oben § 37. III. — 2) Vergl. oben § 10. S. 31.
3) Vergl. mehr hierüber unten im 5. Capitel.
4) s. oben § 38. IV.

Doppelstadt entstand nicht durch pflanzenähnliches zufälliges Zusammenwachsen, sondern, wie gesagt, durch Zusammenlegung, also planmäßig und durch Vertrag oder Vergleich. Die römische Tradition erzählt von einem Vertrag und Bund zwischen Romulus, dem Latiner, und Titus Tatius, dem Sabiner. Wäre es anders gewesen, so hätte die Stadt ihren Karakter als *Urbs*, d. h. als eine unter den Gesetzen des Auspicium stehende Stadt, verloren, was vom römischen Standpunkt aus nicht wohl denkbar ist. Ferner ist der Umstand, daß in dieser Siebenhügelgegend einmal der Palatinus und sodann der Quirinalis Ausgangspunkte der italischen Ansiedelung waren, so gut bezeugt, daß er nicht bestritten werden kann; unterstützt wird dieser Dual durch die *Titiae aves* bei Varro[1] und den Romulischen Lituus in der Curie der Palatinischen Salier[2], denn jene *Titiae aves, quas in auguriis certis augures observare solent*, weist auf die Vögel hin, „welche bei der Vogelschau vom alten Sitze der Titier, d. h. der Sabiner, vom Quirinal emporstiegen“[3], und der Krummstab auf dem Palatium zeigt, daß auch dort sich wahrscheinlich ein *auguraculum* für bestimmte Augurien befand[4], so daß das *auguraculum in arce* der neue Auspiciensitz für die Doppelstadt war.

Mit dieser Annahme, wonach auch in der Doppelstadt eine *auspicato* gegründete Ordnung bestanden haben muß, scheint in Widerspruch zu stehen, daß bekanntlich Rom in der unserem Blicke zugänglichen Zeit ein sehr unordentliches Straßennetz enthielt. Allein das erklärt sich hinreichend durch den eiligen und tumultuarischen Wiederaufbau der Stadt nach dem Gallischen Brande, und Livius (5, 55) bemerkt ausdrücklich, daß Rom vor jenem Brande eine regelmäßig angelegte Stadt gewesen. Wir dürfen dieser Notiz Glauben schenken, da die Thatsache der nachträglichen Verwirrung des auspicalen Stadtschemas sicherlich den Römern viele Noth verursachte, welche sich der Erinnerung unverlöschlich einprägen mußte.

V. Ich nannte oben (III.) das Palatium das Centrum der italischen Niederlassung und wollte damit die Romulische

1) L. L. 5, 85. — 2) Cic. de div. 1, 17.

3) Regell Neue Jahrbb. für Philol. 1881. S. 613. Vergl. dazu Jordan's (Topogr. II. S. 264) Hypothese: *auraculum* (= *auguraculum*) auf dem Quirinalis.

4) Regell S. 615. Dazu Gruter Inscr. 128, 4 und Fest. 258[b], 5.

Gründung im Unterschied von den älteren vorausgehenden Ansiedelungen bezeichnen. Daß es solche gegeben hat, soll nicht bezweifelt werden, denn die römische Tradition erzählt mehrfach davon[1]; auch ist das Septimontium in der Tibercampagna ein so wichtiger und ausgezeichneter Fleck, daß seine Bewohnung durch autochthonische (sikulische) Stämme schon an sich wahrscheinlich ist, und wir nehmen übrigens durch die ganze Geschichte Rom's hin wahr, wie dasselbe seine Colonien regelmäßig in bewohnten Plätzen gründete. Romulus fand also bei seinem Vorhaben vielleicht sikulische, vielleicht auch etruskische (bez. alt tyrrhenische) Bevölkerung vor; diese mußte sich dann seinem Auspicium fügen; gerade so ging es bei den römischen Coloniegründungen zu. Der Ueberwältigung des vorgefundenen Volkes[2] folgte dann Vermischung mit demselben.

§ 40.

II. Die Orientirung der Stadt Rom.

I. Von dem *fons Annae Perennae* bei den Monti Parioli[3] bis zur Einmündung der Maranna di Grotta Perfetta in die Tiber[4] geht die Hauptlinie des Flusses (abzüglich seiner fünf Windungen hier) fast genau von Nord nach Süd, während sonst die Tiberlinie von Nordost nach Südwest gerichtet ist. Genau in der Mitte jener Flußlinie, an der mittelsten der genannten Windungen, unweit der Tiberinsel und gegenüber dem tibernahen rechtsseitigen Höhenzug (*Janiculum*) lag das alte Rom. Am weitesten gegen die Tiberinsel schiebt sich unter den sieben Hügeln der Capitolinus vor[5], aber er ist klein und reichte für eine Stadtanlage nicht aus, wogegen die Plateaus des Quirinalis und des Palatinus dazu geeignet waren. Diese nun ragen dem Capitolinus zunächst hervor; sie stehen zu diesem in ziemlich gleichem Verhältniß. Die Tiberinsel bildete für etruskische Angriffe die schwächste Stelle Rom's; gegen diese Stelle aber war die Stadt (oder das Lager) auf dem Quirinalis durch

1) Schwegler Röm. Geschichte I. S. 349 ff. 400 ff. Abeken Mittelitalien, S. 70.

2) Es bildete den Grundstock der Clienten.

3) nördlich vom Park der Villa Borghese, östlich von Ponte Molle.

4) südlich von der Basilica S. Paolo fuori le mura.

5) bis auf 300 Schritt vom Flusse.

den vorliegenden und leicht zu befestigenden Capitolinus, die Stadt (oder das Lager) auf dem Palatinus durch die Wasserfläche des Velabrum geschützt. Jene Stadt hatte den Viminalis, diese den Caelius im Rücken, zwischen diesen aber schiebt sich der Esquilinus mit den Carinae hinein. Die erstere Stadt hatte den *Collis hortorum* (Monte Pincio), die andere den Aventinus zur Seite; beide aber waren von diesen Nebenhügeln getrennt durch ein der Tiber zufließendes Gewässer, jene durch die *aqua Petronia*, diese durch die *aqua Ferentina* (= *Crabra*)[1].

II. Eine gewisse Symmetrie in der Lage beider Ansiedelungen im Verhältniß zu den nachbarlichen Höhen und Gewässern ist mithin unverkennbar. Denken wir uns diese Ansiedelungen, jene vom Quirinalis, diese vom Palatinus aus, nach der Tiber hin orientirt, so ergibt sich eine Convergenz der Linien nach der Tiber zu, und ihr Kreuzungspunkt fällt in den Capitolinus; in diesem also mußte die durch den Bund des Romulus und Tatius geschaffene Gemeinschaft ihren lokalen Ausdruck finden. Dem gemeinsamen Tabularium (mit *aerarium*), dem gemeinsamen Auguraculum und dem gemeinsamen Jupiter-Tempel mußte dort ihre Stelle angewiesen seyn. Nach dem Capitolium schritt die Befestigung vor, was für beide Urstädte die Richtung auf die Tiberbiegung und Tiberinsel hin bedeutete. Schon diese Entwickelung der Stadt nach dem Flusse hin zeigt die ursprüngliche Orientirung der Ansiedelungen; diese müssen nach Westen tiberwärts orientirt gewesen seyn, weil sonst ihrer Vereinigung unübersteigliche Schwierigkeiten auspicaler Natur entgegen getreten wären.

III. Nissen[2] zwar nimmt an, Rom sei nach Osten orientirt gewesen, und Regell[3] spricht ihm das nach; das würde Alles geradezu umdrehen. Gegen diese Ansicht aber ist — abgesehen von dem aus der Combination der beiden Ansiedelungen hergenommenen Beweisgrunde — Mehrerlei anzuführen. 1) Das von Nissen selbst anderwärts betonte Moment, daß die Stadt ein ausgebildetes Lager sei, denn ein solches war immer gegen den Feind oder in der Richtung der Haupt-

---

1) s. unten § 41. sub II.
2) Templum, S. 84. 86. — 3) a. a. O., S. 614.

operation orientirt[1]; der Erbfeind der Römer aber waren bekanntlich die Etrusker. 2) Suchen wir nach einer dem Vestibulum im Hause oder den *procestria* am Lager entsprechenden Räumlichkeit, so bietet sich für die sabinische Stadt die nach dem Capitolinus hin gewendete Abflachung, für die Romulische Stadt aber das *Forum boarium* dar; Nissen freilich muß letzteres dem *Hortus* vergleichen[2], aber das paßt wie die Faust auf's Auge, und wir wissen von Gartenanlagen an dieser Stelle gar nichts; dagegen erinnert das dortige Vestaheiligthum eher an das Vestibulum, das *Forum boarium* und *Velabrum* (Victualienmarkt) aber an den Vorraum des Lagers[3] und die Vorderseite, nach welcher hin „am Passensten fouragiert und Wasser geholt werden" konnte[4]. 3) Wo wir endlich den Theil der Ansiedelungen, welcher dem *Hortus* im *praedium (urbanum)* oder der *pars postica* des Lagers entspricht, zu suchen haben, kann gar nicht zweifelhaft seyn, wenn wir an den *Collis hortorum* (Monte Pincio), an die Haine des Esquilinus, an den Eichenwald des Caelius, an die nach dieser rückseitigen Peripherie hin gelegene Necropolis Rom's[5] und an die Tuskische Bevölkerung auf dem Caelius, in welcher deutlich genug die älteste *cohors praetoria* des Rex erkennbar ist[6], denken. Der Bogen,

---

1) So sagen Hygin (56) und Festus (p. 223) übereinstimmend, und wenn Vegetius (1, 23) ausserdem Osten als eine Orientirungsrichtung nennt, so wissen wir doch, dass diese Richtung jüngere Ordnung ist und ganz gewiss nicht der Zeit von Roms Gründung eigen war. Frontin p. 27. 31. Hygin. 166. 169. Anders Nissen Templum S. 11. 14. Unverkennbar aber liegt hier „ein vollständiger Umschwung" vor.

2) Nissen Templ. S. 80. 141.

3) Livius (36, 22) nennt das Land vor der Stadt, von wo der römische Angriff (auf Heraclea i. J. 191 v. Chr.) geschah, *Vestibulum urbis*, und noch in einer Inschrift v. J. 589 (CIL. II. 3420) wird *Vestibulum urbis* gesagt von dem Thorgang zwischen dem äusseren und inneren Thor. Nissen Pomp. Stud. S. 633.

4) Polyb. 6, 27. Dazu Nissen Templ. S. 25. 40. Letzterer hat (S. 84) beim *Velabrum* an die *Velites* erinnert; auch diese weisen nicht auf die Hinterseite, sondern den Vorraum des Lagers, der Stadt.

5) Auf der Esquilinischen Höhe befanden sich grosse Begräbnissplätze; später entstanden hier die *horti Maecenatis* und *Lamiani*, nördlich davon der Sallustische Park. Becker Alterth. I. S. 538. 540. 542. Die Necropolis (s. Marquardt Privatleben d. Römer I. 1879. S. 331) erinnert an die *sepulcra familiae* im *hortus* des Hauses.

6) Abeken Mittelitalien, S. 71. Anm.

welcher sich vom *Collis hortorum* bis zum Aventinus beschreiben läßt, war bis in die Kaiserzeit hinein die Gegend der großen Haine und Parks, und diese klassische Gartenseite Rom's besteht heute noch, wie jeder Besucher der Stadt und jeder Kenner ihrer Corsofahrten (durch Porto S. Giovanni und nach Villa Borghese) weiß[1]. So viel, was die Romulische und Sabinische Ansiedelung betreffs ihrer Orientirung anlangt.

IV. Im Wesentlichen die gleiche Richtung muß die Servianische combinirte Stadt gehabt haben. Auch sie hatte ihre Stirnseite tiberwärts, dem Erbfeind entgegen, von welchem die größten Gefahren drohten, und wo die reißende Flut des Flusses ein natürliches Bollwerk zog. Dazu stimmt, daß Ancus Martius, mit welchem die neue Ordnung der Stadt anhebt, ein *propugnaculum Urbis* jenseits der Tiber am *Janiculum* anlegte und dieses durch eine Brücke *(pons sublicius)* mit Rom verband; dieses *propugnaculum* ist dem Vorwerk eines Lagers *(procestria)* vergleichbar. Ferner stimmt dazu, daß Servius Tullius seinen Sitz nach der Gartenseite hin rückwärts an den Esquilinus legte[2], was sich dem Tablinum im Hause, dem Praetorium im Lager vergleichen läßt, und daß in derselben Richtung die Industriegegend der Stadt, die s. g. *Subura*, sich befand[3], welche uns an den üblichen Anschluß der Marketender an die Hinterseite des Lagers erinnert. In derselben Linie endlich, an der entfernteren Peripherie, wurden die *castra Praetoria* der Kaiserzeit errichtet, was die Zähigkeit der Römer im Festhalten ihres Grundschemas zeigt, denn die ständig gemachte *cohors Praetoria* gehörte eben auf diese Hinterseite der als Lager concipirten Stadt. — Diese Orientirung Roms von Ost (Nordost) nach West (Südwest) kann noch durch viele Einzelnheiten erhärtet werden.

Der berühmte gewaltige Lagerwall *(murus s. agger terreus)* des Servius Tullius entspricht dem Lagerwall an der Hinterseite des Heerlagers.

---

1) *Exquiliae* (*Esquilinus*) wird von *excolere* (Ausroden) abgeleitet und würde danach Lichtung (man denke an unser Lichtenberg, Leuchtenburg), Kultur, Garten bedeuten. Der *Esquilinus* war reich an Hainen; der *Caelius* aber hiess in alter Zeit *Querquetulanus* (Eichenplatz). Becker I. S. 170. 522. 529. 535. Schwegler R. Gesch. I. S. 727.

2) Dion. 4, 13. Solin. 1, 25. Dazu Becker Handb. I. S. 526.

3) Becker Handb. I. S. 533.

V. Gehen wir nochmals vom Lagerschema aus, so haben wir uns zunächst nach dem constructiven Mittelpunkt desselben umzusehen. Derselbe fiel in den Schnittpunkt des Decumanus und Cardo Maximus, d. h. dahin, wo die *Via decumana* sich mit der *Via principalis* kreuzt; dieser Schnittpunkt befand sich vor dem *introitus Praetorii;* da stand auch die *Ara castrorum,* da war der *umbilicus*[1] des Systems. Diesen Umbilicus nun finden wir in Rom noch in Mauerresten vorhanden am nordöstlichen Anfang des Forum (zwischen Aedes Concordiae und Severusbogen) wieder, welche Stelle als Umbilicus bezeichnet wurde[2].

Ist es nun richtig, daß Rom tiberwärts orientirt war, und der Schnittpunkt seiner *limites Maximi* in jenen Umbilicus fiel, so ist bewiesen, wo der Decumanus und der Cardo zu suchen sind. Jener zog sich vom Esquilinus her an der Südostseite des Capitolinus hin bis zu der Porta Carmentalis und dem *pons sublicius*, während der Cardo mit der *Sacra via* zusammenfiel. Was also gewöhnlich als Decumanus erklärt worden[3], ist in Wahrheit der Cardo oder die *via principalis*, jener Straße im Lager entsprechend, welche schon dadurch, daß sie die doppelte Breite der *via decumana* hatte, als die wichtigste der Lagerstraßen karakterisirt ist. In der That ist denn, wie bekannt, die *Sacra via* immer die Kardinalstraße des antiken Rom gewesen; dorthin verlegte die Tradition die Verhandlung und Versöhnung zwischen Römern und Sabinern, was dem Verkehr der *milites in castris* ganz entspricht; dort fand überhaupt der regste Verkehr der Bürger Statt, dort trafen im Lager auch die sonst von einander geschiedenen Legionen und Bun-

---

1) Der *umbilicus soli* spielt bei den Gromatikern eine Rolle. Vergl. Jun. Nipsus (Grom.) p. 285. 287. 288. *Umbilicus* bedeutete auch das Stäbchen, um welches die Blätter eines Buchs aufgerollt waren; daher die Redensart *usque ad umbilicum revolvere* bis ans Ende lesen.

2) Daneben jenes räthselhafte *Aureum Milliarium,* welches wohl gleichfalls den Mittelpunkt des Stadtschemas (und des *Orbis Romanus*) bezeichnen sollte. Becker I. S. 344. Es lag am *Clivus Capitolinus* unterhalb des *Templum Saturni* und sollte vielleicht den *Umbilicus Urbis* bezeichnen oder krönen.

3) So Göttling Staatsverf. S. 202. 235; Nissen Templ. S. 85 und Karlowa Röm. Civilproc. S. 266.

destruppen zusammen, dorthin waren die Wohnungen des *rex sacrorum* und Pontifex Maximus gelegt[1].

Wenn wir weiter im Verfolg dieses Stadtschemas nach den vier Hauptthoren Rom's suchen, so bieten sich am Einfachsten die Porta Viminalis oder (?) Esquilina als *decumana*, die Porta Carmentalis als *praetoria*[2] dar, welche die Endpunkte des *Decumanus maximus* gewesen seyn müssen. Die *Sacra via* aber als *via principalis* war die Kreuzungslinie, welche einerseits von der Porta Caelimontana ausging[3], und anderseits sich an der Langseite des Forum hin etwa durch den *clivus asyli* über die Einsattelung des Capitolinus erstreckte; an dieser einen alten Thorzugang anzunehmen, sind wir durch die Tradition genöthigt, welche hierhin[4] das Romulische Asyl verlegt. Das dazugehörige Festungsthor mag die Porta Ratumena gewesen seyn, welche in dieser Gegend zu suchen ist[5]. Die Caelimontana und Ratumena würden dann der *Porta principalis sinistra* und *dextra* im Lager entsprechen.

Zu meiner Annahme des Decumanus Urbis stimmt vortrefflich, daß er am südlichen Hange des Capitolinus hinschnei-

---

1) entsprechend den Zelten des Feldherrn und seiner Oberofficiere (*tribuni, praefecti*), woher der Cardo als *via principalis* oder *principia* bezeichnet wurde.

2) Die *Porta Carm.* hatte 2 Bogen (*fornices s. jani*), von denen der (von der Stadtseite her) rechts gelegene später als *Porta scelerata* bezeichnet wurde. Vergl. Becker I. S. 138. Die *dextra* galt immer als *infelix* (Liv. 2, 49), durch sie war die unglückliche *gens Fabia* nach der Cremera ausgezogen. Dass dieser Bogen als der *infelix* galt, beweist die Richtigkeit meiner, die Unrichtigkeit der Nissenschen Orientirung. — Man vergl. übrigens dazu die von Liv. 36, 23 im Kampfe wider Heraclea (191 v. Chr.) erwähnten *fornices in muro apti ad excurrendum* (Ausfallspforten), was auch auf die *Carmentalis* passen würde.

3) Varro L. L. 5, 8 sagt: *hinc oritur caput Sacrae viae, ab Streniae sacello.* Dies stimmt zu meiner Orientirung, denn das *caput* war links zu denken.

4) Wo noch heute der Hauptaufgang zum Capitol vom Campus Martius und Corso her ist.

5) Aus den Schilderungen des Anlasses ihrer Benennung ist zu entnehmen, dass dieses Thor unfern des Tempels des Jupiter Capitolinus lag, und zwar zu ihm in ziemlich gerader Richtung führte; dies aber passt nur auf die Stelle *inter duos lucos.* Beiläufig bemerkt suche ich die *Porta Fontenalis* zwischen der *P. Ratumena* und *Sanqualis*, also etwa am südwestlichen Abhange des Capitolinus; sollte der Name etwa vom *Fons Cati* (*caput aquae Petroniae*) herkommen? Liv. 35, 10. Becker Handb. I. S. 134.

dend links das Forum mit Tribunal und Rostra, rechts aber das Tabularium mit dem Aerarium, sowie das Auguraculum hatte, was offenbar dem Lagerschema entsprach, wonach an der *via principalis* links vom Praetorium das Forum mit dem Tribunal[1], rechts aber das Quaestorium und das *augurale* lagen.

Eine präcise und winkelrechte Durchführung der gromatischen Principien dürfen wir hier, wo das hügelige Terrain und der combinatorische Plan allerhand Unregelmäßigkeiten bedingten, freilich nicht suchen, und die Gromatiker selbst erklären ja, daß bei schwieriger Oertlichkeit Abweichungen zulässig seien[2].

§ 41.

III. Die Grenzen der Stadt Rom.

I. Die allseitige Feststellung der Servianischen Mauer hat ihre großen Schwierigkeiten. Dürfen wir auch den Gang des großen Kunstwalls (*terreus murus*) auf dem langen Plateau im Rücken des Quirinalis, Viminalis und Esquilinus jetzt als hinreichend constatirt ansehen[3], so bleibt es eine wichtige und wohl noch nicht wahrhaft gelöste Frage, wie die Mauer vom Caelius und der Porta Capena an bis zur Tiber ging, d. h. ob sie den Aventinus und die Saba-Höhe ein- oder ausschloß. Daß sie diese Höhen eingeschlossen habe, ist nahezu herrschende Ansicht geworden, und Jordan hat sich dieser schon von Becker vertretenen Ansicht angeschlossen, unter Hinweis auf

---

1) Der Feldherr im Lager wendete sich vom Tribunal aus nach dem Forum hin, ebenso nach altem Ritus der römische Redner auf den Rostra über das Forum nach dem Comitium hin; erst durch Licinius Crassus ward dieser Ritus abgeändert. Cic. de amicit. 25. Becker Handb. I. S. 279.

2) Dies gegen Becker, Handb. I. S. 220. Anm. 339. *Quibusdam coloniis postea constitutis decimanus maximus et cardo a civitate oriuntur et per quatuor portas in morem castrorum ut viae amplissimae limitibus diriguntur. Haec est constituendorum limitum ratio pulcherrima ... Itaque si loci natura permittit, rationem servare debemus; sin autem, proximum rationi.* Hygin. p. 180. — Vergl. übrigens zu Obigem noch Jordan Topogr. I. 8. 286. — Die vereinigte *Urbs* war eben kein Lager mehr, daher darf uns auch die vermehrte Zahl der Thore nicht stören. Vergl. Karlowa Röm. Civilprocess S. 263. 266. Nissen Templ. S. 65.

3) s. Jordan Topogr. I. S. 211 ff.

die mehrerlei neueren Aufgrabungen[1]. Mir aber scheint hier noch große Unsicherheit zu seyn, die Mauerreste da weichen zum Theil von den constatirten Resten der Servianischen Mauer ab; mehrfach sind es nur Futtermauern an den Berghängen, welche mit dem Wohnanbau auf dem Aventin infolge der *lex Icilia de Aventino publicando* im Zusammenhang stehen könnten[2]. Darum wage ich es, meinerseits einen bescheidenen Zweifel an der Wahrheit der herrschenden Ansicht auszusprechen. Es ist bemerkenswerth, daß nirgends von den Alten gesagt ist, der Aventinus habe innerhalb der Servianischen Mauer gelegen; die Schlüsse aus vereinzelten Mauerresten können leicht täuschen: wir sind also darauf angewiesen, es recht genau mit Allem zu nehmen, was gegen die herrschende Meinung aufzubringen ist. Ich bitte um Erwägung folgender Umstände.

II. Rom als auspicales Terrain durfte nicht durch fließende Gewässer unterbrochen seyn, denn solche widerstrebten den Auspicien, und diese konnten nur vorübergehend bei Flußüberschreitungen wieder hergestellt werden (als *auspicia peremnia*)[3]. Dies ist meiner Ansicht nach der Grund, warum sowohl der Aventinus[4], als auch der ihm auf der anderen Seite Roms entsprechende *Collis hortorum* während der republikanischen Zeit vom Pomerium ausgeschlossen blieben; erst Kaiser Claudius zog den Aventinus herein[5], erst Kaiser Aurelian schloß auch den *Collis hortorum* mit seiner neuen Stadtmauer ein; in diesen Zeiten war das classische Auspiciensystem gebrochen, todt. Den Aventin trennte die *aqua Ferentina* (*-Crabra*)[6] mit

---

1) Jordan, S. 171. 231—3. — 2) Vergl. hierzu Jordan S. 265.

3) s. oben S. 94 ff.

4) Einen falschen, doktrinär erfundenen Grund führt Gellius an, wogegen Varro (L. L. 5, 43) den richtigen Grund andeutet.

5) Gell. 13, 14. Dazu Jordan I. S. 323.

6) So nenne ich die heutige Maranna S. Giovanni, Becker bezeichnet sie als *aqua Crabra*, in der That enthält sie deren Wasser mit, aber nach Abeken's Untersuchung (s. unten § 55) ist es eigentlich die von Grotta Ferrata kommende *aqua Ferentina*. Ist dies richtig, so würde die von Becker I. S. 169. 177. verworfene Annahme einer (in die Nähe der *aqua Ferentina* am Abhang des Caelius zu setzenden) *Porta Ferentina* eine Stütze empfangen. Dieses Thor könnte allerdings identisch mit der *Porta piacularis* des Festus (p. 213. cf. Plut. Rom. 24) seyn und mit dem Vestalendienst zusammenhangen.

dem *Velabrum*, den *Collis hortorum* trennte die *aqua Petronia* von der eigentlichen *Urbs*. Roms Pomerium also konnte nur bis an jene zwei *aquae* gehen. Allerdings wurde der Aventinus (seit Ancus Marcius, Servius Tullius und namentlich Icilius) bevölkert, vielleicht auch befestigt, aber dies beweist nicht, daß er zur *Urbs* gezogen ward und innerhalb der eigentlichen Stadtmauer gelegen war; dieser Beweis ist ebenso unhaltbar, wie wenn man aus der Befestigung des Janiculum[1] schließen wollte, daß es innerhalb der Stadtmauer gelegen war. Der Aventin kann eben so gut, wie das Janiculum, ein befestigter Platz für sich gewesen seyn. Folgende Gründe sprechen dafür.

1) Gellius (13, 14) entnimmt aus den Auguralbüchern die Definition des Pomerium, daß es ein *locus (intra agrum effatum per totius urbis circuitum) pone muros* sei, was mit der Erklärung des Antistius Labeo bei Fest. p. 250[a] übereinstimmt: *pomerium, i. e. proximum muro*. Pomerium und Stadtmauer also gehören zusammen[2], es ist daher nicht wohl denkbar, daß beide durch den Aventin hätten getrennt seyn können[3]. Gellius fügt dann hinzu, daß *ex septem urbis montibus, cum ceteri sex intra pomerium sint, Aventinus solum, quae pars non longinqua nec frequens est, extra pomerium sit.*

2) Gellius spricht von den *septem urbis montes*: dies kann man ihm und seiner Zeit nicht schwer anrechnen; genauer drückt sich der schwerer wiegende Varro (L. L. 5, 43) aus, wenn er vom Aventin sagt, daß er von den übrigen Bergen *paludibus disclusus, itaque eo ex urbe advehebatur ratibus.* Wir sehen hier das Wasserelement accentuirt und Urbs und Aventinus unterschieden. Hiermit stimmt der wichtige Umstand überein, daß der Aventinus nie zu dem System der *urbanae tribus* gerechnet wurde.

3) Die Nachrichten über die Zuziehung der einzelnen *montes* und *colles* zur Stadt sind kümmerlich und schwankend, an einigen derselben mögen mehrere Regenten betheiligt gewesen seyn[4]. Nun könnte man sagen, daß, da der Aventinus

1) Vergl. S. 159 Anm. 1. Ferner: Jordan Topogr. I. S. 243. Die Worte des Dionys (10, 31), dass der *Aventinus* ἐμπεριεχόμενος τῇ πόλει sei, dürften unter denselben Gesichtspunkt gehören.

2) Nissen Pomp. Studien S. 467 ff.

3) Auch Jordan I. S. 266 findet das befremdend.

4) s. Schwegler Röm. Gesch. I. S. 574. 600. 727.

schon durch Ancus und dann durch Servius besiedelt worden seyn soll[1], er auch in die Servianische Mauer eingeschlossen worden seyn dürfte. Aber auch hier müssen wir vorsichtig seyn bei Erwägung der von den alten Erzählern gebrauchten Ausdrücke; so sagt Cicero (de rep. 2, 18): *Ancus Marcius Aventinum et Caelium montem adjunxit urbi*; das klingt so, als wenn schon Ancus den Aventinus zur Urbs geschlagen hätte; was wäre dann dem Servius übrig geblieben, wenn Ancus ihm zuvorkam? Dagegen besitzen wir eine ziemlich bestimmte und faßbare Mittheilung bei Livius (1, 44). Derselbe berichtet von Servius Tullius: *addit duos colles, Quirinalem Viminalemque. Inde deinceps auget Esquilias; ibique ipse, ut loco dignitas fieret, habitat*[2]. *Aggere et fossis et muro circumdat urbem. Ita pomerium profert. Pomerium, verbi vim solam intuentes, postmoerium interpretantur esse. Est autem magis circa murum locus, quem inaugurato consecrabant etc.* Man wolle beachten, daß Livius hier von der *amplificatio urbis* redend den Aventin gar nicht nennt[3], also vom *murus* ausgeschlossen denkt, daß er mit dem *murus* das Pomerium in räumlichen und begrifflichen Zusammenhang bringt, und daß er gerade von der Erwähnung der Mauer Anlaß nimmt, eine Erörterung über das Pomerium anzustellen, welche die ganze zweite Hälfte des Capitels einnimmt. Ich muß überhaupt gestehen, daß diese wichtige Stelle des Livius mir den Eindruck macht, als ob sie im Widerspruch mit dem herkömmlichen Bilde, das von der Servianischen Mauer entworfen wird, stehe, denn offenbar denkt sich Livius die Servianische Wallmauer nicht als eine völlig neue Umgürtung der Stadt, sondern als eine Hinausschiebung des Walls, Grabens und Mauerrings nach Nordost hin, so daß nun auch der Viminalis und Esquilinus eingeschlossen wurden. Wenn Livius dabei den Palatinus, Capitolinus und Coelius unerwähnt läßt, so kann das nur den Sinn haben, daß hier die schon be-

---

1) Liv. (1, 33) sagt (von Ancus): *Aventinum novae multitudini datum ... Quibus, ut jungeretur Palatio Aventinum ... Janiculum quoque adjectum.*

2) Vom Caelius hat Livius (1, 30) erzählt, dass er durch Tullus zur Stadt gezogen wurde (*additur urbi mons*) und er selbst an ihm seine Wohnung genommen habe: das bedeutet Erweiterung des Pomerium, und Hieron. chron. p. 333 nennt das: *urbem valli ambitu ampliavit.*

3) Der Palatinus und Capitolinus waren ihm selbstverständlich, was erklärlich ist; des Caelius ist von Livius früher schon gedacht.

stehenden Mauerwerke genügten, und wenn er anderseits den Quirinalis, also die sabinische Höhe nennt, so kann das so verstanden werden, daß Servius nun den hinteren Theil der Höhe zur Stadt zog; bekanntlich beschreibt ja gerade dort (an der nordöstlichen Spitze des Ringes) die Servianische Mauer eine auffallend vorragende Ecke. So wäre denn des Servius That eben die Errichtung des noch in der Kaiserzeit bewunderten östlichen Walles[1], nicht mehr und nicht weniger. Zwar sagt Livius: *circumdat*[2] *muro,* aber sofort erklärt er dies m. d. W.: *ita pomerium profert,* d. h. Servius hat nach der Seite, welche bezeichnet ist, das Pomerium hinausgerückt. Nach alledem bleibt der Aventinus außerhalb des eigentlichen Mauergürtels, so gut wie außerhalb des Pomerium.

4) Auch die dem Servius zugeschriebene Errichtung des latinischen Bundestempels der Diana auf dem Aventinus scheint mir dagegen zu zeugen, daß dieser Berg innerhalb des eigentlichen Mauerrings gelegen gewesen und zur *Urbs* im engeren Sinne gerechnet worden sei. Jener Tempel war nicht ein römischer, sondern ein latinischer, er konnte also nicht wohl in —, sondern nur neben der Stadt liegen, gerade wie die verwandten Tempel des Jupiter Latiaris auf dem Mons Albanus und der Diana im Nemus Dianae, jener außerhalb Alba's, dieser außerhalb Aricia's, denn die über den römischen Staat hinausgreifende Bedeutung des Dianatempels wäre auf eigentlichem Stadtboden in Conflict gekommen mit den dortigen streng römischen Staatsgöttern. Der internationale Karakter dieses Tempels zeigt sich auch darin, daß er auf latinische Bundeskosten errichtet wurde und als ein Asyl für Sklaven galt[3]; Ausdruck einer Hegemonie Roms kann er nicht wohl gewesen seyn[4], diese aber wäre nothwendig anzunehmen, wenn der Tempel innerhalb der *Urbs* selbst gelegen hätte.

5) Die *lex Icilia de Aventino publicando,* welche das Areal zu Gunsten der Plebs parcellirte, zeigt, daß bis dahin dort noch keine geregelte, stadtmäßige Bewohnung und Bevölke-

1) welcher sich im Süden an die Cälische, im Norden an die alte Quirinal-Mauer anschloss.

2) Das *circumdat* können wir schon darum nicht genau nehmen, weil gewiss ist, dass an den Berghängen hin kein Wall aufgeführt war.

3) Schwegler Röm. Gesch I. 681. 698. 706. 714.

4) Schwegler S. 731. 732 Niebuhr Vortr. üb. Röm. Gesch. I. S. 187.

rung gewesen war[1]; ein solch roher Zustand aber dürfte innerhalb des eigentlichen Mauerrings schwerlich dem antiken Wesen entsprechend seyn. Dazu kommt, daß diese *lex* als *lex sacrata* einen internationalen Karakter trägt und auch dadurch über die römische *Urbs* hinausweist.

6) Die Besetzung des Aventinus durch die anrückenden plebejischen Truppen unter Virginius beim Sturze der Decemvirn (449 v. Chr.) zeigt wieder, daß man sich hier nicht *intra*, sondern *extra Urbem* befand. Mit diesen Truppen auf dem Aventinus verhandelte der Senat: wie hätte das *intra Urbem* geschehen können![2]

7) Wäre der Aventinus durch Servius zu einem Stadttheil erhoben worden, so bliebe unerklärlich, daß der *clivus Publilius*, die älteste Fahrstraße, welche die *Urbs* mit dem Aventinus verband, erst im 5. Jahrhundert der Stadt angelegt wurde, und bis dahin nur einzelne Fußpfade beide Gegenden verbanden[3].

8) Bezeugt ist, daß die Via Ostiensis in die Porta Trigemina unweit der Tiber mündete[4]. Man fragt, warum nicht in die Porta Naevia oder Rauduscula na, wenn diese zum Aventinus führten, denn diese würden solchenfalls dem Trakt jener Straße näher gelegen haben. Nehmen wir aber an, daß der Aventinus vom Mauerring ausgeschlossen blieb, so müssen jene Thore an der *vallis Murcia* und also von dem Trakt der *via Ostiensis* entfernter gelegen haben. Dann erst erklärt sich, warum diese *via* längs der Tiber bis zur Porta Trigemina geführt wurde.

III. Unzweifelhaft gingen die alte Stadtmauer und das Pomerium nicht über die *aqua Petronia* hinaus; hier war die unbedingte Grenze des auspicalen Terrains nach Norden, und die Mauer zog sich aller Wahrscheinlichkeit nach am nordwestlichen Hange des Capitolinus hin und dann unmittelbar nach dem Quirinalis hinüber[5]. Auffallend ist es, daß Rom sich erst so spät nach dem Campus Martius hin erweiterte, und daß der *Collis hortorum* im Alterthum eine so geringe Rolle

---

1) Schwegler S. 598–602. — 2) Schwegler I. S. 726. III. S. 64.
3) Schwegler II. S. 602. Anm. 2. Fest. p. 238.
4) Jordan Topogr. I. S. 233. — 5) Jordan S. 236.

spielte. Das erklärt sich nur dadurch, daß die *aqua Petronia*[1] dem auspicalen Stadtraum eine Grenze zog.

Unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes ergibt sich eine gewisse Symmetrie in der Gestalt der *Urbs*. Sie war nach der Tiber hin orientirt und drang und spitzte sich nach dieser keilartig zu, der breite Rücken befand sich östlich auf dem großen Hügelplateau. Rechts war sie von der *aqua Petronia* und dem *Collis hortorum*, links von der *aqua Ferentina* (*-Crabra*) und dem *Aventinus* flankirt. Das Forum befand sich in der Mitte des spitzen Keils, welcher auf den *Pons sublicius* gerichtet war. An den genannten zwei Grenzwässern erhoben sich dort der Circus Flaminius, hier der Circus Maximus, und haben wir dort die *Septa* (*Julia*), hier das *Septizonium* zu suchen. Die Porta Carmentalis und die Porta Trigemina gehören den auf den *Pons sublicius* zustrebenden Unterschenkeln des Keils an. — Ich halte diese Symmetrie keineswegs für zufällig, sie entspricht römischer Art; das natürliche Terrain mußte sich einem plastischen Kunstschema fügen.

Ich muß hinzufügen, daß die ursprünglichen Grundlinien (*Decumanus* und *Cardo* oder *via decumana* und *principalis*) ihre Kraft durch Jahrtausende behauptet haben, denn der verlängerte Decumanus erstreckt sich von den Castra Praetoria im Osten bis zur Porta Aurelia auf dem Janiculum, und der Cardo erstreckt sich vom Amphitheatrum Castrense und dem Lateran (über das Colosseum und den Campus Martius) bis zum Vatican. Noch heute können diese zwei Kreuzungslinien am Besten zur Generalorientirung in Rom dienen.

---

1) Dieser Bach (auch *amnis* genannt) unterliegt noch gewissen Zweifeln. Der die Centuriatcomitien im Campus Martius abhaltende Consul musste ihn überschreiten und daher *peremnia auspicia* anstellen, denn der Bach beendete die *urbana auspicia* (s. oben S. 95). Er mag ebenso mit dem Circus Flaminius verbunden worden seyn, wie anderseits die *aqua Ferentina* (*-Crabra*) mit dem Circus Maximus. Nach ihm wurde wohl die *porta Fontinalis* benannt, durch welche der gewöhnliche Weg nach dem Campus führte (Liv. 34, 10. Becker Alterth. I. S. 133). *Cati fons* hiess der Ursprung der *aqua Petronia* (Paul. Diac. p. 45. Becker I. S. 629). Vermuthlich entsprang dieselbe zwischen Quirinalis und Pincius, etwa in den Sallustischen Gärten; oder erinnert etwa die *Fontana di Termini* an den *terminus Urbis* und *fons Cati?* Durch ihren Lauf theilte die *aqua Petronia* den Campus in einen grösseren und kleineren Theil; letzterer war der diesseitige nach der Stadt zu. Becker I. S. 600.

§ 42.

IV. Das Brückensystem der Stadt Rom.

I. Mit der Befestigungsfrage hängt das Thema der ältesten und Jahrhunderte lang einzigen Tiberbrücke, des *pons sublicius*, zusammen. Diese Holzbrücke[1], ihr Ursprung, ihr Material und ihre Lage gehören zu den interessantesten architektonisch-topographischen Problemen Roms. Ich berühre sie nicht, um neue Beweise zu bringen, sondern nur, um einige Conjecturen auszusprechen, welche vielleicht dazu führen könnten, das allgemeine Stadtbild zu klären[2]. Darauf, wann die Brücke entstanden ist, lege ich kein Gewicht; ich will nur bemerken, daß in der Verbindung ihres Ursprungs mit dem Befestigungsplane des Ancus, welcher ein Vorwerk auf dem Janiculum geschaffen haben soll, ein bedeutsamer Wink liegt. Mir scheint in der That hier ein System, der Plan eines weitblickenden Römers ältester Zeit vorzuliegen. Die Brückenanlage, die Befestigung des Janiculum und die Gründung von Ostia gehören in der Tradition, wie in ihrer praktischen Bedeutung zusammen. Der erschlossene Verkehr mit dem Jenseits forderte für die Festung Rom einen Brückenkopf, und dieser muß sich naturgemäß das Janiculum hinanerstreckt haben, um Ueberfällen von Oben her vorzubeugen[3]. Von der Höhe des Janiculum aber erblickt man das Meer, und was lag römischem Geiste näher, als das, was mit dem Blick erreicht wird,

---

1) Vergl. Abeken Mittelitalien, S 185.

2) Nissen's und Jordan's Stadtbild ist freilich gerade umgekehrt (nach Osten orientirt), daher auch die verkehrte und nur äusserst künstlich vertheidigte Ansicht des Letzteren, dass der *pons sublicius* die Doppelbrücke über die Insel gewesen. Jene Brücke ist stets nur im Singular genannt, auf Bildern fehlt es an jeder Andeutung einer Insel, nach dem Dionysischen Bericht (5, 22) führte die Brücke unmittelbar εἰς τὴν πόλιν (*in urbem*), Polybios (6, 55) sagt von ihr, sie sei πρὸ τῆς πόλεως gelegen, d. h. doch nicht neben, sondern vor dem Zugange zur Stadt, welche eben nach Auspicalgrundsätzen bis zur Tiber (nicht darüber) reichte. S. Jordan Topogr. I. S. 400–405.

3) Ich habe in dem Plane Nr. III. (am Ende des Buches) dem Janiculaner Vorwerk eine (natürlich) willkürliche Gestalt gegeben, welche sich zu der jenseitigen Aureliansmauer ebenso verhält, wie die Servianische Mauer zu der diesseitigen Aureliansmauer. Auf der Höhe des Vorwerks könnte man sich eine Warte denken.

nun auch mit der Hand zu fassen und mit dem Schwert zu sichern? .Tullus, der Vorgänger des Ancus, hatte mit Zerstörung Albas den entscheidenden Punkt am südlichen Horizont erreicht, Ancus erreichte nun den westlichen Horizont, am Meer. Dort war die Hoheit über Latium vorbereitet, hier das wichtige Salinenfeld gesichert.

II. Im Zweifelsfalle muß angenommen werden, daß die Holzbrücke innerhalb der Festung mündete, weil sie nur so planmäßig vertheidigt werden konnte. Man baut doch nicht die Brücke neben der Festung, man führt heutzutage nicht die Eisenbahn außerhalb der Festung vorüber, sondern zieht die künstlich hergerichtete Passage in das Festungssystem herein und ordnet es dadurch diesem unter. Tragen wir diesem Moment Rechnung, so kommt die Holzbrücke unterhalb der Tiberinsel zu liegen und setzt die symmetrische Tendenz der Festung, von welcher ich oben sprach[1], fort. Sie mag ungefähr gleich weit von der Porta Trigemina und Porta Carmentalis entfernt gelegen haben; dann würde die Stadtlinie, welche ich mir als den Decumanus denke[2], ungefähr in gerader Richtung auf sie getroffen haben, und sie würde gerade da, wo die Flußbiegung am Weitesten nach der Stadt hin vortritt, den Fluß überspannt haben. Diese Flußbiegung ist die mittlere von den dreien, welche sich stadtwärts neigen; die nördliche tritt nördlich vom Campus Martius, die südliche tritt südlich vom Aventinus und Monte Testaccio vor[3]. Innerhalb dieser drei Flußbiegungen hat sich das spätere römische Brückensystem entfaltet, nördlich und südlich vom *pons sublicius,* welcher aus Pietät erhalten blieb[4], aber für den großen Verkehr durch eine andere Brücke zur Seite ersetzt wurde.

III. Ich bemerkte schon, daß in dem *pons sublicius, lapideus* und *marmoreus* die drei Bauperioden Roms gleichsam auszugsweise dargestellt seien[5]. Wie die steinerne und die marmorne Brücke sich ober- und unterhalb neben die ältere Schwester stellten, so hat sich in dem entfalteten Brückensystem viel-

1) s. d. vorhergeh. § z. E. — 2) s. oben S. 154.

3) Vergl. den Stadtplan a. E. des Buchs (Plan III.).

4) Die Sorge der Pontifices hatte mit dieser Brücke zu thun. Vergl. gegenüber Jordan Topogr. I. S. 397 meine Bemerkungen oben (§ 16 I.) über die Aufgaben der Pontifices.

5) s. oben § 14. I. und § 35 a. E.

leicht auch ein symmetrischer Dual stromauf und stromabwärts verwirklicht, welcher in seiner Vollendung ein abgeschlossenes und anmuthiges Bild für den aus der Vogelperspektive Herniederblickenden ergibt. Noch der Kaiserzeit war solche plastische Figuration nicht fremd, Jordan meint sogar, daß eine verwandte Neigung in der Claudischen Erweiterung des Pomerium zu Tage trete, indem dadurch eine Annäherung an das Quadrat erzielt werden sollte[1]. Denken wir uns in der That hier ein auf den Fluß auftreffendes großstädtisches Quadrat, so erlangen wir mittels des anzunehmenden Brückensystems eine großartige symmetrische Figur, die sich über das Janiculum wie in großen idealen concentrischen Bogen erhebt und sich in folgendem Grundriß zusammenfassen läßt.

Neben den *pons sublicius* stellt sich zunächst der steinerne *pons Aemilius,* auch *Senatorius* oder *major* oder später *S. Mariae* genannt (heutige *Ponte Rotto*); er war als Ersatz für die unzureichende und veraltete Holzbrücke angelegt, und zwar oberhalb dieser, in nächster Nähe. Dieser Verkehrsmittelpunkt ward flankirt von zwei etwa gleichweit entfernten Brückenanlagen, deren eine (nördliche) die die Tiberinsel verbindende Doppelbrücke *(pons Cestius* s. *Gratiani* und *Fabricius*, jene jenseits, diese diesseits), die andere aber (südliche) die Marmorbrücke des Theodosius ist, an deren Stelle vermuthlich vordem eine andere minder luxuriöse gestanden hatte. Wieder in etwa gleichen Abständen traten dann nördlich der *Pons Aurelius* s. *Antonini* s. *Janiculensis* (heutige *Ponte Sisto*), südlich der *Pons Probi* auf. Endlich können, vielleicht noch nördlich der *pons triumphalis* und südlich der *pons Valentinianus*[2] als entsprechende Brücken aufgezählt werden.

Nördlich von dem *pons triumphalis*, mithin außerhalb des eigentlichen Systems, liegen stromaufwärts noch *Pons Vaticanus* s. *Neronianus* und *Pons Aelius (Hadriani),* d. i. die bekannte Brücke, welche auf das *Mausoleum Hadriani* (Engelsburg) zuführt und jetzt den Hauptverkehr nach der Peterskirche vermittelt[3].

---

1) Jordan Topogr. I. S. 324.

2) Falls ihre Annahme überhaupt haltbar ist.

3) Vergl. zu Allem Jordan Topogr. I. S. 408—424. Der *Pons Milvius* (*Ponte Molle*) liegt noch weiter nordwärts und ganz ausserhalb des alten und heutigen Stadtgebiets.

Es muß den modernen Menschen mit Staunen erfüllen, wenn er sieht, wie lange die durch das Servianische Pomerium gezogenen Grenzen von dem Römervolke respektirt wurden. Rom hatte im langen Lauf der Jahrhunderte die Welt erobert, aber noch war es wie gebannt in die geweihten Grenzen, welche selbst von Sulla nicht eigentlich durchbrochen wurden[1]. Erst Caesar faßte den Gedanken einer Durchbrechung, wie dies ja seinem revolutionären und rücksichtslosen Geiste entsprach; erst Trajan erhob den Campus Martius zum vollen Range städtischer Anlagen durch Bahnung des im Forum Trajanum geschaffenen Luxuswegs. Dieser Erweiterung entsprach die volle Erschließung des jenseitigen Tiberufers mittels einer wachsenden Anzahl von Tiberbrücken.

§ 43.

V. Der Tempel des Jupiter Capitolinus.

I. Betrachten wir die Lage der s. g. sieben Hügel Roms und ihre ursprüngliche Beschaffenheit, so springen aus dem Gesammtrahmen der Aventinus und der Capitolinus, jeder in besonderer Weise, als abnorme Erscheinungen hervor. Jener bleibt ausgeschlossen aus Pomerium und Stadtmauer, und trägt das allgemeine latinische Heiligthum des Dianatempels. Der andere (Capitolinus), nächst dem Aventinus am meisten nach der Tiber zu gestreckt, zeigt eine complicirte Figur, indem er aus zwei Spitzen besteht, welche durch eine Einsattelung von einander getrennt sind; die nordöstliche Spitze aber hängt durch einen kleinen Rücken[2] so mit dem Quirinalis zusammen, daß sie fast wie ein Ausläufer desselben erscheint: was ihre frühe Einschließung in die sabinische Ansiedelung des Quirinal erklärt.

Gehen wir von dieser ursprünglichen terrestrischen Configuration — welche erst später und nur allmählig durch Nivellirung verwischt wurde — aus, so erscheint die südwestliche Spitze des Capitolinus (jetzt Palazzo Caffarelli, deutsche Botschaft) fast wie eine in die Niederung nach der Tiber zu

1) s. Jordan I. S. 323.

2) welcher später, namentlich wegen Anlegung des Forum Trajani, abgetragen wurde.

hineingesprengte Höhe, wie eine Höhe für sich[1], welche auch das Servianische Stadtschema insofern unterbrach, als sie — in Gemäßheit der von mir angenommenen Orientirung der Stadt — vor dem Cardo (*via principalis*) gelegen war, denn dieser erstreckte sich in Fortsetzung der *Sacra via* als *clivus asyli* durch die capitolinische Einsattelung. Auf diese vorgeschobene Höhe setzte die Tarquinische Dynastie ihren neuen Jupitertempel, das Wahrzeichen der vereinigten Stadt, das Heiligthum des Jupiter Optimus Maximus sammt Juno und Minerva[2]. Verbinden wir mit ihm die *ara maxima Herculis* auf dem *Forum boarium* am Fuß des Palatinus, so treffen wir auch hier auf eine gewisse Symmetrie der Stadtanlage und können uns die Altäre des Hercules und Jupiter zusammen als eine Parallele zu der militärischen Ara vor dem Praetorium an der *via principalis* des Feldlagers[3] denken.

Die Tarquinische Dynastie hat Rom zur Großstadt gemacht. Sie hat das gethan, indem sie ihr eine ganz neue Ausstattung theils mit Profan-, theils mit Sacralbauten gab. Zu jenen gehören die Hauptcloake[4] und der große Mauer-

---

1) Sollte die Auffassung Rom's als Siebenhügelstadt wirklich sehr alt seyn, so kommt man auf die Vermuthung, dass der Capitolinus ursprünglich für zwei Höhen (*Arx* und *Capitolium* oder *saxum Tarpejum*) gerechnet wurde. Der Aventinus blieb eben, wie der Pincius (vom Pomerium) ausgeschlossen. — Vergl. übrigens über die 7 Hügel Jordan Topographie II. S. 208 ff.

2) Es gab auch einen Cultus des Vejovis zu Rom, theils an der Stelle des Romulischen Asyls (Plin. H. N. 16, 40, 79), theils auf der Tiberinsel; jene Stelle wird mit *inter duos lucos*, diese mit *inter duos pontes* bezeichnet. Sollte nicht Vejovis den bei Seite geschobenen, unrichtigen Jovis bezeichnen (s. oben § 35 S. 134. Anm. 2), welche Bezeichnung seit Etablirung des Tarquinischen Jupiterkultus (der an die Stelle des Albanischen, Bovillensischen Jupiterkultus treten sollte) ganz am Platze war? Später wird der veraltete Vejovis als Apollo behandelt. Vergl. Preller Röm. Mythol. S. 136. 235–8. Jordan Topogr. I S. 402.

3) da wo Decumanus und Cardo sich kreuzen.

4) Das Wort *cloaca, clovaca,* sagt Jordan (Topogr. I. S. 448. Anm. 71), sei noch nicht sicher erklärt, die Paraphrase *purgare* aber eine doctrinäre Abstraction. Mir scheint nicht Reinigung der Stadt, sondern Entwässerung derselben, also Einzwängung und Zähmung des auf die Stadt hereinbrechenden Gewässers ihr eigentlicher Zweck, und demgemäss vielleicht *clausa aqua* die ursprüngliche Benennung zu seyn. Man denke an *claudere rivos, fontes,* und *claustrum (clostrum) maris, undae* bei Vergil, Ovid und

ring[1], zu diesen gehört der capitolinische Jupitertempel. Von diesem soll hier noch gehandelt werden.

II. Es ist eine lebhaft behandelte Streitfrage, auf welcher der beiden capitolinischen Spitzen der berühmte Jupitertempel, welcher im Mittelalter von der Oberfläche der Erde verschwunden ist, gelegen war. Die Einen verlegten ihn auf die nordöstliche Spitze, also nach dem Quirinalis hin, und meinten, daß Ara Coeli auf seinen Fundamenten ruhe; das ist vorwiegend italienische Ansicht, namentlich von Nardini und Canina vertreten. Die Anderen verlegten ihn auf die südwestliche Spitze, also über dem Tarpejischen Felsen nach der Tiber zu, und meinten, daß Palazzo Caffarelli (das deutsche Botschaftshotel) auf seinen Fundamenten ruhe. Diese Ansicht ist nach Bunsen[2] besonders von Becker vertheidigt worden, und kann als die deutsche Ansicht bezeichnet werden, denn ihr haben sich Preller, Platner und Urlichs, sowie H. Jordan angeschlossen, während H. Nissen der italienischen Ansicht beigetreten ist.

Man hat gesagt, den Italienern eigne in solchen topographischen Dingen ein angeborner Instinkt, ich aber sehe nicht ein, wie den überzeugenden Gründen Becker's überzeugend begegnet werden kann. Fragmentarische Ausgrabungen sind nicht immer entscheidend, von einem modernen Instinkt in antiken Stadtanlagen aber kann doch schwerlich im Ernst geredet werden, und falsche Stadtconstructionen, wie die Nissen'sche, können eben nur falsche Resultate zeugen. Die Nissen'sche Construction muß, wie gezeigt wurde, einfach umgekehrt, sein *decumanus* vielmehr als *cardo* erklärt, die Stadt nach Westen orientirt gedacht und der Decumanus in eine Linie gelegt werden, an welcher man bisher theilnahmlos vorüberging[3]. Mit dieser Orientirung allein stimmt die Lage des Jupitertempels oberhalb des Tarpejischen Felsens nach der Porta Carmentalis hin.

III. Man unterschied die beiden genannten Spitzen oder Gipfel im Alterthum gewöhnlich mit der Bezeichnung Arx

---

Silius. Fassung der Gewässer ist ein antiker, Reinigung der Strassen ein moderner Gedanke. Zur Ableitung von *aqua* würden auch *cloacalis, cloacarius, cloacula* passen.

1) s. oben § 41. — 2) Beschrbg. d. St. Rom III. S. 14 ff.

3) s. oben § 40. IV.

und mons Tarpejus oder Capitolium[1]; auf der Arx befand sich das Auguraculum und das Heiligthum der Juno Moneta[2], auf dem mons Tarpejus stand der Tarquinische Jupitertempel, und seit dessen Bestehen mag der Ausdruck Capitolium aufgekommen seyn. Die nordöstliche Spitze (Arx) war die höhere, die südwestliche die mit breiterer Baufläche. Die zwischen beiden Spitzen befindliche Einsattelung, auf welcher sich ein altes Heiligthum des Vejovis befand, ward constant mit *inter duos lucos* bezeichnet[3], woraus zu schließen ist, daß beide Spitzen vor Alters mit Hainen gekrönt waren; der Ausdruck *intermontium* scheint erst dem Mittelalter zu entstammen[4]. Eben dahin verlegte die Tradition das Romulische Asyl, eine Sühnungsstätte für Verbrecher und Verbannte[5].

In der beiläufigen Erwähnung aber ward jene Unterscheidung der beiden Spitzen nicht immer genau festgehalten, vielmehr zuweilen Arx Tarpeja[6] oder Arx Capitolina[7] (von der südwestlichen Spitze), oder auch bald Capitolium, bald Arx von dem ganzen doppelgipfeligen Capitolinus gesagt[8], was erklärlich ist, weil Capitolium sich statt Mons Capitolinus als Abkürzung empfahl, und die ganze Höhe die Bedeutung einer zusammenhangenden Citadelle behauptete. Dadurch kam die Untersuchung der Frage, auf welcher Spitze der capitolinische Jupitertempel gelegen war, in Verwirrung. Die Gründe für dessen Lage auf der tibernahen südwestlichen Spitze sind folgende.

1) Die Ueberrumpelung durch Herdonius (460 v. Chr.) führte denselben durch die Porta Carmentalis nach dem Capitolium und erst von da nach der *Arx*[9].

2) Bei der Gallischen Belagerung erstieg der Bote Pontius Cominius von der Tiber und Porta Carmentalis her das Capi-

---

1) Cic. Catil. 4, 9; in Verr. 5, 72; Liv. 2, 7. 49; 3, 15; 4, 45; 5, 39—41; 6, 20; Gell. 5, 12. Ἄκρα καὶ Καπιτώλιον: Strabo 5, 3; Dion. 2, 15. Livius 5, 50. 51 unterscheidet genau *Capitolium* und *arx* und nennt mehrmals das *Capitolium* die *sedes Jovis*.

2) Solin. 1, 21; Paul. Diac. p. 18. Cic. de divin. 1, 44.

3) Liv. 1, 8; Vell. Paterc. 1, 8. Vitruv. 4, 8, 4. Ovid. Fast. 3, 429.

4) Becker Alterth. I. S. 387. Anm. 745.

5) Preller R. Mythol. S. 237.

6) Vergil. Aen. 8, 652. — 7) Liv. 28, 39; Tac. Hist. 3, 71.

8) Becker I. S. 387. 388. — 9) Liv. 3, 15; Dion. 10, 14.

tolium, und hier am Tarpejischen Fels stürzte Manlius, *custos Capitolii,* die Gallier herab[1].

3) Die Vitellianer drangen neben dem *lucus asyli* in die Richtung des Tarpejischen Felsens, die dortigen Häuser geriethen in Brand, und das Feuer ergriff den Jupitertempel[2].

4) Der Jupitertempel stand auf der Spitze, welche bis dahin *mons Tarpejus* hieß[3] und erst seitdem Capitolium genannt wurde, während nur eine Felswand an dieser Spitze den Namen *saxum Tarpejum* (Richtstätte) behielt[4]. Das ist eben die südwestliche Spitze.

5) Anderseits ist bezeugt, daß das Heiligthum der Juno Moneta, welches nach Cic. de div. 1, 44 auf der *Arx* zu suchen ist, auf der nordöstlichen Spitze stand[5].

6) Caligula ließ einen Viadukt vom Palatin nach dem capitolinischen Jupitertempel aufführen: ein colossales Werk, wenn man hier an die südwestliche Spitze denkt, ein geradezu unmögliches Werk, wenn man an die durch das Forum getrennte nordöstliche Spitze denken wollte[6].

7) Nach Liv. 35, 21 stürzte einst ein Felsstück *ex Capitolio in vicum Jugarium,* wobei lediglich an die südwestliche Spitze gedacht werden kann.

8) Cicero (Catil. 3, 8) sagt, die neue Jupiterstatue sei nach Morgen gerichtet worden, so daß sie auf Forum und Curia blickte: was nicht denkbar ist, wenn die Statue auf der nordöstlichen Spitze gestanden hätte, denn dann hätte sie nach dem *Esquilinus* geblickt.

9) Die nordöstliche Spitze hatte weit nicht die umfangreiche Arealfläche, um dem dreicelligen Jupitertempel[7], dem großen zu Volksversammlungen benutzten Vorplatze (*Area Capi-*

---

1) Liv. 5, 46; Plut. Camill. 25; Serv. ad Aen. 8, 652. Vergil. Aen.: *In summo custos Tarpejae Manlius arcis stabat pro templo.* Dazu Becker S. 389. 390.

2) Tac. Hist. 3, 71. — 3) Liv. 1, 55.

4) Varro L. L. 5, 7. Plut. Rom. 18.

5) Liv. 6, 20. Plut. Camill. 36. Hiefür sprechen auch Plut. Rom. 20 und Solin. 1, 21, weil sie sagen, dass die *aedis Junonis Monetae* da liege, wo Titus Tatius seine Residenz hatte.

6) Suet. Calig. 22.

7) Seine vier Seiten zusammen hatten eine Ausdehnung von $1^1/_3$ Stadium.

tolina) und anderen Tempeln[1] und Denkmälern, welche einen geraumen Platz brauchten, diesen Platz zu bieten.

Dies sind die von Becker zusammengestellten Gründe; ihnen lassen sich folgende hinzufügen.

10) Die *inauguratio Regis* wurde durch einen Augur in dem auf der *Arx* befindlichen Auguraculum vollzogen, der Augur saß dabei auf seinem Steinsitz und war dem auf dem Forum versammelten Volke sichtbar[2]. Das ist nur möglich, wenn die *Arx* auf der nordöstlichen Spitze lag.

11) Varro[3] sagt: *Sacra via, per quam augures ex arce profecti solent inaugurare;* auch das deutet auf die nordöstliche Spitze, denn nur von dieser, nicht aber von der südwestlichen, hatte man den Blick frei (über das Forum) die *sacra via* entlang, während vor der südwestlichen Spitze die nördliche Ecke des Palatinus sich vorschiebt.

12) Cicero (*de offic.* 3, 16) erzählt die bekannte Geschichte vom Claudius Centumalus, dessen Haus auf dem Caelius auf Anordnung des Augurncollegium niedergerissen wurde, weil seine Höhe die Auspicien beeinträchtigte. Dies beweist die Lage des Auguraculum auf der nordöstlichen Spitze, weil nur von da der Caelius sichtbar ist und ein darauf errichtetes Haus dem Blicke des Augur den Horizont beschränken konnte, während für den von der südwestlichen Höhe aus Blickenden der Palatinus vorlag. Dazu ist zu bemerken, daß es sich hier wohl um den Horizontpunkt des *cardo maximus* der Stadt handelte, und nur von der nordöstlichen Spitze aus[4] diese Linie unverkümmert über das Forum hin bis nach dem Albanergebirge verfolgt werden kann.

13) Es ist von vorn herein unwahrscheinlich, daß dem Tarquinischen Jupitertempel eine Stelle auf der nordwestlichen Spitze, die ja ursprünglich sabinisches Terrain war, angewiesen worden sei; solches Terrain mußte jener religiös gebundenen Zeit (trotz aller damaligen Neuerungen) doch ungeeignet erscheinen, einen Tempel zu tragen, welcher Latinern

---

1) Tempel des Jupiter Feretrius und des Jupiter Tonans, der Fides, der Venus Erycina, Curia Calabra u. s. w. Vergl. Becker I. S. 401—8.

2) Fest. Ep. p. 18. Varro L. L. 7, 8. — 3) L. L. 5, 47.

4) welche, wie schon bemerkt, überdies höher ist, als die südwestliche. Für das Auguraculum gebührt die höchste Spitze.

und Sabinern in Rom *(populo Romano Quiritibus)* zugleich gehören sollte; nur der *mons Tarpejus* war neutraler Boden.

14) An der nordöstlichen Spitze (nach dem Forum hin) lag das Tabularium mit dem Aerarium, dessen Nachbarschaft mit dem Heiligthum der Juno Moneta (Münzstätte) einen guten Sinn hat. Wie aber im Lager das Auguraculum auf der Seite des Quaestorium lag, so wird wohl auch in Rom das Auguraculum unfern des Tabularium gelegen haben[1].

15) Noch bis ins 9. Jahrhundert ist vom Templum Jovis die Rede[2], anderseits wird die Kirche S. Maria in Capitolio auf der nordöstlichen Spitze bereits im 9. Jahrh. genannt; nur schwer vereinigt sich das mit der Annahme, daß diese Kirche auf den Grundmauern jenes Tempels stehe. Dies meint Nissen[3], und er führt dafür an, daß der auf der südwestlichen Spitze stehende und nach Osten oder Süden ausschauende Augur hätte den Jupitertempel zur Linken behalten müssen, sowie daß die Legende von Augustus, welchem die Sibylle von Tibur in einer Vision die h. Jungfrau mit dem Kinde zeigte, gerade auf den Platz des Jupitertempels passe. Diese Beweise sind aber hinfällig, denn für den Augur, welcher den Himmel beobachtete, war die Lage abseits liegender Tempel gleichgültig, indem das Links und Rechts ihm durch seinen Standort, den Steinsitz auf der Arx, gegeben war, und jene Legende paßt nicht auf den Jupiter, sondern vielmehr auf die Juno Moneta, von welcher bekanntlich warnende und mahnende Omina ausgingen. Uebrigens ist es wohl unerhört, daß eine Marienkirche auf dem Grunde eines Tempels eines männlichen Gottes je errichtet worden wäre; weit mehr sprechen jene Legende und der Name Ara Coeli (die Kirche S. Maria in Capitolio) für das Heiligthum der Juno Moneta und das Auguraculum[4].

---

1) Ist meine oben ausgeführte Annahme des Cardo Urbis richtig, so kommt hinzu, dass es ungereimt seyn würde, sich das *auguraculum* jenseits des Cardo zu denken, was der Fall seyn würde, wenn es auf der südwestlichen Spitze gelegen hätte.

2) Preller R. Myth. S. 216. — 3) Templum S. 144. 211.

4) Ist die von Hirt, Niebuhr und Becker ausgesprochene Hypothese, dass Araceli Entstellung von *in Arce* sei, richtig, so würde auch das auf die Lage der Arx hinweisen. Ich bemerke dazu, dass jene an Araceli sich knüpfende Legende mit Veranlassung zur Bildung des Wortes Araceli (*ara coeli!*) gegeben haben kann.

IV. Zum Schluß habe ich noch den Vicus Tuscus zu berühren, jenes Etrusker-Quartier, welches zwischen Palatinus, Forum, mons Tarpejus und Velabrum lag. Es ist von zwei Etruskischen Ansiedelungen in Rom die Rede: die eine auf dem Caelius, die andere in der Niederung am Palatin. Jene kommt in einer doppelten Gestalt vor, indem nach der einen Tradition[1] unter Romulus ein Caeles Vibenna nach Rom gekommen sei und sich da auf dem nach ihm benannten Caelius (ehedem Querquetulanus) mit seiner Kriegerschaar angesiedelt habe, während nach einer anderen Tradition[2] diese Ueber- und Ansiedelung erst unter Tarquinius Priscus[3] stattgefunden haben soll. Schwegler[4] meint, nur Eine Tradition könne wahr seyn, und die zweite Ansiedelung sei die besser bezeugte. Mir scheint dagegen die Annahme näher zu liegen, daß wiederholte Zuzüge etruskischer Schaaren vorgekommen sind, was bei der Lage und Aufnahmebereitschaft Roms nicht unwahrscheinlich ist. Solche Schaaren mögen zum Schutze der Regenten Roms von diesen herbeigezogen worden seyn[5], denn die Sitte der römischen Feldherren, sich den Rücken im Feldlager durch eine angeworbene *cohors praetoria* zu decken, beruht sicherlich auf ältester Praxis; die Tarquinier besonders konnten veranlaßt seyn, sich einer ausländischen Stütze zu versichern.

Die andere etruskische Ansiedelung ist durch den Vicus Tuscus am Fuße des Palatinus vis-à-vis dem capitolinischen Jupitertempel bezeugt. Nach einer (unsicheren) Mittheilung bei Festus (p. 355), welcher auch Varro l. c. entspricht, scheint man diese Ansiedelung gleichfalls auf Caeles Vibenna zurückgeführt zu haben. Allein aus welchem Grunde oder zu welchem Zwecke sollte eine solche Versetzung von der peripherischen Höhe nach der central gelegenen Niederung stattgefunden haben?[6] Weit näher liegt es, die Entstehung des Vicus Tuscus

---

1) Varro L. L. 5, 46. — 2) Tac. Ann. 4, 65.

3) Hiermit hängt die Etruskische Tradition von Mastarna (in Rom Servius Tullius) zusammen. Vergl. Schwegler R. Gesch. I. S. 718. Jordan Topogr. I. S. 295.

4) R. Gesch. I. S. 270. 507. 510. 717.

5) Vergl. Abeken Mittelitalien, S. 71. Anm.

6) um das fremde Element dadurch ungefährlich zu machen? Aber dann hätte man doch nicht die Etrusker nach der Tiber zu, also in die Nähe der etruskischen Grenze versetzt!

Ob der Name Latium an dieser Campagna haftete, läßt sich nicht feststellen, auch die Ableitung des Wortes ist bestritten[1]. Zwar scheint Latium ursprünglich einen landschaftlichen Sinn gehabt zu haben, allein frühzeitig empfing es einen politischen Sinn; es ist dieselbe Wandelung, welche sich mit dem Worte Latini vollzog, welches ursprünglich den Volksstamm der Ebene, später die politische Kategorie der (römischen) Halbbürger bezeichnete. Nachdem sich mit der Ausbreitung der römischen Herrschaft nach Süden auch das *nomen Latinum* ausgedehnt hatte, unterschied man ein *Latium antiquum* und *novum*[2]: jenes ward bis Circeji, dieses bis zum Fluß Volturnus, also bis in die Ebene von Capua gerechnet.

III. Ein anderer Begriff wurde mit dem Ager Romanus verbunden. Derselbe kommt in einem politischen und einem auguralen Sinne vor. Im politischen Sinne bedeutete Ager Romanus das ursprüngliche Gebiet des souveränen römischen Staats, welches bis an die *fossa Cluilia* (5 röm. Meilen von Rom entfernt[3]) gereicht zu haben scheint, denn die römische Tradition verlegt dahin das Lager der Albaner im Entscheidungskampfe mit Rom und dann wieder das Lager des Coriolan auf seinem Zuge gegen Rom[4], und hier fand auch die jährliche Feier der Ambarvalien Statt[5]. Jede neue Eroberung steckte aber die Grenzen weiter; im J. 210 v. Chr. läßt Livius (27, 6) den Senat erklären: *extra Romanum agrum (eum autem in Italia terminari) dictatorem dici non posse.* Der Ager Romanus im politischen Sinne war also ein flüssiger Begriff, welcher, abhängig von den politischen Wandelungen, erst an den Grenzen Italiens Halt machte.

IV. Daneben treffen wir Anzeigen eines anderen, nämlich auguralen Gebietsbegriffs. Folgendes weist darauf hin. 1) Livius (1, 24) berichtet von einem Bunde, den Alba mit Rom eingegangen sei, theilt die fetialische Formel des Bundes mit und bemerkt dazu: *nec ullius vetustior foederis memoria est.* Man

1) Schwegler Röm. Gesch. I. S. 197. Abeken S. 42. Bormann Altlatin. Chorographie (1852) S. 4.

2) Plin. H. N. 3, 9, 56. Serv. ad Aen. 1, 6.

3) Liv. 1, 23; 2, 39. Plut. Coriolan. 30.

4) Liv. 2, 39. Dion. 8, 22. Schwegler I. S. 585.

5) Strabo 5, 3, 2. Dazu Val. Max. 4, 1, 10: *intra VII. lapidem triumphi quaerebantur.*

hat das so verstanden: in den Ritualbüchern der Fetialen sei unter den aufgeführten Bündnissen dasjenige zwischen Rom und Alba das älteste gewesen. Es ward also wohl prototypisch und spricht für einen besonderen völkerrechtlichen Verband beider Gemeinwesen. 2) Jene Formel theilt uns Livius mit im Zusammenhange der Erzählung von dem Kampfe zwischen Alba und Rom, und er beginnt diese Erzählung mit der Bemerkung, daß dieser Kampf ganz einem Bürgerkrieg zu vergleichen sei, hinzufügend: *Trojanam utramque prolem, quum Lavinium ab Troja, ab Lavinio Alba, ab Albanorum stirpe regum oriundi Romani essent.* Ziehen wir den eingemischten Troer-Ursprung ab, so bleibt als wichtiger und glaubhafter Rest der in der römischen Tradition feststehende Zusammenhang von Lavinium, Alba und Rom. Wie haben wir uns diesen zu denken? 3) Varro (L. L. 5, 144) sagt: *oppidum, quod primum conditum in Latio stirpis Romanae, Lavinium; nam ibi Dii Penates nostri.* Rom also war durch die Einheit des Penatendienstes mit Lavinium verbunden, und der Penatendienst hing mit dem Cultus des Heerdes und der Vesta zusammen; das weist auf *communio aquae et ignis* zwischen Rom und Lavinium hin. Bezeugt wird dies ausdrücklich von Macrobius (Saturn. 3, 4, 11): *Consules et Praetores seu Dictatores, cum adeunt magistratum, Lavinii rem divinam faciunt Penatibus pariter et Vestae*[1]. 4) An Lavinium und dem benachbarten Flusse Numicius haftete die Vorstellung eines latinischen Nationalgottes, der bald Jupiter Latiaris, bald Jupiter Indiges genannt wird; als jener ward Latinus, als dieser Aeneas verehrt, wie denn die politische Gemeinschaft des *nomen Latinum* auf diese beiden Könige zurückgeführt wurde[2]. Vielleicht haben wir in diesem zwiefachen Jupiter eine ursprüngliche Einheit[3] und den *Lar nominis Latini* zu suchen. Zu den zwei Penaten gehört ein Lar. 5) Daß Lavinium und Alba im Penatencult wesentlich zusammenhingen, ergibt sich aus der Legende von der Versetzung der Lavinischen Penaten nach Alba und ihrer mysteriösen Zurückwander-

1) Titus Tatius wird zu Lavinium ermordet, *quum ad solemne sacrificium eo venisset.* Liv. 1, 14. Dazu Serv. ad Aen. 2, 296. Becker-Marquardt Alterth. IV. (1856) S. 211. Preller Röm. Myth. S. 520. 536.

2) Schwegler Röm. Gesch. I. S. 217. 329.

3) Hartung Relig. d. Römer I. S. 86.

ung nach Lavinium[1]. 6) Noch in der späteren Vorstellung zeigt sich der alte Zusammenhang zwischen Lavinium, Alba und Rom darin, daß man das Feuer auf dem Vesta-Heerde jener drei Städte gemeinsam von dem Feuer der troischen Vesta ableitete[2].

Dieser Zusammenhang der drei Städte gehörte in den Bereich der *sacrificia, Pontifices* und *Flamines*[3]; wenn aber Marquardt's Vermuthung, daß auch Augurn bei diesen Feierlichkeiten betheiligt waren[4], richtig ist, so hatte jener Zusammenhang zugleich eine augurale Bedeutung; dies weist uns auf den Karakter des durch Lavinium, Alba und Rom als Winkelpunkte umschriebene Terrain hin und führt zu der Annahme, daß dieses Gebietsquadrat *auspicato* orientirt und limitirt war. Diese Annahme empfiehlt sich besonders, wenn wir erwägen, daß es italische Sitte war, die politischen Ordnungen zu inauguriren. Ward von den Latinern ihr Haus, ihr Lager, ihre Stadt *auspicato* errichtet, so wird wohl auch der Gau, in welchem sich die einwandernden Latiner einstmals festsetzten und politisch organisirten, nicht anders als *auspicato* constituirt worden seyn.

V. Wir haben kein anderes Zeugniß für diesen Umstand, als die Konsequenz des Auspiciensystems, aber unterstützt wird unsere Annahme durch eine Stelle des Varro, welche nur unter diesem Gesichtspunkt Klarheit und Sinn erhält. Varro (L. L. 5, 33) sagt: *Ut nostri augures publici disserunt, agrorum sunt genera quinque*[5]. *Romanus, Gabinus, peregrinus, hosticus,*

---

1) Dieselbe Legende erzählt Servius ad Aen. (3, 21) von Rom und Lavinium.

2) Propert. 4, 4, 69. Ovid. Met. 15, 730. Fast. 1, 528. Lucan. 5, 400; 9, 990.

3) Dion. 2, 52. Serv. ad Aen. 8, 664.

4) Alterth. a. a. O. S. 210. Anm. 52: „Denn Augur war wohl Scaurus, von welchem Asconius (p. 21) sagt: *Domitius, iratus Scauro, quod eum in augurum collegium non cooptaverat, crimini dabat, sacra publica populi Romani Deum Penatium, quae Lavinii fierent, opera ejus minus recte casteque fieri.*

5) In einem anderen partikulären Sinne wird sonst *Ager* gebraucht; z. B. wenn Livius (3, 6—8) sagt: *in agros Romanos — Tusculanum agrum — per Lavinicos agros — agros Praenestinum Gabinumque.* Hier bedeutet *Ager* die Gegend oder das Municipalgebiet, worauf Varro (L. L. 5, 32) ausdrücklich unterscheidend selbst hinweist.

incertus. Romanus dictus, unde Roma ab Romulo; Gabinus ab oppido Gabis; peregrinus ager pacatus, qui extra Romanum et Gabinum, quod uno modo in his secuntur auspicia. Dictus peregrinus a pergendo, id est a progrediendo; eo enim ex agro Romano primum progrediebantur; quocirca Gabinus quoque peregrinus, sed quod auspicia habet singularia, ab reliquo discretus. Hosticus dictus ab hostibus; incertus is ager, qui de his quatuor, qui sit, ignoratur. Wir erkennen hieraus zunächst, daß es eine Gebietseintheilung nach auguralen Kriterien gab[1], und der Gedanke eines größeren Gebietstemplum — ich will das ein Gau-Templum nennen — den Römern nicht fremd war. Jedes Gau-Templum hatte seine besondere Art und Methode der Auspicien, wie aus Varro's Worten *auspicia singularia* erhellt; nur der Ager Romanus und der Ager Gabinus stimmten (im Wesentlichen) überein: *uno modo in his sequuntur auspicia;* Romulus sollte ja seine Auspicienkunde von Gabii geholt haben, was auf alte auspicale Verwandtschaft beider Gebiete hindeutet. Der Ager Romanus hier kann aber nicht wohl ein anderes Gebiet gewesen seyn, als dasjenige, welches durch die sacrale Weihe des alten Latinerbundes und den dazu gehörigen Opferkultus gegeben war; eine Inscription aus der Zeit des Kaiser Claudius[2] zeigt, daß noch zu dieser Zeit jene Gebietseinheit sich in Opfern darstellte.

VI. Sehen wir uns nun die Landschaft, welche durch die Linien Lavinium-Alba und Alba-Rom begrenzt wird, an, so läßt ihr einheitliches Naturgepräge und ihr quadratisches Format ihre Qualification für ein großes auspicales Templum leicht erkennen, wenn wir Tiber und Meer als die anderen durch die Natur selbst gezogenen Grenzen hinzudenken. Ostia, das später begründete, bildet den vierten Winkelpunkt; vielleicht ist ursprünglich die *insula sacra*[3] an der Mündung der Tiber der geweihte Punkt an dieser Stelle gewesen, oder vielleicht ist die längs der Tiber gehende Linie, weil sie durch Krümmungen des Hauptflusses und durch einmündende Nebenflüsse unterbrochen wird, ursprünglich nicht streng augural

1) Vergl. Rudorff Gromat. Institutionen, S. 302.

2) welche die *sacra principia populi Romani Quiritium nominisque Latini* nennt. Orelli Nr. 2276. Mommsen I. N. Nr. 2211.

3) Liv. 1. 5; Dion. 5, 13. Preller Röm. Mythol, S. 512.

geordnet gewesen[1]. Um so leichter ist es, die zwei binnenländischen Grenzlinien, die oben genannt sind, den auguralen Anforderungen entsprechend zu finden, denn vom Albanersee (Alba Longa) aus gibt es Linien, auf denen man gerade aus, unbehelligt durch fließende Gewässer, sowohl nach Lavinium, als nach Rom gelangt, und diese zwei Linien sind dem Tiberbett und der Meeresküste ganz genau parallel.

VII. Daß unter dem Ager Romanus im auspicalen Sinne jener Theil der Campagna zu verstehen ist, dafür spricht auch die Nachbarschaft des gleichartigen Ager Gabinus, denn ziehen wir Linien von Tusculum nach Praeneste, von da nach Tibur und von da nach Rom (bez. Antemnae?): so erhalten wir wieder ein großes Viereck, in dessen Mitte Gabii liegt, und welches dem Ager Romanus an Größe und Art ungefähr entspricht. Freilich ist dieses Gabinische Gau-Templum kein regelrechtes, denn es ist nicht (rechtwinkliges) Quadrat, sondern verschoben, und durch zahlreiche Flüßchen sind seine Grenzlinien unterbrochen: eben darum ward der Ager Gabinus vom Romanus *auspicaliter* unterschieden; aber er bildet die andere der zusammengehörigen Halbscheiden der einen großen Campagna zwischen Sabinergebirge und Meer. Diese Einheit drängt sich Jedem auf, aber ebenso auch eine gewisse Unterschiedenheit, die in manchen Merkmalen zu Tage tritt. Die östliche Hälfte ist gewissermaaßen Anhang des Sabinergebirges, die westliche aber Anhang des Albanergebirges; jene gehört zum Flußgebiet des Anio, diese entsendet ihre Gewässer direkt zur Tiber und zum Meer; das aus feinkörnigem grauen Peperin bestehende Gestein der Höhen ist dort lavahaltiger und härter (*lapis Gabinus*), hier aber glimmerhaltiger und weicher (*lapis Albanus*)[2].

Auch durch Rücksichten der politischen Defensive ergab sich jene Halbirung; denn zwar hatten beide Theile Ursache, sich gegen das Etruskische Gebiet jenseits der Tiber[3] zu

---

1) *Ager arcifinius?* Vergl. Rudorff Gromat. Institut. S. 253. Hyginus (p. 179) sagt von der Gründung von Colonieen: „*Fines, qui culturam accipere potuerunt, et limites acceperunt; reliqua pars asperis rupibus continetur, terminata in extremitate more arcifinio per demonstrationes et per locorum vocabula.*

2) Bormann Altlatin. Chorographie und Städtegeschichte (1852) S. 38. Abeken Mittelitalien, S. 44.

3) des *amnis Tuscus.* Verg. Aen. 8, 472; 11, 315.

befestigen, aber südwärts hatte jeder Theil seinen besonderen Feind, jener in den Aequern, dieser in den Volskern. Uebrigens mag der Gabinische Gau dem Römischen an Alter nichts nachgegeben haben: das hohe Alter theils von Gabii, theils der drei Städte Tusculum, Praeneste und Tibur, deren Entstehung in die sikulische Vorzeit zurückverlegt wird[1], deutet darauf hin. Die Vermuthung drängt sich daher auf, daß die augurale Feststellung der Campagna, sowie die Theilung in die zwei Gebiete, nach der Einwanderung und Festsetzung des latinischen Stammes durch diesen erfolgte, und dabei als feste Winkelpunkte alte Sikulerplätze, die erobert waren, benutzt wurden. Ist es richtig, was Niebuhr von der Unvergänglichkeit der Auspicienweihe sagt[2], so erklärt es sich, daß in der Auguraldisciplin noch zu Varro's Zeit die ursprüngliche Gebietslimitation bewahrt wurde.

§ 45.

II. Alba Longa.

I. Alba Longa spielt in der Urgeschichte Latium's eine hervorragende, aber tragische Rolle. Ursprünglich politischer Vorort muß es diesen Platz abtreten an seine jüngste Tochter, Rom, und nicht nur dies, sondern zur Sühnung des Treubruchs seines Königs verschwindet es in der Blüte seines Lebens vom Erdboden. Seine Heiligthümer sollten stehen bleiben, Albanische Opfer und Feste wurden noch Jahrhunderte lang gefeiert; dann aber blieb nur der Name übrig, und ungewiß ward selbst die Stätte, da die zerstörte Stadt einst gelegen hatte. Seit Domitian am Ausgange des 1. Jahrhunderts n. Chr. das Albanergebirge mit seinen kolossalen Parkanlagen einnahm und krönte, glich diese Gegend einem *Codex rescriptus*: die Urschrift ward mit einer modernen Schicht überzogen und auf dieser ein neuer Text niedergelegt. Mit den gewöhnlichen Mitteln exakter Forschung läßt sich, so scheint es, diese Decke nicht mehr

1) Auch Antemnae galt als sikulische Stadt und sollte älter als Crustumerium (welches eine albanische Colonie war: Dion. 2, 36) seyn. Sil. Ital. 8, 365. Abeken Mittelitalien, S. 80.

2) „Ebenso war ein ganzes durch Auspicien zur Theilung bestimmtes Territorium in der That ein Templum und unverrücklich". Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 701.

heben und durchdringen; man muß, wofern nicht entscheidende Gräberfunde noch erzielt werden, zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen.

II. Bei den Alten hatte sich über Namen und Lage des latinischen Alba eine Tradition gebildet, welche Varro (L. L. 5, 144) in den Worten zusammenfaßt: *propter colorem suis et loci naturam Alba Longa dicta.* Die Stadt sollte ihren Namen von der Rolle, welche ein weißes Schwein (mit seinen 30 Ferkeln) dabei spielte, und von seiner gestreckten Anlage zwischen Berg und See[1] empfangen haben. Betrachten wir zunächst das Hauptwort Alba.

Das Mutterschwein von weißer Farbe, welches damals den Stadtgründern den Weg gezeigt haben soll, war doch eine vorübergehende concrete Erscheinung, und eine solche sollte den Namen für eine dauernde Stadt hergegeben haben? Das Schwein wollte man verewigen und nannte doch bloß seine (weiße) Farbe? Wie doctrinär und unwahrscheinlich! Dazu kommt, daß Alba als Stadtname recht häufig ist; man denke an Alba Marsorum am Fucinersee, an Alba Pompeja am Tanarus und andere Städte in ligurischen Gegenden[2]; sollten alle diese Städte von einem weißen Schwein ihren Namen empfangen haben? Das ist undenkbar. Vielmehr weist diese Häufigkeit auf einen typischen Umstand hin, und nur das ist wohl richtig an jener Sage, daß der namengebende Umstand in einem Zusammenhang mit der Gründungsthatsache stand.

Ebensowenig empfiehlt sich die Erklärung des Beiwortes Longa aus der gestreckten Gestalt des Stadtgrundrisses; denn es ist höchst unwahrscheinlich, daß eine latinische Stadt, die doch gewiß *auspicato* gegründet war, anders als in einem (ungefähren) Quadrat erschien; am wenigsten läßt sich eine so fundamentale Anomalie denken bei einer Stadt, welche, wie Alba Longa, Vorbild und Vorort aller latinischen (*auspicato* gegründeten) Städte war. Wollte man aber annehmen, daß Alba, anfangs normal gebildet, erst später zu einer bandwurmartigen Langstadt erwachsen sei, so wäre sein Name jünger, als sein Ursprung, was gegen alle geschichtlichen Analogieen

---

1) Liv. 1, 3: *ab situ porrectae in dorso urbis appellata.* Bei Dion. 1, 66 finden wir eine reflektirende Ausführung dieses Bildes.

2) s. Helbig, die Italiker in d. Po-Ebene (1879) S. 31.

ist. — Die traditionellen Deutungen des Alba und des Longa sind also von Grund aus verdächtig und klagen sich gegenseitig an, sie tragen den Stempel rationalistischer Reflexion, welche wohlfeil war in Bezug auf eine verschwundene Existenz.

III. Vielleicht läßt sich der Weg ahnen, auf welchem diese Reflexion zu Stande kam. Nach Varro und Columella soll *porca* das zwischen zwei Furchen emporragende Erdreich, das umfurchte Land bedeuten[1]; das führt auf einen der *urbs* (*ab urvando*) verwandten Gedanken[2]. *Porca* aber bedeutet zugleich das Mutterschwein, und weil bei den latinischen Bundesfesten die Schweineopfer eine Rolle spielten, das Schwein ein Symbol der Fruchtbarkeit war[3], und Alba als Mutter von 30 Tochterstädten galt: lag es nahe, das ganze Bundesverhältniß unter dem Bilde eines Mutterschweins mit seinen 30 Ferkeln vorzustellen.

IV. Woher aber kommt nun wohl der Name Alba[4], der doch unzweifelhaft von der weißen Farbe entnommen ist? Wir müssen von einer typischen Bedeutung dieser Farbe ausgehen. Zwei Typen, beide wohl sehr alt, sind mir bekannt. Die eine Anwendung ist die *spina alba* (Weißdorn), welche als *felix arbor* galt, und von welcher die Alten[5] berichten, daß aus solchem Holz die Hauptfackel der *pompa nuptialis* bestehen mußte. Ich wüßte hiervon keinen Gebrauch für Alba Longa zu machen. Die andere Anwendung ist die weiße Fahne *(pertica alba)*, durch welche nach altem Brauch die Stelle am Feldherrnzelt markirt wurde; die übrigen bei Absteckung eines Lagers gebräuchlichen Fahnen waren roth, allein der Punkt, von wo aus das Lager limitirt wurde, erschien durch weiße Farbe ausgezeichnet[6], und ich vermuthe, daß von da aus (Praetorium) die weiße Farbe dem Prätor specifisch blieb. Sie erscheint

---

1) In Südspanien ging dieser Begriff in den eines bestimmten Ackerflächenmaasses über. Columella 5, 15. Isidor. Orig. 15, 15 (Schriften d. röm. Feldmesser I. S. 368. II. S. 279. 280).

2) Varro L. L. 5, 39; R. R. 1, 29: *Quod est inter duos sulcos, elata terra, dicitur porca.*

3) Preller Röm. Mythol. S. 680. Rossbach Röm. Ehe, S. 311.

4) Bormann Altlatin. Chorographie (1852) S. 144 enthält sich jeder Conjectur über die „mit unseren jetzigen Mitteln wohl nicht mögliche Deutung". Vergl. ausserdem Schwegler R. Gesch. I. S. 340. Anm. 5.

5) Rossbach Röm. Ehe, S. 339. 362. — 6) s. oben S. 16.

bekanntlich im *Album Praetoris* und im *Album judicum*; auch da wird nur die Farbe genannt, aber eine Sache darunter verstanden.

Stellen wir uns vor, daß Alba Longa nach lagermäßigen Grundsätzen gegründet, also der Platz des Anführerzeltes mittels einer aufgepflanzten weißen Fahne ausgezeichnet wurde, so würde sich der Name Alba, zu welchem *pertica* zu ergänzen wäre, erklären; daß das Wort *pertica* ein allgemein gebräuchliches war, erkennen wir aus seiner Uebertragung auf ein Ackermaaß[1]. Warum aber erhielt die Stadt auf der Höhe vor anderen den Namen Alba? Dieser Umstand bedarf noch einer besonderen Erklärung. Ich finde die Erklärung in Alba's Beziehung zum ganzen Latinergau. Vielleicht ist von dem Punkte aus der Gau limitirt worden, Alba ward Vorort, seine weiße Feldherrnfahne galt für den ganzen Gau; hoch gelegen und hoch aufgerichtet wehte diese Fahne als Zeichen über den ganzen Gau bis zur Tiber und zum Meer hin; daher der Zusatz Longa. Alba Longa bedeutete hiernach die weiße Fahne am verlängerten Schaft, oder die Hoch- und Hauptfahne des Gaues, dann die Stätte der erhabenen, weithin sichtbaren Gaufahne des *nomen Latinum*. — Ich denke, daß diese Conjectur mindestens so viel Werth hat, als die antike vom Schwein ausgehende Deutung, und sie hat vor dieser jedenfalls den Vorzug, daß sie das Beiwort Longa in Bezug zum Hauptwort Alba setzt[2].

V. Die Lage von Alba Longa ist bestritten[3]. Machen wir uns frei von der antiken Conjectur, so wird auch unsere Erwägung der wirklichen Lage freier. An jene Conjectur lehnt sich bekanntlich die herrschende Ansicht an: Alba soll auf der Höhe zwischen der Spitze des Gebirges und dem

---

1) „Die *pertica* und der Fuss sind die hervorstechendsten Ackermaasse". Rudorff Gromat. Instit. S. 281. *Pertica* bedeutete sowohl die Messruthe, als auch die mit ihr gemessene und vertheilte Ackerfläche, endlich auch den Vermessungs- und Beglaubigungsakt (s. Rudorff S. 289), und die Gromatiker sprechen von den *quatuor perticae regiones*. Hygin. p. 180. 181.

2) Die antike Deutung entnimmt Alba vom Schwein und Longa von der Lage der Stadt, zerreisst also genetisch den Namen.

3) Wie es scheint, schon bei den Alten, denn nach Eutrop (1, 4) soll Alba nur 12 Millien von Rom entfernt gelegen haben, was ungefähr der Lage des heutigen Albano entspricht.

Albanersee, eingezwängt in eine schmale Fläche oder Terrasse[1], gelegen haben. So nehmen noch Abeken[2] und Bormann[3] an, während Niebuhr[4] und in Uebereinstimmung mit ihm Westphal[5] die Lage mehr nördlich, in der Richtung nach Rocca di Papa, mithin zwischen Marino und Campo di Annibale suchen, und Letzterer sich die Arx Albana auf der Stelle der jetzigen Burg von Rocca di Papa denkt. In der That läßt sich von Marino eine einfache, nicht durch den See unterbrochene Linie nach Rom ziehen[6], und der alte latinische Vorort wäre damit aus der Einöde erlöst, in welche ihn die herrschende Ansicht eingekeilt denkt. Der Gedanke hat also etwas Ansprechendes, doch bin ich geneigt, mich vielmehr einer dritten Ansicht, daß die wahre Lage südlich vom Albanersee, also wenn auch nicht gerade auf der Stelle, aber in der Nähe des heutigen Albano gewesen, anzuschließen, und zwar aus folgenden Gründen.

1) Nach der Tradition ging die Gründung Alba's von Lavinium aus, d. h. vom Meer her; im Zweifelsfalle dürfte also die Vermuthung dafür sprechen, daß die neue Stadt an dem dem Meere zugeneigten Gebirgshange angelegt wurde, so daß schon in dieser Lage der genetische Zusammenhang mit der Urstadt ausgeprägt war.

2) Es ist unwahrscheinlich, daß in einer Zeit kühner und kräftiger Entwickelung die neue Stadt sollte an einen öden, unfruchtbaren, entwickelungsunfähigen Ort gelegt und so gleichsam zur Einsamkeit verurtheilt worden seyn.

3) Alba erscheint in der Tradition als Mutterstadt und Mittelpunkt eines ganzen Städtenetzes; das aber ist doch das gerade Gegentheil einer isolirten Festung. Alba, das Haupt des Campagnabundes und doch durch den See von der Campagna abgeschnitten: das gibt einen Widerspruch. Alba würde bei dieser Lage wegen des zwischenbefindlichen Sees keine gerade Verbindungslinie nach Lavinium und Rom gehabt haben[7].

4) Die an dem meerwärts geneigten Abhange liegende Stadt Albano ist ein deutlicher Fingerzeig dafür, wo die für

---

1) in der Nähe des Klosters Palazzuola.
2) Mittelitalien, S. 65. 130. — 3) Altlat. Chorogr. S. 144.
4) R. Gesch I. S. 209. — 5) d. röm. Campagna (1829) S. 31. 34.
6) Vergl. unten § 45. II. — 7) s. § 45. I.

eine Stadt geeignete Stätte ist. Da wo Albano liegt, war Platz für eine regelrechte Stadtanlage, frei und fest zugleich, der Punkt, welcher den von Lavinium Herkommenden sich zunächst darbot und empfehlen konnte, der erste Punkt, von wo aus zugleich das Meer und die Tiber ins Auge gefaßt und unbeeinträchtigt durch Flüsse Zuzug bewerkstelligt werden konnte.

5) Unterhalb Castel Gandolfo befindet sich die Stätte des alten Bovillae; die Einwohner dieser Stadt nennen sich auf Inschriften gewöhnlich Albani Longani Bovillenses, und ein alter dort aufgefundener Altar zeigt durch die inschriftlichen Worte: *Leege Albana dicata*[1], daß er „nach einer aus Alba Longa traditionell überkommenen oder mit den dortigen Gottesdiensten bewahrten ritualen Vorschrift geweiht worden war". Dies läßt darauf schließen, daß einst Bewohner von Alba nach Bovillae versetzt wurden[2], was um so erklärlicher wird, je näher wir uns Alba zu Bovillae gelegen denken. Eine Auswahl (patricischer?) Bürger mag man in Rom aufgenommen[3], die Masse aber in Bovillae untergebracht haben; Versetzung aus der Nähe war eine einfachere Maaßregel, als Versetzung aus größerer Ferne.

6) Offenbar ist Alba Longa als feste Position gegen die Volsker angelegt worden, und dieses Interesse der Latiner bestand auch zur Zeit der Zerstörung Alba's fort. Man fragt daher, ob Rom nicht durch Zerstörung dieses festen Platzes das latinische Interesse schädigte und sich selbst in Gefahr brachte. Dieses Bedenken fällt weg, wenn wir uns Alba nicht als Festung auf der Höhe des Gebirges, sondern in der Nähe von Aricia denken; dann konnte Aricia[4] geeignet erscheinen, die Rolle Alba's gegenüber den Volskern zu übernehmen.

---

1) Klausen, Aeneas und die Penaten, S. 1083.

2) Preller R. Myth. S. 235. 691.

3) Schwegler Röm. Gesch. I. S. 575.

4) Vergl. Dion. 5, 36. Cato bei Priscian 4, 4. p. 153 Kr. Dazu Preller Röm. Mythol. S. 280. 691. Aricia soll in den Krieg gegen Turnus verwickelt gewesen seyn, aber in der Geschichte tritt es erst unter den Tarquiniern (bedeutsam) auf, denn Turnus Herdonius unter Tarquinius Sup. war aus Aricia, Porsenna liess es durch seinen Sohn Arums belagern, und Tusculum und andere Städte schickten ihm Hülfe. Nachher finden wir Aricia fast immer auf Seiten Roms, bis zum grossen Latinerbunde. Vergl. Chr. Müller Roms Campagna II. S. 159.

Aricia hat eine derjenigen von Albano ganz gleichartige Lage und konnte nun als Festung gegen Velitrae und Corioli dienen, welche die am meisten vorgeschobenen Posten der Volsker waren.

Ich meine also: es spricht Manches dafür, daß das einstige Alba Longa, wenn auch nicht genau an der Stelle des heutigen Albano, doch ungefähr da — vielleicht etwas höher, mehr nach dem Albanersee zu — gelegen gewesen sei. Sollten die bei Albano entdeckten Gräber alte albanische Gräber seyn, so würde auch dieser Umstand für die obige Annahme sprechen, weil schwerlich anzunehmen ist, daß in ältester Zeit schon das System der Landstraßengräber entwickelt war, und weil also dort städtische Begräbnißstellen zu vermuthen wären.

§ 46.

III. Alba Longa, Rom und Tusculum.

I. Hat Alba Longa in der Nähe vom heutigen Albano gelegen, so gewinnen wir auch einen auspicalen Zusammenhang Rom's mit Alba. Von Albano aus läßt sich eine doppelte Campagna-Linie ziehen, welche den auspicalen Anforderungen genügt: die eine längs des Numicius nach Lavinium, die andere längs der Maranna di S. Giovanni, in welcher die ursprüngliche *aqua Ferentina* zu erkennen ist, nach Rom. Diese terrestrische Ununterbrochenheit ist wichtig, wie oben (S. 93. 94) bei der Erörterung der *auspicia peremnia* gezeigt worden ist.

Daß zwischen Alba Longa und der Siebenhügelstelle an der Tiber von Alters her eine bedeutsame Verbindungslinie angenommen wurde, scheint mir aus mehreren Momenten in der römischen Tradition zu erhellen. Ein solches Moment finde ich in den Namen einiger albanischer Könige, nämlich des Tiberinus und Aventinus. Wir mögen die Albanische Königsreihe noch so tief in Zweifel ziehen und hier Erfindung argwöhnen — wozu wir in Wahrheit berechtigt sind[1] —: immer drängt sich doch die Vermuthung auf, daß die Erfindung nicht in absolut leerer Luft schwebt, und daß ein wenn auch noch so geringer Kern Wirklichkeit dahinter steckt. Wie oft sind nicht in alten Namen Erinnerungen an alte Kultur-

1) Schwegler I. S. 343.

stufen oder Zustände ausgedrückt! Der Tiberinus scheint also auf den Tiberfluß, der Aventinus auf den gleichnamigen Berg an diesem Flusse hinzudeuten, so daß beide für einen politischen oder sacralen Zusammenhang mit der Stätte Roms schon in vorrömischer Zeit sprechen. Die Tradition[1] selbst zeigt dies noch besonders darin, daß sie den Tiberinus in dem Flusse seinen Untergang finden und den Aventinus auf dem nach ihm benannten Berge begraben werden läßt, also beide Könige an jener Stelle in Action befindlich gewesen denkt. Unter Amulius kehrt dann die Beziehung zu derselben Stätte wieder, denn dieser König läßt die Rhea Silvia und ihre Zwillinge dort in den Fluß werfen, und sein Bruder Numitor läßt ebenda, nämlich auf dem *mons Aventinus*, seine Hirten weiden, mit denen die herangewachsenen Zwillinge in Streit gerathen[2].

II. Dies Alles weist auf eine Verbindungslinie zwischen Alba Longa und Rom hin, auf eben jene Linie, welche ich oben (S. 180) für das Gau-Templum in Anspruch nahm. Behalten wir diese Linie im Auge, so gewinnen wir auch einen Anhalt, den Weg zu bestimmen, welchen die Albanischen Gründer Roms eingeschlagen haben mögen. Ich bemerkte schon, daß zwischen dem Albanergebirge und der Tiber zwei Flüßchen besonders interessiren: ein nördlicheres, welches bei Tusculum entspringend, seinen natürlichen Lauf nach dem Anio wendet und mithin in dessen Flußgebiet gehört, das ist die bei Cicero[3] genannte *aqua Crabra*; und ein südlicheres, welches südlich von Grotta Ferrata hinter Marino entspringend sich direct der Tiber zuwendet und zwischen dem Palatinus und Aventinus seinen Lauf vollendet, das ist nach Abeken's[4] Annahme die *aqua Ferentina*, jetzt s. g. Maranna di S. Giovanni[5]. Unterhalb der Quellen beider lag der Hain der Ferentina; durch einen künstlichen Kanal fließt seit alter Zeit (in der Nähe der Reste der Lucullus-Villa) ein großer Theil des Crabra-Wassers nach der *aqua Ferentina* ab, unter der *via Latina* hinweg, und tritt ungefähr da, wo jetzt die Eisenbahn durch morastiges Erdreich nur langsamen Lauf des Dampfzugs verstattet, in das andere Bett ein. Zwischen diesen beiden fließenden Gewässern

1) bei Liv 1, 3. — 2) Schwegler I. S. 385. 386.

3) *de lege agraria* 3, 2. — 4) Mittelitalien, S. 64. 166. 176.

5) s oben S. 157. Anm. 6. Vergl. auch Bormann Altlatin. Chorographie, S. 67.

also zieht sich die Scheide der beiden Flußgebiete des Anio und der Tiber hin. Welchen Weg nun mögen Romulus und Remus genommen haben? Diese Frage klingt naiv, und doch dürfen wir sie nicht umgehen, wollen wir uns nicht die Gründung Rom's als eine gänzlich uncivilisirte That denken.

Die beiden königlichen Sprößlinge kamen von Alba Longa, sie wollten den wichtigen Platz an der Tiber zu einer Stadt erheben, sie beschritten zu dem Zwecke den Weg der Auspicien, ihre That vollzog sich nach auspicalem Ritus. Dafür war es nicht gleichgültig, welchen Weg sie von Alba nahmen. Sie konnten nur entweder links oder rechts von der *aqua Ferentina* gehen, denn beiderseits ward ihr Zug durch keine *viva aqua* unterbrochen. Nach der Tradition nun langten sie zunächst auf dem Aventinus an, diesen wollte Remus für die Stadt bestimmen, und von da aus erst nahm Romulus (durch Speerwurf) Besitz vom Palatinus[1]. Dies weist auf den Weg links von der *aqua Ferentina* hin, und daß dieser Weg gewählt wurde, ist auch aus der glückverheißenden Bedeutung der *sinistra* zu schließen. Es ist im Großen und Ganzen dieselbe Linie, welche Jahrhunderte nachher als *via Appia* construirt wurde.

III. Gleichsam als Seitenstück zieht daneben eine andere Linie unsern Blick auf sich: die Linie Rom-Tusculum, welche zu dem durch Rom, Tusculum, Praeneste und Tibur bezeichneten *ager Gabinus* gehört[2]. Die Fläche zwischen Rom, Alba Longa und Tusculum bildet ein spitzes Dreieck; in Rom ist die Spitze, welche sich gegen das etruskische Nachbarland kehrt. Das ist Feindesland, Barbarenthum[3]; Roms Kämpfe nach dieser Seite hin (*trans Tiberim*) sind von Anfang an wahre Kriege (Porsenna, Veji!), nicht bloße Mißhelligkeiten, Bruderzwiste und Raufereien, wie mit den Sabinern und Latinern[4]; der Vergleich zwischen Romulus und Titus Tatius, dann der Albanische Drillingskampf zeigen, daß in der alten

1) Die Wahl des Remus würde die Stadt ohne rechte Entwickelungsfähigkeit auf den Aventinus beschränkt haben, weil gleich unterhalb dieses Bergs südlich eine *viva aqua* (die heutige Maranna dell' Acquataccio) parallel der *aqua Ferentina* (M. di S. Giovanni) geht; vom Palatinus aus dagegen konnte sich die Stadt über die übrigen Höhen nach dem Plateau hin ausbreiten. Des Romulus Wahl war also die vorzüglichere.

2) s. oben S. 26. 30. 180. — 3) s. oben S. 31.

4) solche Differenzen schildert z. B. Dion. 3, 35 recht anschaulich.

Tradition auch die Differenzen zwischen Römern und Sabinern, zwischen Alba und Rom das Gepräge eines Bruderzwistes trugen.

Jener nach Rom zu sich verengende Landstreifen zwischen Alba und Tusculum[1] ist das *Tescum* zwischen den zwei großen Auguralgebieten (*ager Romanus* und *Gabinus*), die Abgrenzung des Templum[2]. Die beiden Gebiete selbst aber lassen sich mit einem combinirten Lager vergleichen, in welchem die zwei Consularheere Schulter an Schulter standen[3]; auch hier mag ein Intervall zwischen den Heeren gezogen worden seyn. Strategisch aber konnte kein Bedenken obwalten gegen die Freilassung eines Streifens, weil zwischen Alba und Tusculum eine von Bergen und Seen[4] derartig erfüllte Landschaft lag, daß sie eine natürliche Festung bildete; sie ließ die Position des Doppelgaues gegenüber Volskern und Aequern nicht offen, sondern deckte und schützte. Ja man muß sagen, daß jene Naturfestung dazu aufforderte, die kunstmäßigen Stadtfesten nicht zu nahe an einander zu legen, um nicht den Naturschutz unnöthig zu verkürzen. — Auch dies spricht für die von mir angenommene Lage von Alba Longa.

---

1) Tus-culum. Woher dieses Wort? Ich weiss nicht, ob *culum* unvermeidlich als blosse Endung aufzufassen ist, wie in *coenaculum, tabernaculum, auguraculum, oraculum, ferculum?* Könnte das *culum* wohl mit *colere* zusammenhangen und also zu *incola, agricola, inquilinus* gehören? Nehmen wir die Schreibart Thusculum zum Ausgangspunkt, würde etwa dann an *thos* (θῶς) = Wolf (Wolfscultusstätte) gedacht werden können?

2) *Templum tescumque finire* im Auguralritus: Templum und Grenzland. Varro L. L. 7, 8 Dazu Nissen Templum S. 4. 22.

3) S. oben § 38. S. 146.

4) Monte Cavo und Albanersee, Monte Artimisio und Nemisee.

IV. Abschnitt.

Regnum.

§ 47.

I. Die römische Tradition. Einwände dagegen.

I. Das erste Wachsthum und Aufblühen Roms ist ein Unicum in der Weltgeschichte, fast wie ein Wunder steht es vor unseren Augen. Wie erklärt es sich? Nach der römischen Tradition vollzog es sich in dem politischen Rahmen des Regnum. Alle Forschung über die ersten Zeiten Roms muß daher in dieser Erscheinung einsetzen: was um so weniger zweifelhaft seyn kann, weil bei einem so ganz auf politisches Leben angelegten Volke, wie das römische, das anfängliche Staatswesen eine eminente Bedeutung haben und den Schwerpunkt des ganzen Lebens enthalten mußte. Im Zusammenhange dieser Schrift aber liegt es um so näher, die Grundlinien des Regnum ins Auge zu fassen, als im Regnum die staatsrechtliche Anwendung des Auspicium zu Tage tritt, und die praktische Bedeutung des letzteren nicht ohne Orientirung in der mit dem Regnum zusammenhängenden antiken Begriffswelt ermessen werden kann.

Rom gleicht einem Baume, welcher unter Stürmen stark wird; das Regnum ist dieses Baumes Wurzelwerk, im Verborgnen ihn tragend und seinem Wachsthum die Richtung gebend. Es gilt daher, diesem Wurzelwerk immer und immer wieder nachzugraben; wir können von vorn herein überzeugt seyn, hier einen Typus zu finden, denn das römische Volksthum hat sich zeitlebens in großen politischen Typen ausgewirkt. Wie nun das Typische vor Allem in der Geschichte uns interessirt, so hat auch die Wissenschaft des Staats-

rechts ein besonderes Interesse, jenen Typus zu constatiren. Haben wir hier eine Patriarchie oder Theokratie oder Monarchie oder Republik? eine beschränkte (constitutionelle) Monarchie oder eine beschränkte Republik?

II. Aus der Stellung des Rex erwuchs das System der Magistratur. Der Rex war ein potenzirter Magistratus, die Regentschaft die in Einer Person auf Lebenszeit concentrirte Magistratur, nicht mehr und nicht weniger. Vor Allem ist dem Rex und dem Magistratus gemeinsam der staatsrechtliche Grundbegriff der *potestas*. Was war diese *potestas?* wie hängt dieser Grundbegriff einerseits mit dem *auspicium* zusammen, und wie verhält er sich zu dem *imperium* anderseits? *Creatio, rex, potestas, auspicium* sind zusammengehörige Begriffe, die gegenseitig zur Aufhellung beitragen. Nur wenn wir sie richtig verstehen, behüten wir uns auch vor einem Mißverständniß der *exactio regum* und vor der Gefahr, den Uebergang zur ausgebildeten Republik als einen fundamentalen Bruch mit der Vergangenheit, als eine politische Revolution und also als einen Widerspruch mit dem römischen Wesen aufzufassen.

Es ist aber schwer, das Regnum von den einzelnen Reges zu trennen, denn Beides tritt in der Tradition in naivster Einheit auf, so daß, wenn die Reges angefochten werden, auch das Bild des Regnum in Frage gestellt erscheint. Die Tradition führt uns nirgends theoretische Abstractionen, sondern concrete Ereignisse und Akte vor[1]; was berechtigt uns also, die letzteren in Zweifel zu ziehen und ihnen Abstractionen zu substituiren? Wir könnten solche Abstractionen doch nur auf Rechnung späterer Zeiten und Reflexionen setzen; aber im Großen und Ganzen habe ich vom Traditionsinhalt den Eindruck, daß er zu naiv ist, um das Erzeugniß späterer

1) Unter diesem Gesichtspunkt betrachte ich die Frage, ob Rom eine Colonie (von Alba) war. Schwegler u. A. verneinen das, es sei zu wild zugegangen. Freilich sagt die Tradition nicht abstrakt: Alba entsendete eine Colonie, die nach dem ritualen Colonisationssystem gegründet ward, sondern sie schildert drastisch, wie angesehene Männer, die aber illegitime Sprösslinge waren, sich an die Spitze stellten und einen bereitwilligen, Heimat suchenden Haufen sammelten. War das nicht der gewöhnliche Vorgang bei der Deduction von Colonien? Männer, die daheim in normalen Verhältnissen standen und dort Etwas zu verlieren hatten, werden nur sehr selten auswanderungslustig gewesen seyn.

Reflexion zu seyn. Schon die Mengung mit Wundern deutet auf alte Ursprünge der Tradition hin, eine spätere Zeit würde vor solcher Mengung zurückgescheut seyn. Auch die mehr oder weniger colossalen Dimensionen, in welchen die Gestalten der Reges uns erscheinen, zeugen eher für, als gegen deren Wirklichkeit, denn es ist ein allgemeines Naturgesetz, welches die Erinnerungen aus der Kinderzeit beherrscht, daß die Erinnerungsbilder größere Verhältnisse in unserer Seele annehmen, gleich den Gestalten, welche in Nebelferne zurücktretend größer erscheinen und gleichsam wachsen. Soll man nun solche Gestalten im Nebel darum für Nebelgestalten ausgeben?

III. Schwegler ist ein vor- und umsichtiger Prüfer der Tradition, aber wie rasch urtheilt er oft, wo es gilt, einzelne Punkte zu negiren! Er sagt: weil der Name Romulus von dem Worte Rom herkommt, so sei Romulus keine historische Persönlichkeit[1]; — als ob das etwas Unglaubliches wäre, daß ein Individuum seinen Namen von seiner Hauptthat erhielte; in den Zeiten freier Namenbildung ist das bekanntlich sogar etwas sehr Gewöhnliches. Schwegler[2] sagt: weil Rom zwei Ursprungsgenien (*lares praestites*) verehrte, so hat man zur Erklärung die Sage von den Zwillingen Romulus und Remus erfunden; — allein vor Allem ist wohl zu fragen, woher die zwei Lares kommen, indem doch sonst in jedem Hause, in jeder Stadt nur Ein Lar verehrt wurde und dies auch das Normale ist, weil man sich im Lar den Ahnen präsent dachte[3]; die Zweiheit der Laren Roms ist eine Thatsache, aber eine Ausnahme: sie gilt es also zu erklären, und wer den Larenkultus kennt, muß sagen, daß jene Zweiheit sich nur durch Annahme zweier (ebenbürtiger) Väter der Stadt erklärt, mögen wir nun als zweiten Vater (neben Romulus) den Remus oder aber den Titus Tatius annehmen[4]. Schwegler sagt: es ver-

1) Schwegler Röm. Gesch. I. S. 419. — 2) I. S. 435.

3) Vergl. oben S. 130. Auch in einer diocletianischen Constitution (c. 7. Cod. de incolis 10, 39) heisst es: *ubi quis Larem rerumque ac fortunarum suarum summam constituit.*

4) Letzteres ist mir das Ansprechendere, denn an Remus hängte sich die Vorstellung des Unglücks, Tatius dagegen war der Repräsentant der Sabinischen Niederlassung, und in der Servianischen Stadt waren die latinische und die sabinische Colonie zusammengefasst. Daher, meine ich, für die neue Eine Stadt zwei Laren, ebenso wie zwei Königsthrone (Schwegler I. S. 390).

stehe sich ganz von selbst, daß die einstimmige Angabe der Tradition über den Gründungstag Roms (21. April) nicht auf wirklicher Ueberlieferung beruhe, sondern mythischen Karakter trage[1]; — allein die Forschungen Nissen's[2] belehren uns, daß es möglicher Weise Kriterien gibt, welche unter Feststellung der städtischen Orientirungsachse die Bestimmung der Gründungszeit nach Kalendertagen ermöglichen, und daß diese Kriterien im Besitz der Römer gewesen seyn können.

IV. Mit Recht bemerkt Ihering[3], daß das nationale Erinnerungsvermögen ein sehr verschiedenes bei den verschiedenen Völkern ist. Er fügt aber dann hinzu, daß es bei den Römern schwach gewesen, weil ihre ganze Thätigkeit Jahrhunderte lang in den praktischen Zwecken der Gegenwart aufgegangen sei. Schwegler[4] adoptirt diese Meinung, indem er hinzufügt, der Umstand allein schon, daß die Römer fast bis auf Livius keine lesbare Geschichte Roms in römischer Sprache gehabt, beweise die große Gleichgültigkeit der Nation für ihre alte Geschichte. Anders urtheilt Huschke[5]: „Das römische Volk besaß eine zusammenfassende Gewalt und Macht des Volksgeistes, welche auch die fernsten Zeiten seiner Kindheit stets in der Einheit des gegenwärtigen Bewußtseyns festhielt[6]." Ich stimme dem letzteren Urtheil bei, indem ich finde, daß es seinen guten psychologischen Grund hat; jener Gegengrund Schweglers aber ist ganz hinfällig, weil sonst die späte Entstehung einer lesbaren Rechtsliteratur bei den Römern ebenso eine Gleichgültigkeit gegen die Interessen des Rechts beweisen würde[7].

Starkes Erinnerungsvermögen ist meines Erachtens nicht bloß verträglich mit Thatkraft und Neigung zum Handeln,

1) Schwegler I. S. 445. — 2) Templum S. 166. 188.
3) Geist d. röm. Rechts I. § 7. z. A. — 4) R. Gesch. I. S. 42—45.
5) Verfassung des Servius Tullius (1838), Vorr. S. VIII.
6) „Ueberhaupt ist es bezeichnend für das röm. Staatswesen, dass hier mehr, als sonst irgendwo, in jedem Zeitmomente die Kunde der gesammten Vergangenheit von dem höchsten Einflusse auf die Gegenwart war". Rubino Untersuchgn. üb. d. röm. Verfassung I. (1839) S. XIII.
7) Mir ist unzweifelhaft, dass die späte Entstehung einer (geschichtlichen, juristischen) Literatur nicht in Gleichgültigkeit gegen den Stoff, sondern im Mangel an Begabung zu literarischer Darstellung desselben lag. Schwegler verwechselt offenbar den Sinn für historische Forschung und treues Gedächtniss der Vergangenheit, kurz: Forschung und Gedächtniss.

sondern sogar regelmäßig damit verbunden. Man stelle dem römischen Volke, welches ganz auf energisches Handeln angelegt war, ein phantasiereiches Volk, wie das griechische, gegenüber. Die bewegliche und schöpferische Phantasie umspinnt, maskirt und entrückt die Erlebnisse; dem energievollen Volke gebricht es an solcher Phantasie, es ist nüchtern und ersetzt den Mangel durch Erinnerung. Energische Völker und Individuen pflegen demgemäß ihre Vergangenheit treu im Gedächtniß zu bewahren, sie benutzen jede Gelegenheit, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verbinden, und da es sich in ihrer Gegenwart um reale Zwecke handelt, so stellt sich ihnen zu dem Behufe immer zuerst auch die Vergangenheit von ihrer realen Seite dar. Wo Energie die Seele regiert und stetig zum Handeln drängt, da sind das die wichtigsten Erlebnisse, welche den Karakter von Selbstbethätigungen tragen, und bekanntlich haften Erlebnisse dieser Art am zähesten in der Seele, denn sie werden gewissermaaßen lebendige Bestandtheile der Seele.

§ 48.

II. Die römische Tradition. Gründe dafür.

I. Ergibt sich schon aus dem Bisherigen eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Treue und Stärke des nationalen Erinnerungsvermögens im Römerthum, so treten doch noch besondere Gründe für die Glaubhaftigkeit der römischen Tradition hinzu. Wenn von einer solchen die Rede ist, darf freilich nicht Alles, was von diesem oder jenem Geschichtsschreiber berichtet wird, zu dem Grundstock der Tradition gerechnet werden, und nur diesem Grundstock möchte ich Glaubwürdigkeit vindiciren. Man scheide von demselben aus: 1) Alles, was sagenhaftes Gepräge im engern Sinne trägt, namentlich also, was Wunder enthält oder doch ans Wunder streift, und 2) Alles, was in künstlicher Weise Rom auf troische Ursprünge zurückführt, denn die Profangeschichte duldet kein Wunder und keinen wunderähnlichen Zufall, und der Aeneadische Kultuskreis verräth gar zu deutlich die Fremdheit des Systems, welches dem Römerthum nachträglich inoculirt worden ist und folglich nicht Erinnerung, sondern Andichtung und Anlernung ist. Der Rest, welcher nach Abzug dieser Bestandtheile bleibt, ist groß genug.

Inhaltlich betrachtet, handelt es sich dabei hauptsächlich um Momente des Verfassungslebens. Unter allen Fragen des inneren Lebens waren ja den Römern die Verfassungsfragen von jeher die wichtigsten; um die Verfassung drehte sich, wie um ihre Lebensachse, ihr Hauptinteresse, und nichts von alledem, was auf diese Achse bestimmend eingewirkt hatte, entschwand ihrem Blicke.

Es hat nicht die mindeste Schwierigkeit, anzunehmen, daß die politischen Haupterlebnisse der Vergangenheit in festen sprüchwörtlichen Sätzen überliefert im Gedächtniß jeder neuen Generation wie durch Erbfolge fortlebten. Ob auch in epischen Gesängen, wie Niebuhr annahm, mag dahingestellt bleiben[1], aber sicher in geschlossenen und gleichsam geprägten Wendungen, welche dem Wechsel der Zeiten trotzten[2]. Cicero erzählt, daß in seiner Jugendzeit die römischen Knaben noch die Sätze der XII Tafeln auswendig gelernt hätten; in ähnlicher Weise mag dafür Sorge getragen worden seyn, daß die großen Thaten der Vergangenheit in den Schulen, wie in den Familien gelehrt und recapitulirt wurden. Scheinen doch die Römer überhaupt auf Stärkung und Bewährung des Gedächtnisses großen Werth gelegt zu haben; in der Kaiserzeit wurde die Ausbildung des Gedächtnisses als eine besondere Kunst geübt, die es zu wahrhaft kolossalen Resultaten brachte, und die Art, wie diese Kunst betrieben wurde, zeigt, daß hier eine nationale Gabe und Neigung ihr Spiel trieb[3]. Bekanntlich ist aber das Gedächtniß um so zuverlässiger, je naturwüchsiger der Mensch, das Volk ist, und je weniger sich diese Faktoren auf die Stützen und Krücken eines künstlichen Memorialapparates angewiesen finden. Jahrhunderte lang war die Schreibkunst etwas den Römern fast Fremdes, aber in diesen

1) Vergl. Atil. Fortunatian. p. 2680 (ed. Putsche): *In tabulis antiquis, quas triumphaturi duces in Capitolio figebant, victoriaeque suae titulum saturniis versibus prosequebantur, talia repperi exempla.*

2) Man denke an die *indigitamenta* und heiligen Lieder der Salier und Arvalbrüder (Schwegler I. S. 35. 565), an die *leges regiae* (Voigt, *Leges regiae* S. 790 ff.), deren alterthümliche Wortformen und Formeln den späteren Römern zum Theil gar nicht mehr verständlich waren. Vergl. besonders Nägelé, Studien üb. altital. u. röm. Staats- u. Rechtsleben (1849) S. 294 ff. 314.

3) Seneca, der Aeltere (Controv. I. praef.) erzählt uns von wahren Gedächtnissriesen unter den Rednern und Rhetoren.

Zeiten mag auch die mündliche Ueberlieferung sich von Generation zu Generation ohne Sprünge und Willkür fortgepflanzt haben. In der Treue des Gedächtnisses bewährt sich eine Art Gehorsam der Seele gegen den Stoff, eine pietätvolle Unterordnung unter das Gegebene, eine nüchterne und selbstlose Hingabe an dasselbe[1], und wer wollte verkennen, daß alles dies gerade an hervortretende Saiten des römischen Gemüths anklingt?

II. Die Vorstellung, welche wir hiermit von der römischen Tradition empfangen, wird durch folgende Erwägungen gesichert.

1) Die römische Geschichte trägt mehr, als die Geschichte irgend eines anderen Volkes, ein lokales Gepräge, namentlich während der ersten Jahrhunderte ist diese Geschichte förmlich lokal centralisirt; man denke z. B. an die Verknüpfung der Königsnamen mit den Hügeln Roms, an die *curia Hostilia,* an die Statuen des Attus Navius und Hermodoros. So knüpfte jede Erinnerung von Begebenheiten an eine bestimmte Stätte an, und lokalisirte Erinnerungen sind bekanntlich die dauerhaftesten, denn sie senken ihre Wurzeln gleichsam in den Boden der Stätte und ziehen aus ihm immer neue Lebenskraft; der immer gegenwärtige Ort hält auch das daran genetisch Geknüpfte ununterbrochen gegenwärtig vor der Seele des Volkes;[2] Verwechselungen und Unterschiebungen vollziehen sich da viel schwerer und werden nicht leicht geduldet. Rom und seine Campagna waren den alten Römern ein jederzeit aufgeschlagenes Buch, in welchem die großen Begebenheiten wie mit unverlöschlichen Lettern und in einer dem ganzen Volke verständlichen Sprache verzeichnet standen.

2) Man hielt sich die einflußreichen und entscheidenden Begebenheiten nicht bloß in der Stille der Seele und am Familienheerd des einzelnen Hauses gegenwärtig, sondern machte davon öffentlichen Gebrauch, denn im Staatsleben galt es, die mustergültigen Fälle früherer Zeit zu citiren und das Bewußtseyn der Glieder der politischen Lebenskette immer frisch zu erhalten. In den Concionen und Senatssitzungen[3]

1) Man hat die (hier wichtige) Bemerkung gemacht, dass die Denkmäler und Aufzeichnungen der ältesten Zeit in Rom vorzugsweise praktischer Art waren. Teuffel Gesch. d. röm. Literatur § 63.

2) Vergl. Nägelé S. 256 ff.

3) Hierauf macht Rubino (Unters. üb. d. röm. Verf. S. VII.) aufmerksam.

wurden nicht Lehrbücher nachgeschlagen, sondern Präcedenzfälle angeführt und discutirt, der Senat namentlich war die Schatzkammer der nationalen Erinnerungen. Wo gab es da Gelegenheit zu großen Fälschungen? Die eine Partei kritisirte die andere, die ganze politische Vergangenheit, der aufgespeicherte Schatz von Erinnerungen stand unter unausgesetzter und peinlicher Controle[1]. Ist es wahr, was Gellius aus einer Soldatenrede des M. Cato mittheilt, daß es alte Sitte der Senatoren gewesen, ihre Söhne schon in jungen Jahren mit in die Curie zum Anhören der Berathungen zu nehmen[2]: so zeigt das deutlich, wie einfach und naturgemäß die Ueberlieferung von Statten ging.

3) Wir dürfen uns auch den Zustand des Volksthums zu der Zeit, wo Rom gegründet worden seyn soll, nicht gar zu roh und primitiv denken. Erinnern wir uns, daß der latinische Gau griechische handeltreibende Küstenstädte in Menge und etruskische Gemeinden, welche in Kultur voran waren, zur Seite, zum Theil in nachbarschaftlicher Nähe hatte, und daß also, was dort vorging, nicht der Leuchte entbehrte. Stattliche Tempel, z. B. zu Paestum (Posidonia), erstanden damals in Italien, Verkehr mit Griechenland und Afrika fand Statt, die Buchstabenschrift hatte in der aufblühenden griechischen Kulturwelt Boden gewonnen. Rom entstand also nicht im ungelichteten Urwald und nicht in einer Zeit, in welcher nur die Phantasie wucherte und die Sage ihr Spiel trieb, sondern das Selbstbewußtseyn war erwacht und im Stande, das Andenken der erlebten Thatsachen zu controliren. Tausende von Augen waren von auswärts auf die mächtig emporstrebende, bald beneidete und gefürchtete Stadt gerichtet und verhinderten, daß eine Fälschung der Erinnerungen im Großen gewagt werden und gelingen konnte.

4) Von dem Augenblicke an, wo die Schreibkunst in Rom

1) Ganz besonders in diesem Zusammenhange ist es klar, wie untrifftig der Vergleich ist, wenn man die Erinnerung der Römer an die Königszeit neben unsere Erinnerung an unsere germanische Vergangenheit stellt. Ein unpassenderer Vergleich kann gar nicht gedacht werden.

2) Gell. 1, 23. Dazu Macrob. Saturn. 1, 6. Später soll jene Sitte abgeschafft worden seyn; seitdem begleiteten die Jünglinge die Senatoren bloss auf ihren Gängen nach und aus der Curie, wovon Valerius Maximus (2, 19) erzählt. Diese Wandelung aber fällt unzweifelhaft in die Zeit des entwickelten Schrift- und Annalenwesens.

Eingang fand, gesellte sich zu den bisherigen Momenten ein neues hinzu: die Anwendung der Schreibkunst[1] im Dienste der Interessen des Staats, der Familien und aller Genossenschaften. Ein ganzes System von Memorialapparaten entstand, das römische Leben wie ein Gehege umgebend und wie Fachwerk durchziehend. Dieses System, welches nachweislich in hohes Alterthum hinaufweist, zeigt einmal, daß hier ein tiefer Zug des Volksthums wirksam war, welcher in noch älterer Zeit wurzeln mußte, und es ist insofern ein neuer durch Rückschluß zu gewinnender Beweis für die Glaubwürdigkeit der ursprünglichen mündlichen Ueberlieferung. Sodann erklärt es aber auch, daß diese Ueberlieferung nicht unter den Eindrücken späterer Jahrhunderte erlosch oder verschwamm. Wie die Aegypter, so waren auch die Römer ein Volk der Denkmäler, ihr ganzes Leben und Weben von monumentalem Sinn durchdrungen; jedes bedeutende Ereigniß mußte ein Denkmal hinterlassen. Auf Säulen, Tafeln, Wänden und Weihgeschenken[2] liebte man es, in ungefügem, aber großartigem Lapidarstyl Geschehenes zu ewigem Gedächtniß zu verzeichnen, öffentlich, so daß es vor Aller Augen stand und blieb; mit weiterer Entwickelung der Schreibkunst legte man auch *Libri* an, welche sorgfältig und pietätvoll fortgeführt und gepflegt wurden. Rom und jede ansehnliche Stadt hatte ihre Annalen[3], jedes patrizische Geschlecht sein Archiv; die alte Sitte der *laudationes funebres* sorgte dafür, daß Alles, was mit dem Ruhme einer Familie zusammenhing, im Gedächtniß der Nachlebenden immer von Neuem aufgefrischt wurde; auch die in den *libri lintei* enthaltenen und im Tempel der Juno Moneta aufbewahrten Magistrats-

1) Darüber, dass die Schreibkunst nicht erst unter den Tarquiniern nach Rom kam, s. Mommsen Röm. Gesch. I. (ed. 4.) S. 220. Modestow d. Gebrauch d. Schrift unt. d. röm. Königen (1871). Teuffel Gesch. d. röm. Literatur (ed. 3.) § 61. M. Voigt, Ueb. die *leges regiae* (1877) S. 818. Die Ueberführung der sibyllinischen Bücher nach Rom deutet wohl auf eine zweite Stufe des Schriftgebrauchs; seitdem kam vielleicht der Gebrauch von Rollen und Blättern und die Sitte fortlaufender Aufzeichnungen auf: worauf die Orakelbücher und Kalender hinweisen. Vergl. auch Nägelé Studien S. 205 ff.

2) s. Schwegler R. Gesch. I. S. 18. 19.

3) Dass z. B. Tusculum, Praeneste, Tibur, Anagnia ihre alten priesterlichen Archive hatten, ersehen wir aus Varro L. L. 6, 3, 16, Cic. de div. 2, 47, Serv. ad Aen. 1, 17, Front. ep. ad M. Caes. 1, 4.

verzeichnisse[1] boten feste geschichtliche Punkte zum Anhalt für das Gedächtniß und zogen der Phantasie der ältesten Geschichtsschreiber — eines Fabius Pictor, Cato Censorius, Cincius Alimentus, Calpurnius Piso — achtungswerthe Schranken. In hohem Ansehn standen die Priesterannalen (*Annales Maximi*), und nach römischem Glauben reichten dieselben bis in Roms Anfänge zurück[2]; mag das nun auch nicht richtig, und mögen die Aufzeichnungen, welche der Zeit vor dem Gallischen Brande angehören, wahrscheinlich in dieser Katastrophe untergegangen seyn, so war doch eine Wiederherstellung mit Treue im Großen und Ganzen unschwer zu erzielen und ist sicherlich ebenso wenig unterlassen worden, wie die Wiederherstellung des Textes der XII Tafeln; dafür bürgt uns die nationale Neigung der Römer.

In Würdigung aller dieser Umstände kann ich nicht umhin, den Grundstock der römischen Tradition von der Zahl und Aufeinanderfolge der Regenten und von ihren hervorragenden Thaten und Verdiensten für wahr zu halten. In der langen Regierungszeit der meisten derselben finde ich, wenn ich die urwüchsige Kraft jenes alten Volksthums und das hohe Alter vieler späterer berühmter Römer in Betracht ziehe[3], keine Unwahrscheinlichkeit; was aber die vielen Abweichungen und Widersprüche der Tradition im Einzelnen anlangt, so lassen sie den Grundstock unangetastet, und weit entfernt, gegen das Ganze einzunehmen, verrathen sie so viel Naivetät der Träger der Tradition, daß dadurch die Vermuthung einer systematischen Erfindung und Fälschung geradezu ausgeschlossen erscheint. Das rasche Wachsthum Roms gleicht fast einem Wunder; wir kommen über das Wunder nur dadurch hinweg, daß wir an Roms Anfang eine solche Reihe thatkräftiger und ihre Aufgabe begreifender Regenten setzen.

---

1) Dass sie über den Gallischen Brand zurückgingen, zeigt Liv. 4, 7. 13. 20. Vergl. Schwegler R. Gesch. I. S. 17.

2) Cic. de or. 2, 12; Vopisc. vit. Tac. 1; Aur. Victor de orig. gent. Rom. 17, 5; 18, 3. Vergl. Schwegler I. S. 10.

3) Man denke an Camillus, Papirius Cursor, Appius Claudius Caecus, Claudius Marcellus, L. Aemilius Paulus, Cato Censorius, L. Aemilius Lepidus, Augustus.

§ 49.

III. Die erste Regentenreihe.

(Romulus, Numa, Tullus).

I. Schon längst, namentlich von Schwegler[1], ist bemerkt worden, daß sich in der Art der Regentschaft (*regnum*) allmählich eine Wandelung vollzieht, und daß zwei Reihen von Regenten zu unterscheiden sind, die eine mit mehr patriarchalem, die andere mit mehr tyrannisartigem Gepräge. Jene ist die ältere Reihe, diese die jüngere. Ancus Martius bildet den Uebergang von der einen zu der anderen, denn er ist vom Stamme des Numa, auf den er also zurückweist, und er ist doch von so bedeutender Initiative, daß er sich dadurch der zweiten Serie annähert, ja sie zu beginnen scheint[2]. Diese Unterscheidung zweier Reihen tritt in der römischen Tradition nicht bewußt und ausdrücklich hervor, sondern ergibt sich aus den einzelnen Thaten, welche die Tradition erzählt; es ist aber eine Unterscheidung, welche durchaus den Grundgesetzen geschichtlicher Entwickelung entspricht und namentlich auch dadurch den Stempel der Wahrheit empfängt, daß die griechische Tyrannis, dieses merkwürdige Phänomen der Kulturgeschichte, gleichzeitig ist. Es kann daher nicht wohl angenommen werden, daß dieses karakteristische Colorit der zwei Regentenreihen eine spätere Erfindung sei, sondern dasselbe erweist sich als der Ausdruck der naiv vorgetragenen Wirklichkeit.

Mit Ancus beginnt der Tradition zufolge die Geschichte der Plebs auf römischem Boden und zugleich die Entwickelung des Tarquinischen Befestigungssystems: aus diesen Gründen stelle ich (mit Lange) den vierten Regenten an die Spitze der zweiten Reihe und schreite jetzt zur Betrachtung des Staatswesens, welches Rom der patriarchalen Regententrias in Gemäßheit der Tradition verdankt.

II. Ich finde eine merkwürdige Vertheilung der Rollen an die ersten drei Regenten; es liegt darin ein so tiefes System, daß man bewundernd fragt, ob sich das auf die spätere Erfindung eines fein und philosophisch gebildeten Kopfes zurück-

---

1) R. Gesch. I. S. 609. 654.

2) Vergl. L. Lange Röm. Alterth. I. (ed. 3.) § 56.

führt, welcher, um den Regentennamen einen dramatischen Inhalt und Zusammenhang zu geben, die Rollenvertheilung vorgenommen und dem Stamme der Tradition nachträglich aufgepfropft hat, oder ob das System der unmittelbare Ausdruck der Macht der Thatsachen ist, welche sich wie mit logischer Consequenz durchgesetzt haben. Da die erstere Annahme durchaus an Unwahrscheinlichkeit leidet, so empfiehlt sich die zweite Annahme, und sie ist ein weiteres Glied in der Kette von Indicien und Beweisen zugunsten der Wahrheit der römischen Tradition.

Eine eigenthümliche Erscheinung im römischen Kultussystem sind die religiösen Brüderschaften (*sodalitates*), welche als Orden mit geschlossener Mitgliederzahl die Betheiligung der alten vornehmen Familien am öffentlichen Ceremoniell zeigen. Sie gingen als freie sociale Institutionen neben dem Staatswesen und staatlich geordneten Kultus her, hingen mit den *gentes*, nicht aber mit der *res publica* zusammen und hatten zweifelsohne ihre Wurzeln in einer vorrömischen, vielleicht siculischen Zeit. In der Tradition der *Fratres arvales* ist dies angedeutet, indem diese auf die 12 Söhne der Acca Larentia zurückgeführt werden, in deren Opfergemeinschaft dann Romulus eintrat[1]. Als römische Geschlechter sich an der Tiber niederließen, fanden sie sicherlich lokale Culte vor, sie übernahmen dieselben, um dadurch den Ort an sich und sich an den Ort zu ketten, und organisirten die übernommenen Culte in ihrer Weise. Diese Culte stellen also den Zusammenhang der römischen Ansiedelung mit vorrömischen Sitten dar; die Arvalbrüder huldigten der Dea Dia, die als Erd- und Ackergöttin galt, die Luperci dem Faunus (Inuus), welcher ein Gott des Traumorakels und des befruchtenden Triebes war; die Salier huldigten dem Jupiter und neben diesem den beiden alten Stammgöttern Mars und Janus Quirinus[2]. Es verdient nun, meine ich, Beachtung, daß diese Brüderschaften auf die drei ersten Regenten zurückgeführt werden, die Luperci Fabiani auf Romulus, die Salii Palatini auf Numa, die Salii Collini auf Tullus; außerdem werden als Stifter noch Remus und Titus Tatius genannt: jener soll die Luperci Quintiliani, dieser

1) Preller Röm. Myth. S. 424.
2) Preller S. 112. 308. 314. 343. 424. 703. Vergl. oben § 13.

die *sodales Titii* gestiftet haben[1]. Es sind also diejenigen Regenten, welche als grundlegend für das römische Leben galten und als die Väter des Staats verehrt wurden. Ihnen mußte die Sorge zufallen, das junge Rom Wurzel schlagen zu lassen in dem vorgefundenen geschichtlichen Boden, und die Tradition stellt sie darin auf Eine Linie, daß sie von ihnen aussagt, sie hätten dafür Sorge getragen. Keiner der späteren Regenten gilt als Stifter solcher Brüderschaften, dieselben gehören durchaus der ersten oder untersten Schicht an, welche durch die erste Regentenreihe vertreten wird, und auch dies kettet den Romulus, Numa und Tullus an einander.

III. Gehen wir nun von dieser socialen Erscheinung zu dem politischen Organismus des *populus Romanus* über, so empfangen wir alsbald den Eindruck einer Rollenvertheilung unter den drei ersten Regenten, welche wieder, weil sie unbewußt den einzelnen von ihnen berichteten Thaten zugrunde liegt, nicht wohl eine spätere Erfindung seyn kann. Welche Rolle jedem der drei Regenten zufiel, erkennen wir zunächst daraus, daß die Curieneintheilung und das Tribunal auf Romulus[2], die Regia auf Numa[3] und die Curia Hostilia auf Tullus[4] zurückgeführt werden. Das Erste deutet darauf hin, daß Romulus die Bürgerversammlung und die Rechtspflege ordnete, das Zweite darauf, daß Numa den Religionseinrichtungen feste Gestalt und damit zugleich dem Rex seine eigentliche Weihe und verfassungsmäßige Stellung gab, das Dritte endlich darauf, daß Tullus sich um die Consolidirung der Einrichtung des Senats Verdienste erwarb. Romulus also schuf das Fundamentalorgan des *populus*, die Comitien, Numa, der erste eigentliche Wahlregent, setzte das Exekutivorgan in bestimmtes Verhältniß zu den Comitien, und Tullus gab dem Senat die Bedeutung eines dritten, nämlich temperirenden und berathen-

---

1) Von den meisten dieser Brüderschaften ist bezeugt, von anderen wahrscheinlich, dass das Collegium, an dessen Spitze immer ein Magister stand, aus 12 durch Cooptation zu ergänzenden Mitgliedern zusammengesetzt war.

2) Plut. Rom. 19; Dion. 2, 29.

3) Plut. Numa 14; Solin. 1, 21; Tac. Ann. 15, 41.

4) Varro L. L. 5, 155; Liv. 1, 30; Cic. de republ. 2, 17.

den Organs[1]. So gewinnen wir jene Verfassungstrias, in welcher sich gleichsam das Knochengerüste des politischen Körpers von Rom bis in die Kaiserzeit darstellte: Comitien, Magistratur und Senat waren die drei Faktoren des römischen Staatswillens, durch deren Zusammenwirken die Haupt- und Staatsaktionen zu Stande kamen.

IV. Auch die drei Hauptrichtungen oder Dimensionen des staatlichen Handelns lassen sich auf die drei Regenten zurückführen und zeigen diese, wie jeder eine besondere, bestimmte Aufgabe für die Vollendung des neuen Staatswesens verfolgte. Nach römischer Weltanschauung hatte sich der einzelne Bürger in drei Richtungen thätig zu erweisen: 1) seinen Hausangehörigen (*sui*), 2) seinen (des Hauses) Göttern und 3) den *extranei* gegenüber; es gab hiernach für ihn eine dreifache Art des Verkehrs und des Verfügens: zur ersten Art gehörte es, wenn er unter seinen Hauskindern theilte und assignirte, zur zweiten, wenn er den Göttern opferte oder dedicirte oder gelobte, zur dritten, wenn er mit selbständigen Römern Rechtsgeschäfte einging und Proceß führte.

Ganz entsprechend hatte die Staatsgewalt, in welcher sich das *nomen populi Romani* kund gab, in dreifacher Richtung zu wollen und zu handeln: 1) den eigenen Bürgern, 2) den Göttern und 3) den fremden Gemeinwesen gegenüber in Krieg und Freundschaft. Es galt also das Verhältniß zu den *pares* (*cives*), *superi* (*dii*) und *exteri* (*hostes*). Diese Trias hatte ihre besondere Bedeutung für die Aufgabe, welche von den drei Regenten zu lösen war. In der That kam es dem Romulus in erster Linie darauf an, das Verhältniß der Bürger unter einander, den Verkehr des Einzelnen mit dem Einzelnen und des Regenten mit den Comitien zu ordnen, dem Numa aber darauf, das Verhältniß der Bürgerschaft zur (heimischen) Götterwelt in ein System zu bringen, endlich dem Tullus, das Verhältniß Roms nach Außen, namentlich Alba und Veji gegenüber, zu sichern. Romulus ist vor Allem Richter in seinem Volke, Numa ist Priester, Tullus ist Heerführer und Kriegsherr. Der Rex sollte Richter, Priester und Anführer (der Bürgerschaft)

---

1) Dazu stimmt der Theil der Tradition, welcher das Verhältniss des Romulus zum Senat als ein illoyales schildert: Dion. 2, 56; Plut. Rom. 27; Dio Cass. fr. 5, 11.

in Einer Person seyn, aber die Entfaltung der drei Elemente vollzog sich successiv, wie es die Art des gesunden Realismus mit sich bringt.

Drei Hülfsorgane stellten sich dem Rex zur Seite in den drei Collegien der Augures, Pontifices und Fetiales. Die Augurn hatten den Regenten zu berathen und zu unterstützen vornehmlich bei den internen Staatsakten, die Pontifen assistirten ihm im Verkehr mit den Göttern, die Fetialen im Verkehr mit dem Auslande (*hostes*). Die Tradition aber führt das Auspicienwesen auf Romulus[1], das Pontificat auf Numa zurück[2], nur rücksichtlich der Fetialen ist die Tradition unsicher, indem Dionys[3] und Plutarch[4] den Numa, Cicero[5] den Tullus für den Stifter ausgeben; offenbar ist aber Cicero den beiden griechischen Schriftstellern vorzuziehen, und Livius[6] stimmt insofern mit Cicero überein, als er unter Tullus Fetialen erwähnt und die Fetialenformel gerade auf die Tullische Anwendung zurückführt, während er den Ancus nicht als Stifter, sondern als Vervollkommner des Fetialenritus bezeichnet[7]. Auch hier also finden wir ein unbewußtes System in der Tradition, welches nur der Ausdruck realer Thatsächlichkeit seyn kann, denn wir haben schlechterdings keinen Anhalt dafür, daß hier eine doktrinelle Erfindung eines späteren systematischen Kopfes vorliege.

§ 50.

Fortsetzung. Potestas und Imperium.

I. Wenn wir den Rex unter den bisher genannten Gesichtspunkten betrachten, gewinnen wir die principalen Elemente derjenigen Autorität, welche dem Rex durch seine Wahl eingeräumt wurde. Der technische Ausdruck dafür scheint von Alters her *Potestas*[8] gewesen zu seyn. Was nun ist in der *Potestas regia*, aus welcher dann die *Potestas consularis* hervorging, enthalten?

---

1) Cic. de nat. deor. 3, 2; de divin. 1, 2, 3. Dion. 2, 6.

2) Cic. de republ. 2, 14; Liv. 4, 4; Dion. 2, 73.

3) 2, 72. — 4) Numa 12. — 5) de republ. 2, 17. — 6) 1, 24.

7) Liv. 1, 32. Dazu Schwegler R. Gesch. I. S. 555. 603.

8) Ableitung dieses Wortes? Von *posse?* Zusammenhangend mit *potens* und *potiri?* Lange R. Alterth. I. § 44. (ed. 3.) S. 266.

Ein Gemeinwesen kann nicht selbst handeln. Es kann wohl beschließen und wählen, indem im Wege der Abstimmung ein glattes Ergebniß durch den Willen der Mehrheit erzielt wird, aber es kann nicht den Willen in Thaten umsetzen. Dazu bedarf es eines individuellen Organs. Dieses Organ der Exekutive war im ältesten Rom der Rex; er hatte, sobald die Staatsgewalt in den Fall kam zu handeln, sie zu vertreten, so daß sein Handeln dann als das Handeln des *populus Romanus* galt[1]. So lag es ihm ob, *nomine populi Romani* mit der Bürgerschaft, mit der Götterwelt und mit dem Auslande zu verhandeln und Verkehr zu pflegen. Dies der dem obigen System entsprechende Inhalt der *Potestas regia.*

Dabei ist zu bemerken, daß der Verkehr des Rex mit der Bürgerschaft ein Verkehr theils mit dem einzelnen Glied der Bürgerschaft (*civis*), theils mit der in den Curiatcomitien vereinten Gesammtheit der Glieder war. Wenn der Regent Recht sprach unter den Bürgern, hatte er es mit den Einzelnen zu thun, wenn er die Comitien berief und leitete, handelte er mit der Gesammtheit: das hieß *cum populo agere.* Ihm lag also nicht bloß das *pro populo agere,* sondern auch das *cum populo agere* ob: beides zusammen bildete den Inhalt seiner verfassungsmäßigen Potestas. Und wodurch empfing er diese?

II. Er empfing die Potestas durch seine Wahl (*creatio*). Die Volkswahl war eben nichts mehr und nichts weniger als die Ertheilung der Potestas, d. h. der staatsrechtlichen Vollmacht, *cum et pro populo agere.* Dieser Begriff Vollmacht bildete dann auch die Grundlage des Begriffs des Magistratus. Da nun aber die Potestas eine Vollmacht zum Handeln war, und jedes Handeln Auspicien zur Voraussetzung hatte, so lag in der Ertheilung der Potestas mit Nothwendigkeit zugleich die Ermächtigung, die betreffenden Auspicien anzustellen. Wer die *publica potestas* hatte, mußte auch *publica auspicia* haben, und die *creatio* hatte die Bedeutung, daß sie diese Auspicienmacht ertheilte[2]. So sind *potestas (regia), creatio* und *auspicium*

---

1) s. unten die Stellen bei Senec. Controv. 9, 25 u. bei Serv. ad Aen. 2, 161.

2) Liv. 6, 41: *Nobis adeo propria sunt auspicia, ut non solum, quos populus creat patricios magistratus, non aliter, quam auspicato creet, sed nos quoque ipsi sine suffragio populi auspicato interregem prodamus.* Cic. de domo 14: *auspicia populi Romani, si magistratus patricii creati non sint, inter-*

correlate Begriffe. Das *auspicium* ist der *potestas* immanent und darf nimmermehr von dieser abgelöst werden. Nirgends ist in den Quellen davon die Rede, daß die Auspicienmacht durch einen besonderen Akt ertheilt würde, vielmehr identificirt Messala[1] geradezu *auspicium* und *potestas*, indem er sagt: *Patriciorum auspicia in duas divisa sunt potestates; maxima sunt consulum, praetorum, censorum*[2] *... reliquorum magistratuum minora sunt auspicia: ideo illi minores, hi (consules etc.) majores magistratus appellantur.*

III. Durch verfassungsmäßige Wahl[3] entsteht der Rex; nur der *inauguratio* bedarf es dann noch, um zu constatiren, daß der Gewählte, der auch den Verkehr des Gemeinwesens mit den Göttern besorgen soll, diesen dazu willkommen und genehm sei[4]. Der Gewählte erscheint dabei durchaus als Objekt, als Empfangender: die Bürgerschaft gibt, der Gewählte empfängt die Vollmacht. Darin liegt deutlich genug ausgedrückt, was doch so oft bestritten worden ist: daß der eigentliche Träger der Souveränetät kein anderer ist, als die in den Comitien abstimmende Bürgerschaft, genau derselbe Gedanke, welcher in der feststehenden Terminologie ausgedrückt ist: *populus jubet, regem esse*[5]. Achten wir auf die lapidare Terminologie des römischen Staatsrechts, namentlich des älteren, so können wir kaum zweifeln, daß nicht der Rex, sondern der *populus in comitiis* der Souverän war. *Jubere* ist das einzige Verbum, welches dem unmittelbaren Imperativ *esto* gleich-

---

eant necesse est. Cic. ad Brut. 1, 5: *Dum unus erit patricius magistratus, auspicia ad Patres redire non possunt.*

1) de auspiciis bei Gell. 13, 15.

2) Auch die Unterscheidung der Censoren von den Consuln und Prätoren beruht auf einer Verschiedenheit der Auspicien: *Censores non eodem rogantur auspicio, atque consules et praetores,* die Censoren sind daher auch nicht *collegae consulum et praetorum.* Gell. l. c.

3) Dabei wird *rogatio* und nachherige *renuntiatio* (des *jussus populi*) durch den *Interrex* erfordert; woraus sich erklärt, dass die *creatio* oft wie eine That des *Interrex* oder Wahlmagistrats erscheint. Aber Rubino (Unters. üb. d. röm. Verfassg. S. 17.) geht zu weit, wenn er den Magistrat als die zeugende Potenz ansieht. Dagegen s. Schwegler R. Gesch. I. S. 652. Anm. 3.

4) s. oben S. 66. 67.

5) Liv. 1, 17. 22. 35. 41. 46. 49; IV, 3. Cic. de republ. 2, 13. 21.

kommt und den eigentlich maaßgebenden Willen ausdrückt[1]. Noch deutlicher wird uns die Lage des staatlichen Schwerpunkts, wenn wir neben das *jubere* des *Populus* das *rogare* des *Rex* (*Magistratus*) stellen. Wer nur die *rogatio* (Bitte, Antrag, Vorschlag) hat, kann nicht der Souverän seyn, mag er auch die formelle Initiative, einen bedeutenden thatsächlichen Einfluß haben und ohne seine Mitwirkung keine Wahl zu Stande kommen.

IV. Wären alle Glieder des Gemeinwesens so, wie sie seyn sollten, so reichte der bisher umschriebene Inhalt der Regentenautorität aus, es bedürfte keines Zusatzes zur *potestas*. Aber sie sind nicht so, sondern widerstreben oft selbstsüchtig dem Gesammtwillen, und darum gilt es, damit Einklang und Ordnung gewahrt werden, dem Rex eine weitere Autorität anzuvertrauen. Dieselbe ist wesentlich Zwangsmacht; sie macht den Rex zur Obrigkeit, den Bürger zum Unterthan und gesellt zur Vollmacht eine Gewalt oder Herrschaft. Das ist ein hinzukommendes Element, welches nicht schon durch die *creatio* gesetzt ist, vielmehr bedarf es dazu eines Unterwerfungsaktes seiten der Bürger gegenüber ihrem Bevollmächtigten, wodurch die selbständigen Häupter in der Bürgerschaft Etwas von ihrer Selbständigkeit opfern, um den Gewählten mit der unumgänglichen obrigkeitlichen Gewalt auszustatten[2]. Rex ist der Gewählte bereits, aber damit er auch jene Gewalt empfange, dazu bedarf es noch einer besonderen *rogatio ad populum* und einer (durch *patrum auctoritas* vorzubereitenden) *lex curiata de imperio*. Der Rex wäre kraftlos und kritischen Situationen nicht gewachsen, so lange er noch nicht das Imperium erlangt hat; dieses zu erlangen, muß daher seine allererste Sorge seyn.

Die spätere Zeit hat allerdings die Ausdrücke *potestas* und *imperium* durch einander gemengt, aber Einen Begriff durch zwei Worte (abwechselnd) auszudrücken, paßt nicht in die Art einer Zeit, wo Begriff und Wort noch Eins sind; eine Seele kann nimmermehr einen doppelten Körper haben.

---

1) *Rex esto — Heres esto!* Dies der eigentliche Ausdruck, aber als gleichwerthig erscheint dann *jubeo esse*, daher für die Erbeinsetzung diese Formel zugelassen wurde; *volo* ist geringer, daher *heredem esse volo* noch zu Gaius' Zeit nicht zulässig war. Gai. 2, 117.

2) Vergl. Lange R. Alterth. I. § 46. (Ed. 3.) S. 300 ff.

Die Zwangsmittel, welche im Imperium dem Rex zu Gebote gestellt sind, gehen theils gegen die Person, theils gegen das Vermögen des Bürgers: zu jenen gehören die *prensio, verberatio* und *capitis damnatio*, zu diesen die *pignoris capio, multae dictio* und das *tributum*. Seinem Zwecke nach aber ist der Zwang ein dreifacher: 1) Gerichtszwang: hieher gehören namentlich die *furis, litis* und *judicis addictio;* 2) Sacralzwang, wie er sich in Anordnung außerordentlicher Feste zeigt[1]; 3) Militärzwang und Commando mit Verfügung über den *exercitus,* Auflage von Kriegssteuer, Erhaltung der Disciplin, Anstellung von Offizieren. Diese Trias entspricht den oben[2] aufgeführten drei Dimensionen der Potestas.

V. Deutlich werden in der bezeichneten Weise Imperium und Potestas von Festus (Ep. 50) unterschieden, wenn er sagt: *Cum imperio est: dicebatur apud antiquos, cui nominatim a populo dabatur imperium; cum potestate est: dicebatur de eo, qui a populo negotio alicui praeficiebatur*[3]. Hier ist Vollmacht, dort ist Herrschaft. Ich kann daher Mommsen nicht beistimmen, welcher keine scharfe Grenze zwischen den zwei Begriffen zieht, sie im Wesentlichen als gleichwerthig nimmt und nur den Unterschied statuirt, daß „streng genommen" *potestas* der weitere, *imperium* der engere Begriff sei[4]. *Potestas* und *imperium,* jedes hatte seine Entstehung und Beziehung, seine Attribute und Organe, auch seine besondere Geschichte.

1) Die *potestas* ward durch die *creatio,* das *imperium* durch eine *lex curiata* gegeben.

2) Die *potestas* hatte im *auspicium,* das *imperium* im *consilium* seinen Regulator, denn wie es altrömisches Bedürfniß war, *auspicato* zu handeln, so war es altrömische Praxis, daß der *paterfamilias* in *privatis*, der Magistrat in *publicis* bei der Ausübung des *imperium* sich eines *consilium* bediente.

---

1) Daher *feriae imperativae.* Gell. 2, 28: *Ubi terram movisse nuntiatum erat, ferias ejus rei causa edicto imperabant.* Dazu Cic. de divin. 1, 45. Macrob. Saturnal. 1, 16.

2) s. oben S. 54. 204.

3) Hierzu Seneca (controv. 9, 25): *Imperator foedus percussit, videtur populus Romanus percussisse. Imperator* ist hier der Träger der öffentlichen Vollmacht. Ebenso Serv. ad Aen. 2, 161: *Quod rex promittit, videtur respublica promittere.*

4) Mommsen Röm. Staatsrecht I. (ed. 2) S. 23.

3) Die *sella curulis* und *toga praetexta* gebührten dem Rex als Träger der *potestas*, die *Fasces* mit den Beilen zeigten den Inhaber des *imperium*.

4) Wie die *praecones* zur *potestas*, so gehörten die *lictores* zum *imperium*.

5) In geschichtlicher Hinsicht ist zu bemerken, a) daß die Volkstribunen zwar Bestandtheile des *imperium*, z. B. *multae dictio*, nie aber *potestas*, und daß die Proconsuln nie eigentliche *potestas*, aber wohl ein (geographisch beschränktes) inhaltreiches *imperium* empfingen; b) daß die *multae dictio* und *prensio*, also Bestandtheile des *imperium*, allen Magistraten ertheilt wurden; c) daß die Censoren eine abgezweigte *potestas* mit einer Art *imperium*, soweit es zur *descriptio classium* gehörte, erhielten; d) daß in der Prätur ein abgezweigtes, für den Jurisdictionszweck bestimmtes *imperium* hervortrat; e) daß die *tribuni militum* eigentlich nur ein (abgeleitetes) *imperium* hatten, daß ihnen aber auch *potestas* ertheilt werden konnte, was durch *creatio* seiten des Populus geschah[1].

VI. Sind die im Obigen gezogenen Grundlinien richtig, so kann man nicht mit Mommsen[2] sagen, daß die in alten Formeln häufig wiederkehrende Verbindung *imperium et potestas* ein Pleonasmus, die (quellenmäßige) Bezeichnung *lex curiata de imperio*[3] nicht streng richtig, die Ertheilung dieser *lex* eine Art Huldigungsakt sei, und daß derselbe streng genommen dem Beamten kein Recht gegeben habe, welches er nicht bereits hatte. Ich kann in diesen Aufstellungen nur Widersprüche gegen römische Art und römische Terminologie finden, und wenn gesagt wird: *consuli, si legem curiatam non habet, attingere rem militarem non licet*[4], und *comitia curiata, quae rem militarem continent*[5], so ist das nicht als bloße Ueblichkeit, sondern als festes staatsrechtliches Princip zu verstehen[6].

---

1) Auf diesen Gedanken scheint mir die in der Verfassungsgeschichte so wichtige Erscheinung der *tribuni militum consulari potestate* zurückgeführt werden zu müssen.

2) Röm. Staatsrecht I. (Ed. 2.) S. 23 (Anm. 3), 588 (Anm. 3), 590.

3) Cic. de rep. 2, 13, 25; 2, 17, 31; 2, 18, 33; 2, 20, 35; 2, 21, 38. Liv. 9, 38.

4) Cic. de lege agrar. 2, 12, 30. — 5) Liv. 5, 52, 15.

6) Vergl. hierzu Kuntze Cursus d. Röm. Rechts (ed. 2.) § 65—68 und ders. Excurse üb. Röm. R. (ed. 2.) S. 71—75.

Anderseits ist aber die in dem Imperium enthaltene Gewalt nicht der Art, daß der Rex dadurch zum Souverän würde, wie Lange[1] meint. Diese Annahme ist weder mit dem *populi jussus*, noch mit der in der *lex curiata* enthaltenen scharfen Begrenzung des *imperium* vereinbar; sie trägt trotz aller Vorbehalte in den antiken Typus modern monarchische Vorstellungen hinein. Die Familie beruht auf Geburt und Naturproceß, der römische Staat auf Vertrag[2]: dieser Unterschied ließ nicht zu, daß der Staat ein Abbild der Familie, der Regent Patriarch und Souverän sei. Daß die *auspicia* primitiv bei den Patres (Familienhäuptern) waren und der *jussus* dem Populus zustand, zeigt unwiderleglich, wo der Schwerpunkt des Staatswillens zu suchen ist. Folgen wir unbefangen der Tradition, so ist der römische Staat von Anfang an eine Republik, und der Rex nicht Souverän, nicht *herus*, sondern nur *procurator et tutor* des *populus Romanus* gewesen; Cicero[3], der ihn *quasi tutor et procurator rei publicae* nennt, hat das Verhältniß ganz correct ausgedrückt[4]. Wie der bevormundete Pupill *homo sui juris* ist, so auch der Staat zur Zeit des Regnum, d. h. der *populus* ist der Souverän, aber es ist (wie neben dem Pupillen im *tutor*) neben dem *populus* im Rex eine Autorität aufgerichtet, welche den Staat als eine beschränkte Republik erscheinen läßt[5].

§ 51.

IV. Die zweite Regentenreihe.

(Ancus und die Tarquinier[6]).

I. Indem Ancus als Enkel des Numa auftritt und ihn nachahmt, trägt er einen neuen Gedanken, den der Erb- oder Thronfolge, in das Regnum hinein, und treibt dadurch die

1) Röm. Alterth. I. § 44. S 268.

2) Vertrag unter den Urstämmen und Vertrag zwischen Curien und Regent.

3) de republ. 2, 29.

4) Auch sonst kehrt diese Vorstellung bei Cicero wieder, z. B. *populum adultum et paene puberem* (de republ. 2, 11).

5) Ich vergleiche daher das Regnum nicht mit der constitutionellen Monarchie, sondern nenne es eine verfassungsmässig beschränkte Republik, eine Republik unter Tutel.

6) Servius Tullius ein Tarquinischer Bastard.

Staatsentwickelung in einen inneren Widerspruch hinein[1]. Lange[2] setzt diesen Widerspruch in den Anfang der Entwickelung und insinuirt damit dem klaren und folgerichtigen Römerthum ein Princip als Keim, welches nicht schöpferisch, sondern zerstörend ist. Ein Widerspruch kann nimmermehr Keim seyn, denn die Triebkraft des Keims beruht auf gesunder Einheit. Der Keim muß sich freilich gegen Feindliches behaupten, und diese Selbstbehauptung gereicht ihm zur Kräftigung, aber der Widerspruch im Keim oder als Keim kann nicht schöpferischer Anfang der Geschichte und am wenigsten der Beginn einer classischen Entwickelung seyn. Der Widerspruch tritt vielmehr auch zu Rom erst im Verlauf des Regnum auf, indem dieses eine Wendung zur Tyrannis nimmt und der staatliche Schwerpunkt in den Rex zu fallen droht. Es ist das alte, so oft variirte Thema vom Vormund, der sich zum Herrn machen und den Pupillen um das Seinige bringen will. Unter den Tarquiniern geräth die jugendliche und bevormundete Republik in Kampf mit der bevormundenden Gewalt, d. h. die Republik läuft Gefahr, der Monarchie zu erliegen; aber Rom und Monarchie sind ein Widerspruch[3], und darum erfolgt, als der monarchische Gedanke am höchsten gespannt wird, die Krisis, welche den republikanischen Gedanken rettet und die Gefahr des Monarchismus beseitigt. So ist die Tarquinische Zeit eine Uebergangszeit und eine Erprobung des republikanischen Princips.

Reich an großen Impulsen, ist doch das Tarquinische Staatswesen ein anomales Gebilde; reife und abgeklärte Typen können in solcher Zeit der Usurpationen nicht hervortreten. Dieser Zustand spiegelt sich deutlich in der Tradition: Neues mengt sich mit Altem, Fremdes mit Einheimischem. Neben

---

1) Dies tritt in der Tradition auch daran hervor, dass der Erbfolgegedanke mehrmals der tarquinischen Dynastie verhängnissvoll wird.

2) a. a. O. § 44 a. E. Er thut das allerdings in ganz anderer Weise, als Mommsen (welcher vermuthet, dass der Bürgerschaft das Wahlrecht gefehlt habe); er meint den monarchischen Gedanken im Widerspruch mit der Geschlechterselbständigkeit.

3) Drei Jahrhunderte (der Kaiserzeit) hat Rom gebraucht, ehe es (mit Diocletian) wirklich eine Monarchie ward, und dann war es nicht mehr das eigentliche Rom, sondern ein zweites, anderes Rom, nämlich Konstantinopel.

dem Curiensystem erbaut sich ein Centuriensystem, neben der ererbten Götterwelt öffnet sich dem Blicke eine ausländische Götterwelt, die künstlich naturalisirt werden soll. Durch vier Regenten hindurch macht der Tyrannisgedanke stufenweise seine Fortschritte; sind diese vier Regenten der Tradition geschichtliche Personen? Man zweifelt hier weniger, als gegenüber der älteren Trias, für welche ich oben eingetreten bin. Die Tarquinische Dynastie hat in ihren gewaltigen Bauten so viele Monumente hinterlassen und ist mit anderen italischen Vorgängen so real verknüpft, daß baare Erfindung hier undenkbar ist.

II. Das Staatswesen anlangend, so zeigt sich der beginnende Widerspruch, von welchem oben die Rede war, an zwei Punkten, und diese Punkte bilden die parallelen Richtungslinien in der Politik der Tarquinier; sie hangen und gehören zusammen, denn sie streben nach Einem Ziel. Reception der Plebs und Naturalisirung des sibyllinischen Kultus sind diese beiden Linien: beides dient dem monarchischen Plane; beides zusammen soll aus dem alten Staat einen neuen, aus der Republik eine Monarchie machen. Die latinische Plebs und die griechische Sibylle sind die Hebel des Throns. Rom wird unter diesen Einflüssen mächtig gefördert, aber ihm droht eine Abdrängung aus der Bahn des ihm ureigenthümlichen Geistes.

1) Die neu aufgenommene Menge (Plebs) war zunächst eine fremde, nur tolerirte Masse, der Rex ihr natürlicher Vertreter und Patron[1]. Von der Clientel unterschied sich dieses Verhältniß dadurch, daß es ein Verhältniß nicht zur *gens*, sondern zur einzelnen Person des Rex, und daß es kein sacrales Band, sondern durchaus profan war. Die Plebs war also weder politisch, noch sacral dem *populus Romanus* einverleibt. Ihre Einverleibung ward der Tarquinische Plan, welcher auf politischem und auf sacralem Wege erzielt werden mußte. Nachdem Ancus der Plebs faktische Aufnahme bereitet hatte, trug sich Tarquinius Priscus mit dem Plane, die Aufnahme

1) Unter den ersten (3) Regenten war wohl die Vermehrung immer nur eine Aufnahme einiger Geschlechter gewesen. An Ancus' Namen knüpft sich ein neues System: das der Massenaufnahme, welches gewissermaassen an die Stelle des Romulischen Asyls trat und neben dem Geschlechterverband einen zweiten Körper ansetzte.

rechtlich und sacral zu legitimiren[1], aber erst Servius Tullius soll die politische, Tarquinius Superbus die sacrale Formel gefunden haben. Die politische Formel ist die Servianische Centurienverfassung, die sacrale Formel aber der capitolinische Jupiterkultus. Mit diesem Kultus wurde dem überlieferten Religionssystem ein neuer Kultus aufgepfropft, dessen Hauptbestimmung offenbar die war, den neuen Geist der Tyrannis in einen religiösen Rahmen zu bringen, ihn dadurch dauerhaft und weihevoll zu machen und auch hier ein dem Patriciat und der Plebs gemeinsames Gebiet zu schaffen[2]. Wie das für die vergrößerte Bewohnerschaft gebaute Gehege als Circus Maximus, die darin zu feiernden Spiele als Ludi Maximi[3], dann die Comitialversammlung der ganzen Bewohnerschaft als Comitiatus Maximus[4] bezeichnet wurden[5], so erhielt der Jupiter des neuen Cultus den Titel Jupiter Optimus[6] Maximus: er war der Staatsgott der Patricier nicht bloß, sondern auch der Plebejer[7], und daß die Letzteren an ihm Theil hatten, war das Neue im römischen Gedankensystem.

2) Ein zweites Kultussystem liegt in dem sibyllinischen Apollokultus vor, derselbe ist Ausdruck gesteigerter Willkür gegenüber dem ererbten einheimischen Religionssystem; der neue Jupiterkultus ließ sich an Einheimisches anknüpfen, der Apollokultus aber ward aus der griechischen Welt importirt[8]. Archimedes soll gesagt haben: Gib mir einen Punkt

---

1) Er erreichte nur die Aufnahme einer beschränkten Anzahl plebejischer Familien unter die patricischen Gentes und die Errichtung eines für Patricier und Plebejer gemeinsamen Circus für geweihte Spiele, wobei vielleicht zum ersten Male der Gedanke eines Allen gemeinsamen Jupiter auftrat.

2) Schwegler R. Gesch. I. S. 698.

3) Vergl. Preller Röm. Mythol. S. 201.

4) in den XII Tafeln (s. Cic. de leg. 3, 19).

5) Praetor Maximus vielleicht der Consul, sofern er Patricier und Plebejer vertrat und führte.

6) Optimus im Gegensatz des bisher schon von den Gentes gefeierten Jupiter (Vejovis?), der nun bei Seite geschoben und auf den Aussterbeetat gesetzt wurde. Vergl. oben S. 167. Anm. 2.

7) *Jupiter Maximus: prodesse omnibus.* Cic. de nat. deor. 2, 25. — Ob der Pontifex Maximus und die Annales Maximi gleichfalls als Institutionen, welche auch die Plebs mit umfassen, zu verstehen sind, lasse ich dahingestellt.

8) Er scheint gerade damals seinen Eroberungszug durch die griechische Colonienwelt (namentlich auch in Unteritalien) gehalten zu haben. Preller

außerhalb, so will ich die Welt aus ihren Angeln heben; diesen Gedanken hatte schon Tarquinius Superbus, als er jenen griechischen Kultus (von Cumae her) nach Rom verpflanzte, denn das war eine ausländische Position, die ihm als Rückhalt bei seinen Machinationen in Rom diente. Wir fragen nun, wie ihm diese That möglich war gegenüber der damals in voller Kraft wuchernden heidnischen Religionsanschauung, vermöge welcher Volk und Gott identisch ist, jedes Volk seine Götter, jeder Gott sein Volk hat. Noch viele Jahrhunderte später nahm ja Rom eigentlich nur solche Götter in sein Pantheon auf, deren Völker dem Orbis Romanus einverleibt wurden[1]. Unter welchem Titel also konnte wohl in der Tarquinierzeit ein griechischer oder (richtiger) asiatischer Kultus in Rom eine Stätte finden und eingebürgert, naturalisirt werden? Es mußte den Römern auf gut römisch plausibel gemacht werden, daß der fremde Gott im Grunde gar nicht ein fremder, daß er ein wiedergefundener und neubelebter Gott sei. Ich meine, daß zu diesem Zwecke die Sage der Abstammung Alba's (und Roms und Laviniums) von Aeneas erfunden wurde[2]. Die Einführung des Apollokultus und die Bildung des Aeneadischen Sagenkreises, der sich fast unablöslich mit der römischen Tradition verschlungen hat, erklären sich gegenseitig, das Eine oder das Andere für sich bleibt unerklärlich. Die Sibyllen waren die Prophetinnen des Apollo, am frühesten trifft man sie in der Gegend des troischen Ida[3], berühmt wurden dann

---

S. 130. 131. Er ist der Ausdruck fortschreitender, veredelnder Civilisation, die in dem allerwärts aufblühenden Städtewesen ihren Schwung empfing.

1) Der Gedanke Ovids (Fast. 4, 270): *Dignus Roma locus, quo Deus omnis eat,* und der Ausspruch des Plinius (Hist. nat. 3, 5, 6): *Italia sparsa congregabat imperia et una cunctarum gentium in tote orbe patria fiebat* — gehören zusammen. Ein Volk, welches troische Götter aufnahm, nahm die Troer selbst auf oder erklärte sich selbst für troischen Ursprungs. Vergl. dazu Preller S. 137. 138.

2) Es war eine Fiction, aber mit Fictionen zu operiren, war den römischen Augurn, Fetialen und Prätoren ganz geläufig; man denke an die prätorischen Formeln mit fingirter *Intentio.* Durch sie wurde solchen Klagen, die vielleicht dem freien griechischen Verkehr abgelauscht waren, Heimatsrecht auf dem römischen Forum verschafft.

3) Vergl. Klausen Aen. I. S. 259. Marquardt Röm. Staatsverw. III. (1878) S. 344.

besonders die Sibylle von Erythrae und die von Cumae[1], und von hier sollen nach römischer Tradition die sibyllinischen Bücher nach Rom gekommen seyn. Tarquinius Superbus nahm sie auf und legte sie im neuen Tempel des Jupiter Capitolinus nieder[2]: mit Recht, denn der neu etablirte Jupiterkultus und der recipirte Apollokultus hingen im Tarquinischen System engstens zusammen[3]. Konnten aber die Römer als Nachkommen des Aeneas gelten, so galten ihnen auch die sibyllinischen Orakelsprüche, und der Apollokultus erschien als ihnen angeboren und von Gottes und Rechts wegen einheimisch. Freilich war es eine Fiction, und deren sind sich die Römer immer bewußt geblieben: Ausdruck dessen war die Einrichtung, daß der recipirte Kultus seine besondere Behörde in den *duumviri* (später *decemviri*) *sacris faciundis* hatte, welche die Apollo- und Sibyllenpriester waren[4]. Zwar ist „kein Gott nächst dem alten latinischen und sabinischen, dem Janus, Jupiter und Mars, so populär geworden, als der griechische Apollo“[5], aber, daß er dem einheimischen Kultus in der bürgerlichen Ehre nicht gleichkam, erhellt daraus, daß zu jener Behörde die Plebejer verhältnißmäßig früh zugelassen wurden[6].

III. Aus der gegebenen Uebersicht erhellt deutlich der Fortschritt der Tyrannisidee durch die vier Regenten hindurch. Mit Ancus anhebend gelangt diese in dem letzten Tarquinier auf ihren Höhepunkt. Wie in logischer Entfaltung vollzieht sich und reift die illegitime Idee des Monarchismus. Es ist ein Proceß, der sich 5 Jahrhunderte später im werden-

---

1) Preller R. Myth. S. 130. 266.

2) Die Sibyllen waren die Pioniere für Apollo. Die Latiner und Sabiner hatten ihre Camenen (s. oben S. 43. 44.), wie leicht waren die Camenen mit den Sibyllen zu identificiren! Hatte man sich in die Sibylle gefunden, so folgte Apollo von selbst nach, um seinen Einzug im harten römischen Kopfe zu halten. So erklärt sich, dass in der römischen Tradition anfangs nur der sibyllinischen Bücher gedacht ist, und der Apollokultus erst später ausdrücklich genannt wird.

3) Marquardt Röm. Staatsverwaltung III. (1878) S. 42.

4) Liv. 10, 8. Preller S. 132. Diese patricischen Zweiherren mit ihren zwei griechischen Dollmetschern mögen das Laboratorium der Aeneassage besorgt haben.

5) Preller S. 131.

6) Bereits i. J. 307 v. Chr. erlangte die Plebs eine gleiche Anzahl (5) Stellen mit den Patriciern. Marquardt Röm. Staatsverw. III. S. 365.

den Imperatorenthum wiederholt[1]. Auch da reift der monarchische Gedanke durch vier hervorragende Persönlichkeiten, und es zeugt von den festen Kategorien, die wie ein unzerstörliches Fachwerk in die Römerköpfe hineingesenkt waren, daß die vier Imperatoren den vier Reges, je Einer dort dem Anderen hier, wie Brüder gleichen. Ancus und Sulla, Tarquinius Priscus und Caesar, Servius Tullius und Augustus, endlich Tarquinius Superbus und Tiberius treten als wahlverwandt neben einander; der Erste erscheint immer als das Vorbild des Zweiten[2].

Durch beide Reihen von Staatsmännern geht die monarchische Tendenz; eine dyarchische Staatsordnung entspringt aus der Tarquinischen, wie aus der Julischen Dynastie; die Umgestaltung unter den Reges, wie unter den Imperatoren, setzt sich aus politischen und socialen Reformen zusammen; in beiden Fällen tritt ein neues Heerwesen auf den Plan; das alte und das neue System endlich vollzieht sich unter dem Einflusse fremder (griechischer) Kulturkräfte. Wie Ancus den Uebergang von der alten in die neue Aera bildet, so auch Sulla: beide legen, jener in der Plebs, dieser in der Armee die Basis zu der Doppelsphäre römischen Lebens, halten aber das Staatswesen noch im alten Rahmen. Revolutionärer treten Tarquinius Pr. und Caesar auf, denn sie unternehmen, den Rahmen der alten Ordnung zu sprengen, und weiten die Herrschaft Roms gewaltig aus, aber ihr Plan der Sprengung scheitert, und Beide fallen durch Mord der Gegenpartei zum Opfer. Mit größerer Klugheit und reicherem Erfolg gehen Servius Tullius und Augustus zu Werke, sie finden die neue politische Formel, welche den Centurienstaat neben den Curienstaat, das Imperaturgebiet neben den senatorischen Staat stellt; Beide verstehen es, unter militärischem Gesichtspunkt den Neubau so kunstvoll und in ächt römischem Geiste mit dem alten System zu verbinden, daß alle Functionen des öffentlichen Lebens zu dauernder Kraft gelangen, und Beide lassen vorsichtig das Neue durch die alten legitimen Autoritäten

1) Caesar hat das anerkannt, indem er seine Bildsäule neben diejenigen der Reges stellen liess. Manche haben den Augustus mit Romulus, Mommsen hat den Caesar mit Servius Tullius verglichen.

2) Kuntze Excurse (ed. 2.) S. 204. 216.

legalisiren, was nicht Heuchelei, sondern Befriedigung römischen Geistes war. Endlich Tarquinius Superbus und Tiberius, die Urbilder eines kalten Despotismus, bringen die Usurpation in ein System und formuliren mit unerschrockener Dialektik die äußersten Konsequenzen; wie der Tarquinier den neuen Jupiterkultus, so organisirt Tiberius den neuen Cäsarenkultus zur Stützung des Monarchismus und der Weltherrschaft; Beide gehen dann an ihrem Egoismus zu Grunde, der vertriebene Rex in der Verbannung, der menschenscheue Imperator in Selbstverbannung; Beide enden ihr Leben unweit des Avernersees, „des Grabes der Vögel".

§ 52.

V. Die Abschaffung des Regnum.

I. Ist das oben gezeichnete Bild des Regnum im Wesentlichen richtig, so ergibt sich weiter, wie die Thatsache der *exactio regum* staatsrechtlich zu fassen ist. Die Verbannung der *gens Tarquinia* war nicht eine Revolution im modernen Sinne, wodurch ein neues Verfassungsprincip an die Stelle des alten beseitigten gesetzt würde, sondern lediglich eine Veränderung der Form des Exekutivorgans. Weder die *regia potestas*, noch das *regium imperium* wurde abgeschafft, das Verhältniß des Exekutivorgans zu den Comitien und zum Senat blieb im Wesentlichen, wie bisher.

Wir haben zwei Momente in dem historischen Vorgange zu unterscheiden: die *ejectio gentis Tarquiniae* und die Unterlassung der Neuwahl eines Rex[1]. Das Erstere war eine That der *gentes*, das Andere ein *jussus populi*, nachdem der Platz des Rex erledigt war. Man schritt nicht zu einer einfachen Neuwahl, sondern entschied sich dafür, an die Stelle des Einen zwei Collegen zu setzen, und dies mit dem Nebengedanken, es solle verhütet werden, daß je wieder eine Tyrannis in Rom entstände[2].

Die beschlossenen Aenderungen beschränkten sich auf Folgendes. 1) An die Stelle Eines Trägers der Exekutiv-

---

1) Bei Liv. 1, 59 findet sich das ὕστερον πρώτερον: (*Brutus*) *multitudinem perpulit, ut imperium regi abrogaret (?!) exsulesque esse juberet L. Tarquinium cum conjuge ac liberis.*

2) *non esse Romae, unde periculum libertati foret.* Liv. 2, 2.

gewalt traten ihrer zwei, deren jeder im Vollbesitz der Gewalt seyn sollte, so daß die zwei Magistrate die Erben der Regentschaft waren. 2) An die Stelle der Lebenslänglichkeit der Gewalt trat jährlicher Wechsel, also feste zeitliche Begrenzung. 3) An die Stelle der Personalunion, in welcher bisher der politische und der religiöse Organismus gestanden hatten, trat äußere Scheidung, indem den Trägern der weltlichen Autorität die sacrale genommen und die Leitung des öffentlichen Verkehrs mit der Götterwelt in die Hand eines besonderen Organs, des Pontifex Maximus, gelegt wurde[1]. Alle drei Punkte trafen nur die Form des Exekutivorgans, die Verfassung blieb im Uebrigen unversehrt; man ging in ächt römischer Weise nicht über das Maaß des Bedürfnisses hinaus und enthielt sich eines Bruchs mit der Vergangenheit[2]. Im Rex war die Magistraturgewalt persönlich concentrirt und gleichsam incarnirt gewesen, aber der Ausdruck *magistratus* scheint nicht vom Rex gebraucht worden zu seyn; jene drei Punkte sind es, an welchen die staatsrechtliche Unterscheidung von *rex* und *magistratus* hervortritt; Magistratus ist das Exekutivorgan, welches einen Collegen hat[3], auf Zeit berufen ist und nur die politische, nicht die sacrale Vertretung des *populus Romanus* hat.

II. Der Uebergang Roms vom Singular zum Plural — oder genauer: zum Dual, ist eine höchst bedeutsame Erscheinung, das Consulat ein interessanter Originaltypus, es läßt sich im Privatrechtsgebiet nur mit der *contutela* vergleichen[4]. Der sprachliche Dual der Griechen fehlte den Römern, aber es ist, als ob ihnen der politische Dual im Kopfe gesessen hätte wie ein angebornes Erbstück, welches endlich sich durchringt, um dann Jahrhunderte lang im System der Magistratur zu herrschen und selbst noch im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit als ein Abbild das imperatorische *consortium* (mit *par imperium*) zu zeugen[5]. Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, daß dieser

1) Ich lasse es dahingestellt, ob es als eine Consequenz der Verweltlichung des Exekutivorgans erschien, dessen Macht durch die *provocatio ad populum*, wo es sich um das *caput* eines *civis* handelte, zu beschränken.

2) Die Tarquinier planten den Bruch mit der Vergangenheit, ihre Vertreibung sollte die Kontinuität retten.

3) auch der Prätor, denn er ist *collega (minor) consulum*.

4) Ich ermere hier an den Rex als *tutor reipublicae* (s. oben S. 211.).

5) Kuntze Excurse üb. R. R. (ed. 2.) S. 293.

politische Dual schon in der Zeit des *regnum* mehr wie ein Mal an das politische Gehäuse klopft, als wollte es durchbrechen: so nach der Tradition im Brüderpaar Romulus und Remus, dann in Romulus und seinem Mitregenten Titus Tatius, ferner in den zwei Söhnen des Ancus Martius[1], auch in den beiden Söhnen des Demaratus (Aruns und Lucumo), deren jüngerer als Tarquinius in die Reihe der römischen Regenten gelangt[2], endlich in den zwei Enkeln dieses Tarquinius[3], sowie in den zwei Söhnen des Tarquinius Superbus, in welchen nach Dion. 4, 69 sogar der Plan einer gemeinsamen Doppelherrschaft aufgetaucht seyn soll; das wäre die direkte Vorstufe des Consulats gewesen, welches dann folgte.

Neben diesen Erscheinungen stehen die *duumviri perduellionis*, die zwei *quaestores paricidii* und die *duumviri sacris faciundis*, sämmtlich wohl aus der Zeit des *regnum* kommend: man könnte hiernach zu der Vermuthung gelangen, daß, wenn Livius (1, 60) von der Wahl des ersten Consulpaares *ex commentariis Servii Tullii* spricht, gerade das Schema eines Doppelmagistrats zu verstehen sei. Uebrigens entpuppte sich im Augenblicke der Entscheidung der latente Dual gleichsam auf natürlichem Wege, als mit Vertreibung des Tarquinius sein *Tribunus Celerum* (Brutus) und sein *Praefectus urbis* (Lucretius) als die einzigen mit einer Art Gewalt Bekleideten auftraten und die Initiative ergriffen[4].

III. Auch in dem abgetrennten Gebiete der Religion könnte man auf ähnliche Gedanken kommen, wenn man den neuen *Rex sacrorum* und *Pontifex Maximus* ansieht, jenen den an Würde, diesen den an Macht Höheren[5]; allein der *Rex sacrorum* ist abhängig vom *Pontifex M.*, und in diesem erscheint nicht dem Namen, aber der Sache nach die alte monarchische Form für das Religionsgebäude gewahrt[6]. Hier zeigt sich, daß nun die Religion auch äußerlich und formell ein Gebiet oder Gebäude für sich bildet, was es bis auf Augustus geblieben ist. Blicken wir auf die innere Seite des Systems, so hatte

1) Dion. 3, 46; 4, 34. — 2) Dion. 3, 47. 51. — 3) Dion. 4, 1. 4. 6. 7.
4) Liv. 1, 59.

5) Liv. 2, 2. Dazu Marquardt Röm. Staatsverw. III. S. 213. 232. 300. 309.

6) Man kann sagen, das Regnum lebte dem Namen nach im *Rex sacrorum*, der Sache nach im *Pontifex M.* fort.

immer schon (seit Numa) die Religion ihr eigenes Gebiet, ihren eigenen Apparat und ihre eigenen Regeln gehabt[1], und diese innere Selbständigkeit, die nun auch äußerlich hervortrat, bildete ihre Seele. Es entspricht nicht der classischen Gestalt des römischen Religionswesens, wenn Ulpian[2] sagt: *publicum jus in sacris, sacerdotibus, magistratibus consistit,* denn erst in der Kaiserzeit — seit der Verbindung des Pontificats mit dem Imperium durch Augustus — sank die Reichsreligion zu einer Provinz in der Reichsverfassung herab; republikanisches Princip dagegen war die Getrenntheit von Sacral- und Staatswesen; das römische Kultuswesen bildete, so kann man sagen, einen Staat für sich unter der monarchischen Autorität des Pontifex Maximus[3].

IV. Wollen wir uns einen richtigen Ueberblick über den republikanischen Organismus des römischen Kultus verschaffen, so müssen wir vor Allem 1) das Augurat davon ausschließen, und 2) zwischen dem *Romanus* und *peregrinus ritus* unterscheiden. Thun wir das, so wird die Darstellung eine andere Gestalt annehmen, als bei Preller und Marquardt zu finden ist[4].

Ich wiederhole hier[5], daß die Religion Umgang mit der Götterwelt, das *auspicari* aber kein Umgang mit der Götterwelt, kein Gottesdienst war. Das *auspicari* ist eine Art Vorbereitung des Handelns, jedes wichtigen, namentlich auch des politischen Handelns, insofern gehört das Auspiciensystem in den Zusammenhang des Staatswesens. Den Augurn ist ebensowenig, wie den Fetialen, ein Platz unter den eigentlichen Priesterschaften einzuräumen[6], sie sind nicht religiöser Natur, sie können höchstens in den Vorhof der Religion gestellt werden, sie stehen auf der Grenze zwischen Welt und Religion[7].

---

1) s. oben S. 57. — 2) in fr. 1. § 2. D. de just. et jure (1, 1).

3) In der Politik waren die Römer republikanisch, in der Familie und Religion aber monarchisch.

4) Beide unterscheiden natürlich zwischen den einheimischen und importirten Kulten, aber Preller führt den Apollo neben Jupiter, Juno und Minerva auf, und Marquardt zählt das Sacralwesen ganz allgemein zur Staatsverwaltung — 5) Vergl. oben S. 54.

6) Vergl. oben S. 83. Bei Liv. 26, 23 und Cic. de leg. 2, 8 werden sie allerdings *sacerdotes* genannt, allein das ist sicherlich spätere Anschauung.

7) Sie sind weder eine politische, noch eine religiöse Institution, sondern gehören dem Gebiet der socialen Moral und Sitte an; sie bereiten sowohl das politische, als auch das religiöse Handeln vor.

Ebenso verdient der *peregrinus ritus*, dem einheimischen System, welches im Pontificat sein Centralorgan hat, gegenübergestellt zu werden. Wie das Römische Recht eine dreifache Stufe durchlaufen und auf jeder Stufe sich zu einem großen System entwickelt hat *(jus civile, praetorium, extraordinarium*[1]*)*: so haben wir auch drei Religionssysteme Roms zu unterscheiden, das Gebiet des Pontificats, der *duumviri* (dann *decemviri*, endlich *quindecimviri*) *sacrorum faciundorum* und des Augustalenordens. Neben dem eigentlichen Kultussystem aber ging der Reigen der alten Brüderschaften her[2], wie die katholischen Orden neben den katholischen Kirchen; aus beiden Gebieten, dem der Pontifices und dem der Sodalen, entnahm das System der Priester des Augustkultus seine Formen.

Das römische Sacralwesen würde demnach so darzustellen seyn, daß drei Hauptabschnitte unterschieden werden: 1) das einheimische Religionssystem (*ritus Romanus*), welches theils in dem Pontificalgebiet, theils in dem Gebiet der Sodales erscheint; 2) das receipirte System (*ritus Graecus*) unter der Leitung der II (X—XV) *viri sacris faciundis*; 3) das System des Augustalenordens. — Die Augures und Haruspices[3] bilden ein Gebiet für sich: sie öffnen den Zugang theils zum Privatleben, theils zum Staatswesen, theils zum religiösen Kultus. Die Fetiales gehören durchaus in den Zusammenhang des Staatswesens.

---

1) Vergl. Kuntze Cursus d. R. R. (ed. 2.) § 367. Ders. Excurse üb. R. R. (ed. 2.) S. 313 ff. S. 375 ff

2) s. oben S. 202. — 3) Vergl. oben S. 86. 87.

INHALT.

Seite

§ 1—10. Einleitung: Die Italer auf der Wanderung 1

I. Abschnitt.

Oraculum

oder das Divinationssystem des Faunus und die Kultusordnung des Numa Pompilius.

§ 11. I. Das römische Doppelsystem der Divinationen (Natur und Kunst, Wasser und Land, Weib und Mann) 33
§ 12. Fortsetzung (Inspiration und Contemplation, *carmen* und *lex*) 38
§ 13. II. Das Faunische Kultusgebiet *(Camenae, Egeria)* 41
§ 14. III. Die Pompilische Kultusordnung (Vestalinnen) 45
§ 15. Fortsetzung (Pontifex Maximus, Wasser und Feuer) . 49
§ 16. Fortsetzung (Pontifices, Verkehr mit den Göttern) . . 52
§ 17. IV. Der Priesterkreis und Numa Pompilius 56

II. Abschnitt.

Auspicium

oder das Auguralsystem der Römer.

§ 18. I. Die Elemente 61
§ 19. II. Kritik der bisherigen Theorie (Becker, Rossbach, Lange, Mommsen) 64
§ 20. III. Die Grundidee 70
§ 21. IV. Der Zeitpunkt 74
§ 22. V. Das Verfahren 77
§ 23. VI. Der Augur 81
§ 24. VII. Geschichtliches 85
§ 25. Fortsetzung 88
§ 26. VIII. *Auspicia peremnia* 92
§ 27. IX. Stadtgründung und Romulus 98

III. Abschnitt.

Templum.

1. Capitel. Begriff und Form des Templum.

§ 28. I. Die auspicalen Grundfiguren 103
§ 29. II. Die drei Contemplationsgebiete 106
§ 30. III. Das Quadrat und das Flächentemplum 111
§ 31. Fortsetzung 114

Inhalt.

2. Capitel. Das Haus-Templum. Seite

§ 32. I. Das römische Wohnhaus im Allgemeinen 119
§ 33. II. Die Entwickelungsstufen des Hauses 124
§ 34. III. Die *membra aedium* 128
§ 35. IV. Einzelnes. Uebersicht der Bauperioden 132

3. Capitel. Das Lager-Templum.

§ 36. I. Das ursprüngliche Volkslager 137
§ 37. II. Das ausgebildete Heerlager 141
§ 38. III. Einzelnes 144

4. Capitel. Das Stadt-Templum (Rom).

§ 39. I. Die Elemente der Stadt Rom 146
§ 40. II. Die Orientirung der Stadt Rom 150
§ 41. III. Die Grenzen der Stadt Rom 156
§ 42. IV. Das Brückensystem der Stadt Rom 163
§ 43. V. Der Tempel des Jupiter Capitolinus 166

5. Capitel. Das Gau-Templum (Latium).

§ 44. I. Der Ager Romanus und Gabinus 171
§ 45. II. Alba Longa 181
§ 46. III. Alba Longa, Rom und Tusculum 188

IV. Abschnitt.

Regnum.

§ 47. I. Die römische Tradition. Einwände dagegen 191
§ 48. II. Die römische Tradition. Gründe dafür 197
§ 49. III. Die erste Regentenreihe (Romulus, Numa, Tullus) . . 201
§ 50. Fortsetzung. Potestas und Imperium 205
§ 51. IV. Die zweite Regentenreihe (Ancus und die Tarquinier) . 211
§ 52. V. Die Abschaffung des Regnum 218

---

4 Pläne.

CORRIGENDA.

S. 4. Z. 2. v. u. lies: westlichen.
S. 10. Z. 14. v. o. lies: Ostküste.
S. 32. Z. 8. v. o. lies: Kaiserzeit.
S. 48. Anm. 1. Z. 2. lies: *amnibus*.
S. 74. Anm. 1. Z. 1. lies: *Luc etius*.
S. 87. Z. 8. v. o. lies: Augurn.
S. 94. Z. 2. v. o. lies: gezogen.
S. 111. Z. 13. v. o. lies: war es.
S. 157. Anm. 6. Z. 3. lies: (s. unten § 46. S. 188).

Uebrigens ist zu der Ausführung auf S. 157 hinzuzufügen, dass Dionysios (4, 14) allerdings von „Einfassung der 7 Hügel", aber nur ganz allgemein spricht, und dabei ungewiss ist, ob darunter die Hügel zu verstehen sind, welche später die Siebenzahl bildeten.

Druck von Ackermann & Glaser in Leipzig.

I. Plan.

Zwei Grundrisse.

A.

Praedium urbanum (älteren Styls)

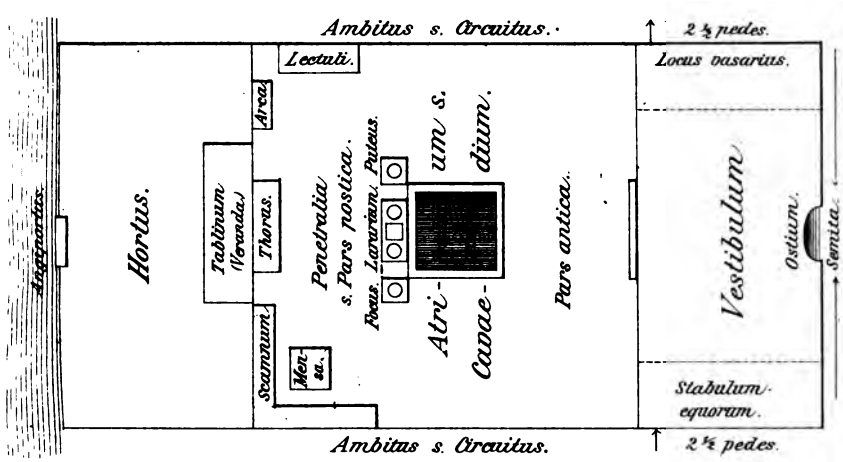

B.

Praedium urbanum (neueren Styls.)

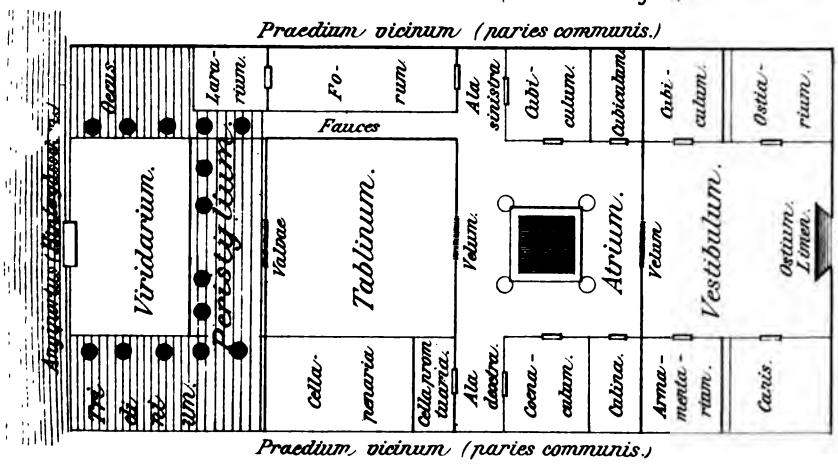

LITH. ANST. V. J.G. FRITZSCHE, LEIPZIG.

II. Plan.

Lager eines einfachen Consularheeres:
2 Legionen (= 8400 Mann) ud. 10,000 Socii.

Hostis.

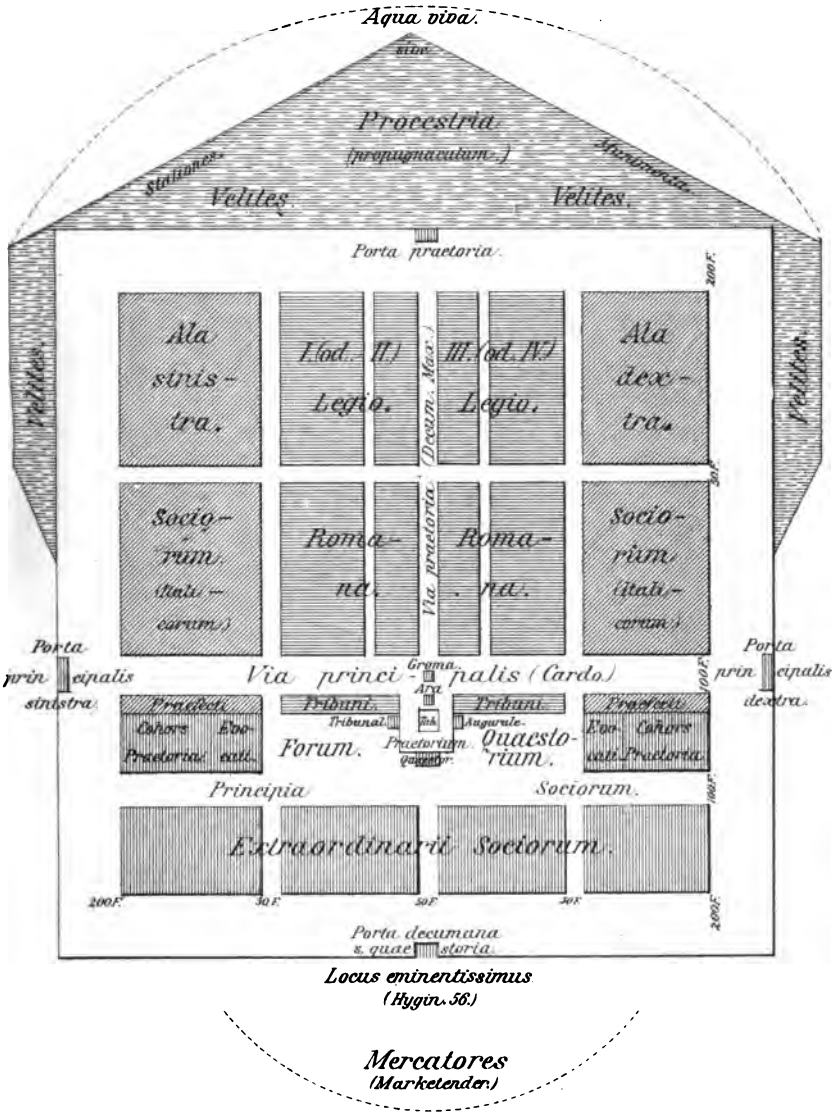

II. Plan.

Lager eines einfachen Consularheeres:
2 Legionen (= 8400 Mann) ud. 10,000 Socii.

Hostis.

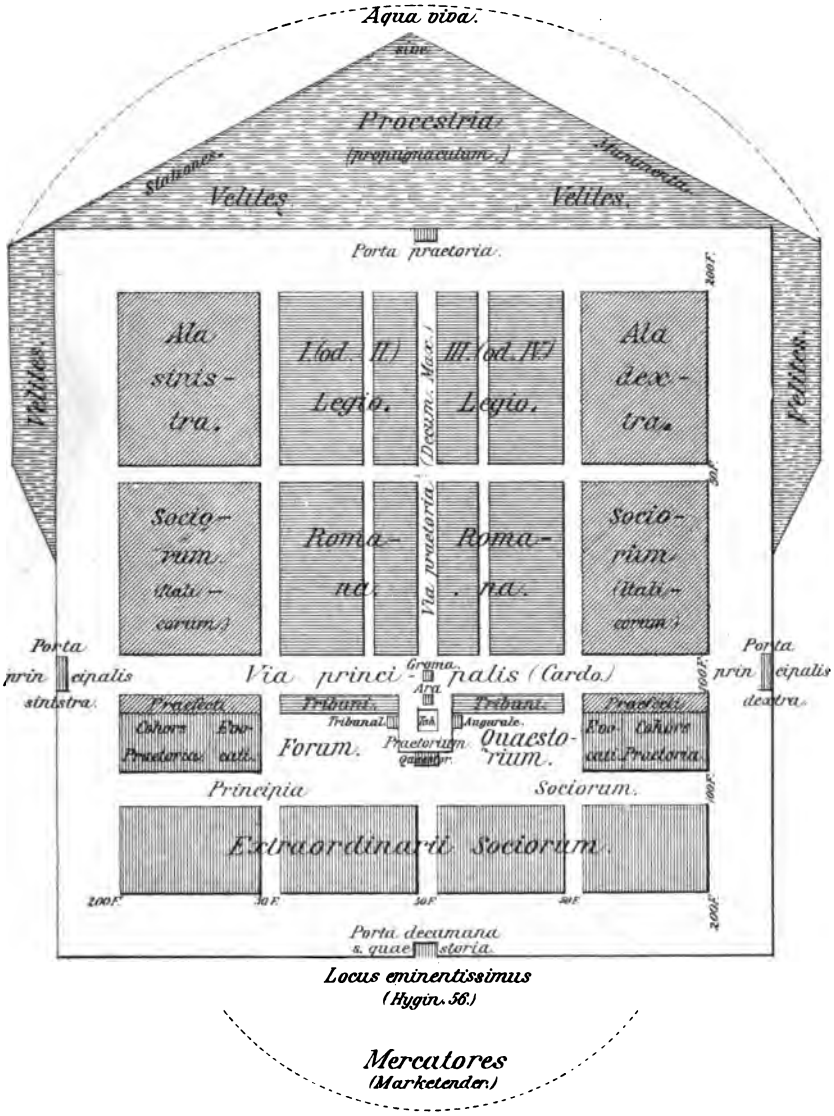

III. Plan.

Rom.

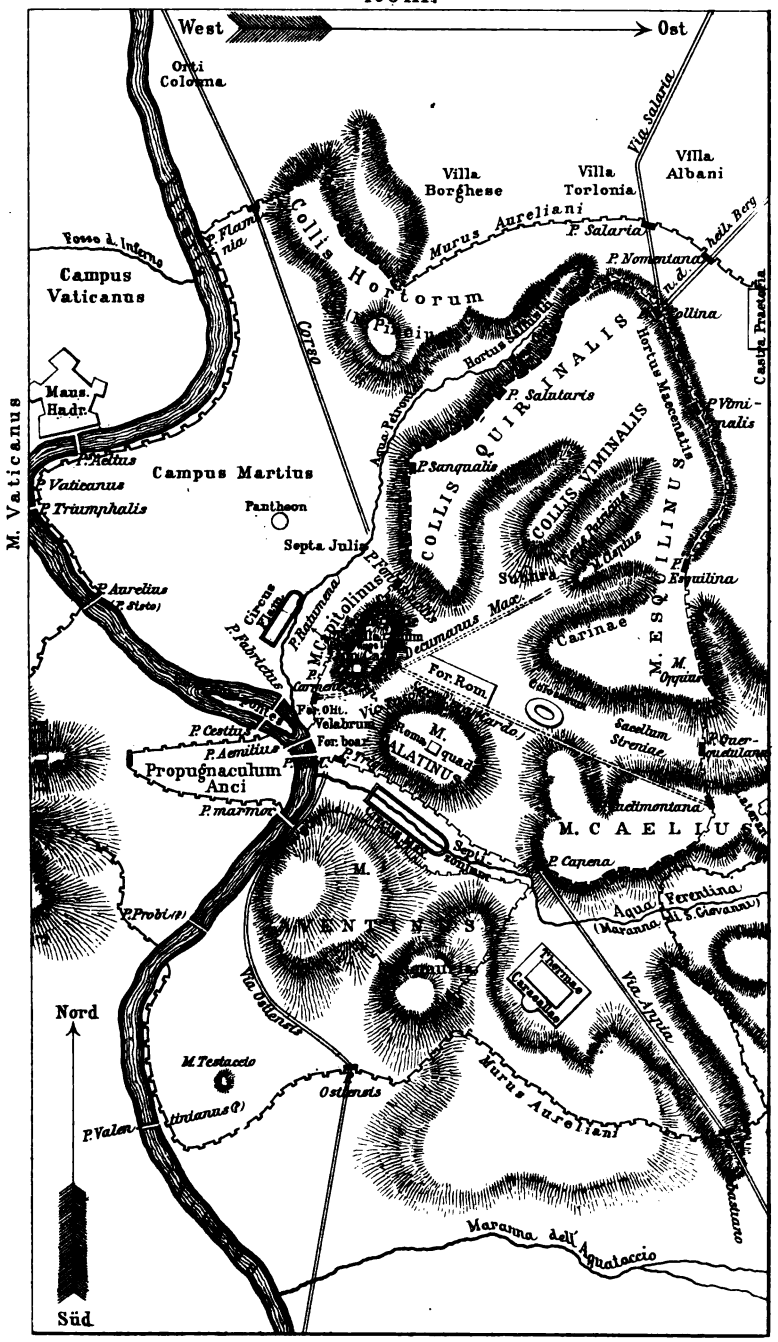

West
Ost
Orti Colonna
Villa Borghese
Villa Torlonia
Villa Albani
Via Salaria
Murus Aureliani
P. Salaria
P. Nomentana
Fosso d. Inferno
P. Flamnia
Campus Vaticanus
Collis Hortorum
Corso
Hortus Salustii
Hortus Maecenatis
Castra Praetoria
Maus. Hadr.
M. Vaticanus
P. Aelius
P. Vaticanus
P. Triumphalis
Campus Martius
Pantheon
Septa Julia
Aqua Petronia
P. Salutaris
P. Sanqualis
COLLIS QUIRINALIS
COLLIS VIMINALIS
M. ESQUILINUS
P. Esquilina
Subura
Carinae
P. Aurelius
P. Sisto
Circus Flam.
P. Fabricius
M. Capitolinus
Decumanus Max.
For. Rom.
M. Oppius
Sacellum Streniae
P. Cestius
P. Aemilius
Propugnaculum Anci
P. marmor
M. CAELIUS
P. Capena
Aqua Ferentina
(Maranna di S. Giovanni)
P. Probi
Via Ostiensis
Thermae Caracallae
Via Appia
Nord
M. Testaccio
Ostiensis
P. Valentinianus
Murus Aureliani
Maranna dell' Aquataccio
Süd

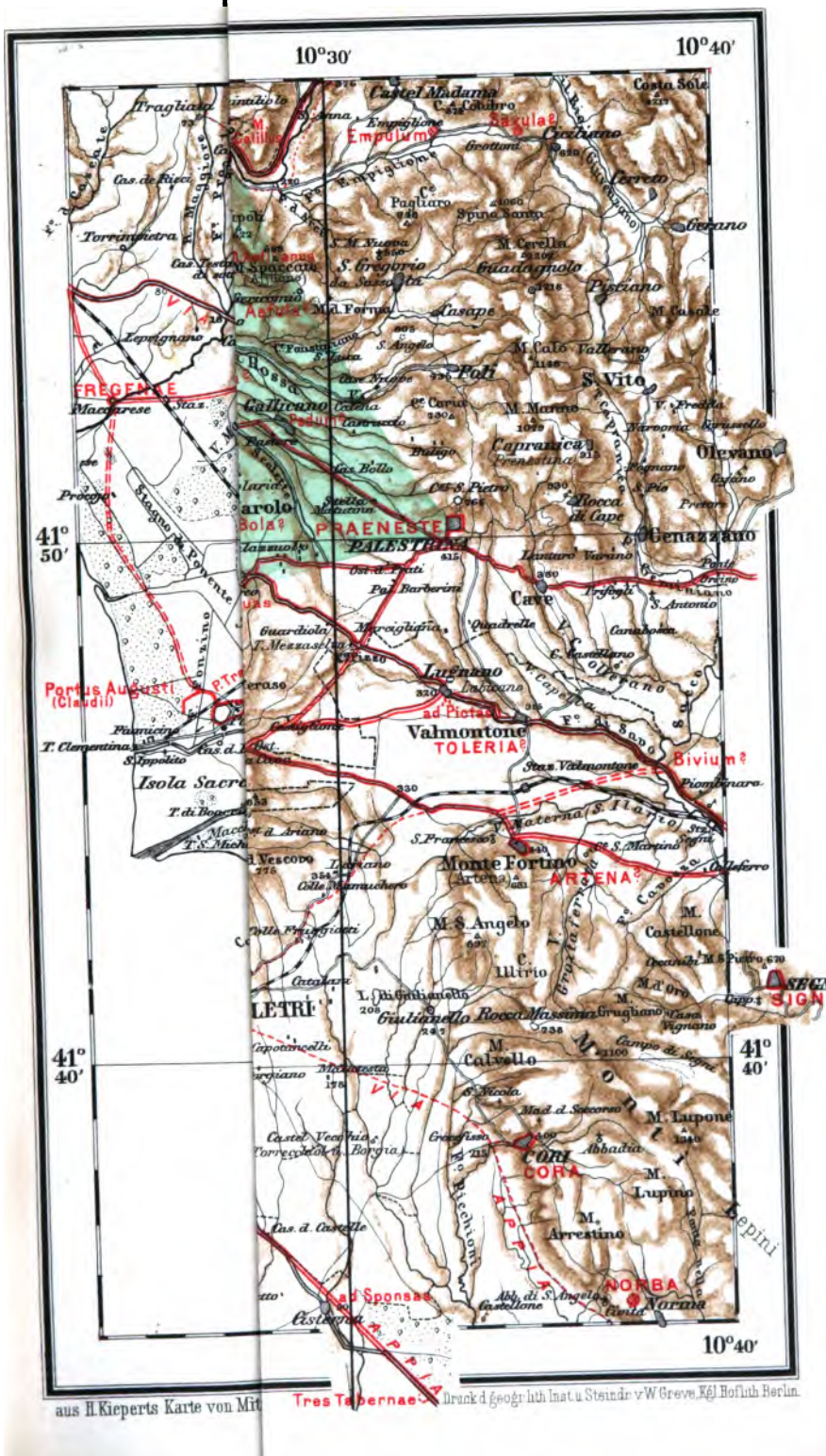
10°30′
10°40′
41° 50′
41° 40′
Castel Madama
Costa Sole
Tragliata
Empulum?
Sassula?
Cretone
Cretone
Cretone

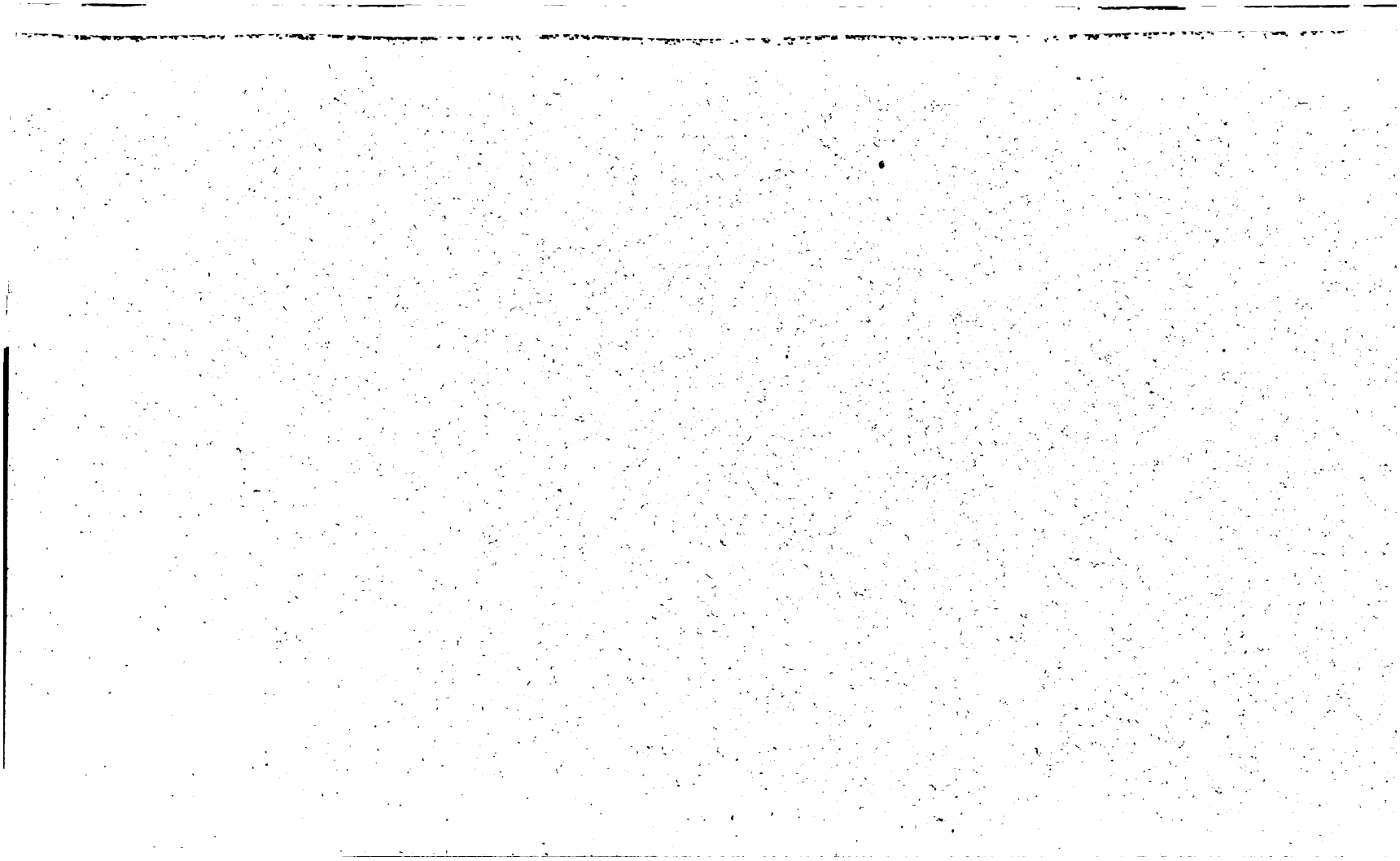

Verlag der J. C. HINRICHS'schen Buchhandlung in LEIPZIG.

Dr. Joh. Emil Kuntze

o. ö. Professor der Rechte an der Universität Leipzig:

Cursus des römischen Rechts.

Lehrbuch

der Institutionen sowie der äusseren und inneren Rechtsgeschichte.

Zweite Auflage. 1879. XVI u. 719 Seiten. ℳ 12. —

Excurse über römisches Recht.

Hülfsbuch

für academische Privatstudien im Gebiet der Institutionen sowie der äusseren und inneren Rechtsgeschichte.

Zweite Auflage. 1880. XVI u. 708 Seiten. ℳ 12. —

Das Jus respondendi in unserer Zeit.

Ideen über die moderne Rechtsfortbildung.

1858. 36 Seiten. ℳ —.75.

Die Lehre von den Inhaberpapieren

oder **Obligationen au porteur,**

rechtsgeschichtlich, dogmatisch und mit Berücksichtigung der deutschen Partikularrechte dargestellt.

1857. 746 Seiten. ℳ 11.50.

Ueber die Erbeinsetzung auf unbestimmte Nachlassstücke.

1875. 74 Seiten. ℳ 1. 50.

Ueber die Todesstrafe.

Beibehaltung oder Abschaffung? Ein Beitrag zur Beleuchtung dieser Frage.

1868. 79 Seiten. ℳ 1. —

Deutsches Wechselrecht

auf Grundlage der allgemeinen Deutschen Wechselordnung und der Nürnberger Novellen

mit Excursen über Geschichte, Gesetzgebung und Theorie des Wechselrechts.

1862. 340 Seiten. ℳ 5. 60.

Der Wendepunkt der Rechtswissenschaft.

Ein Beitrag

zur Orientirung über die gegenwärtigen Stand- und Zielpunkte derselben.

1856. 106 Seiten. ℳ 1. 50.
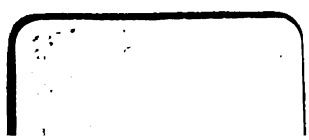
Druck von Ackermann & Glaser in Leipzig.